



Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Das Schwarzbuch

Die öffentliche
Verschwendung

2018/19



Das Schwarzbuch

Die öffentliche
Verschwendung
2018/19



„Der Bund der Steuerzahler ist darauf bedacht, dass die Kommunen ordentlich mit öffentlichem Geld umgehen – er legt den Finger in die Wunde und benennt, was schiefläuft. Mir ist kein Sprachrohr bekannt, das der Politik so den Spiegel vorhält.“

Otmar E. Klimkeit (52)
Umwelttechniker und Berater für Elektromobilität aus Wülfinghausen bei Hannover



„Ich kann den Bund der Steuerzahler nur empfehlen, ich bin absoluter Überzeugungstäter!“

Peter Polzer (55)
Co-Inhaber der Polzer Innenausbau GmbH & Co. KG in Jagsthausen bei Heilbronn



„Wir müssen uns immer vor Augen führen: Woher kommt das Geld, das wir verteilen? Von den Bürgern!“

Dorin Müthel-Brenncke (49)
geschäftsführende Gesellschafterin der MIX Dachdecker und Zimmerer GmbH in Schwerin, Vorsitzende des CDU-Kreisverbands Schwerin und stellvertretende Bundesvorsitzende der Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU



Der Bund der Steuerzahler

Wir sind seit 70 Jahren die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Wir sind unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig. Unser Ziel ist es, die Steuern und Abgaben zu senken, Verschwendung zu stoppen, die Staatsverschuldung zurückzufahren und Bürokratie abzubauen. Unsere Arbeit finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mit unserer Arbeit

leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- ▶ decken Steuergeldverschwendung auf
- ▶ informieren die Öffentlichkeit
- ▶ erarbeiten Reformvorschläge
- ▶ hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- ▶ machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- ▶ führen Musterprozesse
- ▶ und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite



Jetzt mitmachen!

www.steuerzahler.de/mitglied_werden

Vorteile einer Mitgliedschaft im Überblick

Ihr Vorteil

Starke Stimme für die Steuerzahler

- ▶ Wir geben den Steuerzahlern eine Stimme, hartnäckig vertreten wir die Interessen der Steuerzahler in Politik und Verwaltung.

Ihr Vorteil

BdSt- Musterprozesse

- ▶ Mit unseren Musterprozessen setzen wir uns für die Rechte der Steuerzahler ein, in Fällen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Wir stellen Gutachter und übernehmen auch ganz oder teilweise die Kosten. Erfahren Sie unter www.steuerzahler.de mehr über unsere Musterprozesse.

Ihr Vorteil

Zahlreiche Veranstaltungen und Seminare

- ▶ Einige davon sind ganz in Ihrer Nähe, z. B. „Rechte und Pflichten bei der Außenprüfung“, „Erben und Vererben“ oder „Haus und Steuern“. Lesen Sie auf unserer Internetseite, welche Seminare gerade in Ihrer Nähe angeboten werden.

Ihr Vorteil

Hotline für Mitglieder

- ▶ Wir geben Auskünfte und haben Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Steuern, Gebühren, Abgaben und Behörden.

Ihr Vorteil

Ihre Interessen

- ▶ Wir schauen Politik und Verwaltung auf die Finger – Ihre Interessen sind unser Anliegen. Wenn nötig, schalten wir auch den Rechnungshof, den Staatsanwalt und die Gerichte ein.

Ihr Vorteil

Rund um die Uhr

- ▶ Als Mitglied erhalten Sie schnelle und sichere Informationen zu zahlreichen steuerrechtlichen Fragen sowie aktuelle Steuertipps rund um die Uhr, ganz bequem über unseren Mitgliederbereich unter www.steuerzahler.de

Ihr Vorteil

Wertvolle Info-Broschüren

- ▶ Wir haben verständliche Informationen und wertvolle Tipps zu den wichtigsten Themen des steuerlichen Alltags, wie z. B. zur Betriebsprüfung, Steuern rund ums Haus, Auto und Steuern, Erben und Vererben und vielen anderen mehr.

Ihr Vorteil

Unser Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“

- ▶ Lesen Sie Berichte über aufgedeckte und verhinderte Steuergeld-Verschwendung, interessante Hintergrundartikel zur Haushalts- und Finanzpolitik, Informationen über aktuelle Steuerrechtsänderungen, Steuertipps und vieles mehr...

46 Jahre Schwarzbuch: Mit Ihrer Hilfe decken wir die Verschwendung von Steuergeld auf.

Liebe Leserin,
lieber Leser,

109 exemplarische Beispiele von Steuergeldverschwendung haben wir für Sie in unserem 46. Schwarzbuch recherchiert. Zudem hält unser Rechercheteam Sie auf unserem Online-Portal www.schwarzbuch.de das ganze Jahr mit neuen Fällen auf dem Laufenden. Hier können Sie uns auch Hinweise geben und unsere Arbeit unterstützen. Wir benötigen Ihre Hilfe. Werden Sie Steuerwächter – als Mitglied oder Spender. So können wir die Steuergeldverschwendung aufdecken und Druck auf die Verantwortlichen aufbauen. Unser Ziel ist es, Ihr Steuergeld zu retten.

Die 109 Fälle dieser Ausgaben sind leider nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs. Immer wieder stoßen wir bei unserer Arbeit auf explodierende Baukosten. Was sind die Ursachen? Bereits im Jahr 2013 haben wir diese Probleme in unserem Schwarzbuch intensiv beleuchtet und Lösungsvorschläge vorgelegt. Im gleichen Jahr setzte die Bundesregierung die „Reformkommission Bau von Großprojekten“ ein, um Baukostenexplosionen einzudämmen.

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir machen den Check, was seither passiert ist: Einige unserer Forderungen wurden umgesetzt – beispielsweise die Bundesinfrastrukturgesellschaft. Endlich wird die volle Verantwortung für die Bundesfernstraßen in eine Hand gelegt – jetzt ist der Bund für Planung, Bau und Betrieb verantwortlich. Damit kann eine XXL-Verschwendung endlich gestoppt werden. Es wird aber auch deutlich, dass noch viele weitere Schritte nötig sind.


Mit unseren „Flop 5“ weisen wir auf die fünf größten Fehler beim öffentlichen Bauen hin und machen im Kapitel „Im Fokus“ 15 konkrete Vorschläge, wie es besser werden kann.

Wir können uns einen sorglosen und verschwenderischen Umgang mit Steuern nicht leisten! Ebenso wenig können wir uns ein Steuersystem leisten, das international nicht wettbewerbsfähig ist. Und der internationale Steuerwettbewerb wird schärfer. Mit der US-Steuerreform wurde die Belastung der dortigen Unternehmen drastisch gesenkt. Viele europäische Länder ziehen nach. Was macht aber die große Koalition mit den Kassen, die mit Steuergeld prall gefüllt sind? Sie verteilt vermeintliche Wohltaten. Dabei ist eine Entlastung der Mittelschicht überfällig. Deshalb lautet mein Appell: Als erster Schritt muss der Soli weg! Dies ist schon ein Gebot der politischen Glaubwürdigkeit – schließlich wurde den Bürgern versprochen, dass der Solidaritätszuschlag eine zeitlich befristete Ergänzungsabgabe zur Bewältigung der finanziellen Lasten der Deutschen Einheit ist. Der dafür eingerichtete Solidarpakt II läuft 2019 aus. Daher: Der Soli muss weg – und zwar vollständig bis Ende 2019.



Reiner Holzengel

Präsident des Bundes der Steuerzahler



Im Fokus: Explosion von Baukosten stoppen!

Unsere Verbesserungsvorschläge
liegen auf dem Tisch der Politik



Explosion von Baukosten stoppen!

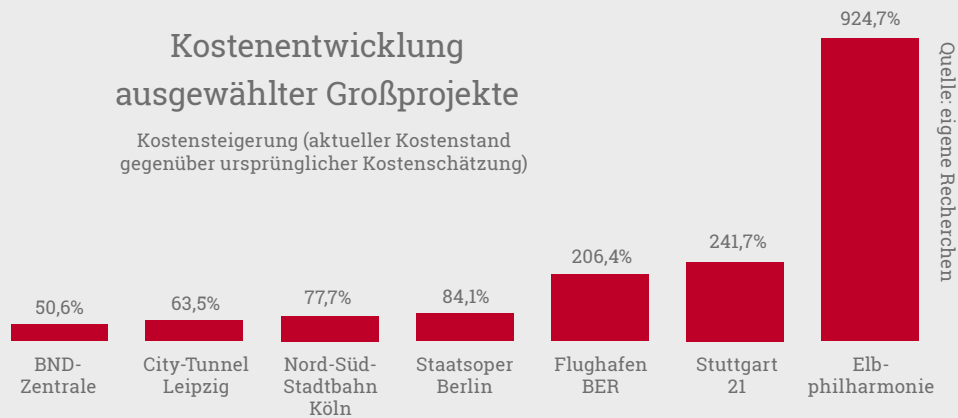
UNSERE VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE LIEGEN AUF DEM TISCH DER POLITIK

Auch wenn das Geld der Steuerzahler in eine funktionierende Infrastruktur gut angelegt ist, muss Vorsicht geboten sein: Nicht jedes

Bauvorhaben ist per se sinnvoll! Wenn Steuergeld in Fässer ohne Boden fließt, ist keine zukunftsträchtige Infrastruktur gesichert.

Kostenentwicklung ausgewählter Großprojekte

Kostensteigerung (aktueller Kostenstand gegenüber ursprünglicher Kostenschätzung)



Es fällt nicht schwer, prominente Beispiele für massive Kostensteigerungen öffentlicher Bauprojekte zu finden. Doch sind dies nur von den Medien aufgegriffene Einzelfälle? Ein Blick auf die Zahlen zeigt: eindeutig nicht! Diese Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs der öffentlichen Verschwendung.

Vor allem bei großen und komplexen Bauvorhaben laufen die Kosten aus dem Ruder. Es ist zweifelhaft, ob die bekannten Panzenprojekte bei der vollständigen Kenntnis der tatsächlichen Kosten überhaupt begonnen worden wären.

Die Kostengenauigkeit bei öffentlichen Bauprojekten in Deutschland lässt gera-

Quelle: Bundesministerium für Umwelt und Bau



4 von 10 Bundeshochbauten, die zwischen 2000 und 2015 fertiggestellt wurden, waren teurer als geplant.

de auch im internationalen Vergleich zu wünschen übrig. Studien des Oxford-Wissenschaftlers Bent Flyvbjerg belegen, dass Deutschland deutlich schlechter abschneidet als andere Länder - vor allem in Nordwesteuropa.

Damit eine zunehmende Bautätigkeit der öffentlichen Hand nicht in zunehmende Verschwendung von Steuergeld mündet, müssen die Fehler der Vergangenheit vermieden werden. Bereits 2013 hat der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch die bestehenden Probleme schonungslos aufgearbeitet und Lösungen vorgeschlagen, wie Kostenexplosionen bei öffentlichen Bauprojekten vermieden werden können. Ebenfalls 2013 nahm die „Reformkommission Bau von Großprojekten“ ihre Arbeit auf. Das Gremium stellte 2015 Reformvorschläge vor, um öffentli-

ches Bauen im Zeit- und Kostenrahmen zu halten. Die Bundesregierung hatte noch im gleichen Jahr wesentliche Empfehlungen der Kommission in ihrem „Aktionsplan Großprojekte“ zur Umsetzung beschlossen. In diesen Reformkatalogen wurden wichtige Forderungen des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen:

- ▶ den Grundsatz: „Erst planen, dann bauen“
- ▶ kooperatives Planen
- ▶ besseres Risikomanagement
- ▶ verbindliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Wichtige Lehren aus der Vergangenheit wurden gezogen und konkrete Verbesserungen von der Politik versprochen. Viele Verbesserungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Doch was ist seither passiert?

BdSt-Check: Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?

Der BdSt hat sieben wichtige Problemfelder beim öffentlichen Bau unter die Lupe genommen. Hat die Bundesregierung wirklich gehalten, was sie im Jahr 2015 an Besserung versprochen hat? Wir machen den Check:

1. Gründlichere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bleiben aus oder die Qualität ist häufig schlecht. Die bereits bestehenden Regeln sind sinn-

voll, werden aber nicht eingehalten. Das ist bekannt. Getan hat die Bundesregierung wenig. Daher sollten die Rechnungshöfe ein stärkeres Prüfrecht bekommen.

Bereits zu Beginn ihres „Aktionsplans Großprojekte“ räumt die Bundesregierung ein, „dass in den verschiedensten Bereichen bereits umfangreiche und grundsätzlich bewährte Regelwerke existieren und dass häufig eher ein Vollzugsdefizit und weniger

dass diese Untersuchungen ohne politische Vorfestlegung auf bestimmte Beschaffungsvarianten, also ergebnisoffen, erfolgen. Erst dann darf sich für ein Projekt entschieden und Finanzmittel bereitgestellt werden.

Soweit die „gesetzliche Theorie“. Die Realität sieht häufig anders aus: Oft gibt es bereits eine politisch favorisierte Lösung – beispielsweise ist ein teurer Neubau geplant, obwohl eine Sanierung oder eine Anmietung existierender Gebäude wirtschaftlicher wäre.

- ▶ **170 Infrastrukturprojekte in Deutschland zwischen 1960 bis 2014**
- ▶ **Bereiche: Bau, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Verteidigung und Transport**
- ▶ **Statt geplanten 141 Mrd. Euro bei allen 170 Projekten betragen die tatsächlichen Kosten 200 Mrd. Euro. Dabei sind diese Zahlen bereits inflationsbereinigt, das heißt, die durchschnittliche Teuerung ist herausgerechnet.**

Kostensteigerung

73%

bei abgeschlossenen Projekten

41%

bei noch nicht abgeschlossenen Projekten

ein Regulierungsdefizit besteht“. Im Klartext: Bestehende Regeln werden von öffentlichen Bauverantwortlichen schlichtweg ignoriert. Dies trifft offenbar am meisten auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu. Hier gibt es weitreichende und sinnvolle gesetzliche Regelungen, die unmissverständlich klarmachen: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen müssen gründlich durchgeführt werden. Auch verschiedene Varianten der Leistungserbringung müssen berücksichtigt werden. Dabei sollte selbstverständlich sein,

Doch diese Alternativen werden zum Teil gar nicht untersucht oder bewusst schlechter gerechnet, sodass am Ende das politisch gewünschte Ergebnis herauskommt. Zum Teil wird nicht einmal der grundsätzliche Bedarf ermittelt, also der Frage nachgegangen, ob die Baumaßnahme überhaupt oder in welcher Form sie benötigt wird.

Zwar gibt es diverse Arbeitsanleitungen und Leitfäden für öffentliche Bauherren, wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen akkurat anzustellen sind, das Problem liegt jedoch

in der mangelnden Umsetzung dieser Vorgaben. Hier muss sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand sorgfältige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anstellt.

UMSETZUNGSSTAND

Als Antwort auf das Problem präsentiert die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan nur ein schwammiges Lippenbekenntnis: „Alle Beteiligten bei Bauvorhaben sind aufgerufen, auf die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Verpflichtung zu achten.“ Bei einer solch vagen Formulierung wundert es nicht, dass bisher wenig für die Umsetzung unternommen wurde.

**BEWERTUNG: ENTTÄUSCHEND.
KAUM FORTSCHRITTE!**

Für den Bund der Steuerzahler steht fest: Es ist ein Unding, dass gründliche und ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht selbstverständlich sind. Wir fordern, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen endlich bei allen Projekten durchgeführt werden und dabei auch die Qualität der Untersuchungen verbessert wird. Vor allem müssen Alternativen geprüft werden. Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden, das Problem ist die zu geringe Kontrolle der Verantwortlichen.

Es ist die oberste Pflicht der Verwaltung, ordentliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen. Die Rechnungshöfe sollten aber in ihrer Beratungs- und Kontrollfunktion gestärkt werden. Vorstellbar ist, dass die Verwaltungen noch vor der endgültigen Projektentscheidung den Rechnungshöfen ab einer gewissen Bausumme die Unterlagen zur Prüfung vorlegen. Dabei sollten die Rechnungshöfe auch den grundsätzlichen Bedarf der Baumaßnahme prüfen dürfen. Damit würden gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Es würde kontrolliert, ob der Bau überhaupt benötigt wird und zum

anderen, wie das Ziel am besten erreicht werden kann. Zudem sollten die Prüfungsergebnisse veröffentlicht werden, damit auch dank der Kontrolle durch Presse und Öffentlichkeit bessere Vorbereitungen bei öffentlichen Bauprojekten getroffen werden. Das heißt nicht, dass die Verwaltungen aus ihrer Verantwortung entlassen werden, Projekte gründlich vorzubereiten. Eine strengere Kontrolle schafft aber stärkere Anreize, dies endlich zu tun.

2. Digitale Planung vorantreiben

Digitale Planungsmethoden für öffentliche Baustellen sind in Deutschland bislang Neuland, doch die Bundesregierung hat sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Digitale Planung soll ab 2020 im Verkehrsbereich Standard sein. Es wird höchste Zeit!

Die Digitalisierung öffentlicher Bauprojekte steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen, doch das sogenannte Building Information Modeling (BIM) steht schon heute als digitale Planungsmethode zur Verfügung. Mit BIM können dreidimensionale Bauwerksmodelle entwickelt werden, so dass durch die Visualisierung von Projektvarianten zum Beispiel besser geprüft werden kann, ob Planungen konsistent sind. Digitales Planen trägt damit zur Verbesserung der Planung bei – bisher leider kaum bei öffentlichen Bauprojekten in Deutschland.

Andere Länder, aber auch private Bauherren sind hingegen schon weiter. In Großbritannien, das als BIM-Champion gilt, müssen bereits seit 2016 alle nationalen Bauprojekte mithilfe von BIM geplant werden. Die Briten versprechen sich vom Einsatz digitaler Planungsmethoden Kosteneinsparungen von bis zu 20 Prozent. Auch andere europäische Nachbarn haben BIM zur Bedingung für öffentliches Bauen gemacht: In Norwegen gibt es solche Regelungen seit 2016, in Frankreich seit 2017 und in Dänemark sogar



schon seit 2007. Fakt ist: Deutschland hinkt bei der digitalen Planung seinen europäischen Nachbarn hinterher. Richtigerweise hat die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018 versprochen, die „Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette Bau“ voranzutreiben. Weiter heißt es: „Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building Information Modelling (BIM) für alle Planungs- und Bau-disziplinen.“

UMSETZUNGSSTAND

Die „Reformkommission Bau von Großprojekten“ hatte der Bundesregierung bereits 2015 empfohlen, einen Stufenplan zu entwickeln, um die Nutzung von BIM zu fördern. Darüber hinaus sollen digitale Anforderungen festgelegt, Standards vereinheitlicht und Konzepte zum Planungs- und Bauablauf mit BIM entwickelt werden. Ende 2015 wurde vom Verkehrsministerium der „Stufenplan Digitales Planen und Bauen“ vorgelegt, derzeit läuft sogar schon die

zweite Phase zur Einführung von BIM bei Verkehrsprojekten. Auf dieser Stufe wird die Zahl der Pilotprojekte ausgeweitet. Es sollen bis 2020 weitere Erfahrungen gewonnen, juristische Fragen geklärt und umfangreiche Leitfäden für die Anwendung künftiger Projekte erstellt werden.

In der vorangegangenen Stufe wurden erste Erfahrungen mit ausgewählten Pilotprojekten gesammelt. Beispiele: Der geplante Tunnel im baden-württembergischen Rastatt auf der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basele sowie die Petersdorfer Brücke bei Malchow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte waren solche BIM-Pionierprojekte. Auch wenn die Erfahrungen insgesamt positiv waren, gibt es gerade bei der Vertrags- und Vergabegestaltung noch Handlungsbedarf.

Beide Stufen sind die Grundlage für das ambitionierte Ziel „BIM-Szenario 2020“. Ab 2020 sollen alle vom Bund finanzierten Verkehrsprojekte mit BIM geplant werden. Davon verspricht sich die Bundesregierung viel: mehr Planungs-, Termin- und Kostensicher-

heit genauso wie eine beschleunigte Genehmigung der Projekte.

Damit das ambitionierte Ziel erreicht wird, hat die Bundesregierung ein BIM-Kompetenzzentrum eingerichtet, das beim Amt für Bundesbau in Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Die Bundesregierung lässt ihre BIM-Initiative aber auch durch die Wissenschaft begleiten und sucht den Dialog mit zentralen Verbänden und Kammern der Planer, der Bauwirtschaft und Bausoftwarebranche. Das sind wichtige Schritte, denn hierbei geht es um nicht weniger als die digitale Transformation der öffentlichen Baustelle.

BEWERTUNG: ANFANG GEMACHT, ABER NOCH VIEL ZU TUN!

Deutschland hinkt bei der digitalen Planung hinterher, doch endlich versucht die Bundesregierung, den Abstand zu verringern. Richtig so! BIM könnte künftig die Effizienz von Baumaßnahmen deutlich erhöhen.

Der Stufenplan ist zwar ambitioniert, doch bezieht er sich bisher vorwiegend auf Verkehrsprojekte des Bundes. Der Hochbau oder die viel größere Anzahl der Baumaßnahmen von Ländern und Kommunen bleiben bisher weitestgehend außen vor. Hier muss die Politik weiterdenken: Sie sollte schon heute einen Fahrplan entwickeln, wann digitales Planen auch für alle anderen öffentlichen Bauten zum neuen Standard wird.

3. Schlankere Planungsprozesse

Zu lange Genehmigungs- und Planungsprozesse in Deutschland verschulden Kostensteigerungen. Die Bundesregierung macht sich endlich an ein Planungsbeschleunigungsgesetz und greift damit eine Bund-der-Steuerzahler-Forderung auf.

Planungs- und Genehmigungszeiten in Deutschland dauern lange – zu lange! In der

Zwischenzeit können sich nämlich bei so manchem Bauprojekt die rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen so stark ändern, dass umgeplant werden muss. Das erhöht die Kosten. Der BdSt hat daher bereits in seinem Schwarzbuch 2013 mehr Tempo bei der Planung gefordert: „Die Politik sollte die grundsätzlich zu langen Planungszeiten verkürzen und hierfür erforderliche Gesetzesänderungen herbeiführen.“ Das hat nun auch die Bundesregierung erkannt. Sie setzt mit dem sogenannten Planungsbeschleunigungsgesetz noch in diesem Jahr unsere Forderung um!

UMSETZUNGSSTAND:

Im Jahr 2016 hatte der damalige Verkehrsminister Alexander Dobrindt das „Innovationsforum Planungsbeschleunigung“ einberufen – ein Expertengremium, das konkrete Maßnahmen ausarbeitete, wie zähe Infrastruktur-Planungsprozesse endlich beschleunigt werden können. Im vergangenen Jahr wurde ein Zwölf-Punkte-Maßnahmenplan vorgelegt, der die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Ziel hat – durch Wegfall von Doppelprüfungen, reduzierte Schnittstellen und straffere Verfahren. Nun macht das zuständige Verkehrsministerium selbst Tempo: Der Maßnahmenkatalog wurde zu einem Gesetzentwurf ausgearbeitet, der noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll.

BEWERTUNG: ERFOLG!

Das Planungsbeschleunigungsgesetz kommt. Gut so, denn viele Autobahnabschnitte und Brücken in Deutschland sind sanierungsbedürftig. Wegen der sprudelnden Steuereinnahmen mangelt es nicht am Geld, das Hemmnis sind vor allem unnötig lange Planungsprozesse. Der bedauerliche Zustand wichtiger Verkehrsschlagadern

wie der Rhein-Brücke Leverkusen zeigt deutlich, dass es straffe Prozesse braucht, damit die Sanierung der Infrastruktur schnell vorangeht.

Doch darf die Gründlichkeit der Verfahren unter schnelleren Genehmigungsprozessen keinesfalls leiden! Das Planungsbeschleunigungsgesetz ist zwar ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung, doch gibt es im Gesetz noch Verbesserungspotenzial: Beispielsweise könnte der Brückenersatz oder der Fahrbahnausbau als Instandsetzung und nicht als Neubau eingeordnet werden. Dann gingen Planung und Genehmigung sogar noch schneller vonstatten!

4. Klare Kompetenzen durch Bundesinfrastrukturgesellschaft

Der Bundesfernstraßenbau wird radikal reformiert: Nun wird eine Bundesinfrastrukturgesellschaft gegründet. Das bedeutet mehr Effizienz! Auch hier hat sich unsere Kritik gelohnt.

Beim Bundesfernstraßenbau sind seit Jahrzehnten die Aufgaben zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Der Bund ist zwar der Eigentümer von Autobahnen und Bundesstraßen und damit für die Finanzierung zuständig, doch tragen die Länder die Verantwortung für die Planung. Das derzeitige Verantwortungsgerangel verursacht Verschwendung in Milliardenhöhe. Das hat der Bund der Steuerzahler u. a. in seinem Schwarzbuch 2015 analysiert und Verbesserungsvorschläge gemacht – mit Erfolg!

UMSETZUNGSSTAND

Die Politik hat endlich gehandelt. Bund und Länder haben sich auf eine vollständige Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung geeinigt: In Zukunft trägt der Bund die Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb und Erhalt des riesigen, mehr als 13.000 Kilo-

meter umfassenden Autobahnnetzes. Damit wird ein milliardenteurer Kompetenz-Wirrwarr beendet.

Die rechtlichen Grundlagen für die Reform wurden 2017 gelegt. Es werden eine Infrastrukturgesellschaft und ein Bundesstraßenamt aufgebaut. Bis spätestens zum Jahresbeginn 2021 soll die „Entflechtung“ abgeschlossen sein.

BEWERTUNG: ERFOLG, ABER NOCH EINIGE STOLPERSTEINE!

Die Politik hatte den Mut für eine radikale Reform. Das war auch bitter nötig. Die Chance besteht, dass die Fernstraßenverwaltung endlich effizienter wird. Geplant ist, dass der Bund spätestens 2021 das Komplettmanagement für die Autobahnen und Teile des Bundesstraßennetzes übernimmt. Dann sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die jährlich ins Fernstraßennetz fließenden Steuer-Milliarden endlich wirtschaftlich und sparsam verbaut werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind gelegt, jetzt muss die Neuorganisation der Fernstraßenverwaltung sauber umgesetzt werden.

Einige Stolpersteine deuten sich jedoch bereits an: So herrscht bislang noch keine vollständige Klarheit, was mit Gesellschaften wie der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) passieren soll, die sich in den vergangenen Jahrzehnten einen guten Ruf bei der Projektsteuerung von Bundes- und Landesstraßen erworben hat. Daher fordert der BdSt: Die Bundesregierung muss Klarheit schaffen!

5. Vergabe an das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot

Ausschreibungen, die das vermeintlich billigste Angebots bevorzugen, können das Bauprojekt letztlich teurer werden lassen als nötig. Hier ist ein Umdenken überfällig – geschehen ist bisher zu wenig.



Foto: Ideenkoch/Fotolia

Das billigste Angebot ist nicht immer das beste. Gerade bei Bauprojekten sind die Qualität und die langfristigen Kosten wichtiger als der reine Baupreis. Doch die Realität bei öffentlichen Vergabeverfahren sieht leider anders aus: Hier erhält meist das vermeintlich billigste Angebot den Zuschlag. Im Aktionsplan der Bundesregierung heißt es dazu richtigerweise, dass „teilweise nicht kostendeckende Angebote abgegeben [werden] mit dem Ziel, Planungsdefizite und -änderungen für spätere Nachträge zu nutzen. Dies führt zum Teil zu Qualitätseinbußen und begünstigt den Streit um Nachträge.“

Das Problem ist den Verwaltungen bekannt. Trotzdem fokussieren sie sich bei der Wertung von Vergabeangeboten zu stark auf den Angebotspreis. Dass der Preis das dominante oder sogar alleinige Entscheidungskriterium ist, ist nicht alternativlos! Die öffentliche Hand hat große rechtliche Spielräume,

auch sogenannte qualitative Wertungskriterien in ihre Auswahl einzubeziehen. Als solche Kriterien kommen beispielsweise Betriebs- oder Folgekosten, die Qualität der Auftragsdurchführung oder auch das Risikomanagement des Unternehmens in Betracht. Doch oft scheuen die Verwaltungen nicht nur den zusätzlichen Aufwand, sondern auch die rechtliche Anfechtbarkeit bei qualitativen Wertungskriterien.

Um das Problem anzugehen, hat die Bundesregierung in ihrem „Aktionsplan Großprojekte“ beschlossen, Arbeitshilfen zur Nutzung qualitativer Wertungskriterien zur Verfügung zu stellen und Vergabe- und Vertragshandbücher bei Bedarf anzupassen.

UMSETZUNGSSTAND

Auf Anfrage des BdSt heißt es zwar vom Bauministerium, dass es zahlreiche Arbeitshilfen zur Nutzung qualitativer Wertungskriterien gebe. Vergabe- und Vertrags-

handbücher des Bundes regelmäßig überarbeitet würden und es außerdem noch ein Forschungsprojekt gegeben habe. Thema des Projekts sei es gewesen, ob es sinnvoll ist, Optimierungsvorschläge des Bieters im Vergabeverfahren in die Wertung einzubeziehen. Das war eine Idee der „Reformkommission Bau von Großprojekten“, um den Qualitätswettbewerb bei der Vergabe zu stärken. Doch in der Antwort des Bauministeriums heißt es, dass das Ergebnis des Forschungsprojekts für diese Fragestellung negativ war und bestehende Regelungen als ausreichend beurteilt werden.

**BEWERTUNG: ENTTÄUSCHEND.
KAUM FORTSCHRITTE!**

Öffentliche Verwaltungen berücksichtigen die Nachhaltigkeit der Angebote nach wie vor zu wenig. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zu wenig getan, um dieses Problem zu beseitigen. Es braucht mehr als Arbeitshilfen und Leitfäden! In die Amtsstuben muss endlich ein Mentalitätswandel einkehren: Es kommt auf das beste Preis-Leistungs-Verhältnis an, gerade bei langlebigen Bauten. Warum werden auf Bundesebene nicht Muster-Bewertungsbögen für bestimmte Arten von Bauprojekten ausgearbeitet, so wie auch in anderen Ländern? Das würde gerade auch Kommunen helfen, die den Aufwand eigener Bewertungsmatrizen scheuen. Auch könnten Musterbögen mehr rechtliche Klarheit schaffen. Die öffentliche Hand scheut sich bislang, vom Preis als dominantes Bewertungskrite-

rium abzuweichen, da sie – nicht zu Unrecht – Klagen gegen die Vergabe fürchtet.

6. Mehr Tempo bei Klagen gegen öffentliche Vergabeverfahren

Viele unnötige Klagen blockieren öffentliche Vergabeverfahren. Das Problem ist bekannt, doch die Bundesregierung hat bisher nicht gehandelt.

Unternehmen können gegen die Entscheidungen bei Vergabeverfahren sogenannte Nachprüfungsklagen einlegen. Dann prüfen Gerichte, ob bei öffentlichen Vergabeverfahren alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Gerade zur Vorbeugung von Korruption ist es gut, dass es Nachprüfungsverfahren gibt. Das Problem dabei ist aber, dass der Vergabezuschlag nicht erteilt werden darf, sobald ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet wurde. Das bedeutet: Die Vergabe stockt und der Bau verzögert sich, Kostensteigerungen sind vorprogrammiert.

Es werden relativ viele Klagen bei öffentlichen Vergabeverfahren eingereicht, besonders bei Ausschreibungen, denen qualitative Wertungskriterien zugrunde liegen. Diese Furcht vor Klagen ist daher auch ein Grund, warum Verwaltungen sich oft zu stark auf den Angebotspreis konzentrieren (siehe Punkt 5). Das Ärgerliche an der hohen Zahl von Verfahren ist vor allem, dass sich nur ein Bruchteil der Klagen als begründet herausstellt. So wurde 2016 von ganzen 880 Nachprüfungsverfahren nur einem einzigen stattgegeben.

	2015	2016
eingereichte Nachprüfungsverfahren	864	880
stattgegebene Nachprüfungsverfahren	0	1

Quelle: Vergabekammern, Statistische Meldungen über Vergabenachprüfungsverfahren



Foto: AA+W/Fotolia

Der Änderungsbedarf ist offensichtlich. Das hat auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in der vergangenen Wahlperiode erkannt. Es sprach sich dafür aus, dass das Zuschlagsverbot entschärft werden müsse, alternativ könne auch die beschleunigte „Vorabgestattung“ erleichtert werden. Im Papier „Reform Bundesbau“ des Ministeriums steht daher, dass das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) an dieser Stelle überarbeitet werden sollte.

UMSETZUNGSSTAND

Eine Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), um das Zuschlagsverbot schneller aufheben zu können, hatte die „Ramsauer-Kommission“ bereits 2015 empfohlen. Doch bisher ist wenig passiert. Auf Anfrage des BdSt hieß es aus dem jetzt zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat schlicht: „Die ‚Reform Bundesbau‘, ein Reformprogramm des Bundesbauministeriums zum Bundeshochbau, enthält hierzu einen Prüfauftrag. Der Prüfauftrag ist noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend ist derzeit auch keine Novelle des GWB hierzu geplant.“

**BEWERTUNG: ENTTÄUSCHEND.
KEINE FORTSCHRITTE!**

Dem Problem ausufernder Nachprüfungsklagen ist also bislang kein Riegel

vorgeschoben worden, obwohl diese oft unnötig die Vergabe blockieren und Kostenexplosionen mitverursachen. Hier muss die Bundesregierung schnell aktiv werden und das Problem unnötiger Verzögerungen bei den Vergabeverfahren lösen.

BEISPIEL NACHPRÜFUNGSKLAGE: MARIE-ELISABETH-LÜDERS-HAUS

Der Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses, das zum Bundestag gehört, weist bereits eine Terminüberschreitung von mehr als vier Jahren auf. Einer der Gründe: Vergabeeinspruch. Auf unsere Anfrage räumt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ein: Der ursprünglich für 2014 geplante Fertigstellungstermin „musste [...] wegen eines Vergabeeinspruchs auf 2016 korrigiert werden“.

7. Proaktives Risikomanagement

Keine Baumaßnahme ist ohne Risiko. Ein proaktives Risikomanagement sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein, doch trotz einiger Pilotprojekte hinkt die Bundesregierung hier noch weit hinterher.

Das Risikomanagement bei öffentlichen Baumaßnahmen in Deutschland ist häufig mangelhaft. Das gesteht sogar die Bun-

desregierung ein. In ihrem „Aktionsplan Großprojekte“ heißt es: „Kein Projekt ist risikofrei. Trotzdem fehlt oft ein frühzeitiges und kontinuierliches Risikomanagement mit Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf Handlungsalternativen, Zeit und Kostenrahmen.“

Das ist zwar ehrlich, löst aber nicht das Problem. Nötig ist ein proaktives Risikomanagement, bei dem sich der öffentliche Bauherr von Anfang an mit drohenden Gefahren auseinandersetzen muss. Zwar gibt es bereits Normen, die genau beschreiben, wie ein gründliches und frühzeitiges Risikomanagement auszusehen hat. Bei öffentlichen Bauprojekten werden diese jedoch nicht angewendet, sondern häufig nur, wenn ein „Ereignis- oder Krisenmanagement“ durchgeführt wird, wie die „Reformkommission Bau von Großprojekten“ kritisiert. Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsplan 2015 jedoch Besserung gelobt und versprochen, künftig auf ein aktives Risikomanagement (ISO 31000 und DIN EN 31010) zu pochen.

BEISPIEL: UNNÖTIGE RISIKOÜBERNAHME BEI DER ELBPILHARMONIE

Statt Risiken zu minimieren, geht die öffentliche Hand zum Teil sogar unnötige Zusatzrisiken ein, wie das Beispiel Elbphilharmonie zeigt. Die Freie und Hansestadt Hamburg übernahm von Privatinvestoren im Vorfeld der Bürgerschaftswahl 2008 auch den kommerziellen Teil des Konzerthauses, zu dem u. a. ein Luxushotel und ein Parkhaus gehören. Durch den Eigentümerwechsel des kommerziellen Bereichs, der zunächst von privaten Investoren auf ihr eigenes Risiko errichtet werden sollte, kam für die Hamburger Steuerzahler ein zusätzliches Risiko von rund 100 Mio. Euro hinzu, wie es im Untersuchungsbericht zur Elbphilharmonie hieß. Seitdem ist Hamburg Ei-

gentümer des kommerziellen Bereichs samt Luxushotel und hat damit auch erhebliche unternehmerische Risiken übernommen.

UMSETZUNGSSTAND

Auf Bundesebene ist beim Thema Risikomanagement bisher zu wenig passiert. Auf Anfrage des BdSt bekräftigt das Verkehrsministerium, dass im Infrastrukturbereich weiterhin das Ziel bestünde, ein durchgängiges und integriertes Risikomanagement auf der Grundlage der jeweiligen Normen einzuführen. Doch wie so oft hapert es an der Umsetzung. Immerhin werden im Straßenbereich nun Pilotprojekte vorangetrieben, bei denen ein solches Risikomanagement eingerichtet wurde. Leider lässt sich die Zahl der Pilotprojekte an einer Hand abzählen – es sind nämlich genau vier: Neben zwei Ortsumgehungen ist es die Rader Hochbrücke der A7 über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg und der achtspurige Ausbau der A 40 zwischen AS Duisburg/Homburg – AS Duisburg/Häfen.

BEWERTUNG: ZWAR ERSTE PILOTPROJEKTE, ABER ES GIBT NOCH VIEL ZU TUN!

Ein sorgfältiges und proaktives Risikomanagement – also von Anfang an mögliche Gefahren identifizieren – muss eine Selbstverständlichkeit sein. Leider ist das nicht der Fall! Die Bilanz im Bundesstraßenbau: vier Pilotprojekte nach drei Jahren. Das ist zu wenig. Die Politik muss das Thema endlich ernst nehmen. Hier sind auch die Finanzminister und Kämmerer in der Pflicht, die gegenüber ihren Kollegen stärker auf ein fundiertes Risikomanagement pochen müssten. Erst dann sollte Steuergeld freigegeben werden. Die entsprechenden Normen zum Risikomanagement müssen bei jeder wichtigen öffentlichen Baumaßnahme endlich berücksichtigt werden.



Foto: Calado/Fotolia

Fazit: Der Bund der Steuerzahler meint

Die vergangenen Pannenprojekte haben deutlich gemacht: Die öffentliche Hand war in der Vergangenheit zu oft ein schlechter Bauherr. Steuergeld wurde verschleudert, weil vermeidbare Fehler begangen wurden. Der Bund der Steuerzahler hat bereits mit seinem Schwerpunkt-Thema „Kostenexplosionen“ im Schwarzbuch 2013 Druck auf die Politik gemacht und einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Debatte geleistet. Wir haben nicht nur Missstände aufgedeckt, sondern auch Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Mit Erfolg: Das Thema der Kostenexplosionen bei öffentlichen Bauprojekten rückte stärker in den Fokus der Verantwortlichen.

Und es hat sich etwas getan: Eigens eingerichtete Kommissionen haben konkrete Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Allen voran die „Reformkommission Bau von Großprojekten“, hinzu kommen die „Leitsätze zum Management großer Baumaßnahmen“ von den Rechnungshöfen, der „Aktionsplan

Großprojekte“ seitens der Bundesregierung sowie der Bericht „Reform Bundesbau“. Auch die Bundesregierung hat teilweise Verbesserungen auf den Weg gebracht, zum Teil sogar weitreichende Reformen. Folgende Aktivitäten begrüßen wir ausdrücklich:

- ▶ **Planungsbeschleunigungsgesetz:** schnellere Genehmigungsverfahren. Noch in diesem Jahr wird damit die BdSt-Forderung umgesetzt.
- ▶ **Bundesinfrastrukturgesellschaft:** Endlich wird die volle Verantwortung von Planung über Bau und Betrieb für die Bundesfernstraßen in eine Hand – in die des Bundes – gelegt. Damit besteht die Chance, eine XXL-Verschwendung zu beenden.
- ▶ **Digitales Planen:** Der Bund der Steuerzahler lobt ausdrücklich, dass endlich die digitale Baustelle vorangetrieben wird. Künftig könnten damit Bauvorhaben reibungsloser und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Damit sind wichtige, aber bei weitem noch nicht alle notwendigen Verbesserungen umgesetzt. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, das Reformprogramm für den Bundesbau zügig umzusetzen. Auch soll weiterhin der „Aktionsplan Großprojekte“ ihre Leitlinie sein und dessen Umsetzung weiterhin Ziel. Dies versicherte die Bundesregierung auf Anfrage des BdSt. Das ist zu begrüßen, da gerade der „Aktionsplan Großprojekte“ deutlich die Probleme nennt und wichtige Verbesserungen aufgreift, die auch der Bund der Steuerzahler unterstützt.

Die beschlossenen Maßnahmenpläne dürfen jedoch nicht in der Schublade verschwinden. Vermeidbare Kostenexplosionen bleiben nur aus, wenn die vielen guten Vorschläge umgesetzt werden. Daher wollen wir als Bund der Steuerzahler erneut Druck und auf dieses Thema aufmerksam machen.

Der BdSt-Check macht deutlich:

Viele Verbesserungsvorschläge liegen auf dem Tisch, die Politik muss sie jetzt konsequent umsetzen!

Abschließende Handlungsempfehlungen: Kostenexplosionen stoppen!

Es gibt noch viel zu tun – gerade auf der Ebene der Länder und Kommunen besteht noch großer Verbesserungsbedarf.

Folgende 15 Punkte sind aus Sicht des Bundes der Steuerzahler unabdingbar, um vermeidbare Kostenexplosionen zu verhindern:

SELBSTVERSTÄNDLICHES UMSETZEN!

► **Recht und Gesetz einhalten:** Die Verantwortlichen von öffentlichen Baumaßnahmen müssen stärker darauf achten, dass die gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen und umfangreichen Regelwerke auf allen Ebenen eingehalten werden.

► **Mehr Kostenehrlichkeit:** Die öffentlichen Entscheider sollten erst Zahlen für Projekte vorlegen und sich für Projekte entscheiden, wenn belastbare Kostangaben und Planungen vorliegen, statt Zahlen zu schönen, um die politische Zustimmung für ein Projekt zu erreichen. Die Steuerzahler verdienen mehr Kostenehrlichkeit.

► **Gründliche und ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen:** Gründliche und ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Pflicht der Verwaltung und müssen vor der Entscheidung für ein Bauvorhaben den Entscheidern vorliegen. Dabei müssen alternative Beschaffungsformen ebenfalls berücksichtigt werden.

► **Mehr Sorgfalt bei der Projektvorbereitung – vor allem durch vollständige Bedarfsermittlung:** Vor Planungsbeginn muss der Bauherr genau klären, welchen Zweck das Bauvorhaben hat. Die Projektanforderungen müssen daher so detailliert wie möglich ermittelt werden. Das verhindert teure Nachträge.

► **Klare Projektorganisation:** Entscheidungskompetenzen müssen bei Bauvorhaben klar geregelt sein. Gerade an Schnittstellen ist wichtig, wer wofür zuständig ist und wer im Schadensfall haftet. Alle wichtigen Baustufen – von der Planung bis zur Ausführung und Inbetriebnahme – sollten einem unabhängigen Controlling unterzogen werden.

BESSER WERDEN!

► **Mehr öffentliche Kontrolle:** In allen entscheidenden Projektetappen muss die Kontrolle durch unabhängige Instanzen gestärkt werden – Parlamente, Rechnungshöfe, Medien, Verbände und externe Gutachter.

► **Ausreichende Bauherrenkompetenz:** Die öffentliche Hand muss stets ein

Mindestmaß an baulicher Kompetenz bereithalten – beispielsweise bei der Bedarfsermittlung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Bewertung von Angeboten. Besonders für die Bauverwaltungen kleiner Kommunen oder bei „exotischen“ Bauprojekten ist dies eine Herausforderung. Hier müssen Bauverwaltungen sich besser vernetzen, um Synergie-Effekte zu nutzen.

► **Rechnungshöfe in Planungsphase einbinden:** Die Rechnungshöfe sollten bei großen und komplexen Bauvorhaben stärker als bisher die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen kontrollieren, bevor die endgültige Entscheidung für ein Projekt getroffen wird. In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist dies bereits Praxis. Geprüft werden sollte, inwieweit bei Projekten ab einem gewissen Finanzvolumen gesetzlich vorgeschrieben wird, dass die Rechnungshöfe die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen rechtzeitig vor Beschluss zur Prüfung erhalten.

► **Vergabekammern besser ausstatten:** Nachprüfungsverfahren können so schneller abgeschlossen werden.

► **Digitales Planen für alle öffentlichen Bauvorhaben:** Ziel muss die Digitalisierung der Baustelle sein. Die BIM-Strategie muss konsequent umgesetzt werden. Langfristig sollten alle öffentlichen Bauprojekte mit Hilfe von BIM umgesetzt werden.

NEU DENKEN!

► **Mehr Nachhaltigkeit bei der Vergabewerbung – Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot:** Die Bewertung von öffentlichen Aufträgen darf sich nicht nur auf den Preis stützen, sondern auch qualitative Kriterien und Lebenszykluskosten sollten stärker Eingang in die Bewertung finden.

► **Vergabereife Ausschreibungen:** Vergabeverfahren dürfen erst eingeleitet wer-

den, wenn eine abgeschlossene Ausführungsplanung vorliegt.

► **Verzögerung durch Nachprüfungsverfahren reduzieren:** Schnellerer Zuschlag durch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Vorabgestattung, da sich Klagen häufig als unbegründet herausstellen.

► **Proaktives Risikomanagement:** Bereits zu Beginn jeder Planung sollte die öffentliche Hand entsprechend der jeweiligen Normen (ISO 31000, DIN EN 31010) ein proaktives Risikomanagement einrichten. Damit kann sichergestellt werden, dass unnötige Kosten- und Terminrisiken vermieden werden.

► **Mischfinanzierung abbauen:** Mischfinanzierung beeinträchtigt die Kostentransparenz und untergräbt Anreize, kosteneffizient zu bauen. Daher muss die Mischfinanzierung zurückgeschraubt werden! Dort, wo Förderprogramme nötig sind, sollte stattdessen vollständig auf „Festbetragsfinanzierung“ gesetzt werden. Das heißt: Wenn ein bestimmter Kostendeckel überschritten wird, muss beispielsweise die geförderte Kommune allein für die Finanzierung aufkommen. Das wird heute bereits praktiziert, aber noch nicht bei jedem Projekt.



Mirian Breuer / Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

MEHR INFORMATIONEN

zum Thema
finden Sie auch unter

www.schwarzbuch.de

Exkurs: Die Flop 5

Die schlimmsten Fehler beim öffentlichen Bauen

Warum laufen die Kosten bei öffentlichen Baumaßnahmen so oft aus dem Ruder? Hier erkennen wir Muster. Folgende fünf Verfehlungen stellt der Bund der Steuerzahler immer wieder beim Bau öffentlicher Projekte fest.



TIPP:
DIESES ZEICHEN VERWEIST
AUF EINEN AKTUELLEN FALL
AUS DEM SCHWARZBUCH

1. Fehlende Kostenehrlichkeit

Bei öffentlichen Bauprojekten werden die Kosten vorab immer wieder kleingerechnet. Das Kalkül ist klar: Die Befürworter des Bauprojekts erhoffen sich eine höhere Zustimmung in politischen Gremien und bei den Bürgern. Wenn ein Projekt bewilligt ist und die Bagger anrollen, wird es kaum noch gestoppt – auch wenn klar wird, dass die veranschlagten Kosten steigen werden.



DÜSSELDORF: „DÜSSELDORFER
U-BAHNLINIE WIRD NOCH-
MAL TEURER“ (S. 30)

Mischfinanzierung: Besonders ausgeprägt ist das Problem fehlender Kostenehrlichkeit dann, wenn Fördergelder im Spiel sind. Der Bund der Steuerzahler sieht die Mischfinanzierung als eine der häufigsten Ursachen für Steuergeldverschwendung an. Gerade auf kommunaler Ebene verführen Förderprogramme dazu, fragwürdige Projekte anzustoßen. Den Bürgern wird versprochen und die Stadträte mit dem Argument gelockt, dass die Gemeinde nur einen geringen Eigenanteil tragen müsse, der Rest käme aus Berlin oder der eigenen Landeshauptstadt.



WUST-FISCHBECK: „FÖRDERTÖP-
FE LOCKEN IN DIE STEUERVER-
SCHWENDUNGSFALLE“ (S. 131)



DUISBURG: „AUS DER KURVE
GEFLOGEN“ (S. 59)

Fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen: Verhängnisvoll ist vor allem, dass häufig nicht einmal Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden. Es ist die Pflicht der Verwaltung, die Wirtschaftlichkeit von Projekten zu prüfen, weil sie rechtlich vorgeschrieben sind. Nur mittels Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen kann sichergestellt werden, dass Steuergeld sorgsam verwendet wird.

Bei 85 Prozent der finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes wurden keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angefertigt, wie der Präsident des Bundesrechnungshofs 2013 als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung feststellte.

Zu oft werden jedoch die Vorschriften verletzt – Regelungen, die sicherstellen sollen, dass das Geld der Steuerzahler nicht verschwendet wird. Es ist davon auszugehen, dass manche Bauprojekte nie begonnen worden wären, wenn die vollen Kosten bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung vorgelegen hätten. Die fehlerhafte Entscheidung aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist daher eine klare Verschwendung von Steuergeld.



MAGDEBURG: „FINANZIELLES
UND VERKEHRSPOLITISCHES
TUNNELDESASTER“ (S. 38)



KASSEL: „TEURER TAPETEN-
WECHSEL FÜR KASSEL“ (S. 164)

PROMINENTES BEISPIEL: FEHLENDE KOSTEN-NUTZEN-ANALYSEN BEI EUROPÄISCHEM HOCHGESCHWIN- DIGKEITS-SCHIENENNETZ

Das Hochgeschwindigkeitsnetz zwischen den europäischen Staaten soll ausgebaut werden. Ziel ist es, mit Pkw und Flugzeug zu konkurrieren. Hochgeschwindigkeitsstrecken sind teuer: Rund 25 Mio. Euro müssen für einen Kilometer Strecke hingelegt werden, wie der Europäische Rechnungshof feststellt. Das Problem: Vor der Entscheidung, einzelne Strecken für Hochgeschwindigkeitszüge aufzurüsten, wird nicht einmal untersucht, ob der erhoffte Zeitgewinn überhaupt eintreten wird. Das traurige Ergebnis ist daher: Auf den europäischen Hochgeschwindigkeitsstrecken fahren die Züge im Schnitt nur 45 Prozent der möglichen Höchstgeschwindigkeit, nur auf zwei Strecken wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h erreicht.

Dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht im Vorfeld als Entscheidungsinstrument genutzt werden, prangert der Europäische Rechnungshof auch bei deutschen Strecken an. So habe es vor der Entscheidung zum Bau der Bahnstrecke Halle/Leipzig-Erfurt-Ebensfeld und Stuttgart-Wendlingen-Ulm keine Kosten-Nutzen-Analysen gegeben. Im Bericht des Europäischen Rechnungs-

hofs heißt es mit aller Deutlichkeit: „Die Entscheidung zum Bau dieser Strecken war politisch.“

2. Schlechte Planung

Eine gute Planung ist Grundvoraussetzung für erfolgreiches Bauen. Schlechte Planung wiederum führt zu Fehlern, Streitigkeiten und vor allem unnötigen Kosten. Dennoch wird bei öffentlichen Bauprojekten zu oft unzureichend geplant.



IDAR-OBERSTEIN: „SANIEREN
BIS DIE POLIZEI KOMMT“ (S. 35)

Vor allem zu Beginn läuft gern einiges schief. Bevor Projekte vorangetrieben werden, wird der Bedarf oftmals nicht ausreichend genug bestimmt. Die Folgen sind spätere, teure Anpassungen während der Planungsphasen oder sogar während der Bauphase. Teure Nachträge entstehen auch, wenn der Bau bereits begonnen wird, bevor die baufertige Planung vorliegt.



BERLIN: „LETZTER AKT EINER
TRAGÖDIE“ (S. 36)

PROMINENTES BEISPIEL: UNZUREICHENDE PLANUNG BEI DER ELBPHILHARMONIE

Noch kurz vor Vertragsunterschrift für den Bau der Elbphilharmonie wurden umfassende Änderungswünsche vom Hamburger Senat und der Bürgerschaft vorgebracht – ein Zeichen, dass schon zu Beginn der Bedarf nicht hinreichend ermittelt wurde. Unter anderem sollten ein dritter kleinerer Konzertsaal,

ein vergrößerter Ticketverkaufsbereich und eine Cafeteria dazukommen. Da die Änderungswünsche erst einen Monat vor Vertragsabschluss mitgeteilt wurden, konnten sie nicht mehr in die laufende Planung aufgenommen werden. So wurden weitere Planungen während des Baus durchgeführt. Gerade bei hochkomplexen Unikatsbauten birgt dieses Verfahren jedoch aufgrund des hohen Fehlerpotenzials erhebliche Kostenrisiken.

Fehlendes Fachwissen: Zum Teil sind Baubehörden zu schlecht ausgestattet oder – schlimmer noch – in das Projekt nicht voll eingebunden. Es ist aber unerlässlich, dass der öffentliche Bauherr genügend baulichen Sachverstand hat. Schließlich muss er nicht nur den Bedarf der Baumaßnahmen feststellen, sondern auch die richtigen Vertragspartner und Angebote auswählen. Viel zu selten wird zudem bei der Planung das Fachwissen der Rechnungshöfe oder der Bauunternehmen genutzt. Damit wird die Chance verspielt, dass Verbesserungsvorschläge von kundigen Stellen noch frühzeitig einfließen.

PROMINENTES BEISPIEL: INNOVATIVE BAUVORSCHLÄGE BEI DEN OLYMPISCHEN SPIELEN LONDON

Für die Olympischen Spiele 2014 in London musste ein neues Velodrom her. Bei der Planung des VeloParks wurde das Bauunternehmen frühzeitig eingebunden, sodass es selbst noch Vorschläge zur Planung machen konnte – mit Erfolg: Statt eines üblichen Stahldachs wurde eine Dachkonstruktion aus gespannten Seilen vorgeschlagen. Dieser innovative Vorschlag des Bauunternehmens half dabei, 1,5 Mio. Pfund einzusparen, die

zwischen Bauherr und Bauunternehmen aufgeteilt wurden.

Digitales Planen (BIM): Obwohl digitale Planungsmethoden mehr Effizienz und eine bessere Vernetzung versprechen, werden sie noch kaum genutzt. Fakt ist: Digitales Planen ist bei öffentlichen Baumaßnahmen in Deutschland leider immer noch Neuland.

3. Vergabe-Pannen

Öffentliche Ausschreibungen sollen eigentlich dafür sorgen, die besten Angebote zu ermitteln. Dabei sind manche Ausschreibungen mangelhaft. Zudem gibt es weitere Stolperfallen bei Vergaben, die dazu führen, dass nicht das beste Angebot den Zuschlag erhält und das öffentliche Bauen teurer wird.



LÜBECK: „15 STATT 9 MILLIONEN EURO FÜR NEUE BRÜCKE IN LÜBECK“ (S. 41)

Vergabe ohne vergabereife Planung: Bei öffentlichen Projekten werden viel zu oft Bauleistungen vergeben, ohne dass eine ausgereifte Ausführungsplanung vorliegt. Eine Todsünde, die der Bund der Steuerzahler seit Jahren kritisiert. Die Folge: Eine baubegleitende Planung sorgt zwar dafür, dass das Projekt zu Ende gebracht werden kann, führt aber oft zu eklatanten Preissteigerungen.



KIEL: „NEUBAU WÄRE BILLIGER GEWORDEN“ (S. 31)

Zuschlag für das billigste, nicht das wirtschaftlichste Angebot: Nicht selten werden öffentliche Bauaufträge an den billigsten Bieter vergeben. Dieser ist jedoch nicht im-

mer der wirtschaftlichste. Zum Teil geben Auftragnehmer nämlich Angebote ab, die für sie nicht kostendeckend sind. Das Kalkül dahinter: Sie hoffen, unzureichende Planungen nutzen zu können, um über teure Nachträge das Angebot wieder in die Gewinnzone zu heben. Nur auf den Angebotspreis zu schauen, kommt die Steuerzahler daher am Ende teurer zu stehen. Es ist ein Hauptfehler der Verwaltung, dass eine nachhaltige Bewertung der Angebote häufig nicht stattfindet.

Klagen gegen öffentliche Vergabeverfahren: Häufig führen Klagen der unterlegenen Bieter zu verzögerten Vergabeverfahren. Die Rechtsstreitigkeiten behindern damit den weiteren Fortschritt des Bauprojekts. Dabei liegt der Anteil der strittigen Vergaben, die für den Kläger entschieden werden, im Promillebereich. Dies zeigt: In den seltensten Fällen wäre ein Fortführen des Bauprojekts trotz laufenden Rechtsstreits ein Problem. Nicht alle Vergabekammern sind so ausgestattet, dass Verfahren zügig abgeschlossen werden können. Dauern diese Verfahren zu lange, droht die Kündigung der Verträge von Bauunternehmen und neue Kostenlawinen werden ausgelöst.

4. Chaotisches Controlling

Nicht nur in der Planungsphase, auch in der Bauphase selbst werden vermeidbare Fehler gemacht – und zu spät behoben. Klar ist: Keine Baumaßnahme ist ohne Risiko! Umso erstaunlicher ist, dass bei der Planung öffentlicher Bauprojekte die Risiken häufig vernachlässigt werden. Außerdem sind bei öffentlichen Bauvorhaben allzu oft Organisations- und Entscheidungsstrukturen oder auch Fristen nicht klar festgelegt. Ein effizienter Ablauf eines Projekts ist jedoch ohne funktionierende Projektsteuerung nicht möglich. Zudem wird noch zu selten auf digitale Möglichkeiten gesetzt, um die vielen

Projektbeteiligten zu koordinieren und Probleme an den Schnittstellen frühzeitig zu erkennen und auszuräumen. Das traurige Paradebeispiel für chaotisches Controlling und mangelnde Projektorganisation ist der Pannen-Flughafen BER.



TRIPTIS: „SCHULSANIERUNG WIRD VIEL TEURER“ (S. 33)

5. Fehlende Transparenz und Kontrolle

Oft fehlt es an öffentlichen Informationen zum Projektstand, den Terminen sowie den Kosten und Risiken. Die Planungen und Kostenermittlungen sind für Außenstehende häufig nicht nachvollziehbar, Informationen für Bürger schwer zugänglich und wenig verständlich. Problematisch ist auch, dass wichtige Informationen von öffentlichen Projekten gar nicht ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Beispielsweise werden die Ergebnisse von Kosten-Nutzen-Analysen meist nicht oder nur schlecht aufbereitet veröffentlicht. Bürger und Medien können kaum prüfen, ob die Politik Projektzahlen nicht geschönt hat. Dabei belegen viele Studien: Je transparenter öffentliche Projekte sind, desto besser sind die Ergebnisse!



Mirian Breuer / Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

MEHR INFORMATIONEN

Aktuelle Fälle zum Thema „Baukostenexplosionen“ finden Sie auch unter

www.schwarzbuch.de

Theater-Neubau mit Kostensteigerungen

In Schwäbisch-Hall wird ein neues Theater gebaut. Die Kosten sind deutlich gestiegen, die Steuerzahler werden zusätzlich zur Kasse gebeten.

Schwäbisch-Hall. Der Freilichtspiele Schwäbisch Hall e. V. baut in Schwäbisch-Hall ein neues Theater. Die Stadt bezuschusst den Bau, der Grundsatzbeschluss stammt aus dem Jahr 2016. Die Baumaßnahme sollte 5,2 Mio. Euro kosten, der städtische Zuschuss damals 4 Mio. Euro betragen. Bereits Ende 2017 wurde dann schon von Baukosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro ausgegangen, mittlerweile wurden die Baukosten auf 9 Mio. Euro korrigiert.

Das geht nicht spurlos an den Steuerzahlern vorbei: Der städtische Zuschuss wurde nämlich von 4 auf 4,5 Mio. Euro erhöht, die Stadt bürgt für Kredite des Vereins in Höhe von 3 Mio. Euro und 1 Mio. Euro kommt noch vom Land.

Die Stadt begründet gegenüber dem Bund der Steuerzahler die gestiegenen Baukosten mit der Konjunkturerwicklung. Im Stadtrat wurden aber auch andere Gründe genannt. Es wurde bemängelt, dass bei der ersten Planung die Technikkosten nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Zudem sei es nicht nachvollziehbar, weshalb noch im Sommer 2017 – bei einer 50-prozentigen Vergabe der Gewerke – von Kosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro ausgegangen wurde und bereits wenige Monate später dann die höheren Zahlen genannt wurden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dieser Theaterneubau wird für den Steuerzahler ein Paukenschlag.



Eike Möller
moeller@steuerzahler.de



Foto: Alexander Kraus

Berlin hat kein Glück mit seinen Verkehrsanbindungen. Nicht nur der neue Flughafen, sondern auch der Omnibusbahnhof sprengt die projektierten Kosten. Alle Wege führen nach Berlin? Neeee!

ZOB – der kleine BER

Der seit Juni 2016 laufende Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Berliner Messedamm wird deutlich teurer werden und zwei Jahre länger dauern als geplant. Schon zu Baubeginn waren die Planungen überholt und die Baukosten mussten von 14,3 auf 36,9 Mio. Euro korrigiert werden. Ob mit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs ein wirtschaftlicher Betrieb des ZOB überhaupt möglich sein wird, ist fraglich.

Berlin. Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) am Berliner Messedamm wurde 1966 eröffnet und seitdem lediglich provisorisch instand gesetzt. Infolgedessen sei in den vergangenen 50 Jahren der Sanierungsrückstand derart groß geworden, dass akuter Handlungsbedarf bestand, heißt es in einem Senatsbericht an das Abgeordnetenhaus. 2013 fiel daher die Entscheidung für eine Grundinstandsetzung und Kapazitätserweiterung des ZOB. Eigentümer des Grundstücks ist das Land Berlin. Der ZOB selbst

wird von einer Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe betrieben.

Im Januar 2015 wurde zunächst eine „geprüfte kostenfestgestellte Bauplanungsunterlage“ über 14,3 Mio. Euro vorgelegt. Nach dem Beginn des Umbaus im Juni 2016 ergaben sich dann nach einer „weiterführenden und vertieften Planung und Bauausführung“ schon Kosten von 22,8 Mio. Euro. Als Ursachen dafür wurden u. a. die aktuelle Baupreisentwicklung, Umplanungen, Provisorien und eine Erhöhung der zuvor gekürzten Baunebenkosten genannt. Außerdem war entschieden worden, zwei der vier Gebäude doch nicht instand zu setzen, sondern abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Im November 2017 berichtete der Senat, dass es bei Gesamtkosten von höchstens 29,9 Mio. Euro bleiben solle. Im März 2018 wurden dann nochmals „neue Bauplanungsunterlagen“ eingereicht. Danach belaufen sich jetzt die – zwischenzeitlich sogar geprüften – Baukosten auf 36,9 Mio.

Euro. Teilweise ergebe sich diese Differenz aus verlorenen Planungskosten für mehrmals wiederholte Planungsleistungen. Die Gesamtfertigstellung ist nun statt für 2019 für 2021 vorgesehen. Immerhin verspricht sich der Senat von dem zeitgemäßen Neubau mehr Transparenz, Übersichtlichkeit, Kundenfreundlichkeit und optimale Sichtbeziehungen.

Die mehrfachen Umplanungen offenbaren, dass die Planer die durch die Liberalisierung des Fernbusverkehrs 2013 ausgelöste Renaissance des Zentralen Omnibusbahnhofs unterschätzt haben. Zugegebenermaßen sind genauere Prognosen beim Fernbusverkehr schwierig, wie die Zahlen zeigen: Während es 2012 nur 65.000 An- und Abfahrten gab, wuchs die Zahl 2014 – dem Jahr des Planungsbeginns – bereits auf 175.000 Fahr-

ten, 2016 mussten sogar 215.000 Busse abgefertigt werden, während 2017 die An- und Abfahrten wieder auf 165.000 einbrachen. Es ist ein volatiles Geschäft. Dennoch bleibt zu hoffen, dass künftig die geplante Kapazität von mehr als 400.000 Abfertigungen ausreichen wird.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der damalige Bausenator hatte 2014 recht, als er im Berliner Abgeordnetenhaus zu Baukostenüberschreitungen sagte, dass es in Zukunft dringend erforderlich sei, wichtige Planungsschritte vor dem Bau abzuschließen.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Düsseldorfer U-Bahnlinie wird nochmals teurer

Die Wehrhahnlinie ist auch zwei Jahre nach ihrer Eröffnung für böse Überraschungen gut. Wurden die Baukosten zum Ende des Projektes noch mit 843,6 Mio. Euro brutto angegeben, liegen sie nach neuen Erkenntnissen nun bei rund 929 Mio. Euro brutto.

Düsseldorf. Die Bauarbeiten für die 3,4 km lange U-Bahn-Strecke „Wehrhahnlinie“ in Düsseldorf begannen im November 2007, eröffnet wurde sie im Februar 2016. In dieser Zeit schaffte es die Wehrhahnlinie zwei Mal ins Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Der Grund: Schon während der Bauphase war auf die Berechnungen der Stadt Düsseldorf kein Verlass gewesen.

Ursprünglich sollte die Wehrhahnlinie 650 Mio. Euro kosten. 2011 stiegen die Kosten auf 748 Mio. Euro, Ende 2012 dann auf 782 Mio. Euro. Zur Eröffnung im Jahr 2016 nannte die Stadt Kosten von 843 Mio. Euro. Anfang 2018 kam die Schlussrechnung und damit die bittere Wahrheit auf den Tisch:

Die Wehrhahnlinie war nochmals teurer geworden. Letztlich zahlen die Bürger für zwei Haltepunkte und sechs U-Bahnhöfe nun 929 Mio. Euro und damit 280 Mio. Euro mehr als geplant. Deutlich wird: Das Projekt wurde anfangs „schöngerechnet“, damit Bürger und Politik zustimmen.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 280 Mio. Euro bekäme eine Stadt eine ganze Niederflurwagenflotte.

Foto: Bärbel Hildebrand



Immer wieder im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler: Der Bau der Wehrhahnlinie in Düsseldorf wurde teurer und teurer.

Die Gründe, die die Stadt für die Baukostensteigerungen nennt, können den Bund der Steuerzahler nicht überzeugen. Überraschungsfunde wie Bodendenkmäler, Rohre, Leitungen und Hindernisse sind beim Bau von U-Bahnen so überraschend nicht. Auch mit neuen Brandschutzvorschriften und umfangreichen Sicherungsmaßnahmen der Baumaßnahme in einem intensiv genutzten Umfeld kann man rechnen. Die als Hauptgrund genannte Preisgleitklausel in den Verträgen ist zudem eine durchaus gängige Vertragsklausel. Und genau daher sollte die Stadt auch wissen, dass es bei ei-

ner mehrjährigen Baustelle aufgrund dieser Klausel in aller Regel zu einer Preissteigerung kommt.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Viele Risiken hätten von vornherein mit in die zu erwartende Bausumme eingepreist werden müssen, um eine größtmögliche Kostenklarheit und Kostenwahrheit gegenüber den Bürgern zu erreichen.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Neubau wäre billiger geworden

Die ehemalige Oberfinanzdirektion in Kiel sollte zwischen 2005 und 2008 für rund 8,7 Mio. Euro grundinstand gesetzt werden, doch bis heute ist die Maßnahme nicht abgeschlossen. Inzwischen sind dafür fast 39 Mio. Euro ausgegeben worden. Das sanierte Gebäude kostet jetzt mehr als doppelt so viel wie ein Neubau.

Kiel. Die ehemalige Oberfinanzdirektion an der Kieler Feldstraße besteht aus mehre-

ren Gebäuden. 2005 sollte endlich der Sanierungstau behoben werden. Es wurde eine Grundinstandsetzung im Gesamtwert von rund 8,7 Mio. Euro Baukosten geplant, die bis 2008 abgeschlossen sein sollte.

Der Bund der Steuerzahler kann den Baufortschritt täglich von seiner gegenüberliegenden Landesgeschäftsstelle aus beobachten. Offenbar haben sich die Verantwortlichen bei ihren Planungen gründlich verrechnet: Immer noch sind an Gebäude-

teilen Gerüste. Und gekostet hat die Instandsetzung bis heute über 38 Mio. Euro.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Bis Juli 2009 waren das Land und der Bund jeweils zur ideellen Hälfte Eigentümer der Liegenschaft. Da sich beide weder über eine Nachnutzung nach Auszug der Oberfinanzdirektion noch über den Wert der Liegenschaft oder die Frage der notwendigen Sanierung einigen konnten, übernahm das Land den Bundesanteil und wurde alleiniger Eigentümer.

Nach Ermittlungen des Landesrechnungshofs erfolgte die Sanierungsplanung „baubegleitend“, das heißt, zu Beginn der Maßnahmen stand noch gar nicht fest, welche Maßnahmen notwendig werden. Die Untersuchungen auf Hausschwamm und Schadstoffbelastungen waren wohl ebenfalls zu Sanierungsbeginn nicht gründlich genug. Außerdem wechselte 2012 der vorgesehene Nutzer, sodass während bereits laufender Baumaßnahmen die Pläne noch einmal geändert wurden.

Der Landesrechnungshof hat 2018 eine Alternativberechnung vorgelegt: Ein Neu-

bau mit gleicher Hauptnutzfläche hätte lediglich 29,5 Mio. Euro gekostet. In diesem Neubau hätte rechnerisch ein Arbeitsplatz rund 44.500 Euro gekostet, während nach Abschluss der Sanierung die 418 Arbeitsplätze mindestens 92.000 Euro pro Platz kosten werden. Das Finanzministerium verweist auf Nachfrage des BdSt auf den Denkmalschutz und das Bestreben des Landes, grundsätzlich eine Sanierung im Bestand einem Neubau aus Gründen der Baukultur vorzuziehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wir kritisieren, dass die Sanierung begonnen wurde, ohne den endgültigen Nutzer zu kennen und die notwendigen Voruntersuchungen durchgeführt zu haben. Eine baubegleitende Planung führt bekanntermaßen immer zu horrenden Mehrkosten und Zeitverzögerungen.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Teurer Wohnungsbau

Eine kleine Gemeinde im Schwarzwald fasst den Entschluss, Wohnungen zu bauen. Doch schon vor Baubeginn ist klar, dass die Kosten in die Höhe schnellen werden. Dennoch wird am Bau festgehalten.

Mühlenbach/Schwarzwald. Selbst ist die Gemeinde! Das könnte das Motto in der kleinen Gemeinde Mühlenbach im Schwarzwald bei dem Bau von Wohnungen sein.

Die Kommune hat sich im Dezember 2016 entschieden, ein Haus abzureißen und das Grundstück mit gemeindeeigenen Wohnungen neu zu bebauen. Bauherr ist die Gemeinde. Zwar soll das Wohnhaus mit fünf Wohnungen erst im Jahr 2019 bezugsfertig sein, doch bereits jetzt mussten

die voraussichtlichen Baukosten deutlich nach oben korrigiert werden. Bei Beschlussfassung ging der Gemeinderat noch von 653.000 Euro aus, im Juni 2018 waren es bereits 900.000 Euro. Als Ursachen wurden



Bauen kann sehr teuer werden. Das musste die Gemeinde Mühlenbach im Schwarzwald schmerzhaft erfahren.



Foto: Michael Weiss

allgemeine Kostensteigerungen im Baugebiet bzw. die brummende Konjunktur genannt, die die Baupreise weiter in die Höhe treibt. Ein Gemeinderatsprotokoll erwähnt unter anderem noch die Erhöhung des Bauvolumens sowie zusätzliche Wünsche bei der Bauausführung. Zwar erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 163.250 Euro aus dem Landeswohnraumprogramm, doch auch dabei handelt es sich um Steuergelder.

Und wer soll die Wohnungen später überhaupt nutzen? Laut Gemeinde sind derzeit alle Flüchtlinge in Mühlenbach gut untergebracht. Auch der Bedarf an Sozialwohnungen wurde von der Gemeinde als eher gering eingeschätzt. Dann bleibt wohl nur noch der freie Markt.

Übrigens muss die Gemeinde 2018 voraussichtlich für 850.000 Euro Kredite aufnehmen. Trotz der Kostensteigerungen und des aktuell nicht erkennbaren dringenden Bedarfs wird aber am Wohnungsbau festgehalten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist nicht Aufgabe einer kleinen Gemeinde, als Bauherr aktiv zu werden und Wohnungen zu bauen. Das Risiko der höheren Baukosten – nicht zuletzt durch zusätzliche Wünsche – tragen nun die Steuerzahler vor Ort.



Michael Beyer
haushalt-bw@steuerzahler.de

Schulsanierung wird viel teurer

Für die brandschutztechnische und energetische Sanierung des Grundschulteils der Gemeinschaftsschule in Triptis plante der Saale-Orla-Kreis 2016 im Haushalt 1,58 Mio. Euro ein. Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 sollte die Sanierung abgeschlossen sein. Die Kosten liefen allerdings aus dem Ruder, sodass der Kreistag Nachträge

beschließen musste. Auch der Fertigstellungstermin konnte nicht gehalten werden.

Triptis. Der Saale-Orla-Kreis begann 2016 mit der brandschutztechnischen und energetischen Sanierung des Grundschulteils (Primarstufe) der Gemeinschaftsschule Triptis. Der Standardtypenbau (DDR-Plattenbau)



Die brandschutztechnische und energetische Sanierung des Grundschulteils der Gemeinschaftsschule wurde für den Saale-Orla-Kreis sehr teuer.

ließ keine besonderen Anforderungen an Planung und Umsetzung erwarten. Im Haushaltsplan wurden auf Basis einer früheren Kostenschätzung insgesamt 1,58 Mio. Euro vorgesehen, die ohne Fördermittel komplett vom Kreis getragen werden sollten. Die Bauarbeiten sollten zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 beendet sein.

Bei den konkreten Planungen wurden bereits erhebliche Kostenerhöhungen deutlich, sodass vorsorglich im Haushalt 2017 die Mittel auf 2,2 Mio. Euro veranschlagt wurden. Im weiteren Verlauf der Bauarbeiten kam es immer wieder zu Verzögerungen und zu neuen Nachträgen; die Kosten stiegen rasant. Die Gründe waren unter anderem: die Kontamination von Abrissmaterial und damit verbundene höhere Entsorgungskosten, eine erforderliche komplette Erneuerung der Regenwasserentsorgung und der Grundleitungen der Heizungsanlage, die Erneuerung der Fußböden sowie baukonjunkturbedingte Preissteigerungen. Zusätzlich mussten die vorübergehenden Ausweichquartiere und der Zubringerbus für die Grundschüler länger als geplant finanziert werden.

Auch die Kommunikation zwischen Bauherrn, Planern und Beschlussgremien war offensichtlich unzureichend. In Krisensitzungen im Sommer 2017 musste der Kreistag erst umständlich konkrete Zahlen für die aktuellen Kostenprognosen anfordern, um überhaupt den weiteren Finanzbedarf klären zu können. Schließlich wurden zusätzliche Steuergelder

in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro bereitgestellt. Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 konnten die Grundschüler ihr saniertes Gebäude beziehen. Die Fassade und die Außenanlagen sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Die vorläufigen Baukosten werden mit 3,34 Mio. Euro dann mehr als doppelt so hoch wie geplant ausfallen.

Der Kreistag forderte bereits im Sommer 2017 beim Landrat eine konkrete Ursachenanalyse für diese nicht akzeptable Kostenexplosion und Informationspolitik an. Auch die Verantwortlichkeiten für die offensichtlich mangelhaften Prozesse sollten geklärt werden. Der Projektleiter wurde von seinen Pflichten entbunden.

Als Konsequenz aus den Vorfällen wurde eine neue Vergaberichtlinie des Kreises erlassen. Die vollständigen Ergebnisse der Analysen wurden trotz Nachfragen von Kreistagsmitgliedern bis heute öffentlich nicht vorgelegt.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass immer wieder auf Basis unzureichender Kostenschätzungen investiert wird. Durch mangelhaftes Projektmanagement und fehlendes Controlling entsteht dann zwangsläufig ein finanzielles Desaster.



Jutta Günther
j.guenther@steuerzahler.de

Sanieren bis die Polizei kommt

Bei der laufenden Sanierung eines rund 150 Jahre alten Polizeigebäudes in Idar-Oberstein explodieren die Kosten, weil der Gebäudezustand zuvor nicht ausreichend untersucht worden war. Die Baukosten erhöhen sich von 3 auf 7 Mio. Euro und fallen damit höher aus, als ein Neubau gekostet hätte.

Idar-Oberstein. Deutschlandweit ist Idar-Oberstein als Edelsteinstadt bekannt. Das lokale Dienstgebäude der Polizei- und Kriminalinspektion kann jedoch nicht wirklich als architektonisches Juwel bezeichnet werden. Das Polizeigebäude wurde um 1870 errichtet, erhielt bis 1975 einige Anbauten und wurde zuletzt 1994 saniert. Im Jahr 2014 sollten dann laut dem zuständigen rheinland-pfälzischen Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung „kleine, örtlich sehr begrenzte Eingriffe“ zur Sanierung vorgenommen werden. Allerdings wurde im Vorfeld auf eine detaillierte Analyse des Ge-

bäudezustands verzichtet, um den polizeilichen Dienstbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die Polizei zog aus und die Bauarbeiten begannen. Schnell zeigte sich, dass der bauliche Zustand des Gebäudes erheblich schlimmer war als angenommen. So mussten z. B. die Statik ertüchtigt, zahlreiche Holzbalkendecken durch Betondecken ersetzt und die Innenraumarbeiten erweitert werden. Ursprünglich hätten die Bauarbeiten im Herbst 2016 abgeschlossen werden und rund 3,1 Mio. Euro kosten sollen. Doch daraus wurde nichts. Mittlerweile ist die Fertigstellung für den Sommer 2019 geplant und die Baukosten sollen bei 6,9 Mio. Euro liegen. Dazu kommen Miet- und Umbaukosten für die Ausweichquartiere von mehr als 620.000 Euro.

Zum Vergleich: Ein moderner Neubau hätte mehr als 6 Mio. Euro gekostet. Vom Land Rheinland-Pfalz wurde dies seinerzeit als weniger wirtschaftliche Lösung verworfen. So kann man sich irren.



Ein Neubau wäre billiger gewesen. Die Sanierung des Polizeigebäudes in Idar-Oberstein wird teuer für die Steuerzahler.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es überrascht doch sehr, dass ein altes Gebäude – teils aus Kaisers Zeiten – ohne hinreichende Prüfung von Zustand und Statik saniert werden sollte. Keine Überraschung ist daher die Kostenexplosion. Gewiss war es gut gemeint, den Polizeibetrieb nicht unnötig stören zu wollen – dafür sitzen die Poli-



René Quante
r.quante@steuerzahler.de

Letzter Akt einer Tragödie

Vier Jahre Terminverzug und 200 Mio. Euro Mehrkosten: Das ist die Bilanz der Sanierung der Berliner Staatsoper Unter den Linden. Nach sieben Jahren Bauzeit konnte der Spielbetrieb erst im Dezember 2017 wiederaufgenommen werden. Wie es sich für die Dramaturgie einer tragischen Oper gehört, folgt im letzten Akt die Katastrophe: Die Baukosten sind auf mittlerweile fast 440 Mio. Euro gestiegen.

Berlin. Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung teilte im Februar 2018 mit, dass es bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden nochmals zu einer Erhöhung der Baukosten auf voraussichtlich 439,4 Mio. Euro kommt. Neben dem schlechten Zustand der historischen Bausubstanz habe insbesondere die Insolvenz eines Generalplanungsbüros zu gravierenden Lücken im Planungsprozess geführt.

Daher wirkt es wie blanker Hohn, wenn man sich noch einmal den Berliner Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2016 gegenwärtigt. Darin heißt es, die Senatsverwaltung habe bei der Vorbereitung der Baumaßnahme grundlegende haushaltsrechtliche Bestimmungen missachtet und eklatant unwirtschaftlich gehandelt. Um von ihr als unrealistisch erkannte Terminziele zu erreichen, sei sie von dem vorgeschriebenen Verfahren zur Vorbereitung von Baumaßnahmen unzulässig abgewichen. Sie habe

zisten nun jahrelang in Ausweichquartieren. Ebenso stellt sich die Frage, warum ein Neubau nicht einmal dann ernsthaft in Betracht gezogen wurde, als die Kostenexplosion absehbar wurde. Sanieren um jeden Preis kann für die Steuerzahler nur zum Fiasko werden.

mit der Bauausführung begonnen, ohne die Bauplanung zuvor ordnungsgemäß abgeschlossen zu haben. Schon damals erkannte der Rechnungshof darin die Ursachen für die erheblichen Bauzeitverlängerungen und Kostensteigerungen.

Bezeichnend ist für den BdSt aber auch, dass der Rechnungshof damals herausfand, dass sich die Senatsverwaltung schon sehr frühzeitig des deutlich erhöhten Kostenrisikos durch Terminvorgaben der Senatskanzlei bewusst war und in internen Stellungnahmen dokumentierte. Die Senatskanzlei sei damals aber nicht mit einer Verschiebung des Baubeginns einverstanden gewesen. Vor diesem Hin-

ALTERNATIVE INVESTITION

Die Baukostenüberschreitung entspricht einem Fünftel des Sanierungsbedarfs aller Berliner Brücken.



Foto: Alexander Kraus

Immer wieder ein Dauerbrenner im Schwarzbuch des BdSt: die Staatsoper unter den Linden. Vier Jahre Terminverzug und 200 Mio. Euro Mehrkosten kommen auf die leidgeplagten Berliner zu.

tergrund lassen sich die Aussagen des damaligen Regierenden Bürgermeisters zur Staatsopernsanierung einordnen, die 2008 in einem Ausschussprotokoll des Berliner Abgeordnetenhauses festgehalten sind: „[...] Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung des Bedarfsprogramms und der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. [...] Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme z. B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden. [...]“

Wohin bei dieser tragischen Oper die „Lösungen“ für Probleme mit der LHO, der Landeshaushaltsordnung, geführt haben, zeigt der letzte Akt, in der Dramaturgie Katastrophe genannt: Mehrkosten von 200 Mio. Euro zulasten des Berliner Landeshaushalts und vier Jahre Terminverzug. Für den

Steuerzahler bleibt nur zu hoffen, dass die Kosten nicht noch weiter steigen, bevor der letzte Vorhang fällt. Denn die Endabrechnung steht noch aus. Ob dieses Drama ein Nachspiel haben wird – um bei der Oper zu bleiben –, ist fraglich. Ein Untersuchungsausschuss hatte bereits 2016 sein possenhaftes Stück aufgeführt. Der BdSt hatte zuvor in seinen Schwarzbüchern 2014 und 2015 auf die Probleme hingewiesen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Berliner Senat muss sich künftig an die haushaltsrechtlichen Bestimmungen halten, die für die Vorbereitung großer Hochbaumaßnahmen Regelverfahren für die ordnungsgemäße Kosten- und Terminplanung vorsehen.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Finanzielles und verkehrspolitisches Tunneldesaster

Offiziell Eisenbahnkreuzungsmaßnahme genannt, hat Magdeburg eine Endlosbaustelle: den Tunnel am Hauptbahnhof. Die Gesamtkosten sollten bei der Auftragsvergabe 2015 rund 102 Mio. Euro betragen, aktuell ist bekannt, dass sich die Gesamtkosten auf rund 139 Mio. Euro belaufen. Das geplante Bauzeitende 2019 wurde mehrfach verschoben und ist nicht zu halten. Das Bauende steht in den Sternen. Ein Ende der zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Steuerzahler ist genauso wenig absehbar wie das Ende der nervigen Einschränkungen für Autofahrer, ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer.

Magdeburg. Zugegeben: Es ist ein komplexes Vorhaben. Der Tunnelbau war von Anfang an politisch und fachlich sehr umstritten. Da konnte man fast schon erwarten, dass nicht alles nach Plan verläuft.

Die Ankündigung der Deutschen Bahn im Jahr 2004, die maroden Eisenbahnbrücken zu erneuern, war für den Stadtrat von Magdeburg eine scheinbar gute Gelegenheit, verkehrspolitisch neue Weichen zu stellen und eine optimale ÖPNV-Anbindung an den Bahnhof zu schaffen.

Dafür bringt im Jahr 2009 eine knappe Mehrheit im Stadtrat einen Tunnelbau endgültig auf den Weg. Autos sollen eine Ebene tiefer von Straßenbahnen, Fußgängern, Radfahrern und Bahnhoftsanbindung getrennt werden und somit keinen Stau mehr verursachen. Bei der Unterzeichnung der „Kreuzungsvereinbarung“ im Dezember 2009 verkündete der Oberbürgermeister: „Unser Ziel ist es, die Beeinträchtigungen für den Fahrzeugverkehr und die Innenstadt [...] so gering wie möglich zu halten.“ Allerdings haben Oberbürgermeister und die Stadträte, die den Tunnelbau wollten, wohl selbst nicht

geglaubt, was für ein unfassbares Desaster daraus werden sollte.

Zu Anfang, in den Jahren 2006 bis 2008, wurde mit Kosten von rund 38 Mio. Euro kalkuliert; rund 8 Mio. Euro sollten aus der Stadtkasse kommen; 2009 musste schon mit rund 50 Mio. Euro Gesamtausgaben geplant werden. Im April 2012 wurde der Planfeststellungsbeschluss von der Stadt erlassen. Die Stadtverwaltung ging damals bereits von Gesamtkosten in Höhe von 58,3 Mio. Euro aus. Bis 2013 lag das Projekt wegen juristischer Auseinandersetzungen auf Eis. Bis zum Oberverwaltungsgericht wurde gestritten.

Danach konnte es endlich losgehen. Im Jahr 2014, nach den ersten Angeboten, kam der erste Kostenschock: Jetzt mussten schon mindestens 90 Mio. Euro Gesamtausgaben eingeplant werden. Der Eigenanteil der Stadt war zu diesem Zeitpunkt schon auf rund 28 Mio. Euro geklettert. Der zweite Kostenschock folgte bei Baubeginn Mitte 2015. Die Gesamtausgaben, die vom Stadtrat beschlossen wurden, beliefen sich bereits auf 102 Mio. Euro, der Eigenanteil der Stadt lag inzwischen bei rund 40 Mio. Euro.

ALTERNATIVE INVESTITION



Mit der sich abzeichnenden Verteuerung von 60 bis 70 Mio. Euro könnte man eine dritte Elbbrücke in Magdeburg finanzieren.



Foto: BdSt Sachsen-Anhalt

Der im Bau befindliche Tunnel am Hauptbahnhof in Magdeburg ist ein finanzielles und planerisches Desaster. Die geplanten Kosten und Fertigstellungszeiten sind nicht zu halten.

Wer gedacht hatte, dass es nun nicht mehr schlimmer kommen könnte, sah sich spätestens Ende 2017 eines Schlechteren belehrt: Die Stadtverwaltung präsentierte dem Stadtrat und der Öffentlichkeit eine neue Zahl: 139 Mio. Euro – der bisher größte Schock! Der Eigenanteil der Stadt stieg noch einmal auf inzwischen 67,3 Mio. Euro. Nach Meinung der Stadtverwaltung ist ein realistischer Vergleich in Bezug auf die Kostenentwicklung nur auf den Zeitpunkt der Auftragsvergabe 2015 gegeben. Immerhin fühlt man sich für rund 37 Mio. Euro zusätzliche Ausgaben zuständig.

Ursache sind insbesondere dilettantische Planungsfehler, hinzu kommen allgemeine Baupreissteigerungen. Wer für die mangelnden Entwurfsplanungen, insbesondere für die zu kleinen Bohrpfähle und die daraus resultierenden Mängel der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit verantwortlich ist, darüber wird derzeit außergerichtlich gestrit-

ten. Die Stadtverwaltung argumentiert, dass man externe renommierte juristische Berater und entsprechende Expertise von Beginn an vorgesehen habe, auch die Bohrpfahldimension habe man durch einen unabhängigen Prüfstatiker überprüfen lassen. „Eine gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen aus mangelnden Planungsleistungen steht momentan aufgrund laufender Gespräche nicht im Raum“ so die Stadtverwaltung im Februar 2018. Die Baufirma jedenfalls hatte Ende 2017 mehr als 650 Mehrkostenanzeigen und rund 200 Behinderungsanzeigen eingereicht. Jede der Anzeigen werde einer baubetrieblichen und juristischen Einzelfallprüfung unterzogen, so die Stadt.

Eigene Fehler sieht die Stadtverwaltung indes kaum. Dabei gab es schon 2012 Hinweise, dass es an einer zeitnahen Prüfung der Entwurfsplanung nach Kriterien der fachtechnischen und wirtschaftlichen Angemessenheit mangelte. Wirtschaftlichkeits-

untersuchung – Fehlanzeige! Die kalkulierten Gesamtkosten wurden zudem schon damals von dem Landesrechnungshof u. a. wegen des langen Zeitraums zwischen Entwurf der Kostenberechnung und Ausschreibung der Bauleistungen bezweifelt.

Apropos Gesamtkosten: Als sicher gilt, dass auch die derzeit prognostizierten Kosten von rund 139 Mio. Euro nicht reichen werden. Die Baufirma geht von einer Fertigstellung frühestens 2021, wahrscheinlich erst 2022 aus. Durch die Verzögerung geht diese nach Medienmeldungen von Mehrkosten in Höhe von einer Mio. Euro – pro Monat – aus. Die Stadtverwaltung will solche Beträge derzeit nicht bestätigen, man befinde sich mit dem Kreuzungspartner DB AG in Verhandlungen mit dem Bauauftragnehmer.

Für die Steuerzahler wird es in mehrfacher Hinsicht desaströs. Durch die sich abzeichnende Verzögerung drohen zum einen weitere Mehrkosten von mindestens 20 Mio., wahrscheinlich sogar 30 Mio. Euro, zum anderen ist die längerdauernde Tunnelbaustelle für den gesamten Verkehr in Magdeburg ein Desaster. Von den Auswirkungen auf den Innenstadthandel gar nicht erst zu reden. Da sich auch die Auseinandersetzungen mit Gutachtern und Gerichten noch länger hinziehen werden, sind die Steuerzahler auch noch später an anderen Stellen damit belastet: Nicht zuletzt können geplante Maßnahmen aufgrund dieser Mehrkosten und des deutlich gestiegenen Eigenanteils der Stadt nicht oder nur verzögert umgesetzt werden.

Diese Gefahr sieht die Stadtverwaltung allerdings nicht. Die finanzielle Mehrbelastung wird im Stadthaushalt 2018 durch eine „höhere Kreditaufnahme neutralisiert“. Für den Steuerzahler ist diese Aussage allerdings der Gipfel der Unverfrorenheit.

Ob nach der Fertigstellung des Tunnels der Verkehrsfluss besser sein wird, bleibt allerdings ebenso offen wie strittig. Dies war schon bei der knappen Mehrheitsentscheidung

des Stadtrats 2009 politisch umstritten. Der Oberbürgermeister hofft immerhin, die Fertigstellung noch in seiner bis 2022 laufenden Amtszeit zu erleben.

Die Steuerzahler können nur hoffen, dass die Stadt aus der Tunnelbaustelle gelernt hat. Zumindest hat man ab Mai 2018 einen Sonderstab eingerichtet. Der Oberbürgermeister selbst will mindestens einmal wöchentlich die Planungen und den Baufortschritt überprüfen. Das Baudezernat hat den Tunnelbau, wie andere Bauvorhaben in der Landeshauptstadt auch, nur nebenbei mitbetreut. Außerdem sollen mit den Baufirmen Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, in denen Bauzeit und Kosten klar definiert sind. Endlich, aber leider für die schon eingetretenen erheblichen Zusatzbelastungen zu spät für die Steuerzahler.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Entscheidung der Stadträte wäre wohl anders ausgefallen, wenn ihnen bei Beschlussfassung bereits klar gewesen wäre, dass zwei Meter des rund 323 m langen Tunnels rund 1 Mio. Euro kosten werden. Gerade bei großen Bauprojekten muss für alle Beteiligten, insbesondere für die Bürger und Steuerzahler, größtmögliche Transparenz beim Umgang mit öffentlichen Mitteln hergestellt werden. Dazu gehören u. a. eine realistische Planung, belastbare Risikoeinschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und eine professionelle Arbeit der Verwaltung.

Die Verwaltung und eine Mehrheit des Stadtrats haben bei der Planung und Steuerung des Tunnelprojekts total versagt und zur Steuergeldverschwendung beigetragen: Die Kosten wurden kleingerechnet, der angebliche Nutzen überhöht. Die Zusatzkosten bleiben – zulasten der Steuerzahler.



Ralf Seibicke
seibicke.sachsen-anhalt
@steuerzahler.de

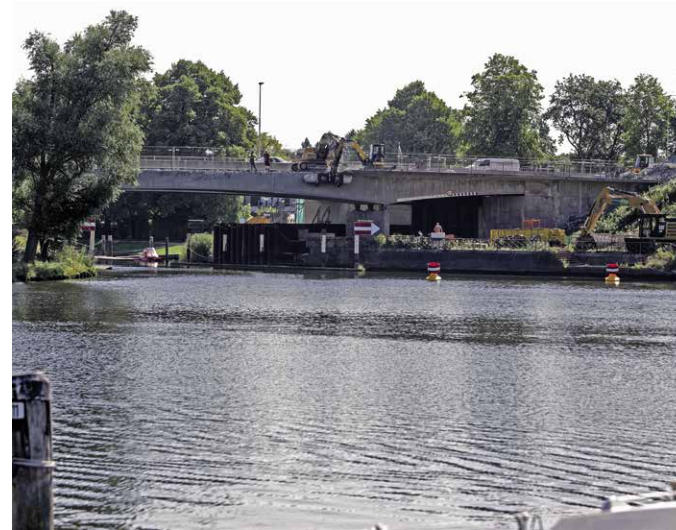


Foto: Lutz Roeßler

Die neue Possehl-Brücke wird teuer für die Lübecker Steuerzahler.

15 statt 9 Mio. Euro für neue Brücke in Lübeck

Die neue Possehl-Brücke in Lübeck wird wohl 15 Mio. Euro kosten, wenn sie im November 2019 vollständig befahrbar sein wird. Ursprünglich betrug der Auftragswert nur 9 Mio. Euro und als Fertigstellungstermin war der 31. Januar 2017 vereinbart.

Lübeck. Die Hansestadt Lübeck ist von zahlreichen Wasserläufen durchzogen und eine Stadt der Brücken. Fast alle sind marmode. So auch die 1956 gebaute Possehl-Brücke, deren Beton bröckelt und die auf hundert Jahre alten Holzpfählen errichtet wurde. Im April 2014 vergab die Stadt den Neubauftrag für 9 Mio. Euro. Geplanter Fertigstellungstermin: 31. Januar 2017.

Doch schon kurz nach Beginn der Bauarbeiten kam es zwischen der Hansestadt und dem Bauunternehmen zu erbittertem Streit über die Bauplanung, die Bauausfüh-

rung und die notwendigen Kosten. Offenbar waren die Planungsvorbereitung und die Leistungsbeschreibung nicht so eindeutig, wie es notwendig gewesen wäre. Die Arbeiten stockten, und die Nachforderungen der Baufirma wurden immer höher.

Größtes Problem: Die Brücke, die zu einer der wichtigsten Umfahrungen der Innenstadt gehört, ist seit Beginn der Bauarbeiten nur einspurig befahrbar. Seit nunmehr über drei Jahren stehen die Autofahrer im Dauerstau und einige Gewerbegebiete sind weitgehend vom überörtlichen Verkehr abgeschnitten. Außerdem können weitere Brückenbauprojekte nicht in Angriff genommen werden, weil sie auf den Umleitungsstrecken liegen.

Um ein langjähriges Gerichtsverfahren zu vermeiden, ließ sich Lübeck auf eine Mediation ein. Das Ergebnis ist teuer für die Steuerzahler: Nach Medieninformationen erhält

das Bauunternehmen einen Festpreis von 15 Mio. Euro, wenn die Brücke im November 2019 fertig ist. Geht es schneller, zahlt die Stadt angeblich 500.000 Euro mehr, dauert es länger, sollen 1 Mio. Euro vom Festpreis abgezogen werden. Lübecks Bürgermeister Jan Lindenau ist zufrieden mit der Einigung, weil es ihm vor allem um eine zügige Verkehrsfreigabe und eine Obergrenze für die Baukosten ging. Auch die staugeplagten Autofahrer atmen auf. Die Zeche zahlt allerdings die Allgemeinheit.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wir kritisieren, dass es offenbar bei der Ausschreibung an einer einwandfreien Planung und vollständigen Leistungsbeschreibung gefehlt hat, sonst hätte es nicht zu diesem Streit zwischen Stadt und Bauunternehmen kommen können.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Hohe Kosten, hohe Risiken

Das Schauspielhaus in Düsseldorf ist in die Jahre gekommen. Die Gebäudetechnik, das Dach und die Fassade müssen umfassend saniert werden. In allen drei Bereichen stellte sich heraus, dass die ursprünglichen Kostenschätzungen nicht gehalten werden konnten. Die Sanierung des architektonisch ebenso ansprechenden wie anspruchsvollen Gebäudes wird um mehrere Millionen Euro teurer als geplant.

Düsseldorf. Das Schauspielhaus in Düsseldorf, erbaut zwischen 1965 und 1970, gilt mit seinem geschwungenen Baukörper und seinen charakteristischen Fassadentafeln als ein architektonisches Wahrzeichen der Stadt. Seit fast 20 Jahren steht es unter Denkmalschutz. Jetzt muss es umfassend saniert werden. Die dafür ursprünglich geplanten 11,2 Mio. Euro reichen jedoch nicht aus. Im Herbst 2016 wurde bekannt, dass 20,9 Mio. Euro nötig sein werden, um die Gebäudetechnik auf den neuesten Stand zu bringen. Das Land NRW und die Stadt Düsseldorf tragen die Kosten jeweils zur Hälfte.

8,4 Mio. Euro der ermittelten Mehrkosten von 9,7 Mio. Euro sind „Sowieso-Kosten“ – Kosten, die bei korrekter Planung auf jeden Fall angefallen wären. Besonders hohe Abweichungen von der ursprünglichen Kal-

kulation gab es, weil notwendige Durchbrüche von der Fachfirma nicht eingeplant worden waren, weil die Lüftungsplanung zur Zeit der Projektvorbereitung noch nicht genehmigt und deshalb ungenau war, weil wesentliche Teile des Gewerkes Elektro und IT bei der Vorbereitung nicht berücksichtigt worden waren und später klar wurde, dass Teile der Elektroanlage wegen TÜV-Anforderungen vollständig erneuert werden mussten. Kurzum: Die Planung war mangelhaft und musste nachgebessert werden. Zudem stiegen die Nebenkosten und der Wechsel des Projektsteuerers verursachte weitere Kosten. Zu den Sanierungskosten für die Gebäudetechnik kommen noch weitere hinzu.

Ein Gutachten hat nämlich gezeigt, dass auch das Dach und die Fassade sanierungsbedürftig sind. Diese notwendigen Maßnahmen sollten zügig angegangen werden, damit das Haus nicht zu einem späteren Zeitpunkt erneut geschlossen werden muss. Auf 15 Mio. Euro belief sich die erste Kostenschätzung für die Dach- und Fassadensanierung. Doch schon die Abbrucharbeiten wurden rund 600.000 Euro teurer als veranschlagt.

Die Stadt sieht dafür den Hauptgrund in der guten Konjunktur im Baugewerbe. Wei-

tere Kosten fallen an, weil das Kassenhäuschen abgerissen werden darf und damit der Eingangsbereich neu gestaltet wird. Die auskragende Kellergeschossdecke muss abgedichtet werden, das Dach soll, nachdem die Denkmalschutzbehörde ihr Okay gegeben hat, begrünt werden, die Müllcontainer erhalten einen Sichtschutz, neue Elektrotrassen werden verlegt, die äußeren Stützwände saniert, der Blitzschutz wird erneuert. Insgesamt belaufen sich die veranschlagten Kosten auf 18,95 Mio. Euro.

Ob dies das Ende der Fahnenstange ist? Dem Bund der Steuerzahler ist die Aussage des städtischen Rechnungsprüfungsamts gegenwärtig: Im März 2018 warnte es vor „hohen Termin- und Kostenrisiken“, da der Zeitrahmen eng gesteckt ist. Zusätzlich bemängelten die Rechnungsprüfer, dass Kosten von gut 2 Mio. Euro nicht belegt oder nur geschätzt sind. Außerdem warnten sie vor weiteren Risiken, weil nicht alle erforder-

lichen Sanierungsarbeiten im Terminplan aufgeführt seien, weil man bei der Demontage der Fassadenteile im September 2017 zeitlich im Rückstand gewesen sei und weil Baustelleneinrichtung und -logistik problematisch werden könnten.

Nach letztem Stand, im Juli 2018, seien die Arbeiten im Zeitplan, so die Stadt Düsseldorf. Ende 2019 soll die Sanierung des Schauspielhauses beendet sein.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Sanierungen im Bestand beinhalten immer das Risiko unliebsamer Überraschungen. Umso wichtiger ist es, sorgfältig zu planen, die Kosten gewissenhaft zu schätzen und sich nicht zeitlich unter Druck zu setzen. Sonst wird's teuer für die Steuerzahler.



Bärbel Hildebrand
hildebrand@steuerzahler-nrw.de



Foto: Bärbel Hildebrand

Die ursprünglichen Kostenschätzungen bei der Sanierung des Schauspielhauses in Düsseldorf können nicht gehalten werden. Ende 2019 sollen die Arbeiten beendet sein.

Teures Eisenbahn-Deichschart ungenutzt

823.000 Euro hat der Neubau des Deichschart im Emsdeich bei Emden im Jahr 2013 gekostet. Die hochwassergesicherte Deichdurchfahrt bietet Güterzügen die Möglichkeit, den Südkai des Emdener Hafens zu befahren. Obwohl bereits seit fünf Jahren einsatzbereit, wurde es bisher noch kein einziges Mal genutzt.

Emden. Noch bis in die 1980er Jahre hinein war der Südkai des Emdener Hafens ein wichtiger Umschlagort für Eisenerz. Auf der großen Gleisanlage standen lange Güterzüge bereit, um das Erz zu den Stahlwerken im Ruhrgebiet zu transportieren. Von großer Bedeutung war dabei das „Eisenbahn-Deichschart“ im Emsdeich. Dieses Deichschart ermöglichte den Güterzügen eine durch Fluttore gesicherte Durchfahrtsmöglichkeit. Weil der Erzumschlag in den Folgejahren allerdings vollständig zum Er-

wieder Beachtung, als der Emsdeich 2013 als Teil einer Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Borssumer Außensiel und Großer Seeschleuse um 1,40 m erhöht werden musste. Weil die umfangreichen Baumaßnahmen eine Verschiebung der Deichlinie erforderten, musste das alte Deichschart abgerissen werden. Der Verlust wäre sicher zu verschmerzen gewesen, verkehrten hier doch schon lange keine Güterzüge mehr. Nichtsdestotrotz bestand die Hafensbetreiberin, die Niedersachsen Ports GmbH, deren alleiniger Eigentümer das Land Niedersachsen ist, auf der Errichtung eines neuen Deichschart. Es sei „für die reibungslose Durchführung des Hafenbetriebes insbesondere zur Abfertigung von Ganzzügen mit rund 700 m Länge von erheblicher Bedeutung“, hieß es.

Seit September 2013 prangt das neue Deichschart nun im Emsdeich. EU-Fördergelder in Höhe von 823.000 Euro hat der Bau verschlungen. In der Mitte verläuft ein Bahngleis und wartet auf die von der Hafensbetreiberin beschworenen Güterzüge. Von den Zügen fehlt allerdings weiterhin jede Spur. So schnell wird sich dies auch nicht ändern, denn wie die Betreibergesellschaft mitteilt, zeichnet sich auch weiterhin keine regelmäßige Nutzung des Deichschart ab.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Lieber Haben statt Brauchen, dachte sich die Hafengesellschaft wohl und bestand auf der Errichtung des neuen Eisenbahn-Deichschart. Damit hat sie Steuergeld versenkt, auch wenn die Mittel aus Brüssel kamen.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de



Offensichtlich ungenutzt: Der landseitige Gleisanschluss des Eisenbahn-Deichschart.

liegen kam, wurde der Güterzugverkehr am Südkai schließlich weitestgehend eingestellt und die Gleise teilweise zurückgebaut. Das Deichschart hatte keine Verwendung mehr. Erst viele Jahre später fand das Deichschart



Foto: Ludwig Zimmermann

Bei Spaßbädern wird nicht gekleckert, sondern geklotzt in Potsdam. Eine genaue Kostenberechnung liegt immer noch nicht vor, aber für den Steuerzahler wird es wohl jedenfalls teuer.

Teures „Spaßbad blu“ in Potsdam

Statt schlichtem Schwimmbad wurde in Potsdam ein teures Spaßbad mit Sauna und Wellnesslandschaft gebaut. Die Stadt wollte ihren Einwohnern und Gästen ein neues Schwimm- und Freizeitbad mit umfangreicher Saunalandschaft bieten. Dafür engagierte sie sogar den weltberühmten brasilianischen Architekten Oscar Niemeyer. Geschätzte Gesamtkosten: rund 40 Mio. Euro. Der Skandal: Eine genaue Kostenberechnung liegt immer noch nicht vor – selbst anderthalb Jahre nach der Eröffnung.

Potsdam. Die Stadt Potsdam wollte ein teures Spaßbad mit Sauna und Wellnesslandschaft bauen und engagierte dafür im Jahr 2005 sogar den weltberühmten brasilianischen Architekten Oscar Niemeyer. Doch die Landesregierung versagte der Stadt die

Förderung des Freizeitbades. So verschwanden die Pläne zunächst sang- und klanglos in der Schublade, obwohl die Stadt laut Medienberichten bereits 4 Mio. Euro für die Planung ausgegeben hatte.

Die Entscheidungsträger der Stadt entschlossen sich dann, ein Bad auf eigene Rechnung zu bauen und wollten sich dies von ihren Bürgern offenbar legitimieren lassen: Im Jahr 2012 konnten die Bürger über den Standort eines neuen Schwimmbads entscheiden. Eine Entscheidung gegen den Bau war bei dieser Abstimmung jedoch nicht möglich, die Bürger konnten lediglich zwischen zwei Standorten wählen – entweder der Volkspark oder nahe des alten Schwimmbads am Brauhausberg. Die Stadt bezifferte die Herstellungskosten im Befragungsbogen mit 23 Mio. Euro. Diese Kostenplanung hätte jedoch allenfalls am Standort Volkspark realisiert wer-

den können, da dort wegen ausreichender Parkplätze keine Tiefgarage erforderlich gewesen wäre. Die Bürger entschieden sich aber für den Standort Brauhausberg.

Vor Baubeginn bezifferte die Stadt die Kosten mit 32 Mio. Euro. Später plante sie Kostensteigerungen ein und legte eine Kostenobergrenze von 36,2 Mio. Euro gegenüber dem Bauherrn, den stadteigenen Stadtwerken (SWP), fest. Warum waren die Kosten gestiegen? Nicht nur wegen allgemeiner Baukostensteigerungen, sondern auch aufgrund ursprünglich nicht einkalkulierter zusätzlicher Baumaßnahmen im Wellnessbereich mit Saunalandschaft und Gastronomie usw. Dies verteuerte den Bau zunächst um 3,5 Mio., schließlich sogar um 10 Mio. Euro.

Das Bad ging am 7. Juli 2017 in Betrieb und kostete deutlich mehr als 40 Mio. Euro, nach grober Schätzung 42 Mio. Euro. Eine endgültige Kostenberechnung liegt selbst anderthalb Jahre nach Eröffnung noch nicht vor.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Landesregierung hat der Stadt Potsdam im Jahr 2004 die beantragten Fördermittel zu Recht versagt. Nach einem Gutachten der Landesregierung aus dem Jahr 2003, das auch heute noch gilt, ist das Land Brandenburg ausreichend mit Freizeitbädern ver-

sorgt: Insgesamt werden 23 Thermen und Freizeitbäder betrieben, davon sind 14 kommunale Einrichtungen. Die teils hohen Verluste der kommunalen Bäder müssen leider die Steuerzahler ausgleichen. Hinzu kommt, dass die Bäder wegen ihrer baulichen Anfälligkeit schnell renovierungsbedürftig werden. Allein zwischen 2006 und 2018 wurden für die Erhaltung von 5 Bädern durch die Landesregierung Fördermittel in Höhe von mehr als 13 Mio. Euro ausgereicht. So musste die Steintherme in Bad Belzig, im Juni 2002 eröffnet, bereits 2009 mit Fördermitteln in Höhe von 1,6 Mio. Euro „attraktiviert“ werden, wie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mitteilt. Bei dem Potsdamer Bad wird zudem Daseinsvorsorge, d. h. die Nutzung als Sportstätte für Leistungs- und Breitensport mit einem im kommerziellen Bereich angesiedelten Wellnessbereich vermischt. Wir meinen: Die Stadt Potsdam sollte sich auf die Daseinsvorsorge beschränken! Zudem wäre eine Renovierung oder ein Neubau einer reinen Schwimmhalle an einem anderen Ort wie dem Volkspark wesentlich günstiger gewesen als ein Freizeitbad, das den übrigen Freizeitbädern in der Region auch noch Konkurrenz macht.



Ludwig Zimmermann
info@steuerzahler-brandenburg.de

Gescheiterter Ausflug in die Finanzwelt kostete mindestens 11 Mrd. Euro

Hamburg und Schleswig-Holstein haben die landeseigene HSH Nordbank für 1 Mrd. Euro an amerikanische Finanzinvestoren verkauft. Damit konnte eine noch viel teurere Abwicklung der Länderbank verhindert werden. Doch auch so kostete der gescheiterte Ausflug in die globale Finanzwelt mindestens 11 Mrd. Euro Steuergeld

und ist damit zum größten Verschwendungsfall Norddeutschlands geworden.

Hamburg und Kiel. Als die Regierungen 2003 die Fusion der beiden bis dahin eigenständigen Landesbanken von Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen, glaubte man noch daran, auf den globalen

Die HSH-Nordbank kostete die Steuerzahler in Hamburg und Schleswig-Holstein mindestens 11 Mrd. Euro Steuergeld.



Foto: Christoph Metzner

Finanzmärkten das große Geld machen zu können und davon auch in den Landeshaushalten zu profitieren. Doch die Banker verzockten sich. Viel zu viel Geld wurde in hochriskante Spekulationsgeschäfte gesteckt. Die Konzentration auf die Schiffsfinanzierung erwies sich als schwerer Fehler, als der Welthandel einbrach und immer mehr Schiffe wertlos wurden.

Doch eine Insolvenz der Bank musste unbedingt verhindert werden, denn die Landeshaushalte standen über die alte Gewährträgerhaftung für einen großen Teil der Einlagen ein. Statt des beabsichtigten Börsenganges galt es nun, die Bank unter allen Umständen vor dem Zusammenbruch zu retten. Und so steckten die beiden Länder seit 2008 insgesamt 3,5 Mrd. Euro Eigenkapital in ihr Kreditinstitut und gaben für weitere 10 Mrd. Euro Garantieerklärungen ab. Diese werden jetzt vollständig geltend gemacht. Hinzu kommen

„notleidende“ Schiffskredite für 2,4 Mrd. Euro, die die Länder der Bank abgekauft haben. Zusammen mit den Verwaltungs- und Finanzierungskosten von ca. 700 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtbetrag von 16,6 Mrd. Euro, der bislang für die HSH Nordbank aus den Haushalten der Länder ausgegeben wurde. Dagegen stehen der Verkaufserlös sowie Gebühren, die die Bank für die Garantien gezahlt hat. Unter dem Strich werden beide Landeshaushalte mit jeweils mindestens 5,4 Mrd. Euro belastet! Werden noch ausstehende Gewährträgerhaftungen geltend gemacht und sinkt der Wert der Schiffe weiter, kann dieser Betrag noch auf bis zu 7 Mrd. Euro pro Bundesland ansteigen.

Die HSH Nordbank ist damit der größte Fall von Steuergeldverschwendung in der Geschichte Norddeutschlands. Noch ungeklärt ist, wie künftig die Einlagensicherung für die Kunden gestaltet werden soll.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wie der Bund der Steuerzahler und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein schon damals forderten, hätte die Bank gleich nach der Fusion der beiden alten Landesbanken verkauft werden müssen.

Rasenheizung – unbenutzt und unbezahlt

Die Stadt Erfurt hat 2010 in ihrem Stadion zur Unterstützung des regionalen Fußballclubs eine Stadion-Rasenheizung eingebaut. Nach einigen Startschwierigkeiten war die Heizung auch vollumfänglich nutzbar. Der Verein hat jedoch bis heute, trotz mehrfach frostbedingter Spielausfälle, weder den Einsatz der Rasenheizung veranlasst, noch die angeblich vereinbarten pauschalen Nutzungsentgelte bezahlt.

Erfurt. Der Wunsch nach einem modernen Stadion vereinte in Erfurt jahrelang die Führung des Drittligavereins FC Rot-Weiß-Erfurt, die Fans und viele Vertreter der Regionalpolitik und der Wirtschaft. Wenigstens eine Rasenheizung sollte doch machbar sein, um im Winter bei Frostgraden auf ei-

Dann wären die Steuerzahler ohne Schaden davongekommen. Doch die Politiker hofften auf das große Geld der globalen Finanzmärkte.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

nem grünen Platz Fußball zu spielen – ein Traum. Die erwarteten enormen Betriebskosten stellten allerdings bis dato eine hohe Hürde dar.

Nachdem 2009 aber eine Studentin der Fachhochschule Erfurt in ihrer Masterarbeit beschrieben hatte, dass die Rasenheizung mit der Abwärme der naheliegenden Eishalle betrieben werden könne, gab es kein Halten mehr. Die Regionalzeitung berichtete, dass es im November 2009 im Stadtrat zu heftigen Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern kam. Eine Rasenheizung sei laut DFB-Vorschriften ohnehin notwendig, und außerdem peile der Fußballclub den Aufstieg in die 2. Bundesliga an, so die Argumente der Befürworter. Die Gegner wiesen auf Kosten-Nutzen-Bedenken und die Verhältnismäßigkeit gegenüber der Förderung des sonstigen Freizeit- und Breitensports in der Stadt. Die Befürworter setzten sich durch. Der Stadtrat beschloss den Einbau der Rasenheizung. Gut 800.000 Euro sollten investiert werden.

Bei der Detailplanung für die Rasenheizung zeigte sich das Problem, dass die Abwärme der Eishalle nicht bei längerfristig tieferen Temperaturen ausreicht. Es wurde ein zusätzlicher Anschluss an die Fernwärmeversorgung notwendig. Trotz aller Widrigkeiten konnte Ende November 2010 zum ersten Frost die Rasenheizung in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten be-

liefen sich auf insgesamt 887.313 Euro netto. Zur Refinanzierung dieser Investition sollte der Fußballclub ein zusätzliches pauschales Nutzungsentgelt von 3.000 Euro pro Heimspiel zahlen, sodass der Erfurter Sportbetrieb nach 16 Jahren seine Vorfinanzierung wiedererstattet bekommen hätte.

Die Jahre gingen ins Land. Im Winter wurden die Fußballspiele derweil bei Frostgraden abgesagt und verschoben, die Rasenheizung blieb ungenutzt. Nachfragen der Stadträte zu den Gründen wurden mit dem Verweis auf die hohen Betriebskosten der Rasenheizung und die angespannte Finanzsituation des Fußballclubs beantwortet.

Mit der Insolvenz des Fußballvereins im März 2018 kommen so langsam weitere Details ans Licht. Eine Rasenheizung war laut DFB-Vorschriften 2009/2010 für die 3. Bundesliga ausschließlich eine Empfehlung. Die weiteren Kosten des Erfurter Eigenbetriebs

für die Rasenheizung belaufen sich bis zum 30.06.2018 auf 99.946 Euro für Zinsen und Wartung. Zudem wurden nach Auskunft der Stadt bisher keine Nutzungsentgelte für die Rasenheizung eingenommen.

Auch einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit dem Fußballclub über die Zahlung von Nutzungsentgelten gab und gibt es bis heute nicht. Über diese Missstände wurden die zuständigen Gremien der Stadt (Stadtrat, Fachausschüsse und Werkausschüsse) offensichtlich zu keiner Zeit konkret informiert.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Zusätzliche Leistungen für Profifußballvereine sollten auch von diesen bezahlt werden. Die Stadtverwaltung hat es versäumt, einen Nutzungsvertrag mit dem Fußballverein zur Sicherung der Refinanzierung der Investition abzuschließen.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Steffen Peter
s.peter@steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Für das Geld hätte die Stadt Erfurt die „Kita 11“ am Moskauer Platz sanieren können. Leider müssen die Kinder laut Investitionsprogramm der Stadt auf das Jahr 2021 warten.



Foto: Arena GmbH Erfurt

In Erfurt ist es kalt im Winter. Da macht eine Rasenheizung für den FC Rot-Weiß schon Sinn. Gebaut wurde sie, aber benutzt wird sie nicht. Das wäre ja viel zu teuer!

Kampf gegen Klimawandel treibt merkwürdige Blüten

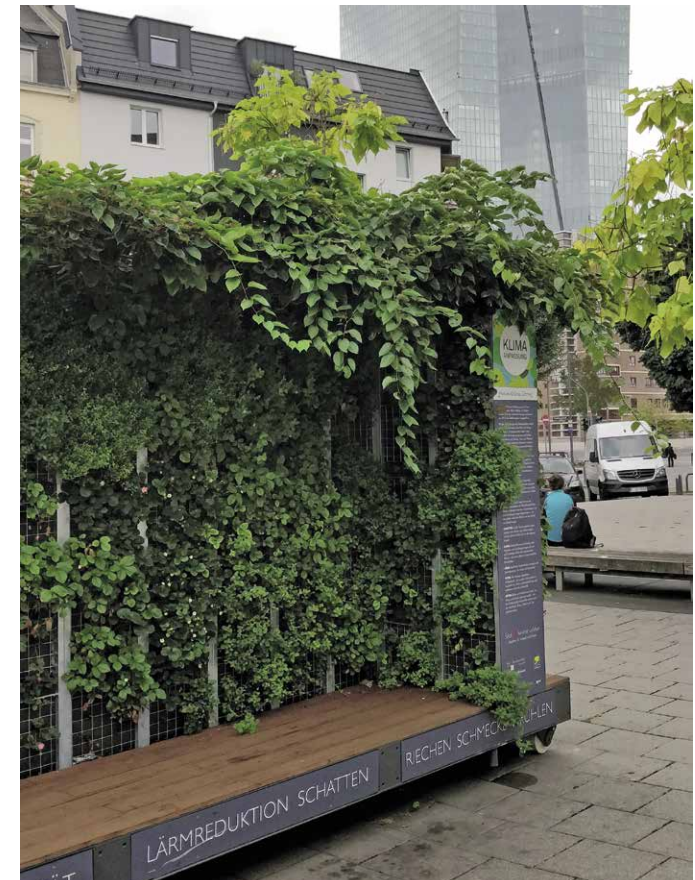
Frankfurt am Main setzt mit „Grünen Zimmern“ auf teure Symbolpolitik

Rote Zahlen durch „Grüne Zimmer“

Die Stadt Frankfurt am Main hat in sieben Mini-Grünanlagen investiert, um Hitze und Klimawandel etwas entgegenzusetzen. Der Nutzen der nur wenige Quadratmeter großen, mobilen Schattenspender steht in keinem Verhältnis zu den Anschaffungskosten von insgesamt rund 460.000 Euro. Eigentlich müsste die Mainmetropole dringend sparen.

Frankfurt am Main. Nicht nur im Hitze-Sommer 2018 haben sich wohl viele Stadtbesucher über ein schattiges Plätzchen

gefreut. Die Stadt Frankfurt am Main – für ihre vielen Hochhäuser und versiegelten Flächen bekannt – wollte der Wärme mit einer besonderen Idee entgegenwirken und stellte auf verschiedenen Plätzen sogenannte Grüne Zimmer auf. Dabei handelt es sich um eine Sitzgelegenheit, die aus einer freistehenden Grünwand und einem darüber angeordneten Spalierdach besteht. Die Stahlkonstruktion ist rund zehn Tonnen schwer und unter anderem mit Lavendel, Erdbeeren, Kiwi, Gräsern, verschiedenen Stauden und Wein



Die 7 „Grünen Zimmer“ haben insgesamt 460.000 Euro in der Anschaffung gekostet.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für rund 460.000 Euro hätte man



**230 Mio.
Liter Wasser**

bezahlen können, um bestehende Grünanlagen zu bewässern. Diese wurden durch die Dürre 2018 besonders beansprucht.

bepflanzt. Die 2,40 m breiten, 4,80 m langen und 2,70 m hohen „Grünen Zimmer“ sind mobil einsetzbar und besitzen ein eigenes Bewässerungsreservoir. Das Projekt soll die Bürger unter anderem für Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels sensibilisieren.

Schon im Jahr 2016 war das erste „Zimmer“ in Frankfurt zu Gast, damals als Teil eines EU-Projekts. Im darauf folgenden Jahr entschied sich die Stadt, vier Objekte anzuschaffen, drei weitere folgten 2018. Doch bei den sieben „Grünen Zimmern“ handelt es sich um sehr teure Schattenspenden: Die Anschaffungskosten lagen bei insgesamt rund 460.000 Euro, im Schnitt also mehr als 65.000 Euro pro Stück. Hinzu kommen jährlich 1.800 Euro pro „Zimmer“ für den Unterhalt. Schließlich muss das Bewässerungsreservoir regelmäßig kontrolliert, die

Pflanzen gepflegt und auch die Sitzgelegenheiten sauber gehalten werden. Dabei sind die „Grünen Zimmer“ nicht als Dauerlösung gedacht. Sie sollen laut Stadt nur temporär dort Abhilfe schaffen, wo in den vergangenen Jahren Plätze entstanden sind, die einen Aufenthalt bei Hitzetagen unerträglich machen. Im Winter werden die Konstruktionen eingelagert. Die Pflanzen werden zurückgeschnitten und das „Zimmer“ mit neuen Gewächsen bestückt.

Über die Sinnhaftigkeit der Installationen und deren direkte Auswirkungen auf das Klima lässt sich sicherlich streiten. Klar ist jedoch, dass sich Frankfurt solche freiwilligen Aufgaben eigentlich nicht leisten kann. Zwar gilt die „Stadt des Geldes“ gemeinhin als reich und verzeichnet hohe Einnahmen. Dennoch klafft im Haushalt 2018 ein Defizit in dreistelliger Millionenhöhe. Für die Folgejahre sieht es nur wenig besser aus. Der Stadtkämmerer hat deshalb die Devise ausgegeben, dass alle Ressorts sparen müssen. Das gilt auch für das Umweltdezernat. Doch das hat nicht einmal die Möglichkeit genutzt, Sponsoren für die „Grünen Zimmer“ zu gewinnen, um so die Kosten wenigstens etwas zu senken. Eigentlich bieten die Konstruktionen nämlich auch Flächen zur individuellen Beschriftung, die für Werbezwecke genutzt werden könnten. Doch das sah man offensichtlich nicht als nötig an.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Frankfurt hätte auf die „Grünen Zimmer“ verzichten sollen. Anstatt kleinteilige PR-Maßnahmen mit mikroskopischer Wirkung zu finanzieren, sollten sich Städte lieber überlegen, wie sie der Hitze und den Folgen des Klimawandels wirksam begegnen wollen.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Eva Kugler
kugler-hessen@steuerzahler.de



Foto: Alexander Kraus

Die Pflegekräfte an der Berliner Charité streiken regelmäßig zu Recht für bessere Bezahlung. Lieber gibt die Charité aber 450.000 Euro für diese goldene Uhr gegenüber dem Eingang aus.

Die Goldene Stunde der Charité

450.000 Euro hat die Kunstinstallation „Die Goldene Stunde“ an der Berliner Charité gekostet. In der Wettbewerbsauslobung war zunächst nur von 324.000 Euro als Kostenrahmen für Preisgelder, Aufwandsentschädigungen und die Realisierung die Rede. Die tatsächlichen Gesamtkosten lagen aber deutlich höher. Dabei kranken die Berliner Kliniken selbst an einem Sanierungsrückstau in Milliardenhöhe.

Berlin. An der Brandwand gegenüber dem Haupteingang des sanierten Bettenhochhauses an der Berliner Luisenstraße hängt seit Dezember 2017 ein 8,5 m großes, abstrahiertes, goldenes Zifferblatt mit ausgesparten Stunden- und Minutenstrichen. An der Wand im Innenhof des Charité-Baus erscheint das Zifferblatt in inverser Weise.

Laut Berliner Senatsverwaltung für Kultur dient diese Kunst am Bau dem Ziel, sich mit zeitgenössischen Mitteln sowohl inhaltlich

als auch räumlich im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Lehre, Forschung und Geschichte mit dem Standort auseinanderzusetzen. Frontal gegenüber dem Charité-Haupteingang platziert wirke die Arbeit wie eine goldene Sonne, ein stimulierendes, positives Signal für Patienten und Besucher. Als magische Form sei sie ein Eyecatcher weit in die Luisenstraße hinein. Positiv- und Negativform würden sich in der räumlichen Vorstellung des Betrachters zur gefüllten Kreisform komplettieren. Der Kreis schließe sich im wahrsten Sinne des Wortes: etwas werde „rund“. Auch der Begriff der Vanitas – der Vergänglichkeit – spiele in die Installationen hinein, werde jedoch in Gold sogleich positiv in einen Bestandteil des Lebens, gerade auch eines Krankenhauses, verwandelt.

Zumindest wird das 450.000 Euro teure goldene Zifferblatt voraussichtlich weniger vergänglich als manches andere Irdische sein: Der 3 mm starke Edelstahl ist industriespiegelpoliert, PVD-beschichtet und soll extrem dauerhaft, wetterfest, farbstabil und damit für den Außenbereich prädestiniert sein.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de

Zunächst veröffentlicht war in der Wettbewerbsauslobung jedoch nur ein Kostenrahmen von 280.000 Euro für die Realisierung und 44.000 Euro für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen. Der zunächst nicht veröffentlichte Differenzbetrag von weiteren 126.000 Euro ergab sich für Verfahrenskosten des Wettbewerbs und die Bezahlung der Juroren.

Die „Goldene Stunde“ bezeichnet in der Notfallmedizin den Zeitraum, in der Patienten gerettet werden können und steht hier laut Preisträger im erweiterten Sinne auch als Metapher für den „goldenen“ Moment der Heilung. Für die finanzielle Genesung der Berliner Kliniken steht es

allerdings auf fünf vor zwölf. Denn diese schieben einen Sanierungstau in Milliardenhöhe vor sich her.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Angesichts des immensen Sanierungstaus an den Berliner Kliniken wäre eine transparente Darstellung der Gesamtkosten für die Kunst am Bau angebracht gewesen. Ebenso eine Abwägung, wieviel lebensrettende Medizintechnik mit diesem Geld angeschafft werden könnte.



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Von Natur aus wenig aussichtsreich

Weil das südhessische Naturschutzgebiet Weschnitzinsel nicht betreten werden darf, errichtete das Land für Netto-Baukosten von 43.000 Euro eine großzügige Beobachtungsplattform. Diese ist jedoch nur unwesentlich höher als die davorliegende Dammkrone und ermöglicht Besuchern so nur wenig Einblick in das Areal. Doch das ist nicht ihr einziges Manko.

Hessen. Zwischen Heppenheim und Lorsch im südhessischen Landkreis Bergstraße liegt das 80 ha große Naturschutzgebiet Weschnitzinsel. Dort finden viele seltene Tiere, vor allem Vögel wie der Kiebitz, der Rot-schenkel oder die Sumpfohreule, ein Rückzugsgebiet. Für die Renaturierung des Areals hat das hessische Umweltministerium rund 3,5 Mio. Euro ausgegeben. Dabei wurden die beiden Arme der Weschnitz, ein Nebenfluss des Rheins, auf einer Länge von 2,8 km wieder zusammengeführt. Das Renaturierungsprojekt wurde 2018 fertiggestellt und ist seitdem für die Öffentlichkeit gesperrt.

Damit Besucher aber zumindest von außen Vögel auf der Weschnitzinsel beob-

achten können, wurde auf der Heppenheimer Seite eine überwiegend aus Holz und Metall bestehende Beobachtungsplattform gebaut. Die Netto-Baukosten lagen bei 43.000 Euro. Diese trug das Land Hessen, weil die Plattform Teil des Weschnitzinsel-Projekts ist.

Wie viele Besucher diese Einrichtung jedoch wirklich nutzen, ist fraglich. Der Bund der Steuerzahler Hessen hat sich vor Ort selbst ein Bild gemacht. Die Anreise war nicht einfach, denn die Plattform ist als Ortsfremder nur schlecht zu finden. Endlich angekommen, fiel sofort der geringe Höhenunterschied des Beobachtungsstands zur Dammkrone auf: Der Beobachtungspunkt liegt lediglich 81 cm höher als der davorliegende Damm. Zum Verweilen lädt die Plattform auch nicht ein, denn Sitzgelegenheiten sucht man vergeblich. Insgesamt erscheint die Größe völlig überdimensioniert. Schließlich sind große Besuchergruppen laut Umweltministerium und örtlichem Naturschutzbund ohnehin nicht erwünscht. Aus deren Sicht soll die Plattform der stillen Beobachtung der im



Foto: Eva Kugler

Sie ist nur 81 cm höher als die davor liegende Dammkrone und bietet zudem kaum Komfort – die Beobachtungsplattform an der Weschnitzinsel.

Gebiet auftretenden Vögel dienen, ohne sie dabei zu stören.

Ornithologen mögen sich zwar über den windgeschützten Standort freuen, die Mehrheit der Steuerzahler wird diese Plattform jedoch als unpassend und daher überflüssig empfinden. Wenn schon eine Plattform, dann sollte sie höher und kompakter sein, sodass sie einen Mehrwert für die Besucher darstellt.

Eine weit bessere Lösung existiert auf der gegenüberliegenden Lorschener Seite. Der dortige Hans-Ludwig-Turm hat eine Stehhöhe von 5,80 m über dem Gelände. Von dort

haben Besucher sicherlich einen weit besseren Blick auf die Weschnitzinsel.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Beobachtungsplattform ist gut gemeint, aber schlecht ausgeführt. Das Land Hessen hätte auf diese Konstruktion verzichten oder sie zumindest in einer anderen Art und Weise bauen sollen.



Eva Kugler
kugler-hessen@steuerzahler.de

Ausleihen von Pedelecs findet kaum Interesse

Pedelecs liegen im Trend – auch bei Gegenwind oder einer Steigung lässt es sich damit deutlich einfacher in die Pedale treten. Daher hat man in einigen Kommunen rund um Stuttgart zum Ausleihen Pedelecs angeschafft. Doch die Ausleihzahlen sind nicht gerade überzeugend. Die Steuerzah-

ler subventionieren das Fahrvergnügen aber kräftig mit.

Region Stuttgart. In der Region Stuttgart wurden seit 2013 in 13 Kommunen Pedelec-Stationen eröffnet. Hier können Räder ausgeliehen oder das eigene Pedelec un-

tergestellt werden. Die Anschlussmobilität an den Bahnhöfen soll dadurch verbessert werden, Zielgruppe sind sowohl Pendler als auch Tagestouristen.

Gefördert wurde der Bau der Pedelec-Stationen aus dem Programm „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ vom Verband Region Stuttgart. Die Gesamtkosten für die Planung, die Baukosten sowie die Ausstattung beliefen sich z. B. in Remseck auf 217.000 Euro, davon wurden 47.000 Euro anteilig vom Verband Region Stuttgart übernommen. In anderen Kommunen lagen die Gesamtkosten zum Teil deutlich niedriger. Insgesamt beliefen sich die Kosten für alle Stationen auf über 1,9 Mio. Euro. Die laufenden jährlichen Betriebskosten werden von den Kommunen getragen und liegen jeweils zwischen 12.000 Euro und 14.000 Euro.

Die Ausleihzahlen könnten aber durchaus höher liegen. So gingen diese z. B. in Bietigheim-Bissingen von 920 Ausleihen im Jahr 2014 auf nur noch 330 Ausleihen im Jahr 2017 zurück. Damit bezuschusste Bietigheim-Bissingen 2017 jede Ausleihe mit fast 40 Euro.

Allein im Museum

In Dieburg werden die zahlenden Besucher des Museums Schloss Fechenbach immer weniger, die enormen Belastungen des städtischen Haushalts werden aber nicht zurückgeführt. Weil durchschnittlich weniger als vier zahlende Gäste am Tag kommen, muss die Stadt auf jedes dieser Tickets etwa 450 Euro drauflegen. Das darf nicht so bleiben!

Dieburg. Dass Museen in der Regel nicht wirtschaftlich betrieben werden können, ist unbestritten. Subventionierte Eintrittskarten mit Zuschüssen im unteren zweistelligen Eurobereich sind allgemein akzeptiert. Doch wenn eine Kleinstadt bei jedem zahlenden Museumsbesucher noch 450 Euro draufle-

gen muss, ist es dringend an der Zeit, die Reißleine zu ziehen. Ein solcher Fall ist das Museum Schloss Fechenbach in Dieburg. Das Museum sammelt und bewahrt historische Gegenstände der Stadt Dieburg und der Region. Der Eintritt beträgt regulär 3 Euro, ermäßigt 1,50 Euro und bis zum 15. Lebensjahr sowie jeden ersten Mittwoch im Monat ist er frei. Doch selbst diese vergleichsweise günstigen Konditionen werden immer weniger genutzt. Waren es im Jahr 2008 noch 5.228 zahlende Besucher, ist die Zahl im Jahr 2017 auf den Tiefstand von 1.341 gesunken. Damit besuchen das Museum durchschnittlich weniger als vier zahlende Gäste am Tag. Und selbst zusammen mit den Nichtzahlern

In Filderstadt wurden im Jahr 2016 immerhin 490 Ausleihen registriert, im Jahr 2017 aber nur noch 321 Ausleihen. Auch in Waiblingen waren die Ausleihzahlen rückläufig... Nachdem es 2016 noch 641 Ausleihen gab, waren es 2017 nur noch 544 Ausleihen. Das sind nicht einmal durchschnittlich zwei Ausleihen am Tag in einer Stadt mit über 50.000 Einwohnern. Auf lediglich noch 184 Ausleihen brachte es im Jahr 2017 die Stadt Göppingen, nachdem schon 2016 nur 217 mal ein Pedelec ausgeliehen worden war. Dort wurde 2017 jede Ausleihe mit rund 70 Euro subventioniert.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Ein Pedelec-Verleih sollte kein teures Zuschussgeschäft für die Steuerzahler sein.



Michael Beyer
haushalt-bw@steuerzahler.de

gen muss, ist es dringend an der Zeit, die Reißleine zu ziehen.

Ein solcher Fall ist das Museum Schloss Fechenbach in Dieburg. Das Museum sammelt und bewahrt historische Gegenstände der Stadt Dieburg und der Region. Der Eintritt beträgt regulär 3 Euro, ermäßigt 1,50 Euro und bis zum 15. Lebensjahr sowie jeden ersten Mittwoch im Monat ist er frei. Doch selbst diese vergleichsweise günstigen Konditionen werden immer weniger genutzt. Waren es im Jahr 2008 noch 5.228 zahlende Besucher, ist die Zahl im Jahr 2017 auf den Tiefstand von 1.341 gesunken. Damit besuchen das Museum durchschnittlich weniger als vier zahlende Gäste am Tag. Und selbst zusammen mit den Nichtzahlern



Foto: Bund der Steuerzahler Hessen

Wenn Sie Einsamkeit suchen, sind Sie hier richtig: Im Museum Schloss Fechenbach wurden 2017 nur 1.341 zahlende Besucher registriert. Der städtische Zuschuss liegt bei rund 600.000 Euro im Jahr.

steht die Gesamtbesucherzahl von 3.975 in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu den Zuschüssen. Schließlich belastet das Museum den städtischen Haushalt mit rund 600.000 Euro im Jahr – trotz Zuweisungen des Landes in Höhe von 10.000 Euro und 2.500 Euro von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Auch in den nächsten Jahren soll sich daran nichts ändern. Der Bürgermeister bestätigte auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler, dass die Stadt für das Jahr 2021 mit einer Belastung in Höhe von 614.940 Euro plant. Darin enthalten sind neben den Aufwendungen für das Kulturdenkmal auch die wissenschaftliche Aufbereitung der Stadtgeschichte und der Sammlung, die das Museum leistet.

Dabei war schon die 2007 abgeschlossene, umfassende Sanierung und Erweiterung von Schloss Fechenbach nicht gerade günstig: Unter dem Strich standen neben den Aufwendungen von fast 8 Mio. Euro, allein die Baukosten betragen über 6,7 Mio. Euro, davon entfielen fast 2 Mio. Euro auf den Anbau eines Neubaus. Hinzu kamen mehr als 1,2 Mio. Euro für die Ausstattung. Den

größten Teil dieser Investitionen trugen die Steuerzahler.

Nun ist es nicht so, dass der unbefriedigende Status quo einfach hingenommen wird. In der Stadt gibt es durchaus Bestrebungen, den Zuschuss aus öffentlichen Geldern zu verringern. So beschäftigt sich derzeit ein Workshop aus Politikern, interessierten Bürgern sowie Verwaltungsmitarbeitern mit Möglichkeiten, Geld einzusparen und die Besucherzahl zu steigern. Aus Sicht der Steuerzahler ist zu hoffen, dass der Zuschussbedarf nun endlich deutlich und nachhaltig gesenkt wird.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Stadt Dieburg muss umgehend Maßnahmen ergreifen, um den städtischen Zuschuss zu reduzieren. Dabei darf es keine Tabus geben und es müssen auch neue (Teil-)Nutzungen der Immobilie in Betracht gezogen werden.



Clemens Knobloch
knobloch-hessen@steuerzahler.de

Der teure Semperoper-Intendant, den es nicht wirklich gab

Im Jahre 2013 hat der Freistaat Sachsen für die Semperoper Dresden einen neuen Intendanten berufen. Noch bevor dieser seine Stelle am 01.09.2014 antreten konnte, erhielt er im Februar 2014 die fristlose Kündigung seines Vertrages. Ein teurer Spaß für den Freistaat Sachsen.

Dresden. Ein Dienstherr sollte sich vor der Unterzeichnung eines Dienstvertrages im Klaren sein, wie seine Bediensteten miteinander arbeiten und welche Kompetenzen er wem zuordnet. Bei den Kulturverantwortlichen in Dresden herrschte diese Klarheit offensichtlich nicht. Erst im Nachhinein stellte man fest, dass die Konzepte des Intendanten und des Orchesterchefs nicht zueinander passten. Der Versuch, den Konflikt mittels fristloser Kündigung des Intendantenvertrages zu lösen, schlug fehl. Der klagende Intendant bekam erstinstanzlich vor dem Landgericht und auch in 2. Instanz vor dem Oberlandesgericht Dres-

den Recht. Die Unwirksamkeit der Kündigung wurde im Jahr 2016 rechtskräftig festgestellt. Es folgten Vergleichsverhandlungen, um den 1,7 Mio. Euro schweren Fünfjahresvertrag des Intendanten aus der Welt zu schaffen.

Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler aus dem Jahre 2017 antwortete der Freistaat Sachsen, dass die juristischen Auseinandersetzungen andauern und der Umfang seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Intendanten noch nicht bezifferbar sei. Am Ende steht jetzt eine Zahlungsverpflichtung, wonach der Intendant vom Freistaat Sachsen im Vergleichswege eine Abfindung in Höhe von 350.000 Euro erhält und alle angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten vom Freistaat Sachsen übernommen werden. Obwohl die vollständige Offenlegung der Prozesskosten verweigert wird, dürften nach den bekannt gewordenen Fakten angefallene Gesamtkosten für den Rechtsstreit in Höhe von mindestens 30.000 Euro im Raum stehen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Verträge im Kunst- und Kulturbereich müssen besonders sorgfältig vorbereitet und präzise sein, damit interne künstlerische und konzeptionelle Konflikte nicht zu Lasten der Steuerzahler ausgetragen werden. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.



Thomas Meyer
info@steuerzahler-sachsen.de



Semperoper in Dresden: Der neue Intendant konnte nicht mit dem Orchesterchef.



Foto: Bärbel Hildebrandt

Wie Sie sehen, sehen Sie nichts! Am Duisburger Innenhafen herrscht schon seit vielen Jahren gährende Leere. Die Stadt hat viel Steuergeld investiert, aber die Bebauung scheiterte bisher.

Aus der Kurve geflogen

„The Curve“, die Kurve, heißt das neue Projekt im Duisburger Innenhafen. Ein sichelförmiges Gebäude, das Wohnungen, Büros und ein Hotel vereint, soll hier entstehen und die Stufenpromenade, die seit zehn Jahren nicht genutzt werden kann, endlich aus ihrem Dornröschenschlaf wecken. Aber kein Märchen ohne böse Fee: Der Baugrund ist nicht ausreichend tragfähig und die Suche nach eventuell vorhandenen alten Kampfmitteln ist schwierig.

Duisburg. Seit zehn Jahren schwingt sich die Stufenpromenade in einem kühnen Bogen um ein Hafenbecken im Duisburger Innenhafen und gammelt vor sich hin.

Die Stufenpromenade sollte ursprünglich der krönende Abschluss bei der Gestaltung des Innenhafens werden. Ihr Bau wurde jedoch vorgezogen, um Fördermittel nicht verfallen zu lassen. Das eigentlich dazugehörige Gebäude „Eurogate“ des Stararchitekten Norman Foster wurde allerdings nie gebaut, sodass die Stufenpromenade von Anfang an gesperrt war. Vor drei Jahren

musste die Stadt dann 550.000 Euro investieren, um das Bauwerk gegen Wind und Wetter zu schützen.

Das zeigt, zu welchen teuren Verwicklungen die Mischfinanzierung eines Projekts führen kann. Regelmäßig warnt der Bund der Steuerzahler davor.

2016 dann die erlösende Nachricht: Mit einem Investor, der das Gebäude „The Curve“ mit Hotel, Büros und Wohnungen an die Stufenpromenade anbauen will, will Duisburg doch noch die Kurve kriegen. Im Sommer 2018 jedoch tut sich auf der Baustelle noch immer wenig. Der Grund: Die Stadt hat mit dem Investor vereinbart, ihm ein baureifes Grundstück zu übereignen. Um die Baureifmachung, die ca. 3,5 Mio. Euro kosten soll, kümmert sich die städtische Tochterfirma Gebag. Höhere Kosten wurden von Anfang an nicht ausgeschlossen und werden nun auch tatsächlich anfallen.

Denn ein Baugrundgutachten, das der Investor nach Absprache mit der Stadt im November 2016 in Auftrag gab und dessen Kosten von rund 100.000 Euro die Stadt Duisburg

tragen muss, hat ergeben, dass verfülltes Material nur locker eingebracht worden war.

Das geht zurück ins Jahr 2007. Statt mit dem vorgeschriebenen Kies-Sand-Gemisch verfüllte die damals verantwortliche Innenhafen Duisburg Entwicklungsgesellschaft (IDE) das Gelände mit Abfallmaterial aus der Steinkohlegewinnung. Dies war mit der Bezirksregierung als zuständige Genehmigungsbehörde abgestimmt. „Die dringend erforderliche und ebenfalls vom Gutachter vorgegebene Verdichtung des wenig tragfähigen Bodens im Hafengebiet mittels sogenannter Rüttelstopfsäulen unterblieb ganz“, so die Stadt Duisburg in einer Pressemitteilung im Juni 2018. Nun muss das Grundstück nachträglich verfestigt und tragfähig gemacht werden, eventuelle Altlasten sind zu beseitigen.

Eine weitere unangenehme und teure Folge: Da der Steinkohleabraum eisenerzhaltig ist, liefern ferromagnetische Sonden bei der Suche nach Kampfmitteln keine verwertbaren Ergebnisse. 500.000 Euro sollen für ein alternatives Suchverfahren ausgegeben werden.

Anfang Oktober berichtete der WDR, dass der Duisburger Stadtrat beschlossen habe, dem Investor knapp 5 Mio. Euro für die bisher geleisteten Planungen zu zahlen. So wolle man möglichen Schadenersatzforderungen von bis zu 25 Mio. Euro entgegenen. Die Stadt Duisburg dazu auf BdSt-Anfrage: „Ihre

Anfrage bezieht sich auf Inhalte aus nicht öffentlichen Vorlagen, weswegen ich darüber leider keine Auskunft erteilen kann.“

Die bislang entstandenen Kosten von 1,85 Mio. Euro sind zunächst auf 5,35 Mio. Euro gestiegen, unbestätigt sind weitere knapp 5 Mio. Euro. Ob Duisburg noch die Kurve kriegt?

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Stadt Duisburg ist den Verlockungen von Fördergeld erlegen und hat deshalb den Bau der Stufenpromenade zeitlich vorgezogen. Um das vorzeitige „Abschlussprojekt“ jetzt aber überhaupt nutzbar zu machen, muss auf Biegen und Brechen drumherum gebaut werden.



Bärbel Hildebrand
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 4 Mio. Euro, die hier mindestens an Mehrkosten entstehen, könnte die Stadt Duisburg einen Kindergarten bauen.

Lehrgeld für Leerstand

Als Mieter einer Bruchbude auch noch selbst für deren Sanierung aufkommen müssen? Nach dem Umzug für das alte und das neue Quartier wie selbstverständlich doppelt Miete zahlen? Wer glaubt, dass so etwas keiner mit sich machen lässt, kennt das Land Hessen schlecht. Das Gebäude des früheren Hessischen Sozialministeriums entpuppte sich als millionenschwere Sanierungsfalle.

Hessen. Mitte der Nullerjahre – in Zeiten höherer Zinsen – wollte sich Hessen ohne weitere Kredite möglichst günstig Kapital beschaffen. Dazu verkaufte man über 50 Immobilien und mietete sie langfristig wieder zurück. Aus Sicht der Landesregierung damals ein gutes Geschäft: Bei den Transaktionen der Jahre 2004 bis 2006, die als Leo 0 bis II bezeichnet werden, wurden insgesamt rund 2,1 Mrd. Euro Erlöst. Wirtschaftlichkeitsberechnungen ka-

men damals zu einem positiven Ergebnis dieses Verfahrens; mit den dramatisch sinkenden Zinssätzen konnte damals nicht gerechnet werden. Doch auch hausgemachte Gründe sorgen dafür, dass das damalige Geschäft inzwischen kritisch beurteilt werden muss. Exemplarisch zeigt sich dies am ehemaligen Gebäude des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Der Bau im Behördenzentrum am Schiersteiner Berg in Wiesbaden ist deutlich in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig. Es rächt sich nun, dass sich das Land Hessen beim Verkauf darauf einließ, als Mieter auch die Kosten der Innensanierung zu übernehmen.

Im Sommer 2015 ging das Land noch von rund 3 Mio. Euro Sanierungskosten aus. Doch dann explodierten die Schätzungen: Im Landeshaushalt 2017 wurden mehr als 19 Mio. Euro aufgeführt. Geld, das die Steuerzahler in eine Immobilie pumpen, die wohl gemerkt nicht mehr dem Land, sondern einem privaten Investor gehört.

Doch damit nicht genug. Bereits im Januar 2015 gab das Sozialministerium bekannt, dass es seinen Sitz voraussichtlich 2017 verlegen werde. Nachdem für den neuen Standort auch wieder ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen wurde, beschäftigte sich die Landespolitik drei Jahre lang mit der drohenden doppelten

Mietzahlung, ohne eine Lösung zu finden. Der Umzug fand schließlich im April 2018 statt.

Die Kosten für den neuen Ministeriumssitz belaufen sich auf über 2,7 Mio. Euro im Jahr – zusätzlich zu den 1,75 Mio. Euro für Miete und Betriebskosten des inzwischen verwaisten früheren Ministeriumsgebäudes. Im Mai 2018 erklärte der Finanzstaatssekretär, dass die Nachnutzung immer noch geprüft und Ende des Jahres eine entsprechende Konzeption vorliegen werde. Erst danach könne die Sanierung erfolgen. So rottet das Gebäude erst einmal weiter vor sich hin.

Doch das Sozialministerium ist kein Einzelfall. Laut Medienberichten zeichnen sich auch bei dem ebenfalls zum Leo-Paket gehörenden Behördenzentrum in Fulda vergleichbare Probleme ab. Es sieht so aus, als sei Hessen in mehr als nur die eine Sanierungsfalle in Wiesbaden getappt.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Hessen muss eine realistische Bewertung und Bestandsanalyse der Leo-Pakete vorlegen und aufzeigen, welche Folgekosten durch Sanierungen und Doppelmieten auf die Steuerzahler zukommen.



Clemens Knobloch
knobloch-hessen@steuerzahler.de



Foto: Moritz Vennmer

Eine millionenschwere Sanierungsfalle für das Land Hessen: das Gebäude des früheren Sozialministeriums.



Deutschland unterhält eine kostspielige U-Bootflotte. Leider ist diese kaum einsatzfähig. Meistens liegen die teuren Spezialschiffe in der Werft und warten auf Ersatzteile.

U-Boote nicht einsatzbereit

3 Mrd. Euro haben die sechs U-Boote der deutschen Marine gekostet – doch für Einsätze steht derzeit kein einziges zur Verfügung.

Eckernförde. Zum ersten und einzigen U-Bootgeschwader der deutschen Marine in Eckernförde gehören 850 Soldaten mit sechs U-Booten, drei Flottendienstbooten und einer U-Boot-Unterstützungseinheit.

Obwohl die Boote mit ihrem Brennstoffzellenantrieb zu den modernsten Einheiten der NATO gehören, können sie derzeit an keinen Einsätzen teilnehmen. Nach einer Kollision auf einer Ausbildungsfahrt im Oktober 2017 lagen zwischenzeitlich alle Boote in der Werft oder warteten auf Ersatzteile. Mittlerweile wird eines der U-Boote getestet und ein weiteres steht für Ausbildungsfahrten zur Verfügung.

Doch die Einsatzverfügbarkeit der teuren Unterseeboote ist ohnehin mehr als miserabel: So hat ein U-Boot seit seiner Indienststellung 2005 nur eine große Einsatzfahrt in 13 Jahren erlebt, und U 31 hatte einen ununterbrochenen Werftaufenthalt von sage und schreibe vier Jahren! So findet der regelmäßige Ausbildungsbetrieb – wenn überhaupt – nur im Simulator statt. Kein Wunder, dass

diese desolate Situation auch Auswirkungen auf das Personal hat: Für insgesamt sieben U-Boot-Besatzungen gibt es derzeit nur drei Kommandanten. Wegen der nicht einsatzbereiten Boote konnten mehrere Anwärter bislang keine praktische Prüfung ablegen. Der Bund der Steuerzahler hat immer wieder öffentlich darauf hingewiesen, dass hier Milliardenwerte ungenutzt herumliegen.

Immerhin hat die Marine jetzt mit einer Werft einen Rahmenvertrag für Instandsetzungen abgeschlossen. Künftig will sie bei Ausbildung, Ersatzteilverhaltung und Reparaturen stärker mit Norwegen zusammenarbeiten, das über die gleichen U-Boote verfügt.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Wir fordern, dass die Einsatzbereitschaft der teuren Spezialschiffe deutlich verbessert wird. Werftaufenthalte müssen verkürzt und Ersatzteile schneller beschafft werden, damit die teuren U-Boote wieder ihren Zweck erfüllen.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Behördlich verordneter Slalom-Parkour

Im Hamburger Mellenbergweg wurden wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen sechs Verkehrsinseln installiert – auf nur 200 Metern. Die Kosten: 20.000 Euro. Nun kommen sich dort slalomfahrende Pkw mit Radfahrern in die Quere. Ein erneuter Umbau der Straße steht bevor.

Hamburg-Volksdorf. Durch Volksdorf, ein Stadtteil in Hamburgs Nordosten, führt der Mellenbergweg. Die von einem kleinen Wäldchen und Wohnhäusern gesäumte Straße kann durchaus als ruhig und beschaulich bezeichnet werden. Die Idylle dieser Tempo-30-Zone wurde allerdings immer wieder durch rasende Autos getrübt. Dies wurde auch vom zuständigen Polizeikommissariat mittels Geschwindigkeitsmessungen

festgestellt – woraufhin die Ordnungshüter bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus anregten.

Das Bezirksamt Hamburg-Wandsbek wurde daraufhin tätig und ließ im Juni 2017 Fahrbahneinengungen im Mellenbergweg einbauen. Doch leider war es wie so oft im Leben: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Auf nur 200 Metern wurden sechs Verkehrsinseln installiert – abwechselnd links und rechts. Die Inseln wurden so platziert, dass Radfahrer geradeaus durchfahren können – aber nur in der Theorie. Die Autofahrer nämlich, die im Gegensatz zum radelnden Volk eben nicht mehr geradeaus fahren können, sondern in einem engen Slalom-Parkour links und rechts und links und rechts und links und rechts die Verkehrsinseln



Sechs Verkehrsinseln auf nur 200 Metern. Da wird jede Fahrt im Hamburger Mellenbergweg zu einer Herausforderung.

seln passieren müssen, kommen beim Einfädeln nun häufig den Radfahrern in die Quere. Der Mellenbergweg ist somit für die Verkehrsteilnehmer nicht sicherer geworden.

Doch zumindest hat die lokale Politik mittlerweile reagiert. Diese Reaktion wird allerdings abermals Geld kosten: Es wurde

nämlich beschlossen, dass eine alternative Straßenplanung zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden soll.

Die 20.000 Euro für die aktuelle Lösung sind bereits ausgegeben. Was der Umbau der Verkehrsberuhigung kosten wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht klar.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 20.000 Euro hätte die Stadt rund



800 Schüler

mit Fahrradhelmen ausstatten können.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass vor Ort überhaupt Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nötig sind, muss sich der eine oder andere Autofahrer ankreiden lassen. Für solch enge Straßen wie den Mellenbergweg, die von Autos und Radfahrern gleichzeitig genutzt werden, müssen sichere Lösungen her. Autos, die zum Slalomfahren gezwungen werden, sind ein Risiko für alle Verkehrsteilnehmer.



Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Fragwürdiger Drohnen-Deal

Mit aller Macht hat die Bundesregierung die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Aufklärungsdrohnen durchgesetzt. Die hohen Kosten von 900 Mio. Euro scheinen niemanden zu stören. Doch unsere Kritik ist umso stärker!

Bund. Die Beschaffung von Drohnen für die Bundeswehr weckt bei den meisten Steuerzahlern schlechte Erinnerungen. Mit dem Euro-Hawk-Projekt samt Spionagesystem hatte die Bundeswehr mehr als 600 Mio. Euro in den Sand gesetzt. Das unbemannte Fluggerät hätte voraussichtlich keine Zulassung für den deutschen Luftraum erhalten.

Nun hat die Bundeswehr kürzlich ein anderes Drohnensystem beschafft, das künftig sogar bewaffnet werden könnte – die israelische Heron TP. Insgesamt fünf Drohnen und vier Bodenstationen werden für ledig-

lich neun Jahre (zwei Jahre Aufbau, sieben Jahre Nutzung) geleast, da die Bundeswehr hofft, ab 2025 die noch zu entwickelnde Euro-Drohne als Dauermodell einsetzen zu können. Kostenpunkt des Heron-Deals: knapp 900 Mio. Euro. Weitere Kosten im dreistelligen Millionen-Bereich entstehen, wenn die Drohnen in Einsatzgebiete geschickt werden.

Bereits im Frühjahr 2018 warnte der BdSt den Bundestag vor einer voreiligen Zustimmung für das Heron-TP-System, weil die Drohnen unnötig viel Steuergeld kosten und Deutschland mit dieser Entscheidung innerhalb des EU- und NATO-Bündnisses isoliert dastünde. Denn kein anderer EU- oder NATO-Partner setzt auf die Heron-Drohne, wodurch die Interoperabilität mit den Drohnen-Systemen etwa der Franzosen, Briten, Spanier, Italiener oder Niederländer, die al-

lesamt auf Modelle der amerikanischen Predator-Familie setzen, deutlich eingeschränkt wäre. Im Krisenfall und bei multinationalen Einsätzen ein nicht zu unterschätzendes Handicap!

Erst kürzlich haben Großbritannien, Spanien und die Niederlande vergleichbare amerikanische Drohnensysteme zu deutlich niedrigeren Kosten bestellt und dabei betont, wie wichtig die Interoperabilität vor allem im Hinblick auf internationale Missionen sei. Die Bundesregierung hat diese Einwände offenbar nie interessiert: Stattdessen hat sie sich frühzeitig und einseitig für die Heron-Drohne entschieden, ohne sich mit anderen europäischen Regierungen über mögliche Synergieeffekte für die Bündnisverteidigung, eine gemeinsame Ausbildung oder die Reduktion von Betriebskosten (wenn das gleiche oder ein ähnliches Modell beschafft würde) zu verständigen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Heron-Drohne sogar für den Grund- und Ausbildungsbetrieb dauerhaft in Israel stationiert werden soll, also außerhalb des europäischen Luftraums. Abgesehen von der sich daraus ergebenden permanenten Abhängigkeit von ausländischen Streitkräften

steht in den Sternen, ob diese Drohne jemals im deutschen bzw. europäischen Luftraum genutzt werden kann. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag, in dem Union und SPD betonen, dass die „sicherheitspolitische Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung“ erfordert, sollte über diese Voraussetzungen allerdings Klarheit herrschen – und zwar vorab! Immerhin stationieren unsere europäischen Partner ihre Drohnen schon jetzt im jeweiligen Heimatland und setzen diese im nationalen und auch grenzüberschreitenden Luftraum ein.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn die Bundeswehr Fähigkeitslücken schließen will, muss das nach Prinzipien erfolgen, die auch wirtschaftliche und wettbewerbliche Gesichtspunkte umfassen. So, wie es auch für andere Großbeschaffungen für den Staat gilt. Bei der Beschaffung der Heron-TP ist das nicht der Fall. Offenkundig scheint Steuergeld bei diesem Deal nicht wirklich eine zentrale Rolle zu spielen.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Massenhafter Sozialleistungsmissbrauch

Massenhafter Missbrauch von Sozialleistungen war in Bremerhaven möglich, weil gleich mehrere Behörden kläglich versagt haben. Der Schaden für die Steuerzahler: 5,6 Mio. Euro.

Bremerhaven. Wie leicht die Sozialkassen in Bremerhaven in den Jahren 2013 bis 2016 ausgeplündert werden konnten, verschlägt den Steuerzahlern noch heute die Sprache.

Ein türkischstämmiger Mann und dessen Sohn, der seit 2011 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft ist, gelten als die Drahtzieher des Betrugsskandals. Ihre Masche bestand

darin, türkischsprachige Bulgaren, die als Arbeitsmigranten nach Bremerhaven gekommen waren, für sich auszunutzen. Unterstützung bekamen sie von zwei gemeinnützigen Vereinen mit den wohlklingenden Namen „Agentur für Beschäftigung und Integration“ sowie „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“, in denen sie Vorstandsämter innehatten. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) der Bremischen Bürgerschaft stellte im Januar 2018 fest, dass diese Vereine die Arbeitsmigranten mit fingierten Arbeitsverträgen oder Rechnungen für eine Scheinselbstständigkeit ausgestat-

tet hatten. Damit erhielten die Zugewanderten Anspruch auf aufstockende Sozialleistungen, die sie auch in Anspruch nahmen. Im Gegenzug zahlten die Leistungsempfänger Geld an die Vereine zurück. Der PUA spricht von einem „profitorientierten Netzwerk aus Abhängigkeiten und Ausbeutung“.

Mit hoher krimineller Energie wurde ein System betrieben, das die Sozialkassen um 5,5 Mio. Euro „erleichterte“. Weitere 100.000 Euro wurden nach PUA-Erkenntnissen durch behördlich finanzierte, aber nicht erteilte Nachhilfestunden für Kinder aus den Zuwandererfamilien veruntreut.

Wie der PUA-Bericht außerdem belegt, gab es schon in den Jahren 2013 und 2014 Hinweise auf Missbrauch von Hartz-IV-Leistungen und bei der Lernförderung. So wurden die fingierten Verträge auf den immer gleichen Vorlagen erstellt. Diese große Anzahl identischer und somit mutmaßlich gefälschter Arbeitsverträge und Rechnungen hätte im Jobcenter Bremerhaven sehr viel früher die Alarmglocken läuten lassen müssen. Mit den Verträgen legten Mitarbeiter der beiden Vereine teilweise identische Mietver-

träge vor und kassierten so letztlich auch noch Wohngeld für die Schrottimmobilien ab, in denen die Zuwanderer hausten. Selbst die Kenntnis darüber, dass sich Vereinsmitarbeiter für Anträge von ihrer Kundschaft bezahlen ließen, blieb seitens des Jobcenters ohne angemessene Reaktion. Auch die städtische Sozialbehörde, die Bundesagentur für Arbeit und der Zoll tragen eine gehörige Mitschuld an dem organisierten Sozialbetrug. Der PUA stellte ein Gestrüpp von Verantwortungslosigkeit fest.

Gegen den älteren Übeltäter hat die Staatsanwaltschaft Bremen im August 2018 Anklage wegen Beihilfe zum gewerbsmäßigen Betrug in 621 Fällen erhoben. Gegen den Politiker dauern die Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue an. Die Staatsanwaltschaft vermutet, dass er unrechtmäßig zum eigenen Vorteil in die Vereinskassen gegriffen hat.

Zu den Fragen des Bundes der Steuerzahler, ob und wann sich der frühere Sozialdezernent und die Leiterin des städtischen Sozialamtes für ihr jahrelanges Wegschauen verantworten und zumindest einen Teil des



Die Sozialkassen in Bremerhaven konnten leicht geplündert werden, weil mehrere Ämter versagten.

Vermögensschadens persönlich übernehmen müssen, schweigt der Oberbürgermeister. Personalangelegenheiten würden grundsätzlich vertraulich behandelt, lässt er uns im Februar 2018 wissen. Im Juni 2018 lehnte die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen die verantwortlichen Bediensteten der Stadt trotz der erdrückenden Feststellungen des PUA in Bezug auf die Verletzung ihrer Amtspflichten schließlich ab.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der gewerbsmäßige Betrug mit Sozialleistungen muss hart bestraft werden! Aber auch die Amtsträger müssen zur Rechenschaft gezogen werden, weil sie zu lange wegschauten und damit den Schaden für die Steuerzahler nicht begrenzten.



Bernhard Zentgraf
bzentgraf@steuerzahler.de

Klotz am Bein der Steuerzahler

Im Juli 2006 eröffnete auf dem Gelände des UNESCO-Welterbes „Zeche und Kokelei Zollverein“ in Essen das SANAA-Gebäude, ein repräsentativer und extravaganter Bau, für eine Privat-Hochschule, die bereits 2007 scheiterte. Das Gebäude kostete rund 14 Mio. Euro, bezahlt aus öffentlichen Kassen. Nach nur zwölf Jahren muss das Gebäude nun auch noch für 5,5 Mio. Euro saniert werden.

Essen. Nach den Vorstellungen des Bauministeriums NRW sollte sich das Gelände der „Zeche Zollverein“ in Essen zu einem Design- und Kulturstandort entwickeln. Also reichte das NRW-Wirtschaftsministerium 2001 ein Konzept für eine private Design-Akademie bei der Europäischen Kommission ein. Japanische Architekten des Tokioter Architektenbüros SANAA entwarfen ein extravagantes und auffälliges Haus für die künftige Design-Uni – das SANAA-Gebäude. Architekturfans schwärmen von einem architektonischen Meisterwerk mit bahnbrechendem Energiekonzept. Beim Steuerzahler hingegen kommt mit Blick auf die Finanzierung keine Freude auf.

Die rund 14 Mio. Euro Baukosten teilten sich die EU, das Land NRW und die Stadt Essen. Hinzu kam noch eine sogenannte Anschubfinanzierung für die private „School

of Design“ in Höhe von 6,7 Mio. Euro, für die ebenfalls unterschiedliche staatliche Stellen Geld gaben. Doch schnell kam die Ernüchterung. Ende 2007 schloss die „School of Design“ ihre Tore. Bei Studiengebühren von 22.000 Euro für ein 20-Monate-Studium kamen zu wenig Studenten. Auch die Betriebskosten für das Gebäude sollen für die Design-Uni zu hoch gewesen sein. 2016 lagen sie bei 426.000 Euro, die heute beim Eigentümer NRW.URBAN, beim Mieter Folkwang Universität der Künste und bei der Stiftung Zollverein anfallen.

Doch wie konnte das teure Gebäude nach dem Scheitern der Design-Uni weitergenutzt werden?

Die Rettung brachte der Staat in Gestalt der Folkwang Universität der Künste. Sie mietete seit Januar 2010 das SANAA-Gebäude an. Mittlerweile hat man den gesamten Fachbereich Gestaltung der Folkwang Universität auf Zollverein angesiedelt und einen weiteren Neubau für den Hochschulbetrieb errichtet. Das SANAA-Gebäude werde auch für Kongresse, Ausstellungen und weitere Veranstaltungen vermietet. Auch würden Mietentnahmen erwirtschaftet, die die wesentlichen Instandhaltungskosten für das Gebäude decken, so das NRW-Bauministerium.

Doch jetzt muss das noch junge Gebäude für 5,5 Mio. Euro saniert werden. Nicht nutz-



Im Jahr 2006 für 14 Mio. Euro Steuergeld gebaut, muss das SANAA-Gebäude in Essen jetzt für 5,5 Mio. Euro saniert werden.

bar ist der Dachgarten wegen des rutschigen Plattenbelags, es gibt zudem Betonschäden, und Fensterbänke sind mangelhaft abgedichtet. Außerdem ist eine neue Innendämmung notwendig, und die Lüftung des Gebäudes muss für eine größere Personenzahl ertüchtigt werden. Das Gebäude von 7.000 Quadratmetern sei ursprünglich für 120 Studierende konzipiert worden. Die Folkwang Universität möchte jedoch deutlich mehr Personen unterbringen.

Zwar hat die Bauherrin die Beseitigung der Abnahme- und Gewährleistungsmängel verfolgt, doch teilweise konnten Mängel aufgrund von Firmeninsolvenzen nicht be-

hoben werden bzw. es zeigte sich, dass die Mängelbeseitigung nicht nachhaltig war. Dies sei teilweise auch den Besonderheiten des architektonischen Entwurfs geschuldet, so das NRW-Bauministerium.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit dem SANAA-Gebäude verfolgte das Land NRW hochfliegende Pläne. Schnell entpuppte sich das Gebäude jedoch als Klotz am Bein des Steuerzahlers.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Zwangshochzeiten können teuer enden

Das Land Rheinland-Pfalz setzt seit 2010 eine dringend nötige Gebietsreform um. Allerdings wehrte sich die Verbandsgemeinde Maikammer gegen die verordnete Zwangsfusion mit dem Nachbarn Edenkoben. Da Rheinland-Pfalz in diesem Fall gegen sein eigenes Kommunalreformgesetz verstoßen hatte, bekam Maikammer vor Gericht letztlich Recht. Die gefloppte Fusion kostete die Steuerzahler fast 3 Mio. Euro.

Rheinland-Pfalz. Mit über 140 Verbandsgemeinden und mehr als 2.200 Ortsgemeinden ist die kommunale Landschaft in Rhein-

land-Pfalz äußerst kleinteilig strukturiert. Durch eine Gebietsreform sollen die Kommunen größer und zukunftsfähiger werden. Dafür wurde vom Land im Jahr 2010 ein Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform verabschiedet, welches die Grundsätze regelt. Danach sollen Verbandsgemeinden mit weniger als 12.000 Einwohnern in eine andere Verbandsgemeinde eingegliedert werden. Davon ausgenommen sind aber Verbandsgemeinden, die u. a. langfristig finanziell tragfähige Strukturen aufweisen. Ausnahmen von den Ausnahmen gibt es wiederum nicht.

Die Verbandsgemeinde Maikammer in der Südpfalz zählt nur rund 8.000 Einwohner. Zwar attestierte Rheinland-Pfalz der Verbandsgemeinde langfristig finanziell tragfähige Strukturen, gleichwohl befand es, dass Maikammer zu wenig Einwohner habe. Deswegen wurde im Jahr 2013 ein separates Fusionsgesetz beschlossen, durch das Maikammer in die benachbarte Verbandsgemeinde Edenkoben eingegliedert wurde. Mitte 2014 wurde die kommunale Zwangshochzeit vollzogen.

Kurz zuvor reichte Maikammer aber Klage beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz ein, um die Nichtigkeit der Fusion zu erwirken. Ein Jahr später urteilte der Verfassungsgerichtshof zugunsten von Maikammer. Dabei verwies das hohe Gericht u. a. darauf, dass Maikammer langfristig finanziell tragfähige Strukturen aufweise und für die Verbandsgemeinde die Ausnahmeregelung des Kommunalreformgesetzes gelte. Die Fusion verletze sogar die kommunale Selbstverwaltungsgarantie.

Nachfragen des Steuerzahlerbundes bei den Verbandsgemeinden ergaben, dass die gescheiterte Zwangsfusion und deren Rückabwicklung die Steuerzahler teuer zu stehen kam: In Maikammer fielen Sach-, Personal- und Verfahrenskosten von rund

1,1 Mio. Euro an, in Edenkoben lagen die Gesamtkosten sogar bei etwa 1,6 Mio. Euro. Einen schlanken Fuß hat sich hingegen das Land Rheinland-Pfalz gemacht. Erst im November 2017 wurde eine Regelung für den finanziellen Ausgleich erzielt. Zur Abgeltung etwaiger Ansprüche aus der geplatzten Fusion zahlte das Land der Verbandsgemeinde Edenkoben einen Pauschalbetrag von 180.000 Euro und an Maikammer sogar nur 100.000 Euro. Für die Verfahrenskosten bekam Maikammer zusätzlich rund 10.000 Euro vom Land erstattet.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Gebietsreform in Rheinland-Pfalz ist als solche richtig und wichtig. Allerdings sollte es doch wohl eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich das Land hierbei an seine eigene Gesetzgebung hält. Die angeordnete und mittlerweile rückabgewickelte Zwangsfusion zwischen Maikammer und Edenkoben war ein vermeidbarer Fehler. Ebenso vermeidbar war die Verschwendung von 3 Mio. Euro für diesen grandiosen Flop.



Frank Senger
f.senger@steuerzahler.de

Mieser Flüchtlingsheim-Deal kostet Kassel 8 Millionen Euro

Als die Fluchtbewegungen nach Deutschland 2015 ihren Höhepunkt erreichten, schloss Kassel für den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft einen ungünstigen Miet- und Betreibervertrag ab. Das Haus war 2017 bezugsfertig, allerdings fehlten die Flüchtlinge. Inzwischen wird der Neubau zwar anderweitig genutzt, auf den Betreiberkosten in Millionenhöhe bleibt die Stadt aufgrund der Vertragsdetails aber sitzen.

Kassel. Im Jahr 2015 sah sich auch Kassel mit der Ankunft von immer mehr Flüchtlingen konfrontiert. Deshalb entschied sich die nordhessische Großstadt, einen entstehenden Neubau zur Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen. Eigentlich hatte ein Investor dort Wohnungen errichten wollen, doch im Auftrag der Stadt wurde schließlich eine Gemeinschaftsunterkunft für 250 Flüchtlinge gebaut. Der Investor sollte anschließend auch den Betrieb der Unter-

kunft übernehmen, weshalb Stadt und Firma einen Miet- und Betreibervertrag schlossen. Dieser beinhaltet eine Laufzeit von insgesamt 84 Monaten bis ins Jahr 2024 und eine monatliche Zahlung von fast 120.000 Euro.

Als das Gebäude im November 2017 fertiggestellt wurde, kamen allerdings längst nicht so viele Geflüchtete nach Kassel wie gedacht und die Unterkunft wurde nicht mehr benötigt. Da in Kassel Wohnungsknappheit herrscht, wurde die Gemeinschaftsunterkunft in 30 separate Mietwohnungen umgebaut. Doch die Sache hat einen Haken: den Miet- und Betreibervertrag. Weil darin keine Ausstiegsklauseln vorgesehen sind, muss die Stadt Kassel weiterhin die für die Flüchtlingsunterkunft vereinbarten Miet- und Betriebskosten begleichen. Selbst bei Vollvermietung der

Wohnungen reduzieren sich die Kosten für die Stadt höchstens um 25.000 Euro pro Monat. Dann sind immer noch fast 95.000 Euro monatlich an den Betreiber zu überweisen. Nach 84 Monaten ergibt sich so eine Summe von fast 8 Mio. Euro.

Die vermutlich unter hohem Druck ausgehandelten Vertragsdetails kommen Kassel nun also teuer zu stehen. Vom Bund der Steuerzahler damit konfrontiert, erklärt die Stadt, eine Trennung von Miet- und Betriebskosten sei aus Zeitgründen nicht in Frage gekommen, schließlich hätten die Betreiberverträge europaweit ausgeschrieben werden müssen. Eine Ausstiegsklausel sei nicht vereinbart worden, weil dieser kein Eigentümer zugestimmt hätte. Zudem hätte eine kürzere Vertragslaufzeit zu wesentlich höheren Kosten geführt. Auch eine vorzeitige Vertragsauflösung sei später aus wirtschaftlichen Gründen verworfen worden.

Aus Sicht der Steuerzahler sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen natürlich wichtig, doch diese müssen alle Eventualitäten, in diesem Fall auch ein Abflauen des Flüchtlingszuzugs, berücksichtigen. So wäre eine andere Vertragsgestaltung, ob kürzer oder mit Ausstiegsmöglichkeit, sicher günstiger als die nun verschwendeten 8 Mio. Euro gewesen. In diesem Fall hat sich die Stadt ordentlich verrechnet.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Unter Druck werden selten gute Entscheidungen getroffen. Doch trotz der angespannten Lage hätte die Stadt Kassel bei den Vertragsverhandlungen nicht auf eine kürzere Laufzeit, eine Ausstiegsklausel oder die Trennung zwischen Betreiber- und Mietkosten verzichten dürfen. Schließlich wäre all das wohl kaum so teuer wie der jetzige Schaden geworden.



Eva Kugler
kugler-hessen@steuerzahler.de



Foto: Martin Frömel

Kassel bleibt auf Kosten für eine nicht genutzte Flüchtlingsunterkunft sitzen.



Foto: Jutta Günther

Das Gemeindezentrum in Fischbach wurde erst im Jahr 2009 für 41.000 Euro zum Teil saniert und soll nun abgerissen werden. Es gibt leider keine Nutzungskonzeption.

Konzeptionslos Steuergeld verbrannt

Das Gemeindezentrum „Thüringenbaude“ in der kleinen Ortschaft Fischbach in der ehemaligen Gemeinde Emsetal soll abgerissen werden. Begründung: Es gibt keine Nutzungskonzeption, das Gebäude ist marode und die Brandschutzanforderungen sind nicht erfüllt. Dabei hatte die Gemeinde im Jahr 2009 einen Teil dieses Hauses für 41.000 Euro saniert.

Fischbach. Für die Teilsanierung der mittleren Etage in dem überwiegend leerstehenden Gemeindezentrum „Thüringenbaude“ in der Ortschaft Fischbach konnte die ehemalige Gemeinde Emsetal 2009 im Rahmen eines Konjunkturprogramms des Bundes (Konjunkturpaket II des Zukunftsinvestitionsgesetzes) 41.000 Euro investieren. 27.000 Euro waren Fördermittel. Bei der Sanierung sollten Ersatzräume für den nahegelegenen Veranstaltungsort „Bergbühne“ geschaffen werden. Es wurden neue Wärmedämmfenster, eine neue Eingangstür und eine neue Erdgasheizung für die Räume der mittleren Etage eingebaut. Zwischenzeitlich haben regionale Vereine und die Feuerwehr verschiedene kleinere Flächen des Gebäudes genutzt.

Die Ortschaft Fischbach gehört seit 2014 zur Stadt Waltershausen. Die Stadt stellte ein

Jahr nach der Eingemeindung bei der Bestandsaufnahme des im Jahr 1974 errichteten Gebäudes umfangreiche Mängel fest. Das Haus sei insgesamt marode, Baumaterialien teilweise schadstoffbelastet und müssten ausgetauscht werden. Brandschutzanforderungen und weitere Vorschriften sind nicht erfüllt. Eine komplett notwendige Sanierung des ganzen Gebäudes würde 2,5 bis 3 Mio. Euro kosten.

Allerdings gab und gibt es für dieses große Gebäude keine sinnvolle Nutzung. Auch die Unterbringung des Stadtarchivs kam wegen statischer Probleme nicht in Betracht. Deshalb reißt die Stadt Waltershausen nun die „Thüringenbaude“ und ein Nebengebäude für rund 160.000 Euro ab. Eine Rückforderung der Fördermittel ist nach dem Dafürhalten der Kommunalaufsicht jedoch nicht zu erwarten.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Bund der Steuerzahler fordert, dass grundsätzlich für Investitionen vorab ein langfristig tragfähiges Nutzungskonzept erstellt wird, bei dem auch die Folgekosten ausgewiesen werden.



Jutta Günther
j.guenther@steuerzahler.de

Ein echter Griff ins Klo

Bei einer öffentlichen
Toilette ging nicht nur
Steuergeld den Bach runter



Foto: Moritz Vanner

185.000 Euro Bau- und 6.700 Euro jährliche Unterhaltskosten – das ist ziemlich viel für eine unscheinbare Toilette in Marburg, die zunächst noch nicht einmal richtig funktioniert hat.

Shit happens!

Die Universitätsstadt Marburg baute eine teure öffentliche Toilette am Lahnufer. Erst Jahre später fiel auf, dass beim Bau gepfuscht wurde. Das Abwasser wurde munter in die Lahn geleitet. So ging nicht nur Steuergeld den Bach runter.

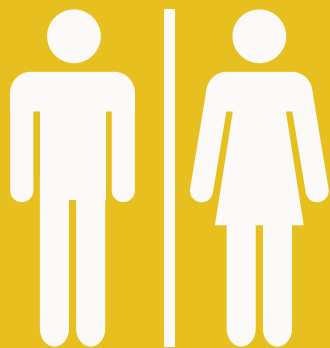
Marburg. Quer durch die mittelhessische Universitätsstadt Marburg schlängelt sich malerisch die Lahn. Vor einigen Jahren sollte ihr Ufer mit einem Projekt noch attraktiver gestaltet werden. Der Plan ging auf. Es kamen deutlich mehr Besucher, nicht zuletzt auch deshalb, weil die „Lahnterrassen“, ein treppenförmig gestalteter Aufenthaltsbereich, direkt bei einer Mensa liegen.

Weil die vielen Flussliebhaber hin und wieder ein menschliches Bedürfnis verspüren, eröffnete die Stadt Marburg im Jahr 2013 eine öffentliche Toilette direkt hinter den Lahnterrassen. Die Baukosten lagen bei insgesamt 185.000 Euro – auch wegen Sonderwünschen wie Dachbegrünung und Photovoltaikanlage. Ein stolzer Preis für eine

Einrichtung, bei der ein Zweckbau völlig ausreichend gewesen wäre. Die Nutzer müssen für den Toilettenbesuch nichts bezahlen, da die Verantwortlichen Vandalismus am ansonsten notwendigen Geldeinwurfsschlitz befürchteten. Und das, obwohl jährlich 6.700 Euro für den Unterhalt ausgegeben werden. Darunter fallen neben der Reinigung auch die Graffitientfernung sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Die aufwendige Anlage hatte einen entscheidenden Mangel: Im Jahr 2016 wurde bei einer routinemäßigen Kontrolle entdeckt, dass das Schmutzwasser der WC-Anlage jahrelang in die Lahn geleitet wurde. Ursache dafür war, dass der mutmaßliche Abwasserkanal eigentlich eine Regenwasserleitung war. Diese Fehlkonstruktion wurde bei der Abnahme nach Fertigstellung des Toilettenhäuschens einfach übersehen. So flossen neben dem unbedenklichen Regenwasser drei Jahre lang auch Fäkalien in die Lahn. Neben den direkten Folgen für die Flussbewohner trug dies sicherlich auch

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 210.000 Euro hätte man über 16 Jahre lang eine mobile Toilette aufstellen können, deren Inhalt ordnungsgemäß entsorgt wird.

nicht gerade zur Attraktivitätssteigerung des Uferbereichs bei. Die WC-Anlage wurde deshalb zunächst außer Betrieb genommen.

Für die Behebung des Mangels musste die Stadt rund 25.500 Euro berappen. Laut

Ein Krankenwagen für Wölfe

Seit Januar 2017 gibt es in der Region Hannover einen Krankenwagen für Wölfe. Bei Verkehrsunfällen verletzte Wölfe sollen damit zur Weiterbehandlung abtransportiert werden. Die Anschaffungskosten des Spezialanhängers betrugen fast 11.000 Euro. Ausrücken musste der „Wolfskrankwagen“ seitdem allerdings nicht ein einziges Mal, denn in der Region gibt es keine Patienten.

Hannover. Der Wolf ist zurück in Teilen Niedersachsens. Schon im Juli 2015 nahm

den Verantwortlichen handele es sich dabei allerdings größtenteils um sogenannte So-wieso-Kosten, denn auch wenn die Toilette 2013 korrekt angeschlossen worden wäre, wären diese Kosten „auch so“ fällig gewesen. Lediglich die etwa 3.200 Euro für die Baustelleneinrichtung 2017 seien als tatsächlicher „finanzieller Schaden“ für die Stadt Marburg zu klassifizieren. Durch eine außergerichtliche Einigung mit dem 2013 zuständigen Planungsbüro habe man diese Kosten noch auf etwa 1.600 Euro halbieren können. Selbst wenn man der Argumentation der Stadt folgt, verbleibt ein nicht zu beziffernder Schaden für die Umwelt. Eine Toilette, deren Abwässer doch wieder in der Natur landen, braucht kein Mensch.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn Steuergeld ausgegeben wird, kann man eine voll funktionstüchtige Gegenleistung erwarten. Unabhängig vom finanziellen Schaden des Hygiene-Desasters – für die Natur war der Fehlschluss ein echter Griff ins Klo.



Eva Kugler
kugler-hessen@steuerzahler.de

daher offiziell das Wolfsbüro seinen Dienst beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf. Landesweit dienen seitdem eigens berufene Wolfsberater als ehrenamtliche Ansprechpartner für Tierhalter, Jäger sowie interessierte Bürger. Sie erfassen zudem die örtlichen Wolfssichtungen, um die Ausbreitung der Tiere genau im Blick zu haben. Dazu gehört auch die Aufnahme von Verkehrsunfällen, bei denen eines der unter Naturschutz stehenden Tiere zu Schaden gekommen ist.



Foto: Marcus Prell

Einen Krankenwagen für Wölfe leistet sich die Region Hannover. Genutzt wurde er allerdings noch nicht, denn Wölfe gibt es hier kaum. 11.000 Euro hat der Anhänger gekostet.

Um die Arbeit der Wolfsberater noch weitreichender zu unterstützen, nahm die Region Hannover im Januar 2017 einen bundesweit bis heute einmaligen Spezialanhänger in Betrieb, mit dem die bei einem Unfall verletzten Wölfe zur weiteren Versorgung abtransportiert werden können.

Um dabei Mensch und Tier zu schützen, wurde das auf einem Hundeanhänger basierende Fahrzeug speziell an seine Aufgabe angepasst. Der Anhänger verfügt über wildtier-sichere Innenwände, ein Transportbrett mit Fixiergurten, Stabschlingen und Netze zum Einfangen der Tiere. Bisschutzhandschuhe, einen Maulkorb und sogar eine Heizdecke für die verletzten Tiere. Um die Verkehrssicherheit an der Unfallstelle zu gewährleisten, ist der Anhänger zudem mit verschiedenen Beleuchtungseinrichtungen versehen. Diese Spezialanfertigung hat seinen Preis: Fast 11.000 Euro hat die Region Hannover für den Anhänger ausgegeben. Sie wollte ihn bei Bedarf auch den Nachbarlandkreisen Celle, Nienburg und Heidekreis zur Verfügung stellen.

Genutzt wurde der Anhänger seit seiner Anschaffung allerdings kein einziges Mal, da es keine Einsatzmöglichkeiten gibt. So kam es in der Region seit Inbetriebnahme

lediglich zu zwei Unfällen. In beiden Fällen kam der Wolf bei dem Unfall zu Tode. Auch in den Nachbarlandkreisen gab es kein Ereignis, bei dem der Anhänger von Nutzen gewesen wäre.

Der fehlende Bedarf hat sich dabei schon vor der Anschaffung abgezeichnet. In den zwei Jahren vor der Anschaffung dokumentiert der NLWKN lediglich einen einzigen tödlichen verunglückten Wolf in der Region Hannover. Über die geringe Anzahl von Unfällen darf sich der Wolfsfreund durchaus freuen, ärgern kann sich hingegen der Steuerzahler. Er hat 11.000 Euro für die Anschaffung eines Spezialanhängers bezahlt, von dem bereits im Vorhinein klar war, dass er kaum zum Einsatz kommen würde.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es gibt Gegenden, in denen der Wolf deutlich häufiger anzutreffen ist. Völlig schleierhaft, warum sich also ausgerechnet die Region Hannover zur Umsetzung dieses 11.000 Euro teuren Experiments berufen sah.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

Tierisch teure Zaun-Posse in Eimsbüttel

In Hamburg-Eimsbüttel wurde eine Hundeauslauffläche mit einem Zaun umgrenzt, um Zusammenstöße zwischen Vierbeinern und Radfahrern zu verhindern. Später wurde der Zaun dann geöffnet. Kosten laut BdSt-Recherche für Auf- und Abbau: mehr als 23.000 Euro.

Hamburg. Nicht nur 1,8 Mio. Menschen leben in Hamburg, sondern auch schätzungsweise 80.000 Hunde. Und da diese Lassies und Bellos der Elbmetropole ihren täglichen Auslauf benötigen, stehen – über die Stadt verteilt – Hundeauslaufflächen zur Verfügung. So auch an der Eduardstraße in Hamburg-Eimsbüttel. Da es vor Ort aber immer wieder zu unschönen Aufeinandertreffen zwischen dem „besten Freund des Men-

schens“ und Radfahrern kam, bat die lokale Politik das Bezirksamt 2015 darum, die Hundeauslauffläche zumindest zum angrenzenden Radweg hin abzuschirmen. Dem kam die Verwaltung im Jahr 2016 durch den Aufbau eines Geländers nach.

Anscheinend rechnete aber niemand mit den Fähigkeiten der Vierbeiner. Zum einen hatte das Gelände nur eine Höhe von 50 cm und stellte somit für jeden nicht übergewichtigen Hund kein ernstzunehmendes Hindernis dar. Zum anderen konnten die Hunde jene Metallkonstruktion, da sie die Auslauffläche nur zu einer Seite hin abgrenzte, einfach umlaufen. Und so hieß es ganz offiziell: „Es hat sich gezeigt, dass die realisierte Lösung Hunde nicht daran hindert, auf den Radweg zu laufen.“ Kosten für diese halbherzige Lösung: 9.000 Euro!



Foto: Tim Sundermann

Dieser Zaun soll die Radfahrer vor den Hunden auf dem Auslaufplatz schützen. Nicht besonders hilfreich, denn die Hunde können drumherum laufen.

Aus der Erkenntnis heraus, dass ein Gelände an dieser Stelle wohl keine Abhilfe schafft, wurde das Bezirksamt als nächstes darum gebeten, nun die ganze Auslauffläche zu umzäunen. 2017 wurde auf Veranlassung der Verwaltung ein rund 120 cm hoher Metallzaun installiert. Kosten: 10.733,35 Euro!

Wer jedoch dachte, dass nun alle Beteiligten glücklich sind, sah sich bald eines Besseren belehrt. 2018 stellte die Lokalpolitik nämlich fest, dass die Umzäunung der gesamten Auslauffläche zwar die beabsichtigten Effekte bringt – aber jetzt würden sich vermehrt Hunde unbeaufsichtigt auf der Freilauffläche aufhalten. Da „davon auszugehen ist, dass einige Hundehalter ihrer Aufsichtspflicht bei einer nicht vollständig umzäunten Freilauffläche gewissenhafter nachkommen“, wurde das Bezirksamt von der Politik gebeten, einige Zaunelemente wieder zu entfernen. Auch diesem Wunsch kam die Verwaltung nach. Kosten: 3.500 Euro!

Bislang wurden insgesamt 23.233,35 Euro für einen Zaun ausgegeben, der die Hunde nicht daran hindert, die Auslauffläche zu verlassen. Im Übrigen gibt es mittlerweile von einigen Hundebesitzern Bestrebungen, den Zaun wieder schließen zu lassen ...

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 23.233,35 Euro hätte die Stadt

1.800 Packungen

à 1.000 Hundekotbeutel
verteilen können.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Insbesondere beim Aufbau des Geländers wurden Steuergelder unnötig verschwendet. Auch ist noch nicht absehbar, ob es bei der aktuellen Lösung, dem offenen Zaun, bleibt. Was in jedem Fall bleibt: eine teure Zaun-Posse.



Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Alles voller Schilder in Berlin-Pankow

In der Berliner Platanenstraße hat man mit Verkehrszeichen nicht gegeizt und auf einer Strecke von 700 Metern ganze 44 Schilder aufgestellt. Der Bezirk will damit seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen, hat damit aber wohl etwas übertrieben.

Berlin. Übersehen kann man die Straßenbäume in der Platanenstraße im Berliner Bezirk Pankow nicht. Das zuständige Bezirksamt hat nämlich jede einzelne Baumscheibe der Straße – das ist die Bodenfläche, die um einen Baumstamm herum ist – mit dem

Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Vorbeifahrt links“ beschildert. Abgesehen davon, dass man rechts an den Bäumen ohnehin gar nicht vorbeifahren könnte, sind die Bäume deutlich sichtbar von 12 Zentimeter hohen Bordsteinen eingefasst. Wozu dann also noch die 44 Schilder auf einer Strecke von 700 Metern?

Was war geschehen? Vor einigen Monaten wurde die Platanenstraße saniert. Das alte Kopfsteinpflaster wurde durch einen Asphaltbelag ersetzt, die Parkbuchten neu gepflastert und die Baumscheiben der mächtigen



Da hat es jemand gut gemeint! Damit Autofahrer nicht aus Versehen in die Parkbuchten fahren, wurden in Berlin auf 700 Metern sage und schreibe 44 Verkehrsschilder installiert.

gen Platanen vergrößert, damit die Wurzeln mehr Platz haben. Alles sah fein und ordentlich aus. Und dann kamen die Schilder.

Wenn, dann aber richtig, muss man sich beim Bezirksamt Pankow gedacht haben. So prangt nun jeweils am Anfang und am Ende jeder einzelnen Parkbucht ein Schild, das die Autofahrer dazu auffordert, an jeder Baumscheibe links vorbeizufahren.

Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler teilte das Bezirksamt mit, dass es bei der ganzen Aktion um die „Sicherheit der Verkehrsteilnehmer“ und „mögliche Schadensersatzansprüche“ gehe. Für den Bürger sei der Grund der Beschilderung hier nicht erkennbar, heißt es in der Antwort des Bezirksamts.

Stimmt! Die Bürger – vor allem die, die in der Straße wohnen – können die reiche Be-

schilderung nicht nachvollziehen und wundern sich zudem, warum die 5.000 Euro für die übertriebene Beschilderung nicht in die Sanierung der Gehwege gesteckt wurde, die gerade in Pankow vielerorts dringend sanierungsbedürftig sind. Nach dem Sturz einer Seniorin im Jahr 2012 ist der Bezirk aus diesem Grund nämlich tatsächlich schon einmal gerichtlich zu einer Schadensersatzzahlung verpflichtet worden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine Kennzeichnung mit Schildern jeweils am Anfang und am Ende des Straßenabschnitts wäre ausreichend gewesen.



Steffen Bernitz
bernitz@steuerzahler-berlin.de

Füchse sind „schlauer“ als Vogelschützer

Mit Kosten von rund 650.000 Euro für Bau-maßnahmen und rund 230.000 Euro für das begleitende biologische Monitoring hat der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein versucht, Füchse und andere Landraubtiere von den Vogelschutzgebiete-

ten auf den Halligen Oland und Langeness fernzuhalten. Doch den Füchsen gelingt es immer wieder, die Hindernisse am Loren-Damm zu überwinden.

Hallig Oland. Seit 1925 sind die Halligen Oland und Langeness im schleswig-hol-

steinischen Wattenmeer über einen Loren-Damm mit dem Festland verbunden. Als dieser 2006 bis 2009 wegen des gestiegenen Meeresspiegels erhöht und verbreitert werden sollte, befürchteten Naturschützer ein vermehrtes Eindringen in die Vogelschutzgebiete auf den Halligen von Füchsen, Marderhunden und anderen Landräubern.

Für den Bruterfolg der geschützten Vögel ist neben einem guten Nahrungsangebot auch entscheidend, dass es dort keine Landraubtiere gibt. Deshalb wurden im Planfeststellungsbeschluss spezielle Maßnahmen zum Schutz vor Füchsen festgelegt. So wurden seit 2009 in einem Abschnitt die Lorengleise auf Stelzen gesetzt und dazwischen Gitterroste installiert. Außerdem wurde ein Wasserlauf mehrfach ausgebaggert und eine Schwimmleine installiert, die das Durchschwimmen dieser Tiere verhindern soll. Seit 2013 kamen feste Betonröhrenfallen am Damm und mehrere mobile Holzkastentfallen hinzu. Neben Treibjagden auf den Halligen wurden auch die Jäger im umliegenden Festlandsbereich für die Fuchsjagd motiviert. Hinzu kamen Vergrämungsmaßnahmen durch Flatterbänder, Schall- und Ultraschallwarner.

Für diese Maßnahmen wandte der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, wie er gegenüber dem Bund der Steuerzahler angibt, rund 650.000 Euro auf. Da die Erfolge durch Biologen überprüft werden sollten, wurden hierfür noch einmal rund 230.000 Euro ausgegeben.

Die Verantwortlichen glauben an den Erfolg der Maßnahmen. Aber ist das wirklich so? Zumindest hat sich die Zahl der Raubtiere auf den Halligen nicht vergrößert und man hofft, dass Füchse keine „Ortskenntnisse“ über die einfache Beute in den Vogelbrutgebieten haben. Doch so ganz lässt sich der „schlaue“ Fuchs von den Vogelschützern nicht vertreiben: Spuren belegen, dass sich auch 2018 wieder dieses Tier tagelang im Brutgebiet aufgehalten hat.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wir kritisieren die hohen Kosten der Maßnahmen bei einem zweifelhaften Erfolg. Mit regelmäßiger Bejagung könnten ähnliche Ergebnisse mit geringerem Aufwand erzielt werden.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Luxusunterkunft für Tauben in ruhiger Lage

In der Innenstadt von Fulda sollte die Zahl der Tauben reduziert werden. Dazu wurde für über 70.000 Euro ein Taubenhaus errichtet, allerdings an der falschen Stelle. Die ungünstige Lage fernab ihres natürlichen, urbanen Lebensraums verleitet nur wenige Stadttauben zum Umsiedeln.

Fulda. Stadttauben finden in vielen Innenstädten ausreichend Nahrung, vermehren sich mitunter rasant und verschmutzen mit ihrem Kot das Stadtbild. Dadurch werden sie oft als Plage empfunden.

den. So auch in Fulda. Im Jahr 2013 entschied sich daher der Magistrat der osthessischen Stadt, mit einem sogenannten Taubenhaus aktiv gegen die „Plagegeister“ vorzugehen. Eine solche Einrichtung ist ein erprobtes und zugleich tiergerechtes Mittel, um die Anzahl der Vögel zu minimieren. Die Stadttauben bekommen dort Futter, Wasser und Nistfläche, in der Hoffnung, dass sie öffentlichen Straßen und Plätzen dann fernbleiben. Die dort gelegten Eier werden regelmäßig durch Gips- oder Kunststoffattrappen ausgetauscht.

Allerdings fanden die Fuldaer Verantwortlichen in innerstädtischer Lage keinen geeigneten Standort. Alternativ wurde deshalb ein Taubenhaus am Rande der Innenstadt, zur Fulda-Aue hin, errichtet. Hinzugezogene Fachleute bewerteten den Standort zwar als nicht optimal, aber gut geeignet. Eine Fehleinschätzung, wie sich später herausstellen sollte. Würden hier bestehende Zweifel nicht ernst genug genommen? Der Deutsche Tierschutzbund, der in Fulda nicht eingebunden war, weist darauf hin, dass die Wahl des Standorts entscheidend für den Erfolg eines Taubenhauses sei. Da Stadttauben Nachkommen entflugener Haustauben sind, ist ihr Leben eng an das des Menschen geknüpft. Als Felsenbrüter nutzen sie am liebsten hochgelegene Balkone, Mauernischen und Simse – deshalb fühlen sich diese Vögel in Innenstädten besonders wohl.

Das im Mai 2015 eröffnete Taubenhaus ist 9 Meter hoch und bietet 196 Nistplätze. Die Baukosten wurden zunächst auf 30.000 bis 40.000 Euro geschätzt, erhöhten sich dann aber auf rund 55.500 Euro. Ursache dafür waren unter anderem ein aufwendiges Fundament sowie der Anschluss an das Stromnetz, der für Innenbeleuchtung und Reinigungsgeräte benötigt wird. Hinzu kamen noch einmalig 15.000 Euro an Personal- und Be-

triebskosten. Unter dem Strich beläuft sich die Summe auf 70.500 Euro.

Doch der Plan, die Tauben aus der Innenstadt an die Fulda-Aue zu locken, ging nicht auf. Diese grüne Oase entspricht nämlich so gar nicht der urbanen Umgebung, die Stadttauben bevorzugen. So übernachteten in Fuldas Taubenhaus durchschnittlich lediglich 60 bis 80 Tiere. Im April 2018 waren nur 12 Brutpaare dort. Dass es besser geht, zeigt der Vergleich mit anderen Städten: In Wiesbaden lagen beispielsweise die Kosten eines Taubenschlags für 200 Tauben bei 5.000 Euro und in Frankfurt wurden 12.000 Euro für ein Taubenhaus ausgegeben. Den Unterschied macht die Lage aus: In Wiesbaden und Frankfurt wurden die neuen Taubenbehausungen in bereits bestehenden Parkhäusern untergebracht, sodass die Herstellungskosten geringer waren. Weil sich die Bauten zudem in der gewohnten Umgebung der Tauben befinden, werden diese Einrichtungen viel besser von den Tieren angenommen: 2017 wurden in Wiesbaden an fünf Standorten insgesamt 2.481 Eier ausgetauscht, in Fulda waren es gerade mal 80. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis fällt daher in Fulda vergleichsweise düster aus.

Das zeigt: Der Bau der Stadttaubenbehauung abseits ihres natürlichen, urbanen

Lebensraums war ein Fehler. Doch weil das viele Geld nun einmal an der falschen Stelle ausgegeben ist, bleibt nun wohl nur noch die Hoffnung, dass sich doch noch irgendwie weitere Tauben in das Luxusdomizil an der Fulda-Aue locken lassen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Taubenhäuser können eine sinnvolle Sache sein, wenn sie richtig geplant werden. Auf das kaum genutzte Taubenhaus außerhalb des natürlichen Lebensraums der Tiere hätte die Stadt Fulda besser verzichten sollen.



Eva Kugler
kugler-hessen@steuerzahler.de

Wie man Steuergeld gendergerecht verschwendet

Seit 2015 fördern das Land Rheinland-Pfalz und die EU die Kompetenzstelle „Freiwillige Lohntests“ mit insgesamt rund 550.000 Euro. Die Kompetenzstelle soll Unternehmen darin beraten, Frauen und Männer für gleiche und gleichwertige Tätigkeiten gleich zu bezahlen. Doch das Interesse an den Lohntests ist kaum vorhanden.

Rheinland-Pfalz. Leiten Sie vielleicht ein kleines oder mittleres Unternehmen – kurz KMU – in Rheinland-Pfalz? Ist Ihnen unklar, ob Sie Ihre Mitarbeiter*innen diskriminierungsfrei vergüten? Bezahlen Sie womöglich gleiche oder gleichwertige Arbeit nach Geschlechtern betrachtet nicht gleich? Dann sollten Sie sich dringend von der Kompetenzstelle „Freiwillige Lohntests“ beraten lassen. Etwas Vergleichbares gibt es wohl nirgendwo sonst in Deutschland.

Die seit Januar 2015 bestehende Kompetenzstelle soll KMU für Entgeltgleichheit sensibilisieren. Denn der sogenannte Gender Pay

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 70.000 Euro hätte Fulda rechnerisch

14

Taubenschläge im „Wiesbadener Stil“ bauen können.

Gap, der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen, beträgt in Rheinland-Pfalz rund 20 Prozent. Netzwerkarbeit, Veranstaltungen und schließlich eine „einzelbetriebliche Unterstützung“ sollen „diskriminierungsfreie Vergütungen“ fördern. Zur finanziellen Unterstützung bekommt die Kompetenzstelle Geld vom Land Rheinland-Pfalz und von der Europäischen Union – von 2015 bis 2017 waren es insgesamt rund 550.000 Euro.

Laut rheinland-pfälzischem Frauenministerium wurden seit 2015 im Durchschnitt aber nur vier Veranstaltungen im Jahr abgehalten und insgesamt rund 90 KMU angesprochen. Bereit zu einem freiwilligen Lohntest soll jedoch nur ein einziges Unternehmen gewesen sein! Wie ist das mangelnde Interesse zu erklären? Aus Sicht des Ministeriums liegt die Schuld dafür bei den KMU, die beim Thema Entgeltgleichheit noch immer sehr zurückhaltend reagieren würden. Entsprechend bezeichnet das Frauenministerium die Arbeit der Kompetenzstelle als „herausfordernd“.



Foto: Moritz Venner

Das Taubenhaus in Fulda ist ein architektonisches Juwel. Das wissen aber die Tauben nicht zu schätzen, denn es steht an der falschen Stelle.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Gender Pay Gap von rund 20 Prozent dient gerne als Aufreger. Doch wer nach strukturellen Unterschieden wie z. B. Ausbildung, Berufe und Arbeitszeit fragt, erhält ein ganz anderes Ergebnis. So lag der um diese Faktoren bereinigte Gender Pay Gap laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2014 – also dem Jahr, bevor die Kompetenzstelle ihre Arbeit aufnahm – bei 6 Prozent! Und selbst dieser niedrige Wert ist kein Ausdruck reiner Diskriminierung. So weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass selbst der bereinigte Gender Pay

Gap möglicherweise geringer ausgefallen wäre, wenn weitere lohnrelevante Einflussfaktoren in die Analyse eingeflossen wären. Festzuhalten bleibt: Wohlmeinende Flyer mit Gender-Sternchen können keine strukturellen Unterschiede beseitigen. Ist das womöglich auch die wahre Erklärung für das Desinteresse der Unternehmen an einer Beratung? Angesichts des blamablen Ergebnisses sollte die Förderung zügig eingestellt werden. Placebo-Politik ist keinen einzigen Steuer-Cent wert!



René Quante
r.quante@steuerzahler.de

„Drogen-Klo“ wird wieder abgebaut

Mit einer Toilettenanlage für 76.000 Euro sollten die Verhältnisse rund um den Drogentreff am Lübecker Krähenteich hygienischer werden, doch das Gegenteil war der Fall. Immer mehr Süchtige versammelten sich um die Toilette, aus der heraus sogar Drogen verkauft wurden. Jetzt kam der Schlussstrich: Für 10.000 Euro wurde sie wieder abgebaut.

Lübeck. Der Krähenteich hatte sich zum Treffpunkt der Lübecker Drogenszene entwi-

ckelt. Entsprechend schlimm sah es dort aus. Um zumindest etwas Sauberkeit herzustellen, stellte die Stadt für Gesamtkosten von gut 76.000 Euro eine Toilettenanlage auf. Speziell für diese Klientel war das Klo mit einem eingebauten Behälter für gebrauchte Spritzen und einer blauen Beleuchtung ausgestattet, damit Junkies nicht so leicht ihre Venen finden können. Alle Einbauten waren aus Edelstahl und fest mit dem Gebäude verbunden.

Dieses speziell für Drogensüchtige eingerichtete Klo zog immer mehr Süchtige



Foto: Holger Kröger

76.000 Euro hat der Aufbau und 10.000 Euro der Abbau gekostet. Das in Lübeck speziell für Drogensüchtige eingerichtete Toilettenhäuschen machte alles nur noch schlimmer.

an. Statt einfach nur besserer Hygiene folgte genau das Gegenteil: Straftaten – darunter auch Gewalttaten – rund um das Toilettenhaus nahmen erheblich zu, und das Klo wurde von Dealern als „Drogen-Verkaufsbude“ zweckentfremdet. Polizei und Sozialarbeiter wurden der Situation nicht mehr Herr. Die Anwohner riefen über die Medien um Hilfe.

Dann zog die Stadt die Notbremse: Das Spezialklo wurde nach nur 16 Betriebsmonaten wieder abgebaut und lagert jetzt auf einem Betriebshof der Entsorgungsbetriebe,

ergab die Recherche des Bundes der Steuerzahler. Abbaukosten: rund 10.000 Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Teure technische Einrichtungen sind nicht immer die richtige Lösung. Diese Lektion musste jetzt auch in Lübeck gelernt werden – auf Kosten des Steuerzahlers.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Neuer Brunnen, neues Glück?

Der erste Versuch funktionierte nicht und der zweite gefiel nicht: Es geht um den Schadenhofbrunnen in Biberach an der Riß. Nun wird erneut eine Lösung gesucht, um den Platz in der Innenstadt attraktiver zu gestalten. Bisher haben die Steuerzahler bereits 27.100 Euro für die beiden ersten Modelle gezahlt. Wie viel nun das Nachfolgemodell kosten wird, ist noch offen.

Biberach/Riß. Ein neuer Brunnen muss mal wieder her in der baden-württembergischen Stadt Biberach an der Riß: Der Schadenhofbrunnen gefällt einfach nicht mehr.

Im Frühsommer 2016 wurde beim Schadenhof in der Biberacher Innenstadt eine Stele aufgestellt, die von Beginn an nicht funktionierte. Trotz Reklamation wurde keine Abhilfe geschaffen, sodass die Stele im Herbst 2016 schon wieder abgebaut wurde. Die Kosten für das Wasserbecken, die Technik und die Stele lagen bei 20.000 Euro. Es

wurden keine Schadensersatzansprüche gegen den Hersteller geltend gemacht.

Nach entsprechender Reparatur soll die Stele nun an anderer, geeigneter Stelle wiederaufgebaut werden.

Als Ersatz wurde eine neue Stele aufgestellt. Dafür fielen Kosten in Höhe von 7.100 Euro an. Auch diese soll nun nach einem Beschluss des Gemeinderats weichen, da sie nicht nur auf Gegenliebe stieß. Sie soll aber ebenfalls neu verwendet werden.

Inzwischen waren die Bürger in Biberach am Zug. Von der Stadt wurde ein Brunnenwettbewerb ausgerufen, bei dem die Bürger ihre Ideen für einen neuen Brunnen beim Schadenhof kundtun konnten. Der Gemeinderat wird voraussichtlich 2019 über die Umsetzung entscheiden. Man kann nur hoffen, dass man in Biberach dann beim dritten Versuch endlich den passenden Brunnen am Schadenhof gefunden hat.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 27.100 Euro könnte man 600 Biberacher Kindern Abkühlung verschaffen. Zwar nicht an einem städtischen Brunnen, dafür aber mit einer Saisonkarte für das Freibad Biberach.



Michael Beyer
haushalt-bw@steuerzahler.de

Aller guten Dinge sind drei: Hoffentlich findet man in Biberach nun einen Brunnen, der eine lange Zukunft vor sich hat.

Viel Geld für nichts

In Niedersachsen haben
Tierärzte jahrelang
unrechtmäßig Gelder erhalten.



Tierärzte des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben jahrelang ungerechtfertigte Aufwandsentschädigungen erhalten. Zurückzahlen müssen sie diese nicht.

Rechtswidrige Boni-Zahlungen

Im niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden über Jahre hinweg unrechtmäßige Aufwandsentschädigungen in Höhe von knapp 200.000 Euro an Veterinäre verteilt. Konsequenzen für Begünstigte und Veranlasser: keine. Die Steuerzahler zahlen die Zeche!

Niedersachsen. Die Bezahlung unserer Staatsdiener ist detailliert geregelt – in Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen und weiteren Vereinbarungen. Somit dürfte es eigentlich nicht zu Verstößen und damit rechtswidrigen Zulagen oder Entschädigungen kommen.

Dennoch haben 55 Amtstierärzte und Assistenztierärzte des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im niedersächsischen Oldenburg über Jahre hinweg unrechtmäßig Aufwandsentschädigungen im Gesamtfumfang von 196.193 Euro erhalten. Die Veterinäre

bekamen das Geld, das für besonderen Aufwand wie etwa zur Reinigung der Dienstkleidung nach Tieruntersuchungen gedacht ist, steuerfrei. Erst im Mai 2017 wurden die Zahlungen gestoppt.

Das LAVES berief sich auf die „Verordnung über die Aufwandsentschädigung für Amtstierärzte und Assistenztierärzte vom 4. November 2015“ und zusätzlich auf die „Verordnung über die Entschädigung von besonderem Aufwand der beamteten Tierärzte und Assistenztierärzte bei Landkreisen und kreisfreien Städten vom 4. November 1978“. Aus den Verordnungstexten geht jedoch klar hervor, dass eine „Entschädigung von besonderem Aufwand“ nur denjenigen Tierärzten bzw. Assistenztierärzten der Landkreise und kreisfreien Städte zusteht, also den Veterinären der unteren Landesbehörden. Das LAVES ist aber eine obere Landesbehörde. Also bestand hier kein Rechtsanspruch auf die Boni-Zahlungen.

Wurden die rechtswidrigen Zulagen deshalb zurückgefordert? Nein! „Für die betroffenen Begünstigten streitet der Grundsatz des Vertrauensschutzes. Es werden daher keine Aufwandsentschädigungen zurückgefordert“, heißt es aus dem Landwirtschaftsministerium in Hannover. Musste der LAVES-Präsident für die fehlgeleiteten Steuergelder geradestehen? Nein! Ein Disziplinarverfahren ergab, dass dem leitenden Beamten „keine disziplinarrechtlich relevante Pflichtverletzung in der geforderten Intensität“ nachzuweisen ist. Das Disziplinarverfahren wurde daher eingestellt. Zu den Einzelheiten und wichtigsten Ent-

scheidungsgründen hat sich das Landwirtschaftsministerium dem Bund der Steuerzahler gegenüber trotz Nachfrage nicht geäußert.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bei den Finanzämtern können Steuerzahler nicht auf so viel Nachsicht hoffen wie sie dem LAVES in Oldenburg zuteilwurde. Trotz eindeutiger Verfehlungen gibt es keine Strafen!



Bernhard Zentgraf
bzentgraf@steuerzahler.de

Griff in die Staatskasse

Im Hauruck-Verfahren haben Union und SPD im Bundestag eine satte Anhebung der Staatszuschüsse an die Parteien um 25 Mio. Euro beschlossen – gegen allen Widerstand und jenseits der etablierten Regeln des Parteiengesetzes. Mit dieser Selbstbedienungs-Mentalität leisten sie der Politikverdrossenheit Vorschub.

Bund. Die Parteienlandschaft in Deutschland ist in Bewegung. Das spüren die Volksparteien der Union und SPD bei Wahlen immer wieder. Vor allem bei der jüngsten Bundestagswahl im September 2017 mussten sie deutliche Stimmenverluste verkraften.

Diese Einbußen schmerzen CDU, CSU und SPD aber nicht nur politisch, sondern auch finanziell. Da die Wählerstimmen der Bundestags-, Europa- und 16 Landtagswahlen wesentlichen Einfluss auf die Verteilung der Steuermittel im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung haben, büßen Union und SPD an finanzieller Unterstützung durch die Staatskasse ein: Seit der Bundestagswahl 2005 verlieren die Unions-Parteien und die SPD Anteile am großen staatlichen Kuchen.

Von mehr als 75 Prozent im Jahr 2005 sank ihr Anspruch auf inzwischen unter 68 Prozent 2017. Aller Voraussicht nach wird sich dieser Trend fortsetzen.

Bereits 2011 hatten sich die Bundestagsparteien mit großer Mehrheit auf eine deutliche Anhebung der Staatsfinanzierung in zwei Schritten von 133 Mio. auf 150,8 Mio. Euro im Jahr 2012 geeinigt. Seit 2013 unterliegt der Auszahlungsbetrag an die Parteien einem jährlichen Erhöhungs-Automatismus – für 2017 erhielten die Parteien bereits 161,8 Mio. Damit sorgt dieser Automatismus dafür, dass die Parteien jedes Jahr höhere Steuerzuschüsse erhalten.

Dennoch erhielten Union und SPD aufgrund der mauen Wahlergebnisse im Jahr 2017 insgesamt 3 Mio. Euro weniger Staatszuschüsse im Vergleich zum Vorjahr. Im Juni 2018 boxte die Koalition mit ihrer knappen Parlamentsmehrheit eine außerordentliche Anhebung der Staatszuschüsse um 25 Mio. Euro auf 190 Mio. Euro im Jahr 2019 via Blitz-Verfahren durch den Bundestag – ohne Absprache mit den anderen Parteien bzw. Fraktionen und ohne sachlich-plausible Begründung. Ein Novum in der Parlaments-



Foto: Ehhing

Die Selbstbedienung der Parteien ist inakzeptabel!

geschichte! Zu Recht folgten alle anderen Fraktionen diesem Selbstbedienungsdrang nicht und haben inzwischen Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Union und SPD greifen hemmungslos in die Staatskasse, um ihre Finanzprobleme auf dem Rücken der Steuerzahler zu lösen. Und dies, obwohl es klare gesetzliche Regeln gibt, wie die Staatszuschüsse an die Parteien verteilt und diese jedes Jahr aufs Neue ange-

hoben werden. Aus Sicht des BdSt müssen die Parteien mit den obendrein auch noch dynamisierten Steuermitteln auskommen, die ihnen das Parteiengesetz gewährt! Die Art und Weise, wie die Koalition den größeren Geldsegen durch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gepeitscht hat, ist kein Ruhmesblatt für die Politik. Mit solchen Aktionen tragen Union und SPD zur Politikverdrossenheit bei, obgleich sie unter dem Verlust an Wählerstimmen leiden.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Pension zu verschenken

Erst Staatssekretär, dann Oberbürgermeister – das kommt vor. Im Fall der Stadt Koblenz wurde der damalige rheinland-pfälzische Staatssekretär Joachim Hofmann-Göttig jedoch kurz vor dem Jobwechsel in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Durch diesen Trick wurde ihm eine Zusatzpension aus der Landeskasse gewährt und der Großteil der späteren Pensionslasten auf Koblenz abgewälzt. Während die Landesregierung sich keiner Schuld bewusst ist, prüft Koblenz eine Klage.

Koblenz. Wer wechselt schon gern den Job, um weniger zu verdienen? Als der rheinland-pfälzische Staatssekretär Joachim Hofmann-Göttig seinerzeit vor der Entscheidung stand, für das Amt als Oberbürgermeister (OB) von Koblenz zu kandidieren, dürfte ihm klar gewesen sein, dass damit ein finanzieller Abstieg verbunden ist. Doch er kandidierte und gewann die Wahl. Die Ernennung zum Oberbürgermeister erfolgte im April 2010. Unter normalen Umständen wäre Hofmann-Göttig damit ohne Sondervergünstigungen aus dem

Landesdienst ausgeschieden. Allerdings wurde er als Staatssekretär wenige Tage vorher vom damaligen Ministerpräsidenten Kurt Beck in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Eine unnötige Entscheidung, deren ganze finanzielle Tragweite erst Jahre später öffentlich wurde.

Aufgrund der Versetzung in den Ruhestand erhielt Hofmann-Göttig zusätzlich zu seinen OB-Bezügen ein Ruhegehalt vom Land von über 1.000 Euro pro Monat. Laut Landesrechnungshof sollen sich die vom Land gezahlten Versorgungsbezüge bis Ende der OB-Amtszeit auf etwa 140.000 Euro summieren. So weit, so schlecht.

Als es Mitte 2018 zum Stabwechsel an der Stadtspitze kam, musste Koblenz laut Presseberichten nun den Löwenanteil der Pensionszahlungen – als letzter Dienstherr – übernehmen, obgleich Hofmann-Göttig fast 20 Jahre lang als Staatssekretär für das Land Rheinland-Pfalz tätig war. Insofern hatte die Landesregierung Beck nicht nur eine Zusatzpension verschenkt, sondern konnte auch noch den Großteil der künftigen Pensionslasten auf Koblenz abwälzen. Die Rechnungsprüfer schätzen die Gesamtbelastung der Stadt dafür auf rund 700.000 Euro, Koblenz machte gegenüber dem Steuerzahlerbund noch keine Angaben dazu.

Allerdings kamen die finanziellen Spätfolgen des Pensionsgeschenks bei vielen Kommunalpolitikern nicht so gut an. Koblenz hat daher ein Gutachten erstellen lassen, um u. a. seine Chancen für eine Klage gegen das Land zu prüfen, das aber aus prozesstaktischen

Gründen noch nicht veröffentlicht wurde. Das Land Rheinland-Pfalz ist sich dagegen keiner Schuld bewusst und verweist auf das Beamtengesetz, das in diesem Fall eine jederzeitige und grundlose Ruhestandsversetzung zulässt. Auf eine BdSt-Anfrage hin nannte die Staatskanzlei keine Sachgründe für die Ruhestandsversetzung.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es gab eine Zeit in Deutschland, da verteilten Kaiser, Könige und Fürsten huldvoll Leibrenten aus der Staatskasse, um treue Günstlinge zu belohnen. Die Monarchie ist tot, doch die politische Unsitte der Geldgeschenke für Günstlinge blieb. Für die umstrittene Ruhestandsversetzung von Joachim Hofmann-Göttig mitsamt den finanziellen Folgen gab es keine rechtliche Notwendigkeit. Schon gar nicht vor dem Hintergrund, dass sich ein Oberbürgermeister eben nicht im „Ruhestand“ befindet.

Dass es auch anders gegangen wäre, zeigt der neue Koblenzer OB, David Langner war gleichfalls Staatssekretär beim Land, wurde jedoch laut Stadt für den Jobwechsel nicht in den einstweiligen Ruhestand geschickt.

Demokratie und Willkür vertragen sich nicht. Deshalb gehören sachgrundlose Ruhestandsversetzungen mit goldenem Handschlag abgeschafft.



René Quante
r.quante@steuerzahler.de

Schluss mit überzogenen Privilegien!

Ehemalige Bundespräsidenten, Bundeskanzler und Bundestagspräsidenten erhalten üppige Privilegien – zum Teil lebenslang. Weil es an einer wirkungsvollen Begrenzung und Kontrolle der gewährten Leistungen mangelt, fordert der Bund der Steuerzahler Reformen ein.

Bund. Wenn Bundespräsidenten und Bundeskanzler aus dem Amt scheidern, erhalten sie neben ihrem Ruhegehalt zusätzlich eine vollumfängliche Amtsausstattung – lebenslang. Obwohl den ausgeschiedenen Amtsträgern keine hoheitlichen Aufgaben und Kompetenzen per Gesetz übertragen



Foto: Ehling

Der Amtssitz des Bundespräsidenten ist das Schloss Bellevue in Berlin. Wenn der Präsident ausziehen muss, bekommt er trotzdem sein Gehalt weiter – und auch weitere Privilegien zugebilligt.

sind, werden ihnen Ausgaben in Millionenhöhe für Personal, Büros, Reisekostenerstattung, Personenschutz und Dienstwagen samt Chauffeure zugebilligt. Diese teuren Privilegien sind längst nicht mehr zeitgemäß.

Stichwort Ex-Kanzler: Eine angemessene Versorgung mit Pension und Geschäftsausstattung ist in Ordnung – aber mit Augenmaß! Konkret: Die gewährten Leistungen für Büro, Personal und Dienstwagen sind deshalb kritisch zu betrachten, weil der Bundestag all dies freiwillig zahlt – einen Rechtsanspruch darauf haben Ex-Kanzler nicht. Auch deshalb müssen alle Ausgaben genau kontrolliert werden – es ist nicht einzusehen, dass die Steuerzahler auch private wirtschaftliche Tätigkeiten subventionieren. In diesem Sinne darf auch nicht die Entourage samt Dienstwagenflotte immer größer werden, sondern kleiner. Darauf müssen die Haushaltspolitiker drängen!

Vor allem muss eine Reform des Ehrensolds von Altbundespräsidenten angepackt werden. Kein anderes öffentliches Amt in Deutschland genießt das Privileg, dass nach der aktiven Amtszeit das gleiche Salär gezahlt wird wie zuvor – egal, wie lange das Amt ausgeführt wurde. Zudem haben sich die Zeiten geändert: Mittlerweile engagieren sich Altbundespräsidenten auch in der privaten Wirtschaft. Das ist ihr

gutes Recht, aber nicht mit einer steuerfinanzierten Geschäftsausstattung!

Aufstrengere Vorschriften hat der Bund der Steuerzahler den Haushaltsausschuss bereits im Jahr 2012 hingewiesen, der dann gehandelt hat. Damals wurden neue Maßstäbe für Büros und Personal gesetzt – ein kleiner Anfang, aber noch keine grundlegende Reform. So begrüßt der Bund der Steuerzahler, dass der Bundesrechnungshof jetzt unsere Bedenken teilt und ebenso Druck auf die Koalition ausübt.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Eine lebenslange Vollaussstattung für ehemals hohe Amtsträger ist nicht nur teuer, sondern auch unnötig. Denn die Abwicklung der mit dem früheren Amt zusammenhängenden Aufgaben nimmt im Lauf der Zeit deutlich ab. Zudem stehen die meisten ehemaligen Amtsträger weiterhin in gut dotierten Positionen samt geschäftlicher Ausstattung. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Steuergeld müssen die Privilegien daher klar geregelt, begrenzt und kontrolliert werden! Das Ansehen und der Respekt gegenüber ehemaligen Amtsträgern würden dadurch sogar gestärkt



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Von der Fraktion ENF im Europäischen Parlament sind sehr viele Spesen produziert worden.



Foto: Angelika Benin / Fotolia

„Außer Spesen nichts gewesen“

„Außer Spesen nichts gewesen“ – nach diesem Motto hat offenbar die Fraktion „Europa der Nationen und der Freiheit“ (ENF) im Europäischen Parlament gehandelt und mehr als 420.000 Euro unter anderem für Champagner, teure Menüs und Weihnachtsgeschenke ausgegeben.

Brüssel/Europa. In der Fraktion ENF sind im Wesentlichen die niederländische Freiheitspartei „Partij voor de Vrijheid“ (PVV), der französische Front National (FN) sowie die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) im Europäischen Parlament vertreten. Die dort zusammengeschlossenen 36 EU-Parlamentarier haben es sich besonders gut gehen lassen. Allein im Jahr 2016 wurden beispielsweise folgende Ausgaben der Fraktion getätigt:

- ▶ 234 Flaschen Champagner (81 Euro pro Flasche)
- ▶ luxuriöse Menüs (rund 400 Euro pro Person)
- ▶ großzügige Weihnachtsgeschenke in Form von 110 persönlichen Präsenten im Wert von je 100 Euro

Nach Recherchen des Bundes der Steuerzahler und der Taxpayers Association of Europe (TAE) wurden auf diese Art und

Weise insgesamt rund 420.000 Euro ausgegeben. Nicht so genau genommen hat es offenbar die ENF-Fraktion auch mit ihrem Rechnungswesen. Denn für Ausgaben in Höhe von rund 39.000 Euro lagen keinerlei Belege vor.

Die außerordentlich hohen Ausgaben im Jahr 2016 sind auch der externen Wirtschaftsprüfung aufgefallen und wurden dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments vorgelegt. Dessen Vorsitzende konstatierte der ENF-Fraktion ein „unvernünftiges, verantwortungsloses Finanzmanagement“ und forderte die Rückzahlung eines großen Teils der kassierten Spesen. Die ENF-Fraktion hat zwar ein bisschen dazu gelernt: Sie verabschiedete 2017 interne Richtlinien, die unter anderem eine Obergrenze für Mahlzeiten etc. festlegen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Schwelgerei und Schlamperei auf Kosten der europäischen Steuerzahler dürfen nicht folgenlos bleiben. Eine Rückzahlung wäre das Mindeste!



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Dreiste Eigenversorgung der Regierungsfaktionen

Die Kosten für den XXL-Bundestag gehen durch die Decke und kratzen an der Milliarden-Marke. Ein Grund für die Kostenexplosion ist die teure Finanzierung der Fraktionen. Doch den schwarz-roten Regierungsfaktionen schienen die Steuergeld-Zuschüsse noch zu mau, sodass sie sich und den anderen im Bundestag vertretenen Fraktionen zusätzlich 3,4 Mio. Euro gönnten.

Bund. Das reformbedürftige Bundeswahlrecht hat 2017 zu einer deutlichen Aufblähung des Deutschen Bundestags geführt. Statt zuvor 630 Parlamentariern drängen sich nun 709 im Plenarsaal und den begrenzten Raumkapazitäten des Bundestags. Den Steuerzahlern kommt der neue XXL-Bundestag teuer zu stehen: 974 Mio. Euro wird er 2018 kosten – und damit 258 Mio. Euro mehr als 2014, dem analog ersten abgeschlossenen Haushaltsjahr nach der Bundestagswahl 2013.

Ein Hauptgrund für die Kostenexplosion ist die hohe Anzahl an Fraktionen im Parlament, die mit der Wahl 2017 deutlich von vier auf sechs gesprungen ist. 80,2 Mio. Euro standen jenen vier Fraktionen 2014 aus der Staatskasse

zu. Regulär, nach den fixierten Prinzipien der Fraktionsfinanzierung im Abgeordnetengesetz, ergäben sich für 2018 Fraktionszuschüsse in Höhe von 111,9 Mio. Euro. Doch Union und SPD setzten – und zwar abseits der etablierten Regeln und der öffentlichen Wahrnehmung – ein zusätzliches Plus von knapp 3,4 Mio. Euro obendrauf. Ihre Gründe zu diesem außergewöhnlichen Schritt? Hier werden gestiegene Kosten durch den Nachrüstungsbedarf bei Digitalisierung und IT-Sicherheit ins Feld geführt.

Faktisch büßen die Koalitionsfraktionen durch das mauere Abschneiden bei der Bundestagswahl 2017 jedoch viel Steuergeld ein – obwohl die Fraktionszuschüsse jährlich und dynamisch angehoben werden. Dem größeren Parlament zum Trotz schrumpfte die Unions-Fraktion um 64 Abgeordnete, die der SPD um 40 Mandatsträger. So lässt sich orakeln, dass Union und SPD diese finanziellen Verluste durch eine Extra-Aufstockung der Fraktionszuschüsse zumindest zum Teil ausgleichen wollen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die parlamentarische Demokratie hat ihren Preis. Das ist richtig so! Doch das Wahlrecht hat zu einer unnötigen Aufblähung der Abgeordnetenzahl geführt, was sich – auch aufgrund der Berechnungsmethode – in den kräftig gestiegenen Fraktionszuschüssen widerspiegelt. Umso dreister ist, dass die Koalitionsfraktionen durch eine außerplanmäßige Anhebung der Fraktionsmittel die Steuerzahler zusätzlich belasten. Mit dieser Entscheidung in eigener Sache fällt die Fraktionsfinanzierung im Jahr 2018 um mindestens 3,4 Mio. Euro zu hoch aus!



Foto: Ehling

Die Kosten für den Bundestag explodieren. Hier muss dringend etwas getan werden!



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Teure Bikes für wenige Bürger

Das Land kam auf die Idee, den Kauf von E-Bikes durch Private zu bezuschussen. In den Genuss des Steuergelds kamen aber nur rund 150 Personen im ganzen Land. Das Geld hätte man sich sparen können, meint der Bund der Steuerzahler.

Baden-Württemberg. Volle Kassen machen sinnlich. Diese finanzpolitische Binsenweisheit hat sich einmal mehr in Baden-Württemberg bestätigt. Dort kam das Verkehrsministerium auf die Idee, jungen Leuten im ländlichen Raum den Erwerb von Elektro-Zweirädern zu bezuschussen. Damit sollen umweltfreundliche elektrische Mobilitätsoptionen ins Bewusstsein rücken. Wer zwischen 15 und 21 Jahren war, konnte sich 50 Prozent der Anschaffungskosten des Fahrzeugs vom Land mitspendieren lassen. Die Maximalbezuschussungen beliefen sich auf 1.500 Euro für einen E-Roller bzw. ein E-Kraftrad sowie 1.000 Euro für ein Pedelec, das Gesamtbudget betrug rund 200.000 Euro. Damit konnte der Kauf von rund 150 Fahrzeugen bezuschusst werden, 150 junge Menschen durften sich also über ein stattliches Sümmchen vom Staat freuen. Viele andere hingegen nicht.

Und wie wurde ausgewählt? Ganz einfach: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Wer

also rechtzeitig über die richtigen Informationen verfügte, konnte den Zuschuss beantragen, der Rest schaut in die Röhre. Kriterien wie Bedürftigkeit oder Entfernung zum Ausbildungsplatz spielten hingegen keine Rolle. Es stellt sich auch die Frage, warum das Programm für den ländlichen Raum aufgelegt wurde, wo die Luft bekanntermaßen besser ist als in den Ballungszentren.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler wurden hier Steuergelder verschwendet. Die Bezuschussung von E-Zweirädern gehört eindeutig nicht zu den staatlichen Aufgaben. Bei 150 Fahrzeugen wird auch kein relevanter umweltpolitisch positiver Effekt eintreten.

Das Ganze kann nur als Lotterie auf Kosten der Steuerzahler bezeichnet werden, denn der Zuschuss floss ab dem 1. August 2018. Am 6. August war das Programm bereits ausgeschöpft.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

In Zukunft sollte diese Form der Öffentlichkeitsarbeit auf Kosten der Steuerzahler unterbleiben.



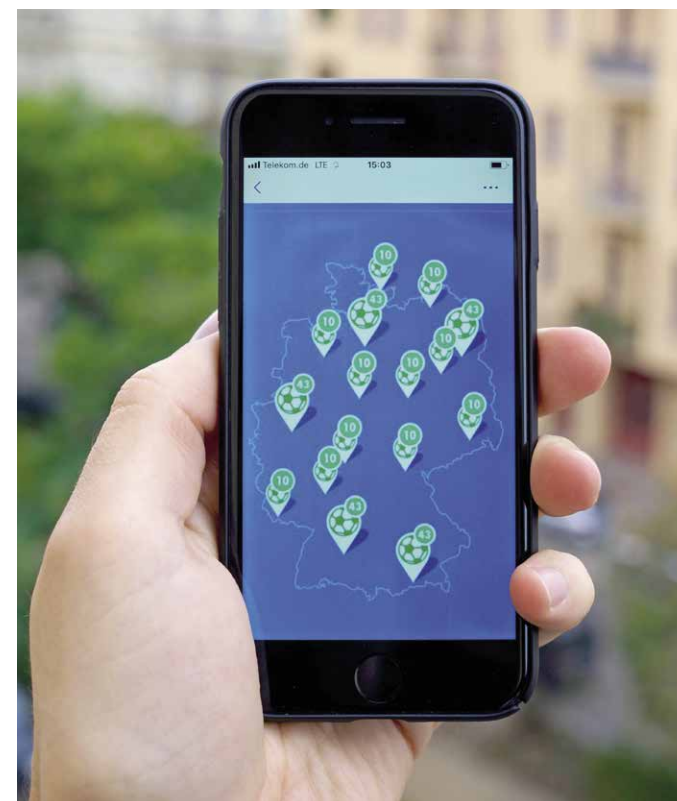
Eike Möller
moeller@steuerzahler.de

App-Flop zur Fußball-WM

Mit einer Web-App wollte das Bundesumweltministerium Möglichkeiten zeigen, mit Bus, Bahn, zu Fuß oder dem Rad zu nahegelegenen Fußball-Public-Viewing-Standorten zu kommen. Die Nutzerzahlen blieben hinter den Erwartungen zurück, das 130.000 Euro teure Projekt floppte.

Bund. Es sollte ein zweites Sommermärchen werden: die Fußball-WM 2018. Der deutsche Fußballtraum platzte jedoch bereits in der Vorrunde. Zeitgleich floppte eine Web-App der Bundesregierung, die Fußball-Fans einen klimafreundlichen Weg zu Public-Viewing-Standorten zeigen sollte.

„Green Public Viewing“ hieß die durch das Bundesumweltministerium finanzierte Internetseite. Hinter der Web-App steckte eine simple Idee: Fußballfans können ihren Standort oder eine Startadresse sowie die gewünschte Reisedauer eingeben, die Seite liefert dann eine Auswahl an Public-Viewing-Orten in der Nähe und die Anfahrtswege mit dem Rad, zu Fuß, mit Bus und Bahn. Wie das Umweltministerium auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilte, war das Ziel dieser steuerfinanzierten App, dass „Nutzer [...] dazu ermutigt werden, klimafreundlich mit dem ÖPNV oder mit dem Fahrrad dorthin zu gelangen“. Mit



Lediglich 1.400 erfasste Nutzer hatte diese App zur Fußball-WM, für die der Steuerzahler rund 130.000 Euro hinblättern durfte.

Foto: Philipp Behm

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 130.000 Euro hätten rund

10.000 Fußbälle



zur Förderung des Sport-Nachwuchses gekauft werden können.

516 Public-Viewing-Spots in 84 Städten, die deutschlandweit in der App erfasst wurden, sei dieses Ziel erreicht worden. Ein weiteres Ziel sei gewesen, eine möglichst große Aufmerksamkeit auf die App zu lenken, was laut Ministerium dank einer breiten Presseberichterstattung gelungen ist. Zudem seien allein über die Social-Media-Kanäle des Umweltministeriums rund 50.000 Nutzer direkt erreicht worden.

Die tatsächliche Nutzung der Wegweiser-App hingegen fiel bescheiden aus, wie



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Frankfurter One-Man-Show in Berlin

Seit 1. April leistet sich Frankfurt am Main einen Hauptstadtbeauftragten. Dieser soll die Mainmetropole und ihren Oberbürgermeister bei gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Terminen in Berlin repräsentieren. Doch sogar die eigenen Koalitionspartner hegen ernsthafte Zweifel an diesem Prestigeprojekt des OBs.

Frankfurt am Main. Nach seiner Wiederwahl im Frühjahr entschied der Frankfurter Oberbürgermeister, einen Hauptstadtbeauftragten nach Berlin zu entsenden. Seine Be-

eine Anfrage des BdSt im Umweltministerium ergeben hat. Danach war die App während der WM rund sechs Wochen online. In dieser Zeit wurden rund 1.400 Nutzer gezählt, die Seite www.greenpublicviewing.de wurde insgesamt rund 3.400 Mal aufgerufen. Diese Zahlen stellen auch das Ministerium nicht zufrieden, wie es auf Nachfrage einräumen muss: „Wir hatten selbstverständlich gehofft, dass die Zahl der Nutzer [...] eine andere Größenordnung erreicht.“

Kosten für den App-Flop: voraussichtlich rund 130.000 Euro. Damit hat die App pro Aufruf der Seite www.greenpublicviewing.de rund 40 Euro gekostet – pro erfassten Nutzer sogar rund 90 Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der App-Flop war ein teurer Spaß zur WM. ÖPNV-Verbindungen zum nahegelegenen Biergarten mit Fußball-Leinwand lassen sich problemlos mit Gratis-Apps auf dem Smartphone finden – ganz ohne Steuergeld und Unterstützung aus dem Umweltministerium zu Transportmöglichkeiten.

gründung: Die Mainmetropole brauche angesichts ihrer Bedeutung eine Einrichtung zur Interessenvertretung und Kontaktpflege. Die neu geschaffene Stelle besetzte er mit seinem bisherigen Büroleiter. All das entschied der OB offenbar im Alleingang, denn mit der Koalition im Frankfurter Stadtparlament war dies nicht abgesprochen. Mehr noch, die Koalitionspartner stellten sich explizit gegen diese Pläne. Auch von Opposition, Medien und Zivilgesellschaft hagelte es Kritik.

Kein Wunder, schließlich gibt es die Repräsentanz nicht kostenlos: Zwar werden für



Foto: BdSt Hessen

Am Potsdamer Platz in Berlin „residiert“ seit April der Hauptstadtbeauftragte von Frankfurt am Main. Der dortige OB hielt einen solchen für unabdingbar. Koalitionspartner zweifeln.

Räumlichkeiten lediglich 7.000 Euro bereitgestellt, weil es nur einen Briefkasten am Potsdamer Platz – nahe der Hessischen Landesvertretung – geben soll und der Vertraute des Stadtoberhaupts nach eigener Aussage flexibel Workdesks und Meetingräume in Coworking Offices nutzen will. Problematisch sind jedoch vor allem die Personalkosten: Laut Medienberichten war der neue Beauftragte bisher in die hochdotierte Besoldungsgruppe B 3 eingruppiert. Es darf angenommen werden, dass er sich im neuen Aufgabengebiet wohl kaum finanziell verschlechtert. Daher müssen die Frankfurter Steuerzahler voraussichtlich Gesamtkosten von mindestens 100.000 Euro pro Jahr tragen.

Viel Geld, das angesichts eines Haushaltsdefizits in dreistelliger Millionenhöhe zu Hause am Main sicher sinnvoller eingesetzt werden könnte. Der Oberbürgermeister hält jedoch eine angemessene Präsenz seiner Stadt in Berlin für notwendig.

Andere Kommunen sehen diesen Bedarf offensichtlich nicht. Sie fühlen sich durch bestehende Institutionen wie den Deutschen Städtetag, in dessen Präsidium der Frankfurter OB übrigens selbst sitzt, und die entsprechenden Landesvertretungen gut repräsentiert. Von München beispielsweise hat man solche Pläne noch nicht gehört, dabei ist die bayerische Landeshauptstadt deutlich größer als die 750.000-Einwohner-Stadt Frankfurt am Main.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Frankfurt sollte keine Alleingänge unternehmen, sondern wie andere Städte bestehende Strukturen nutzen. Die Stelle des Hauptstadt-Beauftragten sollte eingespart werden.



Clemens Knobloch
knobloch-hessen@steuerzahler.de



Mit dieser simplen App für immerhin 100.000 Euro sollen junge Leute für das Steuerzahlen begeistert werden. Die Aussage ist zu einfach: Wenn man die Steuern erhöht, wird alles gut.

100.000 Euro für Steuer-Spiele-App der EU

Die EU hat eine Spiele-App programmieren lassen, mit der junge Leute lernen sollen, wie wichtig Steuern sind. Allerdings blendet die App dabei kritische Aspekte aus und gaukelt eine heile Welt der Staatswirtschaft vor. Der Bildungsauftrag wird dadurch verfehlt. Die Kosten bleiben: 100.000 Euro.

EU. Die EU hat ein Spiel finanziert, mit dem künftige Steuerzahler lernen sollen, wie toll es ist, Steuern zu zahlen. Der Spieler taucht über sein Smartphone, Tablet oder den Browser in die fiktive Welt eines Staates namens „Taxlandia“ ein. Das „Taxlandia“-Wortspiel (tax, englisch für Steuern) macht klar, wo sich der Spieler befindet: in einem Steuer-Land. Dieses Land ist laut Spielbeschreibung heruntergekommen – nicht zuletzt wegen eines niedrigen Steuersatzes, den die Vorgängerregierung festgelegt hat. Die Infrastruktur ist in einem desolaten Zustand, die Bevölkerung ist unzufrieden.

Aufgabe des Spielers ist es nun, das Land als Ministerpräsident wieder auf Vorder-

mann zu bringen. Im Spiel ist dies ganz einfach: Steuern rauf, kräftig investieren – und schon steigt die Zufriedenheit. Es dauert nur wenige Spielzüge und das Spiel lobt: „Glückwunsch! Du hast alle Aufgaben erledigt! Du gehörst zu den wenigen Menschen, die es geschafft haben, diesem Land wieder zum Aufschwung zu verhelfen! Du wirst direkt in die Geschichtsbücher eingehen!“. Die Botschaft mit den vielen Ausrufezeichen ist klar: Höhere Steuern und Staatsausgaben steigern die allgemeine Zufriedenheit!

Überraschend ist diese Botschaft nicht, wurde das Spiel doch von Organisationen ins Leben gerufen, die auf das Geld der Steuerzahler angewiesen sind: das Europäische Parlament und die Europäische Kommission. Großes Interesse sollen – laut Angaben der EU – auch die nationalen Steuerbehörden haben. Rund 100.000 Euro werden für das Spiel aus dem EU-Budget ausgegeben.

Dabei ist es nur Teil eines größer angelegten EU-Projekts zur Steuernachhilfe der künftigen Steuerzahler. So soll das Internetportal „TAXEDU“ (engl. tax: Steuern; educati-

on: Bildung) einen „Beitrag zur Bildung junger europäischer Bürger im Bereich Steuern“ leisten, so die EU.

Die Bildung ist jedoch einseitig: Es geht nach Angaben der EU darum, „Steuerhinterziehung und Steuerbetrug in ganz Europa mithilfe besserer Informationen und Bildung einzudämmen“ sowie darum, „europäischen Bürgern Informationen über die Dienste und Einrichtungen anzubieten, die mithilfe von Steuern ermöglicht werden“. Der Zielgruppe der 9- bis 25-Jährigen soll vor Augen geführt werden, welche Vorteile es hat, Steuern zu zahlen.

Durch „Taxlandia“ sollen diese Vorteile anschaulich gemacht werden: Im Spiel macht es die Menschen einfach glücklich, wenn der Staat Feuerwehren, Polizei- oder Verwaltungsgebäude saniert. Das Glück vergrößert sich sogar, wenn der Staat unternehmerisch tätig wird und das Geld der

Steuerzahler für Villen und Fabriken ausgibt. In den Träumen der EU-Beamten sind die Bürger sogar bei einer Steuerquote von 80 Prozent zu mehr als 90 Prozent zufrieden. Ebenso erstaunlich ist: Flughäfen, Theater und Bahnhöfe sind im Handumdrehen fertiggestellt, Bauverzögerungen und Kostensteigerungen unbekannt. Steuergeldverschwendung: kein Thema.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine gute Bildung zu fiskalischen Zusammenhängen ist wichtig. Diesen Bildungsauftrag verfehlt die EU jedoch krachend – wegen Realitätsferne. Stattdessen gaukelt sie eine heile Welt der Staatswirtschaft vor, in der hohe Steuern glücklich machen.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Trinkwasserbrunnen sorgt für erhitzte Gemüter

„Oh, leever Jott, jev uns Wasser, denn janz Kölle hät Doosch“, singen die Bläck Fööss vor allem im Kölner Karneval. Doch beim neuen Trinkwasserbrunnen am Kurt-Hackenberg-Platz in Köln plätschert nicht nur das Wasser – auch die Mehrkosten sprudeln über.

Köln. Die Neugestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes hatte Mitte März 2017 begonnen. Neben neuen Bänken und Bäumen wurde ein Trinkwasserbrunnen geplant, doch eben jener wurde zur Kostenfalle: Zunächst mit 45.000 Euro veranschlagt, konnte er erst für eine Summe von 130.000 Euro in Betrieb genommen werden.

Die Bronzekonstruktion, die neben Wasser auch Töne von sich gibt, besteht aus zwei Teilen: einem gekrümmten Rohr, durch das

das Wasser gepumpt wird sowie einer trichterförmigen Schale. Mit diesem extravaganten Brunnen und seinen hohen technischen Anforderungen geriet die Stadt an ihre eigenen Grenzen und musste eine externe Firma mit der Planung beauftragen – verbunden mit deutlichen Mehrkosten.

Verzichten wollte man auf den Brunnen aber nicht: „Undenkbar“, hieß es von der Stadt Köln. „Ein gewöhnlicher Trinkwasserbrunnen, beispielsweise eine einfache Stele bestellt aus einem Katalog, wäre diesem außergewöhnlichen Ort – einem Stadtgarten, angelehnt an das 19./20. Jahrhundert – nicht würdig gewesen.“ Die ausgewählte Brunnen-Bronzekonstruktion sei „sehr robust und trotzdem poetisch“. So werde der Kurt-Hackenberg-Platz „ein wundervoller, besonderer Ort – auch als Entrée zur Philharmonie“.

Wegen der künstlerischen Ausgestaltung und der besonderen Wertigkeit dieses Trinkbrunnens wurden sowohl anspruchsvollere Planungsleistungen als auch höhere Leistungen erforderlich. Die Montage der Technik und Installation der Wasserzuleitungen wurden teurer. Unterm Strich ergibt das Mehrkosten in Höhe von rund 85.000 Euro.

Doch damit nicht genug: Es plätscherte, und zwar ordentlich. So sehr, dass der Boden rund um den Bronzebrunnen feucht war und jeder, der einen Schluck trank, besprenkelt war wie ein Dalmatiner. Der Brunnen wurde daraufhin neu eingestellt und korrigiert installiert. Nun fließt das Wasser, ohne

über den Rand zu spritzen. Eine Beschilderung, dass es sich hier um Trinkwasser handelt, fehlt. Die Stadt ist sich sicher, dass der Trinkbrunnen als solcher eindeutig zu erkennen ist. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, das für den Betrieb aller städtischen Brunnen zuständig ist, erwägt nun aber doch, zusätzlich ein Schild „Trinkwasser“ anbringen zu lassen.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Verglichen mit den Schulden der Stadt (7,8 Mrd. Euro) sind die Mehrkosten Peanuts. Aber sie summieren sich.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Janine Bergendahl
bergendahl@steuerzahler-nrw.de



Dieser extravagante Kölner Brunnen, der nicht nur Wasser, sondern auch Töne von sich gibt, kostet die Steuerzahler 85.000 Euro mehr als geplant.

Teure Werbung für Rentengesetz

Die eigenen Rentenbeschlüsse hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einer millionenschweren Werbekampagne quer durch Deutschland verkündet. Dabei war die Kampagne nicht nur teuer, sondern lief bereits an, bevor der Bundestag das Gesetz beschlossen hat.

Bund. Tue Gutes und rede darüber – das dachten sich wohl die Mitarbeiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Unter dem Motto „Der neue Rentenpakt für Deutschland.“ machte das Ministerium großangelegte Werbung in eigener Sache. Mit Print-, Online- und Außenwerbung stellte das BMAS die angeblichen Vorzüge der eigenen Rentenbeschlüsse dar. Kostenpunkt für diese Werbemaßnahmen: 970.000 Euro, wie das Ministerium auf Nachfrage mitteilt. Hinzu kamen rund 84.000 Euro für eine eigene Webseite. Zusammen sind das mehr als 1 Mio. Euro, die der Steuerzahler für die Eigenwerbung der Politik zahlen muss.

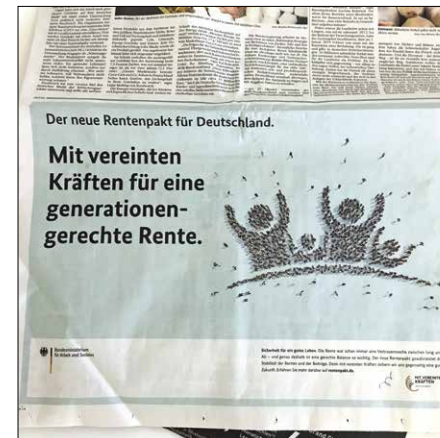
Dabei wurden alle Register der PR-Maschine gezogen – inklusive eigens produ-

zierter „Erklärfilme“ sowie Aktivitäten auf den üblichen Social-Media-Kanälen Twitter, Facebook und YouTube. Auf Nachfrage des BdSt teilt ein Sprecher des Ministeriums mit, dass die Bundesregierung die Pflicht habe, „die Bevölkerung über wichtige gesetzliche Regelungen und politische Entscheidungen ausreichend zu unterrichten und der Bevölkerung ihre Maßnahmen allgemeinverständlich zu erklären“. Dennoch irritiert, dass ein Rentenbeschluss derart beworben werden muss – außerhalb der Debatten im Deutschen Bundestag, wo Regierungsmitglieder in ihren Redebeiträgen für ihre Anliegen werben und auf diesem Wege die Bevölkerung unterrichten können.

Verwunderlich ist zudem, dass die „Informationskampagne“ bereits lief, bevor das Gesetz vom Deutschen Bundestag, dem Gesetzgeber, beschlossen wurde: Am 29. August beschloss das Kabinett den Gesetzentwurf, der anschließend dem Bundestag zugeleitet wurde. Dort wurde er in 1. Lesung Mitte Oktober beraten. Als Zeitraum der Kampagne gibt das BMAS selbst jedoch den 22. September bis 4. November an. Demnach lief die Kampagne, bevor der Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag beraten wurde. Warum sich das BMAS in der Pflicht sah, millionenschwer über ein Gesetz zu berichten, das noch nicht einmal beschlossen war, wird sein Geheimnis bleiben. Klar ist: Für den Steuerzahler war die PR-Kampagne teuer.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Millionenschwere PR-Kampagnen in eigener Sache sollte die Bundesregierung sich – und vor allem den Steuerzahlern – künftig ersparen.



Die millionenschwere Werbekampagne lief bereits an, bevor das Rentengesetz verabschiedet wurde.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Bank-Strafzinszahlungen der Kommunen: kein Nutzen für den Bürger

Steuergeldverschwendung hat viele Gesichter. Besonders ärgerlich ist es, wenn Steuergelder aufgewendet werden und die Steuerzahler davon keinerlei direkten Nutzen haben.

Baden-Württemberg. Wenn auf Konten zu viel Liquidität angesammelt wird, müssen Bankkunden zum Teil sogenannte Verwahrentgelte bezahlen. Das gilt auch für Kommunen. Auch Städte sind Bankkunden, daher müssen auch manche von ihnen Strafzinsen zahlen. Eine Umfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg hat ergeben, dass 24 der 56 größten Städte im Land im Jahr 2017 Strafzinsen bezahlt haben. Dabei konnten erhebliche Unterschiede festgestellt werden: Die Zahlungen reichten von 140.000 Euro in Tübingen bis 5 Euro in Weinheim.

Für diese Ausgaben der Kommunen bekommen die Bürger keinen direkten Gegenwert. Zwar sind die betroffenen Kommunen nicht unmittelbar verantwortlich für diese Strafzinsen, weil letztlich die Europäische

Zentralbank mit ihrer Niedrigzinspolitik dafür gesorgt hat. Es muss aber die Frage gestellt werden, ob die Kommunen alles getan haben, um diese „Strafzahlungen“ zu verringern bzw. zu vermeiden.

Die sehr unterschiedliche Höhe dieser Zahlungen kann darin begründet sein, dass einige Kommunen ihre Liquidität besser steuern als andere, dass einige härter mit ihren Banken verhandeln als andere und schließlich kann es sein, dass Kommunen schlicht über zu viel Geld verfügen. In diesem Fall wäre eine Senkung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer angezeigt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bank-Strafzinsen, die eine Stadt zahlt, sind verschwendete Steuergelder. Die Kämmerer sind daher aufgefordert, diese Zahlungen zu vermeiden oder mindestens zu minimieren.



Eike Möller
moeller@steuerzahler.de



Foto: Andreas Weber

Ungeordneter Rückzug: Im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr wurde eine Ausstellung verschoben, eine andere geplante findet gar nicht statt. Auf den Kosten bleibt der Steuerzahler sitzen.

Militärhistorischer Museums-Krimi

Bei einer großen Sonderausstellung im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden wurde die Eröffnung der Schau kurzfristig um mehr als ein halbes Jahr verschoben, eine geplante Folgeausstellung sogar ganz abgesagt. Der Steuerzahler bleibt auf Mehrkosten von mehr als 100.000 Euro sitzen.

Bund/Dresden. Das Gebäude des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr in Dresden (MHM) ist spektakulär. Der historische Bau wurde nach Plänen des Star-Architekten Daniel Libeskind umfassend umgebaut und im Jahr 2011 neu eröffnet. Seither hat sich das MHM, das dem Verteidigungsministerium untersteht, mit seinen kulturhistorischen Ausstellungen einen Namen gemacht und gehört zu den vier großen historischen Museen der Bundesrepublik.

Die jüngste Sonderausstellung „Gewalt und Geschlecht. Männlicher Krieg – Weiblicher Frieden?“ übertrifft die bisherigen Ausstellungen in Bezug auf die Fläche und

die Kosten: Rund 1.000 Exponate auf einer Fläche von rund 1.900 qm werden in den Gebäuden gezeigt. Und mit einem Kunstparcours unter freiem Himmel ist die Ausstellung rund drei Mal so groß wie die sonst im MHM üblichen Ausstellungen. Größer als geplant sind auch die Kosten: Ursprünglich waren 1,18 Mio. Euro vorgesehen. Im Sommer dieses Jahres hat das Museum selbst die Kosten auf 2,98 Mio. Euro geschätzt. Das Gesamtbudget wurde demnach deutlich um 1,8 Mio. Euro überschritten.

Wie konnte das alles so weit kommen? Fest steht: Die Ausstellung wurde größer als ursprünglich geplant und die Kosten zu gering angesetzt, wie das Museum auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilt. So wurden zum Beispiel die Ausgaben für das Leihen der Exponate zunächst nicht angemeldet. Auch die Kosten für die Klimatisierung einer Halle, die erheblich nachgebessert werden musste, um die wertvollen Leihexponate nicht zu gefährden, waren nicht eingeplant worden. Vorläufiger spektakulärer

Höhepunkt des Museumskrimis war die kurzfristige Verschiebung der für September 2017 geplanten Eröffnung – aus „organisatorischen, technischen und finanziellen“ Gründen, wie die Museumsleitung dem BdSt mitteilte. In der Presse ist zudem von einem kontroversen internen Diskussionsprozess über die Ausstellung und die Ausrichtung des Museums zu lesen. So oder so: Interne Gründe sind schuld an der Verzögerung.

Klar ist, dass sie den Steuerzahler teuer zu stehen kommen: Das Museum bestätigt rund 60.000 Euro Mehrkosten allein durch die Verschiebung der Ausstellungseröffnung. Dazu kommen weitere Kosten. So war geplant, die Ausstellung „Clash of Futures“ im Anschluss an die Schau „Gewalt und Geschlecht“ im Museum zu zeigen. Die Ausstellung wurde gestrichen. Jedoch: Bis Ende 2017 waren bereits rund 630.000 Euro als Vorleistung in diese Ausstellung investiert worden, wie das Museum dem BdSt mitteilte. Das Museum bestätigte rund 53.000 Euro de facto „verlorene“ Kosten durch die Absage der

Ausstellung. Lediglich ein rund 1.000-seitiger Ausstellungskatalog ist geplant, der 2019 publiziert werden soll.

Unsere Rechnung sieht so aus: Die – bestätigten – Mehrkosten wegen der Verschiebung der Ausstellung „Gewalt und Geschlecht“ und der Absage der Ausstellung „Clash of Futures“ betragen insgesamt rund 100.000 Euro. Die tatsächlichen Mehrkosten der Absage der Ausstellung sind allerdings noch höher, lassen sich jedoch nicht genau beziffern, da diese Kosten sowohl der Ausstellungsplanung als auch der Erstellung des Katalogs zuzurechnen sind – immerhin betragen diese nicht klar trennbaren Kosten stattliche 420.000 Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Von einem Museum in der Verantwortung der Bundeswehr darf eine präzise Planung erwartet werden.



Philipp Behm
p.behm@steuerzahler.de

Verspätete Absendung eines Zuschussantrags hat Konsequenzen

Dumm gelaufen ist für die Stadt Augsburg das verspätete Absenden eines Zuschussantrags für nichtstädtische Kindertagesstätten (Kitas) durch das städtische Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt). Dadurch drohte die Rückzahlung eines fest eingeplanten staatlichen Zuschusses von über 28 Mio. Euro. Am Ende hatte die Stadt Augsburg noch Glück, allerdings mit einem Wermutstropfen. Es sind immerhin 96 Prozent der gewährten Fördermittel (ca. 26 Mio. Euro) nicht mehr zurückzuzahlen.

Augsburg. Dem Jugendamt der Stadt Augsburg unterlief ein folgenschwerer Feh-

ler. Der Antrag für einen staatlichen Zuschuss in Höhe von rund 28 Mio. Euro für nichtstädtische Augsburger Kitas wurde nicht fristgerecht bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Regierung von Schwaben, eingereicht. Der Förderantrag hätte bis spätestens Freitag, den 30. Juni 2017, an die Regierung von Schwaben gesandt werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen, da der zuständige Mitarbeiter im Jugendamt am vorletzten Tag der vorgeschriebenen Frist technische Probleme mit seinem Computer hatte und am folgenden Tag krankheitsbedingt fehlte. Daher wurde der Antrag erst am Montag, den 3. Juli 2017,



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

Glück gehabt hat die Stadt Augsburg: Obwohl ein Zuschussantrag verspätet abgesendet wurde, bleibt sie wohl nicht auf den Kosten von 28 Mio. Euro sitzen.

vom Jugendamt versandt. Ein klarer Fall von Verfristung! Die Regierung von Schwaben bewilligte allerdings wenige Tage später das Geld für die Kitas. Sodann ging alles seinen gewohnten Gang.

Erst gut ein halbes Jahr später hatte der Freistaat Bayern wegen der Verfristung Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der gewährten staatlichen Fördermittel über insgesamt rund 28 Mio. Euro. Zwar dürfen die Kitas das Geld behalten, aber der Stadt Augsburg drohte, die staatlichen Fördermittelgelder in Höhe von 28 Mio. Euro zurückzahlen zu müssen. Das wäre beileibe kein Pappenstiel für die klamme Stadt gewesen.

Doch Augsburg hatte Glück. Aufgrund einer Änderung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes bleibt es zwar bei der Abgabefrist 30. Juni, aber ergänzend besteht ab sofort für die Kommunen ein 96-prozentiger Förderanspruch, wenn der Förderantrag erst in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember gestellt wird. Bei Redaktionsschluss stand allerdings noch nicht genau fest, in welcher exakten Höhe Augsburg Fördermittel zurückzuzah-

len hat und ob dies doch noch zu einem Haushaltsloch bei der Stadt führen wird.

Aus dem Debakel wurden jedenfalls unverzüglich personelle Konsequenzen gezogen. Die Jugendamtsleiterin musste ihren Posten räumen und wurde innerhalb der Stadtverwaltung versetzt. Gegen den unglücklich sachbearbeitenden Beamten wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Um künftig folgenschweren Fehlern vorzubeugen, wurden umgehend konkrete „Vorgaben zur Fristenkontrolle und Überprüfung von Vorgängen durch die Vorgesetzten“ verfügt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die Stadt Augsburg gleichsam mit einem blauen Auge davongekommen ist, sind auf alle Fälle in der Stadtverwaltung Kontrollmechanismen sicherzustellen, damit es in Zukunft zu keinen ärgerlichen und folgenschweren „Verfristungen“ mehr kommen kann.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler.de



Trotz zurückgehender Flüchtlingszahlen hielt der Landkreis Karlsruhe an der Anmietung dieses aufgegebenen Lebensmittelmarktes fest. Nutzung: 0. Kosten: 500.000 Euro.

Gemietet, aber nie genutzt

Im Zuge der Flüchtlingskrise mietete der Landkreis Karlsruhe einen leerstehenden Lebensmittelmarkt für viel Geld an. Genutzt hat der Landkreis den Bau aber nie.

Pfinztal, Kreis Karlsruhe. In den Jahren 2015 und 2016 nahm die Zahl der Flüchtlinge, die nach Europa und besonders Deutschland kamen, massiv zu. Sämtliche staatlichen Ebenen waren gezwungen zu handeln, denn die Flüchtlinge mussten ja schließlich auch untergebracht werden. Mangels vorhandener Kapazitäten war guter Rat oft teuer – so auch im Landkreis Karlsruhe.

Hier begab es sich, dass ein ehemaliger Lebensmittelmarkt in Pfinztal Anfang April 2016 seine Pforten schloss. Da das schon vorher absehbar war und der Landkreis zudem auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete war, entschied er sich bereits Ende 2015, mit dem Eigentümer über eine Anmietung zu verhandeln. So wurde der Kreis ab 15. April 2016 Mieter der Immobilie. Vereinbart wurde eine Miete von

17.000 Euro pro Monat bei einer Mietdauer von 15 Jahren.

Gleichzeitig zeichnete sich allerdings ein deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen ab. Zu Beginn des Jahres 2016 rechnete der Kreis Karlsruhe eigenen Angaben zufolge noch mit einem Bedarf von 9.600 Wohnplätzen bis zum Ende des Jahres. In der Realität hingegen ging die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge von 700 im Januar auf nur noch 50 im März 2016 zurück. Und blieb seitdem auf diesem Niveau. Daraufhin entschied der Kreis, keine weiteren Unterkünfte mehr aufzubauen.

Das hielt ihn aber nicht davon ab, an der Anmietung des Lebensmittelmarktes festzuhalten – und das, obwohl die Immobilie nicht hätte genutzt werden können. Einen Monat vor Mietvertragsabschluss hatte nämlich eine Interessengemeinschaft von Bürgern eine Petition beim Landtag eingereicht, um den Lebensmittelmarkt zu erhalten. Stadt und Land einigten sich daraufhin, solange nichts zu unternehmen, bis über die Petition

entschieden worden ist. Daher konnten keine Umbau- oder Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden und Flüchtlinge zogen auch keine ein.

Die Zeit verging, die Immobilie stand leer und jeden Monat wurde die Miete fällig. Umstände, die auch den Kreis nunmehr zum Umdenken brachten. Seit September 2016 verhandelte der Landkreis mit dem Vermieter, wieder ging Zeit ins Land. Im Oktober 2017 kam es endlich zu einer neuen Vereinbarung: Als neues Mietende wurde der 31. März 2019 festgelegt, ab dem 1. Januar 2018 beträgt der monatliche Mietzins „nur“

noch 10.000 Euro. Bis zum Ende der Mietdauer wird die leerstehende Immobilie den Steuerzahler rund 500.000 Euro gekostet haben – ziemlich viel Geld für keine Nutzung.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine Mietdauer, die den neueren Zahlen bei den Flüchtlingen Rechnung trägt, hätte dem Landkreis und dem Steuerzahler einiges an Geld sparen können.



Michael Weiss
presse-bw@steuerzahler.de

Grünstadter Rätsel um schlechten Vertrag

Vertragscontrolling wird überschätzt – diese Auffassung scheint jedenfalls die Grünstadter Verwaltung gehabt zu haben. Im Zuge einer Erschließungsmaßnahme schloss die rheinland-pfälzische Stadt mit dem Unternehmen Didier einen Vertrag ab. Grünstadt verpflichtete sich hierbei zur Durchführung verschiedener Baumaßnahmen und bekam dafür 110.000 Euro. Allerdings fielen die Kosten fast sechs Mal so hoch aus. Wie es zu diesem unvorteilhaften Vertrag kommen konnte, kann Grünstadt nicht erklären.

Grünstadt. Die Konversion von Industriebrachen ist oft herausfordernd. Deswegen ist es gut, wenn Kommunen dabei einen starken privaten Partner haben. Im Fall des Didier-Geländes im rheinland-pfälzischen Grünstadt (Landkreis Bad Dürkheim) übernahm das gleichnamige Unternehmen die privatrechtliche Erschließung des früheren Industriegeländes. Mitte 2006 wurde dafür ein Erschließungsvertrag zwischen Stadt und Unternehmen abgeschlossen.

Allerdings gab es im Vertrag einen Haken, der Grünstadt später teuer zu stehen kam. So verpflichtete sich die Stadt zum Endausbau

der Erschließungsstraßen und Gehwege sowie zur Herstellung des Straßenbegleitgrüns in eigener Verantwortung. Im Gegenzug zahlte Didier der Stadt einen Betrag von 110.000 Euro. Als es Jahre später an die Umsetzung ging, beliefen sich die Gesamtkosten jedoch auf mehr als 630.000 Euro! Ende 2018 sollen die Bauarbeiten beendet werden.

Konfrontiert mit einer BdSt-Anfrage zur hohen Differenz gab Grünstadt an, dass es zwischen 2006 und 2018 im Straßenbau eine Kostensteigerung von mindestens 20 Prozent gegeben habe. Doch warum sich die Vertreter der Stadt seinerzeit mit nur 110.000 Euro als Abstandszahlung begnügten, sei nicht bekannt. Kostenschätzungen und -berechnungen liegen der Stadt nicht vor. Auch telefonische Rückfragen beim damaligen Planungsbüro blieben erfolglos. Selbst die prinzipielle Frage nach dem ‚Warum‘ zur Übernahme der besagten Bauarbeiten konnte Grünstadt nicht beantworten. Vergleichbare Regelungen gab es nach dem Vertrag mit Didier laut Stadt jedenfalls nicht mehr.

Aus dem Erschließungsvertrag kommt Grünstadt nicht mehr heraus. Mögliche Regressansprüche gegenüber den damaligen Verantwortlichen und Ersatzansprüche ge-

genüber der kommunalen Versicherung sind verjährt. So bleibt Grünstadt selbst bei Berücksichtigung der normalen Baukostensteigerung auf rund 500.000 Euro an ungedeckten Kosten sitzen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist schon kurios. Grünstadt verpflichtet sich zur Übernahme diverser Baumaßnahmen zum Vorteil eines Unternehmens – aber die Verwaltung weiß ei-

gentlich nicht so recht, warum. Der Stadt entsteht daraus ein finanzieller Schaden von rund 500.000 Euro – aber die Verwaltung weiß eigentlich nicht so recht, wie das passieren konnte. Wie wäre es mit einem anständigen Vertragsmanagement und -controlling? Ansonsten müssten sich die Bürger noch zu Recht fragen, warum sie überhaupt Steuern zahlen.



Stephanie Beckenbach
s.beckenbach@steuerzahler.de

Millionenverluste durch Misswirtschaft beim saarländischen Landessportverband

Mitte Dezember 2017 wurde bekannt, dass beim Landessportverband des Saarlands ein gewaltiges Haushaltsloch in Höhe von 5 Mio. Euro klaffen soll. Mittlerweile hat der Finanzskandal ungeahnte Dimensionen angenommen und unfassbare Missstände offenbart. Selbstbedienung, Versagen von Kontrollinstanzen, Unfähigkeit einzelner Gremien und politische Einflussnahme verursachen das Millionendefizit.

Saarland. Der Landessportverband des Saarlands (LSVS) als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Dachverband aller saarländischen Sportvereine und -verbände und zuständig für die Förderung und Unterstützung des Breiten- und Leistungssports. Derzeit sind 370.000 Saarländer in 2.070 Vereinen über ihre Fachverbände Mitglieder im LSVS. Hierfür erhält der LSVS per Gesetz 1/8 der Einnahmen der Saarland-Sporttoto GmbH (das sogenannte Sportachtel), an der der LSVS wiederum mit 3/7 beteiligt ist. Die saarländische Lösung der Sportfinanzierung ist einmalig in der Bundesrepublik, in den anderen Bundesländern erfolgt die Sportfinanzierung im Rahmen des jeweiligen Landeshaushalts.

Der Finanzskandal um den saarländischen Landessportverband nahm seinen Lauf Ende 2017. Mittlerweile hat er ungeahnte Dimensionen angenommen, unfassbare Missstände sind ans Tageslicht gekommen. Dieser Finanzskandal rund um den LSVS kann mit den Schlagworten Selbstbedienung, Versagen von internen und externen Kontrollinstanzen, Unfähigkeit einzelner Gremien und politische Einflussnahme zutreffend beschrieben werden.

Versagt hat das Präsidium, als oberstes Organ der Organisation, das Warnzeichen



Foto: Christoph Walther

Der Landessportverband des Saarlands wird von einem gewaltigen Finanzskandal erschüttert.

der drohenden finanziellen Schieflage über Jahre hinweg ignoriert haben muss. Auch der Rechtsaufsicht, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, ist die bedrohliche Lage nicht aufgefallen. In einer Analyse der Jahresabschlussberichte 2008 bis 2014 stellte der Bund der Steuerzahler fest, dass der LSVS in diesen Jahren Verluste von rund 10 Mio. Euro zu verzeichnen hatte. Hierbei nahm der Bund der Steuerzahler auch Stellung zu der Verantwortlichkeit der handelnden Personen. In den saarländischen Medien zeigte sich die Verbandsspitze jedoch völlig überrascht, obwohl der Präsident die Gewinn- und Verlustrechnung in dem uns vorliegenden Jahresabschluss 2014 unterzeichnet hat – direkt unterhalb des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags von minus 753.486,70 Euro.

Noch im Dezember wurde die Staatsanwaltschaft Saarbrücken aktiv, indem sie die Geschäftsräume des LSVS durchsuchte und Unterlagen beschlagnahmte.

Gegen aktuelle Mitglieder des Präsidiums, ein früheres Mitglied, den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter wird zwischenzeitlich wegen Untreue ermittelt.

Gegen fünf Präsidiumsmitglieder wurden Strafbefehle erlassen, die vier Beschuldigte akzeptiert haben. Mittlerweile wurde Anklage wegen Untreue gegen einzelne Präsidiumsmitglieder erhoben, darunter gegen den letzten Präsidenten des LSVS, Klaus Meiser, der als Abgeordneter und Landtagspräsident das höchste Amt im Saarland bekleidete. Die Anklage bezieht sich auf eine Feier in der Mensa des LSVS, zu der der saarländische Innenminister Klaus Bouillon anlässlich seines 70. Geburtstags am 20. November 2017 eingeladen hatte. Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob das Gericht die Anklagen zulässt.

Das LSVS-Präsidium hatte auf seiner Sitzung vom 9. Oktober 2017 beschlossen, die Mensa des LSVS für die Feier zur Verfügung zu stellen und die Kosten für Dienstleistungen und Getränke zu übernehmen.



Am Ende wurden dem CDU-Minister lediglich 6.500 Euro berechnet, was in etwa der Hälfte der tatsächlich angefallenen Kosten entsprach. Zwischenzeitlich wurden die Gesamtkosten in Höhe von rund 13.000 Euro vom Innenminister an den LSVS gezahlt.

Dem Präsidenten Klaus Meiser wird ferner vorgeworfen, seine Lebensgefährtin – im Hauptberuf Leiterin des Präsidialbüros des Landtagspräsidenten im Landtag – außerhalb des Haushalts- und Stellenplans regelwidrig beim LSVS beschäftigt zu haben, obwohl keine sachliche Notwendigkeit dazu bestand. Hierdurch ist dem LSVS ein finanzieller Schaden von ca. 30.000 Euro entstanden. Nach Bekanntwerden des Beschäftigungsverhältnisses wurde diese Nebentätigkeit beendet. Infolge des öffentlichen Drucks ist Klaus Meiser zwischenzeitlich sowohl von seinem Amt als Landtagspräsident als auch von seinem Amt als Präsident des LSVS zurückgetreten.

Aber damit nicht genug: Außerdem wurde bekannt, dass ein aus Mitteln der Saarland-Sporttoto GmbH finanzierter „Verstärkungsfonds“, der aufgelegt worden war, um in Zeiten knapper öffentlicher Gelder dem saarländischen Sport einen größeren finanziellen Spielraum zu verschaffen, im saarländischen Landtagswahlkampf zur politischen Landschaftspflege missbraucht wurde. Und auch der Verdacht von schwarzen Kassen steht im Raum. Auch hier ermittelt die Staatsanwaltschaft. Zudem hat ein von der Linken-Fraktion einbe-

rufener parlamentarischer Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufgenommen.

Im März wurde ein auf Insolvenzrecht und Unternehmenssanierung spezialisierter Rechtsanwalt als Konsolidierungsberater eingesetzt. Dieser stellte ein gravierendes Missmanagement im LSVS fest: Es gab weder ein Kostencontrolling noch ein Forderungsmanagement, aber dafür Mitarbeiter, die fürstlich entlohnt wurden. So wurde ein Sternekoch für 100.000 Euro jährlich beschäftigt, eine Chef-Sekretärin hatte ein Jahreslöhrlar von 90.000 Euro erhalten; insgesamt konnten 15 Personen Spitzengehälter genießen. Auf 2,5 Mio. Euro beziffert der Experte das strukturelle Defizit.

Zu dem Verlust im zweistelligen Millionenbereich kommen weitere erhebliche Kosten durch die im Laufe des Verfahrens beauftragten Gutachter, Berater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzu. Beobachter gehen von einem Betrag von mindestens 1 Mio. Euro aus, der bis zur Sanierung des LSVS anfallen wird.

Mittlerweile hat sich der Konsolidierungsberater mit den LSVS-Gremien auf

ein Sanierungskonzept verständigt: Einsparungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro bei den Personal- und 1 Mio. Euro bei den Sachkosten, zudem wohl Kündigungen von 45 Mitarbeitern, Gehaltsverzicht von den 116 verbleibenden Arbeitnehmern, Geschäftsstellen werden zusammengelegt, IT-Abteilung und Buchhaltung ausgelagert. Mit den Banken werden Verhandlungen für eine Kreditaufnahme von 15,2 Mio. Euro geführt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Fehlende Kontrolle, unfähige Gremien und politische Einflussnahme haben zu der extremen Schiefelage beim LSVS geführt. Leidtragender ist der Saarsport, denn ihm fehlen nun all diese Gelder. Bleibt nur zu hoffen, dass die Sanierung aus eigener Kraft gelingt und am Ende nicht doch noch der Steuerzahler für die Verluste einspringen muss.



Christoph Walter
christoph.walter@steuerzahler.de

Dieser Vergleich hinkt gewaltig!

Wegen der Insolvenz eines freien Jugendhilfeträgers gehen der Freien Hansestadt Bremen Steuergelder in Höhe von 4 Mio. Euro verloren. Sie hatte dem Träger großzügig pauschale Vorauszahlungen gewährt, ohne sicherzustellen, dass zu viel gezahltes Geld an die Stadtkasse zurücküberwiesen wird. Trotz der außergewöhnlichen Umstände in Zeiten des starken Flüchtlingszustroms ein unverzeihliches Behördenversagen.

Bremen. Während der Hochphase des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 waren sehr viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende nach Bremen gekommen. Weil sich die Bremische Sozialbehörde in dieser Ausnahmesituation nicht in der Lage sah, die

vielen Jugendlichen unterzubringen, beauftragte sie das Unternehmen eines ehemaligen Boxers mit deren Betreuung. In kurzen Abständen eröffnete das Unternehmen insgesamt fünf Notunterkünfte und nahm sieben Wohneinrichtungen in Betrieb. Mit mehr als 800 Plätzen war das Unternehmen phasenweise sogar der größte Jugendhilfeträger in der Hansestadt.

Damit die Plätze schnellstmöglich eingerichtet werden konnten, verzichtete die Behörde vorerst auf die Ausarbeitung detaillierter Entgeltvereinbarungen. Stattdessen zahlte sie dem Betreiberunternehmen mit jeder Heimöffnung im Voraus pauschale Abschlagszahlungen, um ihm das nötige Startkapital zu sichern. Diese Abschläge, die sich

Weil die Stadt Bremen zu spät auf die angespannte finanzielle Lage des Betreibers dieser ehemaligen Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge reagierte, verlor sie 4 Mio. Euro Steuergelder. Dabei gab es deutliche Warnsignale.



Foto: Carl Kau

im Zeitraum November 2014 bis April 2016 auf insgesamt 7,7 Mio. Euro summierten, sollten eigentlich in Gänze zurückgezahlt werden, sobald die tatsächlich erbrachten Betreuungsleistungen spitz abgerechnet waren. Diese Rückzahlungen blieben jedoch weitestgehend aus.

Die Sozialbehörde überwies dem Heimbetreiber ihrerseits, wie vereinbart, die einzeln abgerechneten Betreuungsentgelte, beharrte andererseits jedoch nicht auf der Einhaltung der Rückzahlungsfristen der Abschlagszahlungen. Mehrfach verlängerte sie 2016 die Rückzahlungsfristen auf Wunsch des Betreibers. Selbst als Anfang 2017 die ersten Raten eines fest zugesagten Tilgungsplans ausblieben, sah sich niemand veranlasst, den Druck auf die Geschäftsführung zu erhöhen. Ein Bericht der Innenrevision offenbart das ganze Ausmaß der Behördenversäumnisse: Demnach schickte die Sozialbehörde innerhalb von fast fünf Monaten, in denen Zahlungen der Tilgungsraten ausblieben, lediglich eine einzige Erinnerungs-E-Mail an den Betreiber! Bei säumigen Privatpersonen würden sich zu diesem Zeitpunkt die Mahnschreiben wohl bereits stapeln.

Trotzdem: Die vereinbarten Entgelte an den Betreiber flossen weiterhin. Erst im Sep-

tember 2017 stoppte die Behörde die Auszahlungen an den Betreiber, der daraufhin Insolvenz anmelden musste. Bis dahin konnte er noch verschiedene zweckfremde Ausgaben tätigen, z. B. rund 130.000 Euro für Mallorca-Aufenthalte des Geschäftsführers, seiner Familie sowie mehrerer Mitarbeiter. Zudem vergab er ein ungesichertes Darlehen über 170.000 Euro an seine Schwestergesellschaft.

Letztlich blieb der Sozialbehörde nichts anderes übrig, als einen Vergleich mit dem Insolvenzverwalter zu treffen: Demzufolge muss die Stadt Bremen, trotz der Aufrechnung wechselseitiger Zahlungsansprüche, Forderungen in Höhe von 4 Mio. Euro zulasten des Steuerzahlers in den Kamin schreiben. Wir finden: Dieser Vergleich hinkt gewaltig!

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Vorauszahlungen in dieser Höhe müssen zwingend mit einer Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängers einhergehen und konsequent zurückgefordert werden.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

1,8 Mio. Euro
statt 560.000

Die Stadt Saalfeld hat sich beim Umzug des Jugendzentrums deutlich verkalkuliert.



Foto: Steffen Peter

Hinter diese Fassade der denkmalgeschützten Orangerie ist das Jugendzentrum der Stadt Saalfeld eingezogen. Hoffentlich fühlen sich die Jugendlichen dort wohl, denn der Umbau war teuer.

Altes Pflanzenhaus für „Junges Gemüse“

Die Stadt Saalfeld beschloss 2016 die Verlagerung des Jugendzentrums Kleiststraße in die Orangerie im Schlosspark. Für den denkmalgerechten Umbau der Orangerie wurden Kosten in Höhe von 560.000 Euro veranschlagt. Im Bauverlauf liefen die Kosten durch Umplanungen und zusätzliche notwendige Baumaßnahmen jedoch völlig aus dem Ruder – bei der Einweihung im Juli 2018 wurden die Gesamtausgaben vorläufig mit 1,814 Mio. Euro angegeben.

Saalfeld. Im April 2016 beschlossen die Stadträte von Saalfeld die Verlagerung des bisherigen Jugendzentrums von der Kleiststraße in die Orangerie. Der Umzug in eines der ältesten Pflanzenhäuser Thüringens sollte bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Mit dieser Maßnahme sollten einerseits die Betriebskosten des Jugendzentrums verringert und andererseits der Erlös aus dem Verkauf des Objekts Kleiststraße für die Haushaltskonsolidierung der Stadt verwendet werden.

Für den Umbau und die Sanierung der maroden Orangerie sollten 334.000 Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Landes Thüringen verwendet werden. Weitere 60.000 Euro aus Eigenmitteln der Stadt sowie geringe Eigenleistungen des Trägers waren dazu laut Planungsstand im April 2016 vorgesehen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss veranschlagte im Juni 2016 bereits Kosten im Gesamtvolumen von 560.000 Euro.

Den geplanten Wiederaufbau eines abrisstreifen Anbaus mit Funktionsräumen lehnte die Denkmalschutzbehörde ab. So mussten mittels einer Umplanung diese Räume zusätzlich in der Hülle der Orangerie untergebracht und eine Lüftungsanlage eingebaut werden. Als im Bauverlauf weitere statische und funktionale Schäden an dem alten Gebäude entdeckt wurden, verzögerte sich die Fertigstellung und die Kosten erhöhten sich rasant. Besonders aufwendig gestaltete sich auch die Instandset-

ALTERNATIVE INVESTITION



Die

circa 1 Mio. Euro

Mehrkosten entsprechen den geplanten Sanierungskosten der Grundschule Gorndorf.

die neuen Mieter mit den Räumen hinter einer Glasfassade arrangieren und das alte Pflanzenhaus wiederbeleben werden.

Allerdings ist jetzt schon abzusehen, dass sich die ursprünglichen Ziele der Investition nicht erfüllen lassen. Nach aktueller Einschätzung der Stadt wird die ursprünglich kalkulierte Betriebskosteneinsparung wohl nicht erreicht werden. Nun hofft die Stadt auf eine 80%ige Förderung der Gesamtmaßnahme durch das Land, jetzt allerdings aus Städtebaufördermitteln. Insgesamt werden Umbau und Sanierung mehr als dreimal so teuer wie ursprünglich geplant. Den Verkauf der freigezogenen Liegenschaft in der Kleiststraße soll die Stadt nach einer aktuellen Pressemeldung für einen Kaufpreis von 253.000 Euro beabsichtigen, was Kritiker aus dem Stadtrat für deutlich zu niedrig halten. Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung steht somit auch infrage.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass eine Denkmalsanierung ohne ausreichend fundierte Abwägungen, Voruntersuchung und -planung durchgeführt wurde. Die ursprünglichen Ziele der Stadt wurden deutlich verfehlt.



Jutta Günther
j.guenther@steuerzahler.de

zung der imposanten Glasfassade des ehemaligen Pflanzenhauses.

Im Juli 2018 wurden bei der feierlichen Übergabe an die neuen Nutzer die vorläufigen Gesamtkosten des Umbaus mit 1,814 Mio. Euro veranschlagt. Das bauliche Ergebnis immerhin kann sich sehen lassen. Fachleute halten die denkmalgerechte Sanierung des geschichtsträchtigen Bauwerks für gelungen. Die zukünftige Nutzung durch das Jugendzentrum bietet vielfältige Gestaltungsspielräume. Man wird sehen, ob sich

Sanierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof

Die Restaurierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof stellt nicht nur architektonisch eine Herausforderung dar, sondern auch finanziell. Die Kosten für das ehrgeizige und beileibe nicht einfache Projekt stiegen bis jetzt von ursprünglich rund 24 Mio. Euro auf mehr als 33 Mio. Euro an.

München/Ettal. Die 1876 bis 1877 errichtete Venusgrotte, eine künstliche Tropfsteinhöhle im Park von Schloss Linderhof, ist der Höhepunkt der Illusionsarchitektur des Bayerischen Märchenkönigs Ludwig II. Um die Grotte in verschiedenen Farben künstlich beleuchten zu können, wurde

einst eines der ersten Elektrizitätswerke der Welt geschaffen. Die Grundkonstruktion der Grotte besteht aus 1,70 m dicken Kalkbruchsteinwänden und einzelnen Säulen aus Bruchstein und Gusseisen. Der Ein- und Ausgangsbereich ist mit einem Bruchsteingewölbe, die Hauptgrotte mit einem weitgespannten Ziegelmauerwerk überwölbt. Die Gewölbe wurden außen mit flüssigem Teer abgedichtet und anschließend mit Erde überfüllt. Im Laufe der Zeit sind durch eindringendes Wasser und durch Feuchtigkeit, die vom See im Innern der Grotte aufsteigt, erhebliche Schäden entstanden. Durch einen fortschreitenden Korrosionsprozess drohte ein Zerfall der Venusgrotte. Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen waren daher unumgänglich.

Dazu teilt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit: „Wegen der Einzigartigkeit und Besonderheit der Venusgrotte war eine besonders lange Planungszeit von neun Jahren mit vielen Untersuchungen und teils experimenteller Vorgehensweise erforderlich (z. B. zur Frage, wie der Korrosionsprozess zum Stillstand gebracht werden kann). Da es keine wirklichen Vergleichsobjekte gibt, konnte nicht auf bewährte Techniken zurückgegriffen werden, die Sanierungsmethodik musste erst entwickelt werden. Somit war zu Beginn der Planung auch keine qualifizierte Kostenschätzung über Kostenflächenarten oder Kubikmeterpreise möglich. Erst nach umfangreichen Bestandserfassungen, Bestandsuntersuchungen, Analysen,



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

Die Kosten für die Restaurierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof stiegen bis jetzt von ursprünglich rund 24 Mio. Euro auf mehr als 33 Mio. Euro an.

Mustererstellungen etc. konnte eine konkrete Restaurierungsplanung erstellt werden. Seriöse Kostenaussagen waren erst mit Abschluss dieser Planung möglich.“

Im Jahr 2014 ging man also von Gesamtkosten in Höhe von rund 24,8 Mio. Euro für das ehrgeizige Projekt aus, welche der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt hatte. Dieser musste allerdings im März 2018 einen Nachtrag von 8 Mio. Euro genehmigen. Die Gesamtkosten betragen nunmehr rund 33,2 Mio. Euro.

Unter anderem mussten Mehrausgaben durch die komplexe Restaurierung bzw. Rekonstruktion von Ausstattungsgegenständen (zum Beispiel Steinthron, Muschelkahn) in Kauf genommen werden. Baulich bedingte Anpassungen der Ausführungsplanung in der Geometrie des Bauwerks, Zusatzkosten bei der Entsorgung von belastetem Erdmaterial, baulich bedingte Massen- und Ausführungsänderungen und schließlich Lohn- und Materialpreissteigerungen führten zur Verteuerung des Mammutprojekts.

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat werden „zur statischen Ertüchtigung der Säulenkonstruktion voraussichtlich noch zusätzliche bauliche Vorkehrungen erforderlich sein. Die hierfür notwendigen Begutachtungen und ergän-

zenden Planungen laufen. Die Kosten für die Ausführung der aus statischen Gründen erforderlichen Entlastungskonstruktion für die See-Säule sollen im 1. Halbjahr 2019 in einem 3. Nachtrag dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Genehmigung vorgelegt werden. Da es keinerlei Vergleichsbeispiele gibt, sind Planung, Kostenermittlung und Bauausführung für alle beteiligten Planer und Firmen „Neuland“ und somit besonders schwierig [...] Die Einzigartigkeit der Maßnahme ohne Vergleichsbeispiele und die äußerst komplexe Baugeometrie sind auch im Hinblick auf eine zuverlässige Abschätzung der Kostenentwicklung selbst bei Zugrundelegung der gebotenen Sorgfalt und Expertise aller Beteiligten mit einem Neubauvorhaben in keinsten Weise vergleichbar“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Kosten von 33 Mio. Euro werden wohl noch weiter in die Höhe steigen. Ob der Fertigstellungstermin im Jahr 2022 eingehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Fest steht aber jetzt schon, dass die Steuerzahler die nicht unerhebliche Kostensteigerung schultern müssen.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Reinfall statt Rheinblick in St. Goar

Was ist ein schöner Blick auf den Rhein wert? Sind dafür 2,4 Mio. Euro angemessen? So viel wird der „Rheinbalkon“, die schiffbugförmige Aussichtsplattform in St. Goar, die Steuerzahler wohl kosten. Dabei waren für den Rheinbalkon ursprünglich Baukosten von rund 408.000 Euro kalkuliert worden. Vielfältige bautechnische Probleme und teure Nachträge sorgten jedoch für eine extreme Kostenexplosion.

St. Goar. Mit dem Projekt „Modellstadt St. Goar“ soll die gleichnamige kleine Stadt am Mittelrhein (Rhein-Hunsrück-Kreis) verschönert werden. Zu den Verschönerungsmaßnahmen gehört auch die schiffbugförmige Aussichtsplattform, der Rheinbalkon, der vom Ufer aus einen besseren Blick auf den Fluss bieten soll. Allerdings erwies sich dieser als kostspieliger Problembau.

Der „Rheinbalkon“ in St. Goar ist nicht nur ein komplett unnötiges Projekt, es entwickelt sich auch zum Planungs- und Kostendesaster.



Foto: BdSt Rheinland-Pfalz

Anfang 2014 wurden die Baukosten der Aussichtsplattform auf rund 408.000 Euro geschätzt. Nach der öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag für mehr als 570.000 Euro vergeben. Danach folgte eine ganze Reihe baulicher Probleme und Nachträge, welche die Auftragssumme bis Ende 2015 auf 1,4 Mio. Euro ansteigen ließen. Doch damit nicht genug: St. Goar geht davon aus, dass bis zum Abschluss der Arbeiten im Herbst 2018 die Gesamtausgaben bei 2,4 Mio. Euro liegen werden!

Was ist in St. Goar so gewaltig schiefgegangen? Die umfangreichen Erklärungen der Stadt dazu lesen sich jedenfalls wie ein Paradebeispiel für schlechte Planung und Pfusch am Bau. So gestaltete sich z. B. die Baustelleneinrichtung für die Pfahlgründung wegen der unterschiedlichen Wasserstände und der Strömung als sehr schwierig – wer hätte das am Rhein auch nur erahnen können? Hinzu kam: Der Rheinbalkon war als Pfahlbau aus Stahl geplant worden. Allerdings passten die gegossenen Platten nicht in das Stahlgerüst, da sich die Konstruktion verschoben hatte. Außerdem wurde auch noch eine zusätzliche Spundwand benötigt. Ursprünglich sollte der Rheinbalkon in Betonbauweise verwirklicht werden, aber der Stahlbau wurde als günstiger gepriesen – was für ein Irrtum.

Obwohl St. Goar als Auftraggeber zwar die Mehrkosten für den Rheinbalkon über-

nahm, will sich die Stadt damit nicht abfinden. Deswegen wurde ein Rechtsanwalt mit der Prüfung und Geltendmachung von Schadensersatzforderungen beauftragt. Die Klageerhebung erfolgt voraussichtlich nach Freigabe des Rheinbalkons. St. Goar selbst will dagegen keine Fehler begangen haben. Ferner wären bei einem Projektabbruch hohe Kosten für den Rückbau und Schadensersatzforderungen entstanden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Rheinbalkon als solcher ist bereits ein unnötiges Projekt, denn schließlich besitzt St. Goar eine gut ausgebauten Rhein-Promenade. Wenige trockene Schritte mehr Richtung Fluss verbessern das Panorama nicht wirklich. Doch weit schlimmer wird es durch die Kostenexplosion. Käme der Rechtsstreit wirklich, hätten Baugutachter gewiss ihre Freude bei der Ursachenanalyse und Klärung der Verantwortlichkeiten. Letztlich muss sich aber auch St. Goar fragen lassen, ob die Politik des „Weiter so“ richtig war. Wie hoch die Exit-Kosten auch gewesen wären – die tatsächlichen Kosten hätten sie schwerlich übertreffen können.



René Quante
r.quante@steuerzahler.de



Es ging alles schief, was schief gehen konnte in Bonn. Die Sanierung der Beethovenhalle sollte im November 2018 abgeschlossen werden. Weit gefehlt: Im Beethovenjahr 2019 wird dort keine Musik spielen.

Blamage in Bonn: Beethovenhalle bleibt Baustelle

Tatataaaa! Es wird wohl noch dauern, bis in der Beethovenhalle in Bonn die Schicksalssymphonie wieder zu hören sein wird. Die Wiedereröffnung wurde verschoben – und teurer wird die Modernisierung auch. Besonders bitter: Das Beethovenjahr wird ohne Beethovenhalle als Spielstätte stattfinden.

Bonn. Als es um die Grundsanierung der 1959 eröffneten Beethovenhalle in Bonn ging, wurde im Vorfeld ausgiebig diskutiert. Erste Planungen und verschiedene Varianten für eine denkmalgerechte Instandsetzung der Konzerthalle gab es bereits im Juli 2013. Nach zwei Jahren beschloss die Stadt Bonn schließlich die mittelgroße und somit mittelteure Sanierungsvariante. Damals ging die Verwaltung von geschätzten 59,8 Mio. Euro brutto aus und hielt einen Schwankungsrahmen von 20 Prozent offen. Ende 2016 begannen die Arbeiten an der Konzerthalle, und schon damals regte sich erster Unmut: „Für das Geld könnte man glatt neu bauen“, spotteten Kritiker.

Auch zeitlich legte man sich früh fest. Zum 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens sollte „seine“ Halle die zentrale Spielstätte für die Festivitäten sein, die im September 2019 beginnen. Deshalb hieß das ambitionierte Ziel: Im November 2018 hat alles fertig zu sein. Danach sollten im laufenden Betrieb die technischen Anlagen von Be- und Entlüftung sowie die Akustik reguliert werden.

Bauen im Bestand ist mit allerlei Unvorhersehbarkeiten verbunden. So stiegen auch in Bonn schnell die Kosten: In Lüftungsrohren wurde Asbest entdeckt, es gab Schadstoffe im Erdreich, hinter der Wandverkleidung und unter dem Küchenboden. Außerdem mussten umfangreiche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Eine besondere Herausforderung stellten die Ausschreibungen dar. Es gab nur wenige Firmen, die sich um Aufträge bewarben. Der fehlende Wettbewerb machte die Sanierung noch teurer, denn auch die Baufirmen kannten den Zeitdruck mit Blick aufs Beethoven-

jahr. Keine gute Verhandlungsposition für die Stadt: Die eingereichten Angebote lagen deutlich höher als kalkuliert. Zu allem Überfluss krachte es dann noch zwischen der Stadt und dem Architekten.

Mitte Februar 2018 ließ die Stadt verlauten, dass es gravierende Schwierigkeiten mit dem Baugrund und massive Statikprobleme gebe. Bei der Kampfmittelsondierung sei man auf nicht definierbares Metall gestoßen, das aufwendige Spezialuntersuchungen nach sich zog. Generell sei die Bausubstanz der Halle schlechter als erwartet. Auch hier waren spezielle, zeitaufwendige Maßnahmen nötig.

Der gesamte Terminplan verzögerte sich, und damit war die Entscheidung gefallen: Das Beethoven-Jubiläum würde ohne Beethovenhalle stattfinden.

Die ursprünglich vorgesehenen rund 60 Mio. Euro für die Sanierung wurden längst überschritten. Im September 2018 passte die Stadt die Kostenprognose noch einmal an: Jetzt geht man von 94 Mio. Euro aus und will im April 2020 fertig sein. Der „Verein Bürger für Beethoven“ nennt die Kostenexplo-



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de

Kostenexplosion hinter schwedischen Gardinen

Die Stadt Hamburg will ihre Justizvollzugsanstalt Glasmoor weiterentwickeln und modernisieren. Aus den angedachten 16,32 Mio. Euro hierfür sind mittlerweile schon 33,47 Mio. Euro geworden. Die ursprünglichen Planungen waren unvollständig und fehlerhaft.

Hamburg. Da die Gefangenenzahlen in Hamburg seit 2003 kontinuierlich zurückgingen, hat der Senat 2012 beschlossen, den

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 34 Mio. Euro könnte man



7 Kindergärten

bauen.

sion und die verspätete Fertigstellung eine „kommunalpolitische Blamage“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Zeitdruck ist bei Sanierungen und Bauen im Bestand der schlechteste Berater. Um den Termin einzuhalten, wird oft mehr Geld ausgegeben als geplant. Und Baufirmen können Mondpreise aufrufen.



Janine Bergendahl
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

städtischen Justizvollzug neu zu strukturieren. Im Zuge dessen soll insbesondere der offene Vollzug gestärkt und so die Justizvollzugsanstalt Glasmoor, gelegen im schleswig-holsteinischen Norderstedt, aber im Besitz der Stadt Hamburg, weiterentwickelt und modernisiert werden. So ist beispielsweise geplant, ein neues Hafthaus zu bauen. Laut ursprünglicher Kostenschätzung waren für sämtliche Maßnahmen in Glasmoor rund 16,32 Mio. Euro vorgesehen.



Schlechte Nachrichten:
Der Ausbau der JVA
Glasmoor wird teurer
(im Bild: Justizbehörde
der Stadt Hamburg).

2015 teilte der Senat jedoch mit, dass die 2012 vorgelegte Realisierungsstudie „unvollständig und fehlerhaft“ ist: „So waren diverse Einheitspreise und Kosten für die technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Sanitär, vor allem Elektro- und Sicherheitstechnik) zu gering kalkuliert sowie Konstruktions- und Installationsflächen zu gering bemessen worden.“ Auch wurde im Rahmen der Abstimmungsgespräche zu Belangen des Bauordnungs-, Stadtplanungs- und Naturschutzrechts deutlich, dass die vorhandene Straße nicht, wie geplant, zunächst als Baustraße genutzt und nach den Baumaßnahmen instandgesetzt werden darf, sondern dass eine neue Straße zu bauen ist. Dafür musste extra Fläche angekauft werden.

Die beschlossenen Maßnahmen werden nun also nicht wie ursprünglich ge-

plant 16,32 Mio. Euro kosten, sondern 33,47 Mio. Euro. Die Kosten haben sich somit verdoppelt. Und auch der Baubeginn musste aufgrund der fehlerhaften Planung verschoben werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass bei der Anfangsplanung zum Umbau der JVA Glasmoor nicht sorgfältig genug gearbeitet wurde. Einen Lichtblick gibt es immerhin: Der Senat hat die eigenen Planungsfehler schonungslos zugegeben. Vielleicht wird daraus für die Zukunft gelernt.



Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Trauerspiel Gorch Fock

Die Gorch Fock, das Segelschulschiff der deutschen Marine, wird leider zum Dauergast im Schwarzbuch. Die 2016 mit 10 Mio. Euro in Auftrag gegebene Sanierung kostet jetzt mindestens 135 Mio. Euro und wird voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2019 andauern. Dann wird der Steuerzahler über 150 Mio. Euro in den einstigen Stolz der Bundeswehr gesteckt haben. Ein Neubau wäre deutlich günstiger gewesen.



Foto: Bundeswehr

Kiel. Die heutige Gorch Fock wurde 1958 als Segelschulschiff für die Bundesmarine gebaut. Neben der seemännischen Grundausbildung für den Offiziersnachwuchs diente sie immer auch repräsentativen Zwecken. Die weiße Dreimastbark war ein Sympathieträger nach innen und außen.

Zwei Todesfälle auf Ausbildungsfahrten 2008 und 2010 beschädigten das Image. Seit dieser Zeit lassen auch die Hiobsbotschaften über den Zustand des Schiffes nicht nach. Immer wieder wird eine Werft mit überschaubaren Instandsetzungsarbeiten beauftragt, die sich anschließend als Fass ohne Boden erweisen. So gab es 2010 eine Generalüberholung, die 4,8 Mio. Euro kosten sollte. Schlussrechnung: 7,5 Mio. Euro. 2012 musste das Schiff schon wieder in die Werft, weil unerwartete Rostschäden am Rumpf entdeckt wurden. Aus der ursprünglichen Auftragssumme von 2 Mio. Euro wurden am Ende 9,6 Mio. Euro. 2013 sollten die durchgeführten Instandsetzungsarbeiten noch einmal überprüft werden; hier wurden aus 0,4 Mio. Euro am Ende 1,2 Mio. Euro. 2016 wurde schon wieder eine Grundinstandsetzung fällig. Hierfür rechnete die Bundeswehr anfangs mit 10 Mio. Euro Kosten. Heute wissen wir, dass die Arbeiten insgesamt mindestens 135 Mio. Euro verschlingen und das Schiff für 2 ½ Jahre nicht einsatzbereit ist. Rechnet man nur die Werftaufenthalte seit 2010 zusammen – in

Dauerbrenner im Schwarzbuch: Die Gorch Fock.
Neubau statt Sanierung wäre billiger gewesen!

immer derselben Werft –, so hat die Bundeswehr Aufträge von 17,2 Mio. Euro erteilt und die Werft am Ende über 150 Mio. Euro abgerechnet.

Der Bund der Steuerzahler hatte schon beim Auftreten der außergewöhnlichen Rostschäden am Rumpf gefordert, das Schiff aufzugeben und neu zu bauen. Dieses wäre sicherlich die günstigere Lösung gewesen. So ist die aus der Fernsehwerbung bekannte Alexander von Humboldt II im Jahr 2011 für gerade einmal 15 Mio. Euro in Bremen neu gebaut worden. In Presseberichten ist zu lesen, dass andere Marinestreitkräfte neue Segelschulschiffe für 20 bis 40 Mio. Euro haben bauen lassen.

Doch die Bundeswehr rechnet anders: Sie ging zunächst davon aus, dass ein Neubau 100 Mio. Euro kosten würde. Ende des Jahres 2017 wurde der dafür berechnete Finanzbedarf plötzlich auf 170 Mio. Euro erhöht. Damit glaubte man, die Fortsetzung der Reparaturarbeiten rechtfertigen zu können. Und während ursprünglich der Neubau des Schiffes für 2025 angestrebt war, soll dieser jetzt erst 2040 in Angriff genommen werden.

Für den Laien stellt sich außerdem eine andere Frage: Wie kann ein Schiff, das rund um die Uhr von einer Stammbesatzung mit Fachleuten und schiffstechnischen Offizieren betreut wird, innerhalb kürzester Zeit so marode sein, dass es praktisch komplett erneuert werden muss? Die rumänische Mircea, die zeitweise als Ersatz für die Gorch Fock von der Bundeswehr genutzt wurde, und die portugiesische Sagres wurden 1938 als Schwesterschiffe der damaligen Gorch Fock (heute ist sie ein Museumsschiff in Stralsund) in Hamburg gebaut. Sie sind nach wie vor als Segelschulschiffe im Einsatz, ohne

dass vergleichbare Instandsetzungsarbeiten notwendig geworden sind.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wir kritisieren, dass so viel Geld in einen rostigen alten Kahn gesteckt wurde, obwohl ein Neubau deutlich günstiger gewesen wäre. Außerdem muss die Bundesmarine die Qualität bei Wartung und Pflege ihrer Schiffe deutlich verbessern.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Kostenexplosion beim „Arnulfsteg“ in München

Über den „Arnulfsteg“ in München sollen künftig Fußgänger und Radfahrer die Bahngleise zwischen der Donnersbergerbrücke und der Hackerbrücke queren können. Doch die Kosten für dieses Brückenbauprojekt sind davongelaufen – statt rund 18 Mio. Euro soll die Brücke nun mehr als 26 Mio. Euro kosten.

München. Bereits Ende 2014 hatte der Münchner Stadtrat grünes Licht für die Errichtung der „Fuß- und Radwegbrücke Arnulfpark über die zentrale Bahnachse am S-Bahnhaltepunkt Donnersbergerbrücke“ gegeben. Das geplante Brückenbauwerk, das über die gesamte Länge von 242 m einen harmonischen, leicht gewölbten Bogen aufweist und insgesamt 37 Bahngleise überspannen wird, wird die Stadtteile Westend und Neuhausen verbinden und alternative Wege zu den großen Verkehrsbrücken – Donnersbergerbrücke, Hackerbrücke – bieten.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.10.2015 wurde die Realisierung des Projekts genehmigt und dem Baubeginn zugestimmt (Ausführungsgenehmigung). Damals

ist man noch von Kosten in Höhe von rund 18 Mio. Euro, einschließlich der dazugehörigen Erschließungsanlagen und einer Risikoreserve, ausgegangen. Am 06.11.2015 hat das Baureferat den Zuschlag für die Brückenbauarbeiten auf das Angebot einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus einer im Brücken- und Ingenieurbau erfahrenen Baufirma sowie einer im Stahlbrückenbau versierten Stahlbaufirma, erteilt. Die Brücke sollte Ende 2018 fertiggestellt sein.

Was dann folgte, waren Pleiten, Pech und Pannen. Nur gut vier Monate später hat die mit den Brückenbauarbeiten beauftragte ARGE im März 2016 dem Baureferat mitgeteilt, dass die ab Sommer 2016 vorgesehenen Termine für den Verschub der Brückenteile und die dafür mit der Deutschen Bahn AG fixierten Sperrpausen nicht eingehalten werden können, da die erforderliche „tordierte“, das heißt „verwundene“ Ausführungsform der Brücke den Ausschreibungsunterlagen nicht zu entnehmen gewesen sei. Aufgrund der nach Auffassung des Baureferats eindeutigen Erkennbarkeit der „tordierten“ Ausführung der Brücke wurde die ARGE aufge-

Foto: Maria Ritch / Michael Stocker



Pleiten, Pech und Pannen: Der „Arnulfsteg“ in München wird statt 18 mehr als 26 Mio. Euro kosten.

fordert, die vertraglich geschuldete Leistung zu den vereinbarten Terminen zu erbringen, andernfalls werde der Auftrag seitens der Stadt München gekündigt.

So kam es, wie es kommen musste: Da die ARGE die fristgerechte Leistungserbringung verweigerte, wurde ihr der Brückenbauftrag im Mai 2016 aus wichtigem Grund gekündigt. Über das Vermögen des für den Stahlbau zuständigen ARGE-Partners wurde ohnehin schon das Insolvenzverfahren eröffnet. Die dann erfolgte europaweite Neuausschreibung der Brückenbauleistungen führte allerdings zu erhöhten Preisangeboten. Die Fuß- und Radwegbrücke wird nunmehr 26,2 Mio. Euro, einschließlich Erschließungsanlagen und einer Risikoreserve, erfordern. Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf höhere Preise für den Stahlbau, die Brückenbeleuchtung, die Aufzugshülle, die Trag- und Arbeitsgerüste der Rampenbauwerke sowie für die Arbeiten im Gleisbereich zurückzuführen. Dennoch hat der Münchner Stadtrat der Realisierung des Brückenbauprojekts mit Ausführungskosten von 26,2 Mio. Euro am 13.12.2017 zugestimmt.

Ein Trostpflaster mag dabei sein, dass gemäß städtebaulichen Verträgen Investoren sich für das Gebiet der dortigen Bebauungs-

pläne verpflichtet haben, für die Herstellung der Fuß- und Radwegbrücke einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 5,14 Mio. Euro und für die Herstellung der Lärmschutzwand im Bereich der Brücke einen weiteren Betrag in Höhe von 374.550 Euro zu übernehmen. Auch wird die Brücke aus staatlichen Mitteln in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro bezuschusst.

In den Sommermonaten dieses Jahres wurde mit der Stahlbaumontage und dem Verschub der Brücke begonnen. Ende 2020 soll der „Arnulfsteg“ fertiggestellt sein.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die verweigerte Leistungserbringung durch die beauftragte ARGE ein schwerer Schlag für die Stadt München war, werden letztlich wieder einmal die Münchner Steuerzahler – wie so oft – die Betroffenen der nicht unerheblichen Kostensteigerung sein. In ihrem Interesse bleibt zu hoffen, dass die Stadt München wenigstens einen Teil des ihr entstandenen und gegenüber der ARGE bereits dem Grunde nach geltend gemachten Schadens ersetzt bekommt.

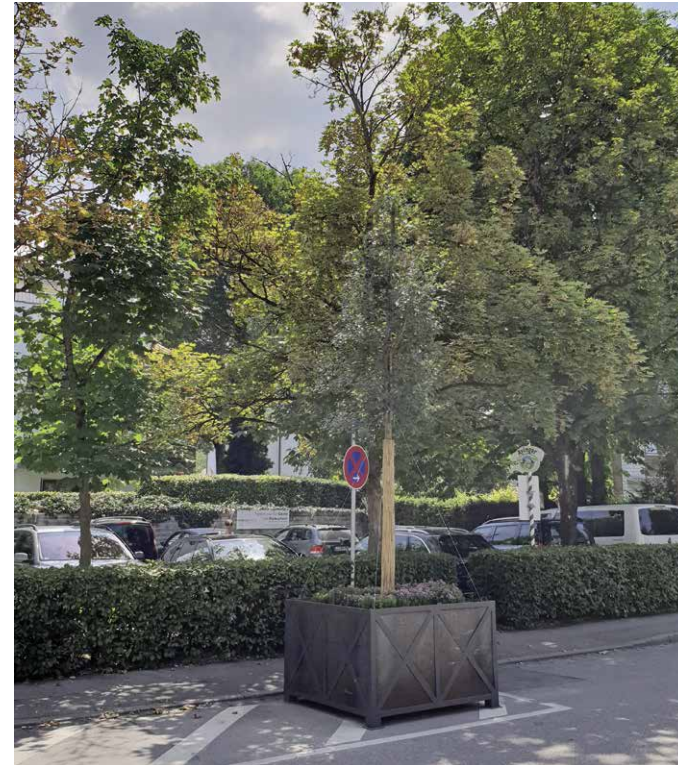


Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Erstmal ein paar Pflanzkübel

145.000 Euro für fragwürdige
Verkehrsberuhigung.

Foto: Maria Ritch/Michael Stocker



Diese Baumtröge, die den Verkehr beruhigen sollen, finden Anwohner nicht nur geschmacklos, sondern auch gefährlich. Schulkinder sind bei der Straßenüberquerung kaum sichtbar.

Verkehrskonzept in der Gemeinde Herrsching am Ammersee

Kein sehr glückliches Händchen hatte die Gemeinde Herrsching am Ammersee mit ihrem neuen Verkehrskonzept. Rund 145.000 Euro hat man allein für Pflanztröge und deren Bepflanzung ausgegeben.

Herrsching. Bereits seit vielen, vielen Jahren befasste sich die Gemeinde Herrsching am Ammersee mit dem Thema „Verkehr“. 2012 wurden dann schließlich „Planungen für ein Gesamtverkehrskonzept“ in Auftrag gegeben.

Im Zuge der Erstellung dieses Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes wurde ein Leitbild

erarbeitet und es fanden diverse öffentliche Gemeinderatssitzungen, Bürgerbefragungen, Informationsveranstaltungen und begleitende Arbeitskreissitzungen statt. In allen Sitzungen und Versammlungen spielten die Themen „flächendeckende Tempo 30 Regelung“ und „Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer“ eine große Rolle. Weitere Planungsaufträge für Ausbaukonzepte und Vorplanungen etc. wurden erteilt.

Da allerdings die „Ausbaukonzepte kurzfristig finanziell nicht umsetzbar waren“, wurde „für die Seestraße und die Summerstraße eine Planung für ‚Sofortmaßnahmen‘ mit

Querungshilfen für Fußgänger und Baumtoren“ als Versuch in Auftrag gegeben. So wurden beispielsweise an Einfahrten und auf Parkflächen 25 Pflanztröge, bepflanzt mit jeweils einem Baum, und zwar überwiegend neben oder unter einem bereits bestehenden Baumbestand, aufgestellt.

Nicht wenige Anwohner und Herrschinger Bürger erachten die Kübel als platzraubend, geschmacklos, völlig unnötig und keineswegs verkehrsberuhigend. Schulkinder sind nämlich beim Überqueren der Straße hinter den Trögen kaum sichtbar und der Verkehr wird durch die Pflanzkübel auch nicht „beruhigter“.

Die Kosten für die Pflanztröge, einschließlich Bepflanzung, belaufen sich auf rund 145.000 Euro. Die gesamten Planungskosten für das neue „Verkehrs- und Mobilitätskonzept“, das Herrsching attraktiver machen soll,

liegen bei ca. 233.765 Euro. Nach Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Herrsching am Ammersee seien die öffentlichen Mittel „sachgerecht verwendet“ und das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei gerechtfertigt, da die Maßnahmen den Zweck der Verkehrsberuhigung erfüllen, auch wenn nach einer „Probephase“ der eine oder andere Baumtrog versetzt werden muss beziehungsweise schon versetzt worden ist.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Weniger an Grün und Kosten in der idyllisch gelegenen Gemeinde Herrsching am Ammersee wäre hier vielleicht mehr gewesen.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Aufregung um den Ravensburger Eschersteg

Weil die Stadt Ravensburg ein Kulturdenkmal nicht sachgemäß lagert, droht eine Kostenexplosion bei der Sanierung.

Ravensburg. Im Jahr 1908 baute in Ravensburg die Königliche Bausektion den sogenannten Eschersteg, eine Stahlbrückenkonstruktion, über die die Schienen am Ravensburger Hauptbahnhof gefahrlos überirdisch überquert werden konnten. Seitdem hat der einst profane Bau eine deutliche Aufwertung erfahren, denn Stahlfachwerkbrücken dieser Art sind mittlerweile außerordentlich selten. Zudem handelt es sich um den längsten Fußgängersteg im Regierungsbezirk Tübingen. „An seiner Erhaltung besteht insbesondere wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse“, teilte das Regierungspräsidium auf Anfrage mit. Denn der Steg ist seit 1997 ein Kulturdenkmal. Theoretisch. Die Realität sieht aber anders aus: Der Steg existiert nicht mehr. Zumindest nicht an Ort und Stelle.

War der Steg vormals im Besitz der Bahn, ging er im Jahr 1994 in das Eigentum der Stadt Ravensburg über. Die Stadt lässt wissen, dass der Steg schon seinerzeit in einem bedenklichen Zustand bei der Standsicherheit war. Schuld, so Ravensburg, sei die Bahn, die den Steg mangelhaft betreute. Eine einfache Holzkonstruktionsabstützung reichte aus, bis jedoch Anfang der 2000er Jahre die Standsicherheit nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden konnte.

Und jetzt beginnt der teure Teil der Geschichte. Im Jahr 2005 wurde der eigentliche Steg demontiert und eingelagert. Die Treppentürme blieben vor Ort stehen. Die Fachbehörde für Denkmalschutz hatte sich allerdings für eine Sanierung an Ort und Stelle ausgesprochen, weil sie befürchtete, der Steg werde – einmal abgebaut – nicht mehr aufgebaut. Schließlich stimmte die Behörde zu, aber nur unter der Auflage, dass der Steg binnen fünf Jahren wieder stehen muss. Außerdem wurde die Stadt verpflich-

So sehen Kulturdenkmäler aus – zumindest wenn man sie nicht sachgemäß behandelt. Stahlbrücken wie der sogenannte Eschersteg in Ravensburg sind mittlerweile selten.



Foto: Winfried Schneider, Ravensburg

tet, ein Sanierungskonzept vorzulegen, das die neue Elektrifizierung einbezieht. Durch die neuen Oberleitungen müssen an der betroffenen Strecke der Steg höher verlaufen und höhere Sicherheitsanforderungen erfüllt werden.

Doch die Elektrifizierung zog und zieht sich hin; neuer Fertigstellungstermin soll laut Presse frühestens im Jahr 2021 sein. Daher forderte das Regierungspräsidium zwar nicht mehr den Wiederaufbau binnen fünf Jahren, wohl aber, dass der Steg sachgerecht zu lagern ist. Darunter verstand Ravensburg die Lagerung auf Holzpodesten und später auf Betonsockeln – unter freiem Himmel. Auf die geforderte Einhausung wurde aus Kostengründen verzichtet, auch Schutzmaßnahmen für die Türme waren der Stadt vermutlich zu teuer. Das hat sich natürlich gerächt: Steg und die Treppentürme haben laut Regierungspräsidium teilweise erheblich gelitten. „Das Regierungspräsidium ist sich bewusst, dass durch die unsachgemäße Lagerung der abgebaute Steg zusätzlich Schaden genommen hat; dies

jedoch liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Ravensburg“, bemängelt es daher in einer Pressemitteilung.

Finanzielle Folgen bleiben da naturgemäß nicht aus. Wurde 2009 für Sanierung und Wiederaufbau noch mit 800.000 Euro kalkuliert – abzüglich 405.000 Euro zugesagter Förderung –, spricht Ravensburg heute von rund 2 Mio. Euro Kosten. Neben den Substanzschäden rechnet Ravensburg noch weitere Faktoren in die Summe ein, die aus ihrer Sicht gegen die Sanierung und den Wiederaufbau sprechen. So führt die Stadt unter anderem auf, dass der Steg ursprünglich keinen Abgang zum Mittelbahnsteig gehabt habe, der aber nötig für die Verkehrsfunktion der Brücke wäre; zudem müsse das Bauwerk wegen der Barrierefreiheit mit Aufzügen ausgestattet und der Steg im Bereich des Mittelpfeilers mit einem massiven Anprallschutz sowie wegen der neuen Oberleitungen mit entsprechenden Schutzvorrichtungen versehen werden. Das würde nicht nur die Kosten in die Höhe treiben, sondern auch den Denkmalcharakter

in Mitleidenschaft ziehen. Dies bewog die Stadt, beim Regierungspräsidium die Streichung des Escherstegs von der Denkmalliste zu beantragen.

In der Zwischenzeit hatte Ravensburg den Sieger eines mit 70.000 Euro dotierten Ideenwettbewerbs für das Bahnhofsumfeld gekürt. Allerdings: Darin kam der Eschersteg erst gar nicht vor, stattdessen ist in dem Entwurf eine weitere Unterführung vorgesehen. Eigenartig, denn die Stadt ist ja nach wie vor vertraglich verpflichtet, den Eschersteg wieder zu errichten. Das Regierungspräsidium zerpflückte die Argumente der Stadt und bestand weiter auf seiner Auffassung – unter anderem auch mit dem Argument, dass es in der Denkmalpflege durchaus üblich sei, „Eingriffe und Umbauten an und in Denkmälern zuzulassen, um sie an heutige Nutzungs- und Sicherheitsbedürfnisse anzupassen, solange und soweit der Denkmalcharakter erhalten bleibt“, wie es auf Anfrage des BdSt mitteilt.

Aus Sicht der Stadt Ravensburg ist es durchaus verständlich, dass man nicht gewillt ist, 2 Mio. Euro und vielleicht noch mehr

für eine demontierte Brücke auszugeben. Doch es gibt auch die andere Seite der Medaille, das Regierungspräsidium, das auf die Verpflichtung der Stadt besteht, den Steg zu sanieren und wiederaufzubauen. Denn sonst hätte der Steg ja gar nicht erst demontiert werden dürfen.

Bei einem bestehenden Bauwerk wäre die Stadt vielleicht mit mehr Eifer an die dringend notwendige Sanierung herangegangen als bei einem Haufen Stahl, der fernab der Öffentlichkeit auf einem städtischen Betriebs Hof gelagert ist. Die Steigerung der Kosten von 800.000 Euro auf nunmehr 2 Mio. Euro, so das Regierungspräsidium, seien somit auf die eigenen Versäumnisse der Stadt zurückzuführen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Hätte die Stadt nicht an der Lagerung gespart, käme sie beim Wiederaufbau deutlich billiger davon.



Michael Weiss
presse-bw@steuerzahler.de

Teure Parklets für Berlin-Kreuzberg

Als Vorab-Probelauf zur eigentlichen Testphase für eine weitere „Berliner Begegnungszone“ wurden in der Kreuzberger Bergmannstraße für fast 119.000 Euro zwei Sitzinseln installiert, obwohl der Regierende Bürgermeister schon die erste Begegnungszone als „großen Käse“ bezeichnet hatte. Die Anwohner sitzen derweil lieber in den zahlreichen Parks statt mitten im Straßenverkehr.

Berlin. Ab Herbst 2018 soll in der Kreuzberger Bergmannstraße die Testphase für eine zweite „Berliner Begegnungszone“ starten. Begegnungszonen gehören als Modellprojekt zur Fußverkehrsstrategie des Berliner

Senats und sollen helfen, dass Straßen und Wege besser für Fußgänger zu nutzen sind. Begegnungszonen sollen Sicherheit geben und das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer fördern.

In der auch bei Touristen beliebten Flaniermeile laden seit Mitte März 2018 als Probelauf, aber schon vor der eigentlichen Testphase, zwei sogenannte Parklets zum Verweilen ein. Die beiden 12 m langen Sitzinseln sollen in ihrer Funktion, allerdings noch nicht in ihrer Gestaltung, mit den kommenden „Begegnungsmodulen“ vergleichbar sein, die später großräumig in der Bergmannstraße verteilt werden sollen. Diese dann veränderbaren Module sollen künftig



Foto: Alexander Kraus

Diese Sitzinsel in der Berliner Bergmannstraße lädt nicht zum Sitzen ein. Die Nähe zum Straßenverkehr, Abgase und Gefahren durch Lkw machen das Verweilen dort ziemlich ungemütlich.

eine neue Aufteilung des Straßenraums bewirken, Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungen entschärfen und den fließenden Verkehr verlangsamen.

Allerdings polarisieren die Parklets, wie eine Befragung im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Sommer 2018 gezeigt hat. Während sich Kritiker und Befürworter insgesamt die Waage hielten, haben sich die direkt betroffenen Anwohner der Bergmannstraße überwiegend negativ geäußert. Viele Befragte hätten den Verlust von Parkplätzen kritisiert und in der Verengung der Fahrbahn ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer gesehen. Außerdem komme es in unmittelbarer Nähe der Parklets zu Staus und Lärmbelastungen. Viele Befragte lehnten die Parklets auch als weitere Touristenattraktion ab, weil sie zusätzliche nächtliche Ruhestörungen befürchteten. Statt sich auf ein Parklet zu setzen, gingen viele der Befragten lieber in die zahlreichen Parks in der Gegend. Als Gründe gegen die Parklets nannten sie die schlechte

Atmosphäre durch die Nähe zum Straßenverkehr, Abgase und die Gefahr durch Lkw.

Gekostet haben die beiden von der Senatsverwaltung als „Maßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung“ bezeichneten

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit den Ausgaben für die beiden Parklets hätte man rund

800 qm Gehweg



sanieren können.

Parklets 118.680 Euro. Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler heißt es in der Aktenauskunft weiter, dass „keine explizite“ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde. Bei dem Projekt handle es sich um Pionierarbeit, die in Deutschland so noch nicht geleistet worden sei. Die Maßnahme sei im direkten Vergleich zu klassischen Straßenbaumaßnahmen per se wirtschaftlicher.

Der Bund der Steuerzahler hatte eigentlich gehofft, dass das Thema vom Tisch ist, nachdem der Regierende Bürgermeister im

April 2017 schon zur ersten „Begegnungszone Maaßenstraße“ gesagt hatte: „Das war gut, dass es dieses Pilotprojekt gab, weil es jetzt an anderen Stellen nicht mehr gemacht wird. (...) Das ist so großer Käse, dass daraus gelernt wurde.“

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Sanierung der vielen kaputten Gehwege würde dem Fußverkehr womöglich mehr helfen als zwei fast 119.000 Euro teure Sitzinseln auf einer stark befahrenen Straße.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Alexander Kraus
kraus@steuerzahler-berlin.de

Erneuerung eines Brückenbauwerks mit Geh- und Radwegen über die A 6

Zu einer fast 50-prozentigen Kostensteigerung kam es bei der Erneuerung eines Brückenbauwerks mit Geh- und Radwegen im Zuge des Ausbaus der A 6 bei Schwabach. Das Brückenbauwerk war am Ende mehr als rund 1 Mio. Euro teurer als ursprünglich angenommen.

Bund/Schwabach. Im Zuge des Ausbaus der A6 zwischen den Anschlussstellen „Schwabach West“ und „Roth“ wurde die die A 6 überquerende Penzendorfer Straße (Staatsstraße 2239), die nur über schmale Notgehwege verfügte, erneuert. Das Brückenbauwerk wurde auf Wunsch der Stadt Schwabach so verbreitert, dass ein durchgängiger Geh- und Radweg entlang der St 2239 errichtet wurde.

Während man im Vorentwurf aus dem Jahr 2009 noch von Gesamtkosten in Höhe von 2,425 Mio. Euro ausgegangen ist, hat das Ausschreibungsergebnis, auch aufgrund der allgemeinen Baukostenentwicklung und durch Mehrleistungen

aufgrund einer vorgezogenen Bauausführung, im Jahr 2013 bereits 3,129 Mio. Euro aufgewiesen.

Die Brückenbaumaßnahme wurde schließlich im Jahr 2017 mit Gesamtkosten von 3,565 Mio. Euro abgerechnet, wobei aufgrund einer Kreuzungsvereinbarung der Stadt Schwabach 822.391,34 Euro in Rechnung gestellt wurden. Allerdings erhielt die Stadt Schwabach für die Straßenbaumaßnahme wiederum staatliche Fördergelder in Höhe von 600.000 Euro.

Zwischenfazit: Gleich, aus welchem Topf die Steuergelder stammen, sind letztlich die Steuerzahler die Leidtragenden der knapp 50-prozentigen Kostensteigerung.

Doch damit nicht genug. Rund 350 Meter weiter östlich auf Höhe des Schwabacher Ortsteils Penzendorf wurde die A 6 von einem Durchlass unterquert, der für Fußgänger und Radfahrer eine Verbindung zum Hauptort Schwabach darstellte. Zunächst war angedacht, diese Unterführung beim Ausbau der A 6 ersatzlos zu streichen.



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

Diese Brücke bei Schwabach über die A 6 wurde deutlich teurer als geplant.

Nach heftigen Protesten aus der Penzendorfer Bürgerschaft wurde dann aber beschlossen, diese Verbindung zu erhalten. Wegen der Verbreiterung der A6 hätte eine Unterführung deutlich länger ausfallen müssen. Daher hat man sich wohl auch aus Kostengründen für den Bau einer Fuß- und Radwegüberführung – als Ersatz für den Durchlass – entschieden. Dieses Brückenbauwerk, das erst Ende 2018/2019 fertig sein wird, wird Kosten in Höhe von rund 1 Mio. Euro erfordern.

Dabei stellt sich die Frage, ob diese insbesondere hinsichtlich der Förderung des Radverkehrs zwar sinnvoll erscheinende Fuß- und Radwegüberquerung tatsächlich zwingend erforderlich ist.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Zwei teure Brückenbauprojekte!



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Zu spät bemerkt: Neue Brücke ist zu schmal

Eine 142.000 Euro teure Brücke in Negenborn (Landkreis Holzheim), die eigens für den landwirtschaftlichen Verkehr errichtet worden war, löst bei den Landwirten vor Ort Kopfschütteln aus. Die neue Brücke ist nämlich nur 3,50 m breit und kann von größeren Landmaschinen nicht befahren werden. Ursache: Im Laufe der langwierigen

Planungen sind die inzwischen eingesetzten landwirtschaftlichen Maschinen schlicht zu breit für die Brücke geworden.

Negenborn. Der Bau einer Ortsumgehung sollte das im Weserbergland gelegene Negenborn von dem zunehmenden Verkehr der durch den Ort laufenden Bundes-

straße 64 befreien. Den Vorentwurf für die Umgehungsstraße hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bereits im Jahr 2007 erarbeitet, das Planfeststellungsverfahren wurde schließlich im April 2009 eingeleitet.

Schon damals war den Planern klar, dass wegen der beabsichtigten Trassenführung einige der bis dahin von den örtlichen Landwirten genutzten Wirtschaftswege unterbrochen würden. Um mögliche Ausgleichsmaßnahmen zu verabreden, wurden die Landwirte daher ebenso eng in den Planungsprozess eingebunden wie der Landesbauernverband, das Amt für Landentwicklung und der Negenborner Realverband, der die Brücke künftig verwalten wird. Der im Juni 2010 rechtskräftig gewordene Planfeststellungsbeschluss sah neue Wirtschaftswege vor, um die Erreichbarkeit aller anliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen weiterhin zu gewährleisten.

Im Zuge einer dieser neu anzulegenden Wirtschaftswege wurde zur Querung eines kleinen Wasserlaufs eine 142.000 Euro teure Brücke errichtet. Diese ist, planmäßig, 3,50 m breit. Das Problem: Während der langen zehn Jahre, die vom Planungs- bis zum Baubeginn verstrichen sind, sind die in der Landwirtschaft eingesetzten Maschinen größer geworden. So haben zum Beispiel die heutzutage gängigen Mähdrescher häufig bereits eine Spurbreite von 3,49 m. Eine be-

schädigungsfreie Überquerung der Negenborner Brücke ist diesen Fahrzeugen somit unmöglich.

Die Straßenbaubehörde wurde auf diesen Umstand unglücklicherweise erst aufmerksam, als der Brückenbau bereits weit vorangeschritten war. Daher konnte die Behörde dem Wunsch der Landwirte, die Brücke um 50 cm zu verbreitern, aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr nachkommen. Diese nachträgliche Verbreiterung hätte den kompletten Abriss der Brücke erfordert und zu zusätzlichen Kosten von mehr als 100.000 Euro geführt.

Die Hoffnungen aller Beteiligten ruhen nun auf dem bereits im Dezember 2011 eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren. Durch eine geschickte Umstrukturierung des örtlichen Grundbesitzes könnte die Notwendigkeit der Brückenquerung für schwere Landmaschinen künftig entfallen. Einfacher wäre es natürlich gewesen, die Brücke gleich breit genug zu errichten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Planungen in Negenborn waren zu Baubeginn bereits veraltet. Bürokratische Hürden müssen daher abgebaut und Planfeststellungsverfahren beschleunigt werden.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

Kombi-Bahnsteig ohne Busse

Für 1,4 Mio. Euro wurde 2011 ein neuer Kombi-Bahnsteig am Strandbahnhof in Lübeck-Travemünde gebaut. Er sollte den barrierefreien Umstieg von der Eisenbahn in den Bus ermöglichen. Die Züge halten, doch an der Bus-Seite wachsen nur Bäume und Büsche. Jetzt – 7 Jahre später – ist auch keine Straßenanbindung mehr vorgesehen.

Travemünde. Die Pläne für die Neugestaltung des Areals rund um den Strandbahnhof in Lübeck-Travemünde waren ambitioniert: Die Fahrgäste an der Eisenbahndstation sollten barrierefrei in den Bus umsteigen können.

Dazu wurde für 1,4 Mio. Euro ein neuer Kombi-Bahnsteig nach allen Regeln der Kunst errichtet. Auf 250 m gab es neues Be-

Dieses ist ein Umsteigebahnhof. Denn hier in Lübeck-Travemünde sollen auf der linken Seite Busse halten. Das wird schwierig – wie man sieht.



Foto: HI-Livede / VG

tonsteinpflaster, Blindenleitstreifen und eine normgerechte Bahnsteigkante. Die Straßenführung sollte so verlegt werden, dass die Busse direkt gegenüber den Zügen halten konnten. Doch die Pläne werden derzeit nicht weiter verfolgt.

Unsere Anfrage aus dem Juni 2018 zu den Gründen dafür hat die Hansestadt Lübeck bis zum Redaktionsschluss nicht beantwortet. Auf der geplanten Busspur wachsen zwischenzeitlich Bäume und Büsche. Inzwi-

schen ist die Stadtplanung von einer Verlegung der Straßenführung wieder abgerückt. Der Busbahnsteig wird also voraussichtlich niemals benutzt werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Erst planen, dann bauen.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Fördertöpfe locken in die Steuerverschwendungsfalle

Nicht alles, was möglich ist und finanziell machbar, ist auch wirtschaftlich sinnvoll und von Nutzen für den Steuerzahler. Eine uralte Fährstraße, die vom Hochwasser teilweise beschädigt wurde, soll nun für rund 1 Mio. Euro von Grund auf erneuert werden. Eine 100-prozentige Förderung aus Hochwassergeld lockt! Dabei wäre eine angemessene Reparatur offensichtlich ausreichend und würde auch dem ursprünglichen Charakter der Straße entsprechen.

Wust-Fischbeck. Der Ort Wust-Fischbeck wurde bundesweit bekannt durch das „Jahrhunderthochwasser“ 2013. Drei Lastkähne wurden damals gesprengt, um die Flut nach dem Deichbruch zu stoppen.

Schäden gibt es an verschiedenen Stellen, auch an der Fährstraße. Die ca. 2,8 km lange Fährstraße, teilweise ein landwirtschaftlicher Weg, führt von einer Bundesstraße bis zur Elbe. Nach ca. 1,2 km überquert sie den Elbdeich. Diese 1,2 km wurden



Diese wenig benutzte Straße gibt es schon seit langer Zeit. Sie hat bisher alle Hochwasser überstanden. Weil aber eine Finanzierung aus Hochwassermitteln lockt, soll sie trotzdem erneuert werden.

durch das Hochwasser an einer Stelle, am ca. 4 m breiten Durchlass „Seegraben“, etwas stärker und ansonsten an wenigen Stellen nur leicht beschädigt. Richtigerweise wurde der Deich inzwischen normgerecht erhöht und verstärkt. Er dient als Bollwerk und zum Schutz für den Ort und das ca. 1,2 km lange Stück der hinter dem Deich zum Ort führenden Fährstraße.

Fördergelder für die Straßenerneuerung aus Hochwassermitteln winken, sodass die Gemeinde keine eigenen Mittel dafür aufwenden muss. Zunächst sollen nun 665 m Straße grundhaft erneuert werden. Die Gemeinde geht von Kosten in Höhe von ca. 917.000 Euro aus. Dazu gibt es einen Bewilligungsbescheid des Landes vom Dezember 2015, der außerdem die Erneuerung der Kabelanlagen und der Straßenbeleuchtung umfasst.

Mit einer zweiten Einzelmaßnahme soll das restliche, ca. 500 m lange Stück bis zum Elbdeich, ebenfalls aus Hochwassermitteln, ausgebaut werden. Dieser Teil der Fährstraße

ist derzeit als Wirtschaftsweg teilweise von Kleinsteinpflaster geprägt. Die ursprünglichen sinnvollen Überlegungen zur partiellen Reparatur mit Kosten von rund 41.000 Euro will die Gemeinde nicht so realisieren. Es wird inzwischen neu untersucht und geplant. Es dürfte deutlich teurer werden, zumal ein nachhaltiger Ausbau mit Betonspurbahnen geplant ist.

Weder Einwohner noch der Steuerzahler können die Sinnhaftigkeit einer grundhaften Erneuerung der Fährstraße nachvollziehen. Die Fährstraße von Fischbeck ist ein uralter Weg und Straße. Sie hat bisher alle Hochwasser und sonstigen Ereignisse überstanden. Schäden wurden durch angemessene Reparaturen beseitigt, die wenig in die Substanz eingriffen und den Erfordernissen der Natur genügten. Eine angemessene Reparatur, die maximal die Hälfte der angesetzten Neubaukosten ausmachen würde, wäre ausreichend. Ganz offensichtlich lockt aber hier die 100-prozentige Förderung aus den beim Land zur Verfügung stehenden Hochwassermitteln.

Unterlagen zur Abwägung und Prüfung einer Reparatur der Straße als kostengünstigere Alternative hat weder die Gemeinde noch das Verkehrsministerium übersenden können. Die Fachplaner hätten eine Reparatur kritisch bewertet, so die Gemeinde. Der von ihr beauftragte Schadensgutachter hat die Möglichkeit einer Reparatur nicht näher untersucht. Seine Untersuchungen und Empfehlungen lassen der Gemeinde bei ihrer Entscheidung zumindest einen Spielraum. Nach Meinung der Gemeinde liegt eine starke Beschädigung der Fahrbahn und des Gehwegs besonders am Durchlass des Seegrabens vor.

Die nur geringe Nutzung der Fährstraße, vor allem als Zufahrt zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, spielt offensichtlich bei der Entscheidung für den Neubau keine Rolle. Außerdem sollen die vorhandenen Obstbäume verschwinden und später durch Neupflanzungen ersetzt werden. Das bisherige Natursteinpflaster soll durch einen regelgerechten Aufbau in einer bituminösen Bauweise abgelöst werden. Die Gemeinde begründet, dass die Befestigung

mit Asphalt erheblich kostengünstiger sei als eine Wiederherstellung aus Granitkleinsteinpflaster. Das Verkehrsministerium verweist vorsorglich darauf, dass diese Entscheidung allein der Gemeinde obliegt.

Für den Steuerzahler bedeutet ein Neubau statt einer Reparatur zunächst einmal Mehrkosten für den Bau. Besonders unsinnig erscheint der nachhaltige Ausbau des bisher eher landwirtschaftlichen Weges zur Betonspurstraße. Auch wenn die Gemeinde die Mittel vollständig vom Land, und das Land diese aus einem Sondertopf vom Bund bekommt, so sind es doch Steuermittel. Unwahrscheinlich erscheint die Einschätzung der Gemeinde, dass die Asphaltbauweise zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde beim Straßenunterhalt führt. Dies gilt umso mehr, da die Gemeinde nach eigenen Aussagen – insbesondere wegen Geldmangel – gar keine Mittel zum Unterhalt der alten Straße aufgewendet hat. Eine gezielte Unterhaltung der Gesamtheit der Straßen und Wege ist mit den zur Verfügung stehenden eigenen Haushaltsmitteln ohnehin nicht möglich, so die Gemeinde. Es gab schon in früheren Jahren Probleme bei der Finanzierung der Feuerwehr, dem Gemeinschaftshaus oder dem kommunalen Bauhof.

ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 500.000 Euro könnte man die über Jahre vernachlässigte Finanzierung der Feuerwehr, des kommunalen Bauhofs und des Dorfgemeinschaftshauses in der Gemeinde absichern.



DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Investitionen in die Infrastruktur sind richtig, wenn sie notwendig sind. Aufwendige Sanierungen oder Ausbauten für eine wenig benutzte Straße, vollständig finanziert aus Fördermitteln, braucht dagegen keiner. Auch wenn Geld da ist, muss vor einem Neubau die Reparatur als kostengünstigere Alternative geprüft werden. Eine Reparatur würde Altbewährtes erhalten und gleichzeitig den Steuerzahler schonen.



Ralf Seibicke
seibicke.sachsen-anhalt
@steuerzahler.de

Mit oder ohne Kreisverkehr?

2016 wurde eine Straße in Vaihingen an der Enz saniert, 2018 gleich noch einmal. Diesmal aber: mit Kreisverkehr.

Vaihingen an der Enz, Kreis Ludwigsburg.

Die Stadt Vaihingen an der Enz hätte gern aus Gründen der Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße 1648 einen Kreisverkehr gebaut. Aus Sicht des Landkreises war dies jedoch weder zwingend noch sofort notwendig. So wurde 2016 die Kreisstraße auf einer Strecke von rund einem Kilometer ohne Kreisverkehr erneuert und saniert, um laut Landkreis die Verkehrssicherheit zu verbessern, indem Fahrbahnschäden repariert wurden. Die Kosten der Bauarbeiten, die auch die Sanierung von Wasser- und Abwasserleitungen beinhalteten, beliefen sich auf rund 410.000 Euro. Soweit ist der Vorgang eigentlich nicht außergewöhnlich.

Interessant wird die Sache dadurch, dass dieselbe Straße 2018 wieder baulich verändert wurde – diesmal aber mit einem Verkehrskreisel. Zur Begründung dafür führt

der Landkreis auf unsere Anfrage an, dass in einem Kreisverkehr langsamer gefahren würde. Unfälle nicht so schwer wären und der Verkehr meist flüssiger laufe.

Nun fragt sich der Steuerzahler natürlich, ob diese Erkenntnisse so neu sind, dass sie nicht schon vor zwei Jahren hätten berücksichtigt werden können.

Wie dem auch sei, die Umsetzung dieser neuen Erkenntnis mit einer teilweisen Entfernung des noch recht neuen Fahrbahnelags, einer Verbreiterung der Straße und eben dem Einbau des Kreisverkehrs kostet den Steuerzahler jetzt rund 600.000 Euro – wenn es bei den geplanten Kosten bleibt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wäre der Kreisel bereits im Jahr 2016 mit eingebaut, hätte man sich die neue Maßnahme wohl schenken können.



Michael Weiss
presse-bw@steuerzahler.de



Jetzt gibt es einen Kreisel in Vaihingen. 2016 schien der noch nicht notwendig zu sein. Der zuständige Landkreis scheint zwischenzeitlich eine Erleuchtung in puncto Verkehrssicherheit gehabt zu haben.



Foto: Jan Vermöhlen

Wer die Zebrastreifen am Celler Neumarkt-Kreisel benutzen will, staunt nicht schlecht: Stabile Metallzäune verhindern die Querung der Straße. Und das ist von der Stadt sogar beabsichtigt.

Fehlplanungen, Fußgänger und Fördergelder

An dem Kreisel am Celler Neumarkt staute sich immer wieder der Autoverkehr, wenn Fußgänger die Zebrastreifen nutzten. Also sperrte die Stadt die Zebrastreifen kurzerhand ab – zunächst mit Baken, später mit stabilen Metallzäunen. Die bizarr anmutende Situation in der Celler Innenstadt könnte noch Jahre andauern, denn endgültig entfernen darf die Stadt die Zebrastreifen nicht.

Berufsverkehrs führte dies regelmäßig zu einem Verkehrsinfarkt.

Einfach zurückbauen konnte die Stadt die Zebrastreifen jedoch nicht, da sie Bestandteil des vom Land mit fast 1 Mio. Euro geförderten Verkehrskonzepts „Äußerer Ring“ sind. Der Rückbau der Zebrastreifen könnte als Veränderung der Fördergrundlage gewertet werden und die Stadt dadurch möglicherweise zur Rückzahlung der Fördergelder zwingen.

Celle. Schon kurz nach Inbetriebnahme der neuen Kombination aus Kreisel und Zebrastreifen im August 2016 bewahrheiteten sich am Celler Neumarkt die Befürchtungen der Kreiselkritiker. Bei den Verkehrsplanungen war das hohe Radfahrer- und Fußgängeraufkommen am Neumarkt nicht ausreichend berücksichtigt worden. Aus diesem Grund kam es an dem Kreisel, der eigentlich eine Verbesserung der innerstädtischen Verkehrssituation herbeiführen sollte, wegen der regen Nutzung der Zebrastreifen immer wieder zu langen Rückstaus wartender Fahrzeuge. Besonders während des täglichen

Um Stau am Neumarkt zu vermeiden, aber ohne die erhaltenen Fördergelder aufs Spiel zu setzen, beschritten die Stadtplaner im Juni 2017 kreative Pfade: Sie sperrten die Zebrastreifen einfach „vorübergehend“ ab. Um die aufgestellten Sperrbaken zu rechtfertigen, verwies die Stadt auf die Baumaßnahmen in einer nahegelegenen Straße, die zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen am Neumarkt führen würde. Seitdem müssen die Fußgänger wieder die etwa 80 Meter entfernte Ampelkreuzung zur Straßenquerung nutzen.

Als die Baumaßnahmen im November 2017 abgeschlossen waren, hätten die Zebrastreifen des Neumarktkreisels eigentlich wieder für die Fußgänger freigegeben werden müssen. Die Baken blieben allerdings stehen. Weil die vorübergehende Stilllegung der Zebrastreifen tatsächlich zu erheblichen Verbesserungen des Verkehrsflusses geführt hatte, möchte die Stadt die Sperrung nun bis zur Fertigstellung des nächsten Bauabschnitts des „Äußeren Rings“ aufrechterhalten. Mit dem „nächsten Bauabschnitt“ ist der Ausbau einer angrenzenden Einbahnstraße gemeint, der allerdings bereits seit über zehn Jahren in der Planungsphase feststeckt. Die nur vorübergehende Sperrung droht also zu einer Dauerlösung zu werden.

Dass diese Befürchtung berechtigt ist, zeigte sich im Februar 2018 eindrucksvoll, als die Baken nämlich durch festinstallierte

Metallzäune ersetzt und die Zebrastreifen zusätzlich abgefräst wurden – 5.700 Euro kostete diese Maßnahme. Zur Erinnerung: Die Zebrastreifen sind Bestandteil der Förderung und dürfen nicht dauerhaft entfernt werden. Wohl deshalb kündigte die Stadt Celle bereits an, die Zebrastreifen wiederherzurichten. Die erstmalige Einrichtung hat den Steuerzahler seinerzeit bereits 12.800 Euro gekostet.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wären die bei der Planung vorgebrachten Bedenken ausreichend berücksichtigt worden, müsste sich die Stadt heute nicht windiger Tricks bedienen, um den innerstädtischen Verkehr am Laufen zu halten.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

Ein Fall von akuter Gutachteritis

Die hölzerne Hertha-Peters Brücke in Peine leidet schon seit längerem unter massivem Schimmelpilzbefall. Spätestens als 2013 das ganze Ausmaß der Schädigung bekannt wurde, stellte man sich bei der Stadt die Frage: „Sanieren oder Neubau?“ Die Antwort darauf will wohl überlegt sein. Das dachte sich auch die Stadt Peine und trat eine regelrechte Lawine aus Gutachten und Untersuchungen los.

Peine. Seit 1988 überspannt die 218 m lange Hertha-Peters Brücke in Peine die Bundesstraße 65 und den Mittellandkanal. Damit erschließt sie Fußgängern und Radfahrern die Verbindung der Peiner Südstadt mit dem Klinikum und dem dortigen Neubaugebiet. Das Besondere an der Brücke: Sie besteht zum

größten Teil aus tropischem Bongossi-Holz, das für den Brückenbau als besonders geeignet galt. Gut 22 Jahre später, im Jahr 2010, entdeckten Prüfer bei einer Kontrolluntersuchung jedoch erstmals Schimmelpilz an der Peiner Brücke. Das gesamte Ausmaß des Befalls wurde schließlich bei Reparaturarbeiten im Jahr 2013 offenbar.

Noch im Oktober des gleichen Jahres beauftragte die Stadt Peine einen Pilz-Fachmann mit der Untersuchung der Brücke. Der stellte fest, dass die Möglichkeiten zur Schadensbehebung begrenzt seien, regte jedoch weitere Überprüfungen der Brückenstatik an. Das hiermit beauftragte Ingenieurbüro riet im November 2014, aus wirtschaftlichen Gründen von einer Sanierung der Brücke abzusehen und stattdessen einen Ersatzneubau in Erwägung zu ziehen. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch ein weiterer, im Juli 2015 hinzugezogener Holzschutz-Sachverständiger.



Mehr auch auf: www.schwarzbuch.de



Foto: Jan Vermöhlen

Sieben Gutachten gab die Stadt Peine in Auftrag, um sich bestätigen zu lassen, dass man diese Brücke sanieren kann. Das Ergebnis: Lohnt sich nicht!

Bis zu diesem Zeitpunkt lagen also bereits drei Expertisen vor, die allesamt von einer Sanierung der Brücke abrieten und für die die Stadt Peine bereits 43.000 Euro ausgegeben hatte. Doch weil sich die Stadt von der Sanierungslösung scheinbar nicht so recht verabschieden wollte, gab sie noch vier weitere Gutachten und Untersuchungen zulasten der Steuerzahler in Auftrag. Wie aus der Antwort der Stadt Peine auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler hervorgeht, hat sie hierfür weitere 105.000 Euro verausgabt. Ein Mehrwert war mit den zusätzlichen Gutachten allerdings nicht verbunden, denn letztlich sprachen sich auch die zusätzlich beauftragten Fachleute für einen Ersatzneubau aus.

Dieser Empfehlung folgte der Peiner Stadtrat im September 2017 und veranlassete die Prüfung eines Neubaus. Dabei war es im Rat zwischenzeitlich zu gehörigem Unmut über die Informationsbereitstellung der Peiner Verwaltung gekommen. Einige Rats-

mitglieder bemängelten, ihnen sei der Inhalt der ersten drei Gutachten zu spät zur Kenntnis gebracht worden. Andernfalls hätte man sich schon früher für den Neubau ausgesprochen. Die für den Neubau notwendigen Vorplanungen sollen nun europaweit ausgeschrieben werden und zudem eine präzise Baukostenschätzung beinhalten, da die letzten Schätzungen eher ungenau waren. Sie lagen bei etwa 3 Mio. Euro.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Obwohl bereits 2015 klar war, dass eine Sanierung unwirtschaftlich ist, beauftragte die Stadt weitere Gutachter. Das Ende vom Lied: Keine neuen Erkenntnisse, Steuergelder versenkt und mindestens zwei Jahre verschenkt.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

„So-da-Bauwerke“ an der A 99

Eine an der Bundesautobahn A 99 – Autobahnring um München – bestehende „So-da-Brücke“ bei Unterföhring, die vorn und hinten gleichsam im Nichts endet, wird für rund 1 Mio. Euro zu einer sogenannten Tierquerung umgebaut. Auch eine weitere, seit rund 40 Jahren ungenutzte „So-da-Unterföhrung“, die unter der A 99 bei Grasbrunn hindurchföhrt, wurde für rund 3 Mio. Euro zurückgebaut und ebenfalls zu einer Tierquerungshilfe umgestaltet.

München. Als „So-da-Brücke“ bezeichnet der Bund der Steuerzahler ein ungenutztes Brückenbauwerk (BW 28/1) über die A 99 – ganz einfach, weil es seit vielen Jahren nur so da steht. Dazu teilte die Autobahndirektion Südbayern auf Anfrage des BdSt mit: „Das bestehende Überföhrungsbauwerk, mit welchem ein öffentlicher Feld- und Waldweg über die A 99 geföhrt wird, wird im Zuge

des 8-streifigen Ausbaus der A 99 zwischen dem Autobahnkreuz München-Nord und der Anschlussstelle Aschheim-Ismaning instandgesetzt. Im Zuge der Instandsetzung wird es zu einer Tierquerung umgenutzt und dafür optimiert.“

Die „So-da-Brücke“ wird also extensiv begrünt. Auf beiden Seiten des Bauwerks wurden zwei Meter hohe sogenannte Irritationsschutzwände errichtet. „Dies dient der Förderung der Biotopvernetzung und stellt eine Ergänzung zur Aufwertung der Ausgleichsflächen nördlich und südlich der A 99 dar“ – so die Mitteilung der Autobahndirektion Südbayern. Der Umbau der „So-da-Brücke“ zu einer ca. 11 Meter breiten „Grünbrücke“, damit künftig Hasen, Füchse und Marder die A 99 queren können, war Auflage des Planfeststellungsbeschlusses und ist im Gesamtzusammenhang des 8-streifigen Ausbaus der A 99 zwingend umzusetzen.



Diese Brücke bei Unterföhring endete vorn und hinten im Nichts. Jetzt wird sie für Fuchs und Hase umgebaut.

Die Kosten für den Umbau der Brücke zu einer Tierquerung von immerhin rund 1 Million Euro haben jedenfalls die Steuerzahler zu berappen.

Die „So-da-Unterföhrung“ bei Grasbrunn wurde nach Mitteilung der Autobahndirektion Südbayern „1974 als Kreuzungsbauwerk (BW 43/1) der A 99 mit der damals geplanten A 87 nach Rosenheim errichtet. Mit dem Wegfall der Planung der A 87 entfiel das ursprüngliche Erfordernis des Kreuzungsbauwerks“. Die ungenutzte und seit rund 40 Jahren nur so da stehende Unterföhrung war also in die Jahre gekommen und aufgrund ihres schlechten Zustands aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr instand zu setzen.

„Bei der vorbereitenden Untersuchung, inwiefern auf das Bauwerk vollständig verzichtet werden kann, zeigte sich, dass das Bauwerk von Tieren (u. a. verschiedene Fledermausarten, aber auch andere Klein- und Mittelsäuger, z. B. Füchse, Hasen und Rehe) als Querungshilfe genutzt wird und aus naturschutzfachlicher Sicht unverzichtbar ist. Als einzige Tierquerungshilfe zwischen dem Autobahnkreuz München-Ost und dem Autobahnkreuz München-Süd dient es der Erhaltung der Vernetzung der

beidseits der A 99 vorhandenen Lebensräume. Der Erhalt einer Quermöglichkeit erfüllt dabei die Vorgaben des Naturschutzrechts und die Forderung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Anstelle der nicht mehr wirtschaftlich umsetzbaren Sanierung wurde das alte Bauwerk zurückgebaut und ein Ersatzbauwerk mit geringeren Abmessungen“ – (knapp 60 Meter lang und circa 10 Meter breit!) – „errichtet, das aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich und geeignet war, die unverzichtbare Funktion als Tierquerungshilfe zu übernehmen. Die Mehrkosten im Verhältnis zu einem vollständigen Rückbau des Kreuzungsbauwerks betragen rund 3 Mio. Euro“ – so die Mitteilung der Autobahndirektion Südbayern.

DER BUND DER STEUERZAHLER HOFFT

Der BdSt hofft, dass die neue Grünbrücke sowie die umgestaltete „So-da-Unterföhrung“ auch tatsächlich von Füchsen, Hasen, Rehen, Mardern und Fledermäusen angenommen werden.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Aus Umgehungsstraße wird Buckelpiste

Die 4,2 Mio. Euro teure Umgehungsstraße um den Husumer Stadtteil Rödemis musste schon nach 18 Monaten wieder gesperrt werden. Durch Senkungen im morastigen Grund wurde sie zur Buckelpiste. Der Kreis Nordfriesland als Bauherr und die Baufirmen haben sich auf ein Sanierungskonzept geeinigt, einen Großteil übernehmen Versicherungen. Am Steuerzahler bleiben jedoch nicht nur Kosten von 200.000 Euro hängen, sondern auch eine nagelneue Straße, die vier Jahre überhaupt nicht genutzt werden konnte.

Husum. Nach einem Jahr Bauzeit wurde am 20. November 2013 die neue Umgehungsstraße für den Husumer Stadtteil Rödemis eingeweiht. Ihre wichtigste Aufgabe war die Anbindung des Gewerbegebiets „Außenhafen“ an die B 5, und mit der rund einen Kilometer langen Piste sollte der LKW-Verkehr aus dem innerörtlichen Bereich herausgehalten werden. Kosten: 4,2 Mio. Euro.

Doch die vom Kreis Nordfriesland gebaute Straße musste schon im April 2015 wieder voll gesperrt werden, weil sich die Fahrbahn auf der Hälfte der Strecke wellenförmig ge-

So sehen neugebaute Straßen aus:
Nur 18 Monate konnte diese Straße in Husum genutzt werden, dann bildeten sich überall Huckel.



Foto: Kreis Nordfriesland

senkt hatte. Selbst mit der zwischenzeitlich verhängten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h war kein sicherer Straßenverkehr möglich. Als Gründe für das Malheur gab der Kreis auf unsere Anfrage Berechnungsfehler und Gründungsfehler im bis zu 4 Meter tiefen moorigen Untergrund an. Zwar war die Straße auf immerhin 2.000 Betonsäulen errichtet worden, doch selbst dieser Aufwand hatte offensichtlich nicht ausgereicht.

Um langwierige Gerichtsprozesse zu vermeiden, einigten sich der Kreis und die Baufirmen auf ein Sanierungskonzept für rund 2,1 Mio. Euro netto. Den größten Teil übernehmen Versicherer, doch der Kreis muss aus Eigenmitteln mindestens 200.000 Euro beisteuern.

Es sind aber nicht nur die verlorenen Gelder, die die Steuerzahler ärgern. Mindestens genauso ärgerlich ist, dass durch den Planungsfehler eine wichtige, neu erbaute Straße vier Jahre lang überhaupt nicht genutzt werden konnte.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wir hoffen, dass aus den Planungsfehlern gelernt wurde und die neue Straße die übliche Nutzungsdauer von mehreren Jahrzehnten hat.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Neues aus dem Schilderwald

Um während einer größeren Baumaßnahme zu verhindern, dass der örtliche Einzelhandel Einbußen erleiden muss, hat die Gemeinde Malsch Hinweisschilder an den Zufahrtsstraßen aufgestellt. Der Nutzen für die Geschäfte dürfte aber überschaubar sein.

Malsch. In der Gemeinde Malsch (im Landkreis Karlsruhe) werden Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt, von denen besonders die Innenstadt betroffen ist.

Da der örtliche Einzelhandel deshalb mit Umsatzeinbußen rechnete, wurde ein

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 5.000 Euro wäre sicher auch eine Zeitungsanzeige realisierbar gewesen. Die hätte den Vorteil, dass sie auch gelesen werden kann.



nötig – die Schilder sind nämlich so dimensioniert, dass während der Vorbeifahrt kaum etwas zu erkennen ist. Einen Standort haben wir besonders unter die Lupe genommen. Dort sind Tempo 70 erlaubt, das Schild befindet sich vor einer Kurve. Gegenüber können Autofahrer zwar anhalten, dort kann man sogar Blumen selbst schneiden. Doch auch von dort ist das Schild nicht zu entziffern.

5.000 Euro hat die Gemeinde das Ganze gekostet. Bisher gibt es vom Einzelhandel keine Klagen über Umsatzeinbußen, lässt Malsch verlauten. Ob das aber an den Schildern liegt, darf bezweifelt werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Hinweisschild in fünffacher Ausführung an verschiedenen Zufahrtsstraßen aufgestellt. Sie weisen Autofahrer darauf hin, dass die Einzelhandelsgeschäfte trotz eingeschränkter Verkehrsführung erreichbar sind. Laut Auskunft der Gemeinde soll es an vier der fünf Standorte für Autofahrer unmittelbar möglich sein, dort anzuhaltend, um sich zu informieren. Das ist allerdings auch dringend

Die Gemeinde zeigt guten Willen und versucht während einer Baumaßnahme, Umsatzeinbußen des innerstädtischen Einzelhandels zu verhindern. Ob aber die aufgestellten Schilder für immerhin 5.000 Euro dabei helfen, darf bezweifelt werden.



Michael Weiss
presse-bw@steuerzahler.de



Foto: Michael Weiss

Gut gemeint ist nicht gut gemacht: Diese Schilder in Malsch sollen darauf hinweisen, dass die Geschäfte trotz Baumaßnahmen geöffnet sind. Nur lesen kann man sie nicht.

BdSt erkämpft Beitragsentlastungen

Die meisten gesetzlichen Sozialversicherungszweige verfügen über viel zu hohe Rücklagen. In der Kranken- und Arbeitslosenversicherung werden diese jetzt limitiert. Finanzreserven, die ins Uferlose wachsen, wird es künftig also nicht mehr geben: Zu hohe Rücklagen müssen den Beitragszahlern in Form reduzierter Beitragssätze erstattet werden.

Bund. Wenn die Renten-, Kranken-, Pflege- sowie Arbeitslosenversicherung Rücklagen bilden, dann gehört dieses Geld den Beitragszahlern! Um zu verhindern, dass die Politik das Geld der Versicherten zum Beispiel für fragwürdige neue Leistungen verschwendet oder sogar zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen missbraucht, fordert der BdSt seit Jahren gesetzliche Regeln, welche die Höhe der Rücklagen begrenzen und eindeutige Zweckbindungen vorsehen. Für die Rentenversicherung existiert ein solches Regelwerk bereits seit Jahren: Danach muss der Beitragssatz gesenkt werden, wenn die Finanzreserven eine Obergrenze übersteigen.

Die Bundesregierung will solche Anpassungsmechanismen nun auch für die Kranken- sowie die Arbeitslosenversicherung gesetzlich festlegen – dies ist ein Erfolg für

den Verband, der sich seit Jahren für ein solch transparentes und faires Beitragssystem einsetzt.

Konkret: Krankenkassen, die aus Beitragsmitteln überdimensionierte Rücklagen aufgebaut haben, müssen diese künftig für Beitragssenkungen einsetzen. Ebenso erhält auch die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit, welche die Arbeitslosenversicherung verwaltet, einen Deckel. Auch hier muss der Beitragssatz gesenkt werden, sobald die Rücklage einen Schwellenwert überschreitet. Dieser Beschluss bedeutet für die Versicherten Entlastungen in Milliardenhöhe, ohne dass irgendeine Leistung der Sozialversicherungen gekürzt werden muss.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Lange hat es gedauert. Endlich packt die Politik das Problem ausufernder Milliarden-Rücklagen in der Sozialversicherung an und limitiert diese. Die damit verbundenen Beitragsanpassungs-Mechanismen begrüßt der BdSt ausdrücklich, denn auf diese Weise erhalten die Beitragszahler zu viel gezahltes Geld zurück. Richtig so!



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de



Foto: Bärbel Hildebrand

Die kaum genutzte Buslinie 127 in Köln wird eingestellt – der BdSt hatte lange darauf gedrungen. Stattdessen wird ein viel kostengünstigerer TaxiBus eingesetzt.

Bund der Steuerzahler stoppt Geisterbus

Seit 2014 fährt die Buslinie 127 Fahrgäste direkt vor die Tür des Eis- und Schwimstadions Lentpark in Köln. Doch viel zu wenig Bürger nutzen diesen Bus, wie Fahrgastzählungen zeigen. Der Bund der Steuerzahler blieb diesem Geisterbus vier Jahre hartnäckig auf der Spur. Mit Erfolg: ab Dezember 2018 wird die Linie 127 eingestellt.

Köln. Mehrere Stadtbahn- und Buslinien halten rund um den Lentpark, ein Schwimm- und Eisstadion in Köln. Dabei sind kurze Fußwege in Kauf zu nehmen. Auch ein Anrufsammeltaxi steht den Bürgern für Fahrten zum Lentpark zur Verfügung.

Dennoch beharrten Kölner Politiker seit Dezember 2014 auf einer Buslinie, die bis vor die Tür des Lentparks fährt. Der zusätzliche Bus kostet 180.000 Euro pro Jahr. Zusätzlich wurden 13.000 Euro in provisorische Straßenumbauten investiert. Bis Dezember 2018 wird dieser Bus 733.000 Euro verschlungen haben.

Geld, das an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen wäre, denn kaum jemand nutzt die Verlängerung der Linie 127, wie Fahrgastzählungen der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) zeigen. Im Herbst 2015 waren es noch ca. 20 Einsteiger und ca. 40 Aussteiger pro Tag. Bei der letzten Zählung im Mai 2017 waren es nur noch rund

10 Einsteiger und 20 Aussteiger pro Tag an der Haltestelle Lentpark. Das parallel nach Nippes und zum Ebertplatz angebotene Anrufsammeltaxi wurde im Jahr 2017 insgesamt lediglich knapp zehn Mal in Anspruch genommen.

Immer wieder hatte der Bund der Steuerzahler die täglichen 21 einsamen Runden des Busses kritisiert und zuletzt an die Mitglieder des Verkehrsausschusses per E-Mail appelliert, den Bus endlich zu stoppen. Nun hat der Verkehrsausschuss beschlossen, die Buslinie einzustellen und stattdessen einen TaxiBus zum Lentpark einzurichten. Je nach Abrufquote des TaxiBusses werden die verbleibenden jährlichen Betriebskosten schätzungsweise bei 30.000 Euro liegen. Gespart werden so ein Großteil der Betriebskosten der verlängerten Linie 127 und die Kosten für den endgültigen Ausbau der Haltestellen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Vier Jahre floss Steuergeld für einen Bus, den kaum jemand nutzte. Erst die hartnäckige Kritik des Bundes der Steuerzahler und die Stadtverwaltung haben die Kölner Politiker zum Einlenken gebracht.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de



Foto: Christoph Metzner

In Hamburg wurde die geplante Straßenreinigungsgebühr verhindert. Leider hatte die Stadtreinigung unter Federführung der Umweltbehörde (im Bild) bereits vorausseilend Kosten produziert.

Straßenreinigungsgebühr landet in der Tonne

Der Hamburger Senat wollte eine Straßenreinigungsgebühr einführen. Dieser Plan scheiterte auch am Widerstand des Bundes der Steuerzahler. Die Bürger müssen auch künftig keine Gebühr zahlen und unnötige Bürokratie wurde verhindert. Ein Wermutstropfen bleibt jedoch: Da die über-eifrige Verwaltung bereits ohne Rechtsgrundlage aktiv wurde und Maßnahmen zur Erhebung der Gebühr vorbereitet hat, sind Kosten von 230.800 Euro angefallen.

Hamburg. Eigentlich wollte Hamburgs rot-grüner Senat zum 01.01.2018 eine von allen Grundstückseigentümern zu zahlende umlagefähige Straßenreinigungsgebühr einführen. So wollte man jährliche Einnahmen in Höhe von 27 Mio. Euro generieren. Später hat der Senat seine Pläne jedoch wieder eingestampft – auch aufgrund des Einsatzes des Bundes der Steuerzahler.

Die gute Nachricht: Durch die gescheiterte Gebühr konnte zusätzliche Bürokratie verhindert werden. Schließlich hätten laut Senat rund 165.000 Gebührenbescheide verschickt werden müssen. Die angedachten Maßnahmen für sauberere Straßen werden trotzdem umgesetzt. Dank hoher Steuereinnahmen können diese aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Die schlechte Nachricht: Die Hamburger bleiben auf hohen Kosten zur Einführung der Straßenreinigungsgebühr sitzen. Die Stadtreinigung hatte nämlich schon viel Geld in vorbereitende Maßnahmen zur Erhebung der Gebühr investiert, obwohl ihr bekannt war, dass noch keine Rechtsgrundlage, die Entscheidung des städtischen Parlaments stand nämlich noch aus, für die neue Abgabe vorlag. Das gab auch der Senat unumwunden zu. Auf die Frage, wie viele Gebührenbescheide voreilig erstellt worden waren, antwortete dieser: „Abschließend vorbereitet waren

noch keine Bescheide, da die erforderlichen Rechtsgrundlagen noch nicht vorlagen.“

Trotz fehlender Grundlage wurden so insgesamt 230.800 Euro für vorbereitende Maßnahmen zur Einführung der Straßenreinigungsgebühr ausgegeben; 215.000 Euro für die Inanspruchnahme externer Dienstleister und 15.800 Euro für Mietmöbel.

Zudem waren bei der Stadtreinigung zeitweise bis zu 46 Personen mit einem Teil ihrer Arbeitszeit mit der konzeptionellen Vorbereitung der Gebührenbescheide beschäftigt, gibt der Senat in einer parlamentarischen Anfrage an. Der geschätzte Zeitaufwand der Mitarbeiter lag demnach bei rund 1.300 Stunden. Im Rahmen der Vorbereitung der Gebühr seien auch Mitarbeiter der involvierten Fachbehörden mit der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen befasst gewesen; ihre Arbeitszeit schätzt der Senat auf etwa eine Jahres-Vollzeitstelle. Zu den 230.800 Euro kommen also auch noch Personalkosten hinzu, die im Nachhinein jedoch nur schwer zu quantifizieren sind. Sie dürften im unteren sechsstelligen Bereich liegen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Cut, dass die Straßenreinigungsgebühr verhindert wurde. Den Bürgern bleiben

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 230.800 Euro hätte die Stadt

rund 2.000

Abfallbehälter



für den öffentlichen Raum anschaffen können.

somit ein Mehr an Bürokratie und höhere Wohnnebenkosten erspart. Mit dem Geld, das die übereifrige Verwaltung den Steuerzahler gekostet hat, hätte viel für die Sauberkeit der Stadt getan werden können.



Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Reform der Sozialwahlen kommt!

Nach der BdSt-Kritik im Schwarzbuch 2017/18 haben Union und SPD eine Modernisierung der Sozialwahlen im Koalitionsvertrag zugesagt. Als erster Schritt werden Online-Wahlen vorbereitet.

Bund. Knapp 60 Mio. Euro geben die Renten- und Krankenkassen für die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen aus. Doch auch bei der Wahl 2017 hatten die Versicherten mit ihrer Stimmabgabe kaum Einfluss auf die Zusammensetzung der Kassen-Par-

lamente. Das Problem: Die Vereinigungen, die zu den Wahlen antreten, bilden Listenblöcke – somit sind keine Einzelpersonen wählbar wie etwa die Direktkandidaten bei der Bundestagswahl. Zugleich ist es gängige Praxis, dass auf den Listen nicht mehr Bewerber stehen als Sitze in den Parlamenten zu vergeben sind. Die Listen-Kandidaten gelten damit automatisch als gewählt – ein Wettbewerb um die besten Vertreter der Beitragszahler findet nicht statt. Die Sozialwahlen sind nichts anderes als Scheinwahlen!

All dies kritisierte der BdSt im Schwarzbuch 2017/18. Denn die völlig intransparenten Sozialwahlen lockten die Versicherten kaum zur Stimmabgabe. Dennoch werden die Wahlen jedes Mal mit millionenteuren Werbekampagnen beworben. Nicht zu vergessen, dass sämtliche Briefwahlunterlagen aufwendig und kostspielig an die rund 50 Mio. Versicherten der Krankenkassen und der Rentenversicherung versendet werden müssen.

Nach der Kritik im Schwarzbuch setzten sich die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen und der BdSt an einen Tisch. Einig war man sich bei der Analyse der Defizite der Wahlen, vor allem mit Blick auf die Intransparenz. Beide Seiten forderten die Einführung von Online-Wahlen zur nächsten Wahl 2023. Union und SPD griffen die Kritik sodann im Koalitionsvertrag auf und fixierten: „Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die Sozialwahlen modernisieren.“ Das

Bundesinnenministerium und das Bundessozialministerium stehen bereits in intensivem Austausch, um den Koalitionsauftrag umzusetzen. Das Innenressort stellt sehr deutlich heraus: „Die Sozialwahlen eignen sich wegen der hohen Kosten in besonderem Maße für Onlinewahlen. Daher ist vorgesehen, die Sozialwahl 2023 wenigstens in Teilbereichen als Online-Wahl durchzuführen“.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Reform der Sozialwahlen wurde zu lange verschleppt. Jetzt wird gehandelt! Dass die Regierung bestehende Defizite endlich anpackt, ist gut für die Versicherten, die künftig besser aufgeklärt werden und weniger für den Versand der teuren Briefwahlunterlagen und die Bewerbung der Wahlen zahlen müssen.



Sebastian Panknin
s.panknin@steuerzahler.de

Luxus-Radweg gestoppt

Für den Ersatzneubau eines 860 m langen Rad- und Gehwegs an der Uelzener Straße in Lüneburg wollte die Hansestadt 452.000 Euro aufwenden. Zu teuer für einen Radweg, der sich in einem recht guten Zustand befindet, kritisierte der Bund der Steuerzahler und schaltete sich ein.

Lüneburg. Der Ersatzneubau eines 860 m langen Geh- und Radwegabschnitts auf der Westseite der Uelzener Straße in Lüneburg sollte 452.000 Euro kosten, also rund 525 Euro pro Meter. Die Hansestadt hätte davon nur rund 20 Prozent aus eigenen Finanzmitteln bezahlen müssen, die übrigen 80 Prozent sollten aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes kommen. Diese hohe Bundesförderung war möglicherweise auch der ausschlag-

gebende Faktor, der die Hansestadt überhaupt einen Ersatzneubau an dieser Stelle in Betracht ziehen lassen hat. Die Fehlanreize durch Mischfinanzierungen hat der Bund der Steuerzahler auch im Schwarzbuch wiederholt kritisiert.

Der Zustand des bisherigen Radwegs kann jedenfalls durchaus als gut bezeichnet werden. Lediglich auf einem kurzen Abschnitt kommt es bei Regen infolge einer Absenkung zu Pfützen, die im Winter zu Glatteis führen können. Eine gezielte Sanierung des entsprechenden Abschnitts kann diesen Umstand einfach und schnell beheben. Zudem wäre es für den Steuerzahler auch deutlich günstiger, wie ein Blick auf die andere Seite der Uelzener Straße zeigt: Der Geh- und Radweg auf der Ostseite soll nämlich für lediglich 150 Euro



Obwohl dieser Radweg noch gut in Schuss ist, wollte ihn die Stadt Lüneburg für 452.000 Euro neu bauen lassen. Vielleicht auch weil eine Übernahme des Bundes von 80% der Baukosten in Aussicht stand.

pro Meter saniert und zudem etwas verbreitert werden. Für die reine Sanierung eines weiteren Abschnitts sind sogar nur 80 Euro pro Meter vorgesehen.

Diese Bedenken gegen den Neubau des Radwegs brachte der Bund der Steuerzahler bei der Lüneburger Verwaltungsspitze vor. Mit Erfolg! Bereits kurz danach nahm die Lüneburger Verwaltung von dem Neubauvorhaben an der Uelzener Straße Abstand und empfahl dem städtischen Verkehrsausschuss, andere Verkehrsbaumaßnahmen vorzuziehen. Unter anderem können die Mittel nun dafür eingesetzt werden, potenzielle Unfallgefahrenpunkte in der Lüneburger Innenstadt zu entschärfen. Damit ist den Radfahrern und Fußgängern der Hansestadt sicher besser gedient als mit dem Ersatzneubau eines intakten Geh- und Radwegs.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es muss nicht immer gleich etwas Neues sein! Bei der Entscheidung über Sanierung

oder Neubau sollte stets die wirtschaftlichere Variante den Vorzug erhalten.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Mit den 452.000 Euro könnte man Bestandsradwege mit einer Länge von über

5 km

saniieren.

Die Bischofsmütze von Meißen

Mit den Worten „Ich bin kein Ausgaben-depp der Stadt Meißen [...]“ kritisierte ein Bürger der Stadt die geplante Errichtung einer Aussichtsplattform in Gestalt eines Bischofshuts in der Nähe der Altstadtbrücke. Die Mittel dafür sollten aus Sanierungsbeiträgen der Grundstückseigentümer in der Meißner Altstadt bereitgestellt werden.

Meißen. Das sächsische Meißen ist bekannt durch seine Weinhänge, das Elbtal und die Albrechtsburg. All das kann man uneingeschränkt von der Altstadtbrücke aus betrachten.

Die Stadtväter hatten jedoch auf einmal die Eingebung, dass von einer erhöhten Aussichtsplattform, unmittelbar neben der Altstadtbrücke, ein noch besserer Blick auf die Albrechtsburg und das Elbtal geworfen werden könne – vorausgesetzt, die davor stehenden Bäume würden gefällt. Gleichzeitig sollte das Projekt zur Verschönerung des Kändlerparks führen. Die Aussichtsplattform in Gestalt eines Bischofshuts sollte an den Meißner Bischof Benno und seine Wirkungsstätte erinnern.

Kritische Stimmen aus der Meißner Bürgerschaft wurden einfach ignoriert. Erst nach einer öffentlichen Intervention des Sächsischen Steuerzahlerbundes in der Mitgliederzeitschrift und einer koordinierten Flugblattaktion in Meißen lenkten Verwaltung, Stadtrat und Bauausschuss ein. „Wir machen uns gerade deutschlandweit lächerlich, 76.000 Euro dafür auszugeben“, erklärte ein Stadtrat. Das Projekt wurde gestoppt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Verwendung von Sanierungsbeiträgen für die Errichtung einer Aussichtsplattform ist eindeutig eine Verschwendung öf-



Foto: Thomas Meyer

Meißen wollte hier für 76.000 Euro aus Sanierungsbeiträgen eine Aussichtsplattform bauen.

fentlicher Gelder. Die Bischofsmütze ist aber auch aus anderen Gründen eine Posse der besonderen Art, denn die Albrechtsburg (Bennochloss) aus dem 15. Jahrhundert war nie Wirkungsstätte von Bischof Benno im 11./12. Jahrhundert.



Thomas Meyer
info@steuerzahler-sachsen.de

Spendenportal nimmt langsam Fahrt auf

Nach unserer Kritik im Schwarzbuch 2017/18 wird das Spendenportal „wirbewegen.sh“ jetzt besser beworben. Weitere Premiumpartner sind hinzugekommen. Zumindest übersteigen die ausgezahlten Spenden jetzt die Verwaltungskosten.

Kiel. Unsere Kritik an der Spendenplattform, die bis 2017 mehr Verwaltungskosten verschlang als sie ausgezahlte Spenden eingeworben hatte, führte zu mehreren Gesprächen mit den Initiatoren auf Landesebene. Die Verantwortlichen wollten an dem Projekt festhalten, weil es ihnen darum geht, auch kleinen ehrenamtlichen Initiativen ohne hauptamtliche Verwaltung die Möglichkeit zu geben, für ihre Projekte Spenden einzuwerben.

Unsere Kritik, dass das Projekt gerade bei diesen freiwilligen Initiativen viel zu wenig bekannt ist, wurde angenommen. Die Spendenplattform wird jetzt deutlich intensiver beworben. Selbst Finanzministerin

Monika Heinold beteiligt sich persönlich an der Übergabe von Spendenmitteln, um die Medienpräsenz zu erhöhen. Außerdem konnten weitere Premiumpartner im Land dazugewonnen werden, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Erste Erfolge sind erkennbar: Bis zum Redaktionsschluss dieses Schwarzbuchs konnten 200 erfolgreiche Projekte knapp 400.000 Euro Spenden entgegennehmen. Damit übersteigen die eingeworbenen Spenden jetzt zumindest die Verwaltungskosten für das Projekt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Unsere Kritik wurde angenommen. Die zusätzlichen Werbeaktivitäten für das Projekt zeigen erste Erfolge.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Endgültiges Aus für teure Glasschirme

Ratsmitglieder in Mettmann haben sich nun endgültig dagegen entschieden, das sogenannte Waschbrett – ein Wetterschutzdach aus Beton – durch teure Glasdächer zu ersetzen, obwohl das Land NRW dieses Projekt fördern würde. Mehrheitlich wurde nun eine günstigere Gestaltung mit Platanen beschlossen.

Mettmann. Schon im September 2017 hatten die Politiker in Mettmann der Idee eine Absage erteilt, auf dem Jubiläumsplatz das als „Waschbrett“ bezeichnete Betondach durch schicke teure Glasdächer zu ersetzen. Der Bund der Steuerzahler hatte im Mai 2017 an die Politiker appelliert, auf diese teure Lösung zu verzichten – mit Erfolg.

In einer Ratssitzung Ende März 2018 ging es darum, eine endgültige Entscheidung zur Gestaltung des kleinen Platzes zwischen Jubiläumsplatz und Mühlenstraße zu treffen. Noch einmal wurde über fünf mögliche Varianten abgestimmt, auch die teuren Glasdächer waren wieder dabei. Das alte „Waschbrett“ abzureißen und durch drei quadratische Glasdächer zu ersetzen, hätte rund 500.000 Euro gekostet. Die Bezirksregierung hatte Fördermittel in Aussicht gestellt. Der städtische Eigenanteil von 30 Prozent wäre aus Krediten finanziert worden. Zwei Mal pro Jahr hätte das Glasdach außerdem für jeweils 500 Euro gereinigt werden müssen.

Mehrheitlich beschloss der Rat im März 2018, das „Waschbrett“ abzureißen und dort

Das „Waschbrett“ in Mettmann wird zwar abgerissen, aber anders als geplant nicht durch ein teures Glasdach, sondern durch Platanen ersetzt.



Foto: Andrea Defeld

Platanen zu pflanzen. Das soll insgesamt 97.000 Euro kosten. Nach Darstellung der Verwaltung sei diese Variante „rein monetär betrachtet“ die sinnvollste und wirtschaftlichste. Ein Platz ohne jegliches Dach sei zwar mit 61.000 Euro finanziell die günstigste Alternative, hinsichtlich der Gestaltung aber fragwürdig, denn die kleine Fläche böte dann keinen Anreiz, dort zu verweilen. Auch ein Erhalt des 40 Jahre alten „Waschbretts“ sei nicht wirtschaftlich, denn es müsste für 37.000 Euro zunächst saniert werden, würde zu einem späteren Zeitpunkt aber Abrisskosten von

61.000 Euro verursachen, da seine Lebensdauer mindestens zur Hälfte überschritten sei.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine lobenswerte Entscheidung im Sinne der Steuerzahler. Der Fall zeigt, dass es lohnt, sich einzumischen, und dass Politiker bei guten Argumenten auch bereit sind, ihre Planungen zu überdenken.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

Bürger zahlen nicht für Tennisplätze

Im Januar 2018 hatte der Bund der Steuerzahler die Gemeinde Issum davor gewarnt, die teuren Wünsche eines örtlichen Tennisvereins zu erfüllen. Nun wurde der Antrag des Tennisvereins einstimmig abgelehnt.

Issum. In der Zwölftausend-Seelen-Gemeinde Issum wollte der örtliche Tennisverein seine Tennisplätze hinter die Tennishalle verlagern. Derzeit sind die Tennisplätze und die Tennishalle räumlich voneinander getrennt. Sein Wunsch, um den Umzug möglich zu machen: 500.000 Euro aus der Stadtkasse sowie ein gemeindeeigenes Grundstück. Das Gemeindeg Grundstück

wollte der Tennisverein kostenlos haben und Eigentümer werden. Netter Plan!

Immerhin 8 von 13 Ratsmitgliedern lehnten den Antrag nicht rundweg ab. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Gespräche mit dem Tennisclub zu führen.

Der Bund der Steuerzahler warnte die Gemeinde Issum im Januar 2018 vor dieser unangemessen großen Unterstützung des Tennisvereins. Laut Gemeindeordnung darf eine Stadt oder Gemeinde keine Grundstücke verschenken. Nach Paragraph 90 Abs. III der Gemeindeordnung darf sie Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, zwar

veräußern, jedoch nur zu ihrem vollen Wert. Bei 8.500 qm liegt der Gesamtwert des vom Tennisverein kostenlos gewünschten Grundstücks derzeit immerhin zwischen 76.500 und 153.000 Euro.

Zudem gibt es in Issum eine Richtlinie, die Zuwendungen an örtliche Vereine auf 1.250 Euro begrenzt. In den vergangenen zehn Jahren wurden nach Auskunft der Gemeinde Issum für andere Vereine keine Ausnahmen gemacht. In Gesprächen machte die Verwaltung dem Verein später klar, dass der Umfang des Antrags keine Verhandlungsbasis darstellen könne. Der Tennisverein erklärte, dass noch gar keine Kostenschätzung vorläge und der Antrag eine Maximalvorstellung des Vereins gewesen sei. Im Februar legte der Tennisverein dann einen geänderten Antrag vor. Der neue Vorschlag: Das Grundstück, auf dem sich jetzt die Tennisplätze befinden, solle verkauft und der Erlös ihm zur Verfügung gestellt werden, damit er seine Tennisplätze verlegen könne. Der Verein legte eine rechtlich nicht bindende Absichtserklärung eines Kaufinteresses

für das Gelände vor. Mit dem potenziellen Investor führte die Stadt Gespräche. Doch die Verwaltung konnte nicht erkennen, dass dieser weder kurzfristig das Grundstück kaufen noch ein Bauprojekt umsetzen würde. Somit sah sie keine Grundlage, dem Tennisverein Erlöse zur Verfügung zu stellen. Der geänderte Antrag wurde daher schließlich einstimmig abgelehnt.

Bereits 2010 war ein Umzug der Tennisplätze im Gespräch gewesen, der die Gemeinde sogar 1 Mio. Euro kosten sollte. Die kritische Berichterstattung des Bundes der Steuerzahler trug schon damals dazu bei, dass diese Pläne fallengelassen wurden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Gut, dass die Issumer Politiker die Bedenken des Bundes der Steuerzahler ernst genommen haben. Eine frühzeitige Warnung war in diesem Fall erfolgreich.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

1,9 Mio. Euro fast in den Sand gesetzt

In Hamburg-Övelgönne sollte über den Strand ein 6 Meter breiter Rad- und Gehweg gebaut werden – für 1,9 Mio. Euro. Der Bund der Steuerzahler hat sich früh gegen das Projekt ausgesprochen. Auch die Bürger waren schlauer und haben in einem Bürgerentscheid dagegen gestimmt.

Hamburg. Wer in der Hansestadt wohnt und an warmen Sommertagen Abkühlung sucht, muss nicht immer bis an die Nord- oder die Ostsee fahren, schließlich gibt es auch an der Elbe mitten in Hamburg schöne Strände. Ein Teil dieser rar gesäten Naherholungsgebiete wäre jedoch fast zubetoniert worden.

Schon seit den 1990er Jahren gab es Pläne, die in Hamburg-Övelgönne bestehende

rund 1 Kilometer lange Lücke im Elbe-Radweg, der von der Quelle des Stroms in Tschechien bis zur Mündung in Cuxhaven führt, zu schließen. Zwar steht dort, rund 20 Meter vom Strand entfernt, bereits ein rund 2 Meter breiter Weg zur Verfügung, dieser ist jedoch zu schmal für die gleichzeitige Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger, sodass die Drahtesel dort geschoben werden müssen. Auch ein direkt an den Strand angrenzender Radweg konnte nicht realisiert werden, weil Privatgrundstücke teilweise bis in den Sandstrand hineinreichen und einige Eigentümer ihr Land nicht an die Stadt verkaufen wollten. Es musste also eine andere Lösung her.

Und so kam in der Politik tatsächlich die Idee auf, einen Rad- und Gehweg mitten über



Mitten über den herrlichen Elbstrand in Övelgönne sollte ein Radweg gelegt werden. Dagegen hat sich der BdSt ausgesprochen. Viel wichtiger: Die Bürger haben im Bürgerentscheid dagegen gestimmt.

den Strand zu legen. In den Planungsunterlagen hieß es: „Um den Anforderungen des Fußverkehrs und des Radverkehrs gerecht zu werden, ist eine Wegbreite von 5,90 m notwendig.“ Auf diesem Weg hätten also bequem zwei Lkw nebeneinander fahren können.

Und die Kosten? Diese wurden in einer „allerersten groben Schätzung“ auf 1,9 Mio. Euro taxiert. Da Schätzungen bei öffentlichen Bauvorhaben erfahrungsgemäß eher zu niedrig als zu hoch ausfallen, wird es bei dieser Summe wohl noch viel Luft nach oben gegeben haben. Nicht zu vergessen die Kosten, die auf den Steuerzahler nach dem Bau des Weges zugekommen wären, schließlich hätte der Weg wohl jeden Tag auf seiner gesamten Länge aufwendig vom Sand befreit werden müssen. Von der Gefahr durch Beschädigungen bei Überschwemmungen ganz zu schweigen.

Auch aufgrund dieser finanziellen Risiken hatte sich der Bund der Steuerzahler schon früh gegen die Zubetonierung dieses für eine Großstadt einzigartigen Sandstrandes ausgesprochen.

Es regte sich also Widerstand gegen das Bauvorhaben. Befürworter (Initiative „Elbstrandweg für alle!“) und Gegner (Initiative „Elbstrand retten!“) standen sich unversöhnlich gegenüber. Und so kam es am Ende zu einem Bürgerentscheid im betreffenden Bezirk Hamburg-Altona. An diesem beteiligten sich 40 Prozent der Abstimmungsberechtigten, davon stimmten rund 79 Prozent gegen den Rad- und Gehweg und somit für den Status quo in Övelgönne.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Bund der Steuerzahler begrüßt die Entscheidung der Bürger, zumal 100 Meter nördlich des Strandes die Elbchaussee verläuft. Diese soll nun tatsächlich Radfahrstreifen erhalten. Das schont nicht nur den städtischen Geldbeutel, sondern auch das Strandleben in Övelgönne.



Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Teure Interimslösung vom Tisch

Für die Sanierungsphase des Stuttgarter Opernhauses wurde eine teure Interimslösung diskutiert. Nach kritischen Stellungnahmen von Bürgern und dem Bund der Steuerzahler wurde diese Lösung verworfen.

Stuttgart. Das Stuttgarter Opernhaus ist marode und muss aufwendig saniert werden. Darüber ist man sich in Stuttgart einig. Es wird damit gerechnet, dass die Sanierung rund fünf Jahre in Anspruch nehmen wird.

Da stellt sich die Frage: Was passiert in dieser Zeit mit dem Opernbetrieb?

Im Verwaltungsrat der Oper wurde eine Variante diskutiert, die beim Bund der Steuerzahler auf große Skepsis stieß. Für die Zeit der Sanierung sollte das alte Paketpostamt in Stuttgart genutzt werden. Dafür sollte das Gebäude gekauft und umgebaut, nach fünf Jahren abgerissen und das Gelände zum Park umgestaltet werden. Diese Lösung hätte die Steuerzahler voraussichtlich mehr als 100 Mio. Euro gekostet.

Mehr als 100 Mio. Euro Kosten für eine fünfjährige Zwischennutzung – das erschien uns alles andere als nachhaltig. Daher haben wir den Stuttgarter Oberbürgermeister mit unseren Bedenken konfrontiert. Auch über Medien haben wir Kritik geübt. Es hat sich gelohnt, denn sowohl der Oberbürgermeister als auch die Landesregierung haben der Übergangslösung Paketpostamt zwischenzeitlich eine Absage erteilt.



Bei der Sanierung der Stuttgarter Oper konnte eine zu teure Interimslösung gestoppt werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist zu begrüßen, dass sich Stadt und Land von den Plänen verabschiedet haben. Nun muss es darum gehen, eine für die Steuerzahler günstige Zwischenlösung zu finden.



Eike Möller
moeller@steuerzahler.de

Mobiles Wahllokal zu den Akten gelegt

Bei künftigen Wahlen in Schleswig-Holstein wird es kein mobiles Wahllokal mehr geben. Das beschloss der Landtag mit Bezug auf unser Schwarzbuch 2017/18, in dem wir kritisiert hatten, dass eine „mobile“ Wählerstimme etwa 20 Mal teurer ist als die Stimmabgabe im Wahllokal.

Bordesholm. Mit einem mobilen Wahllokal sollte die Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein verbessert werden.

Das Amt Bordesholm erklärte sich dafür bereit, bei der Landtagswahl 2017 ein umgebautes Wohnmobil zu testen, das an den letzten vier Samstagen vor dem Wahltag auf Parkplätzen und Tankstellen Briefwahlstimmen entgegennahm. Außerdem bot man stundenweise in Feuerwehrhäusern von 13 Orten die Stimmabgabe an. Das Ergebnis war jedoch enttäuschend: Nur 501 Stimmen

konnten im Campingmobil eingesammelt werden, weitere 152 Wahlzettel in den 13 Orten. Jede dieser Wählerstimme verursachte rechnerisch 41 Euro Kosten, während eine „normale“ Briefwahlstimme vom Amt mit 1,87 Euro je Wähler kalkuliert wird.

Von diesen Zahlen und durch die Berichterstattung im Schwarzbuch ließen sich jetzt auch die Landtagsabgeordneten überzeugen, das Projekt nicht fortzuführen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das Pilotprojekt war viel zu teuer für eine landesweite Einführung. Darum ist die Entscheidung, einen Schlussstrich zu ziehen, konsequent und richtig.



Rainer Kersten
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Unnötige Kosten für Rück- und Neubau vermeiden!

Der „Grenzübergang Altenberg (Zinnwald)/Cinovec“ wurde 2001 im Zuge der Umverlegung der Bundesstraße 170 neu eröffnet. Nach Inkrafttreten des Schengenabkommens im Jahr 2007 erfolgte die Einstellung der Grenzkontrollen. Nunmehr sollen die vorhandenen intakten Fahrbahnen durch eine neue Straße mit zwei Richtungsfahrbahnen ohne Mittelrennung ersetzt werden.

Altenberg. Seit dem Wegfall der Grenzkontrollen zwischen Sachsen und Tschechien wird die 2007 errichtete Gemeinschaftszollanlage als solche nicht mehr genutzt. Der grenzüberschreitende Verkehr rollt bis heute

dabei auf den Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 sowie auf bundesrechtliche Vorschriften (z. B. Bundesfernstraßengesetz, Anm. d. R.). Die Verwaltung strebt eine aus ihrer Sicht „funktionsfähige“ Gesamtlösung unter besonderer Berücksichtigung einer verkehrssicheren Nutzung an. Nun, funktionsfähig und verkehrssicher ist die Anlage schon jetzt. Trotzdem will das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine neue Straße mit zwei Richtungsfahrbahnen unter Nutzung der vorhandenen Flächen, ohne Grünstreifen und unter teilweiser Nachnutzung vorhandener Konstruktionsschichten errichten. Für die geplante Maßnahme sollen etwa 560.000 Euro ausgegeben werden, höhere Kosten sind nicht ausgeschlossen. Dabei steht noch nicht einmal fest, ob die Zweckbestimmung für eine Grenzanlage endgültig entfallen ist.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Gesetzgeber und die Verwaltung sind aufgerufen, regelmäßig gesetzliche sowie verwaltungsrechtliche Vorschriften auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls anzupassen, um im Einzelfall eine sachgerechte Vorortlösung zu ermöglichen, ohne den Steuerzahler unnötig zu belasten. Der bevorstehende Brexit und die anhaltende Diskussion um Innen- und Außengrenzen der EU verlangen zudem besonnenes Verwaltungshandeln.



Lars Priegent
info@steuerzahler-sachsen.de



Foto: Lars Priegent

Die funktionsfähige und verkehrssichere Straße soll neu gebaut werden. Das muss nicht sein!

problemlos über die damals neu errichteten und durch einen Grünstreifen getrennten Fahrbahnen. Das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr teilte auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler mit, dass man nunmehr den Grenzübergang ohne Zollanlage um- und rückbauen will. Es beruft sich



Foto: BdSt Sachsen-Anhalt

Drohndorf und Freckleben sind Ortsteile von Aschersleben in Sachsen-Anhalt und liegen ca. einen Kilometer auseinander. Trotzdem hat jeder Ortsteil seine eigene Feuerwehr. Das ist teuer.

Stadtrat wählt teuerste Lösung

Der Stadtrat von Aschersleben hat einen wirtschaftlich sinnvollen Vorschlag des Oberbürgermeisters für ein gemeinsames Feuerwehrdepot für zwei Ortsteile mehrfach abgelehnt. Folge: Durch die Beibehaltung der zwei Standorte entstehen höhere Investitionskosten von knapp 450.000 Euro und ein dauerhaft höherer Unterhaltungsaufwand.

Drohndorf/Freckleben. Die Feuerwehr kommt, soviel steht fest. Die Frage ist nur, woher: Kommt sie aus Drohndorf, aus Freckleben, aus beiden Orten oder aus einem gemeinsamen Feuerwehrdepot dazwischen? Diese Frage musste der Stadtrat 2017 entscheiden.

2008 wurden die beiden bis dahin selbstständigen Gemeinden Drohndorf und Freckleben in die Stadt Aschersleben eingemeindet. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung von Aschersleben wollten bestehende Strukturen optimieren und machten

daher 2017 den Vorschlag, für die beiden Ortschaften, die ca. einen Kilometer auseinanderliegen, ein gemeinsames Feuerwehrdepot zu errichten. Drohndorf und Freckleben besitzen jeweils ein eigenes, inzwischen sanierungsbedürftiges Feuerwehrdepot.

Im Februar 2017 wurde daher – korrekterweise – ein Kostenvergleich erstellt. Gut so! Dieser zeigte, dass ein gemeinsames Depot nahe der beiden Ortschaften mit einer Kostenersparnis von knapp 450.000 Euro verbunden wäre: Den Investitionskosten von knapp 2 Mio. Euro für zwei Feuerwehrgerätehäuser stehen also 1,5 Mio. Euro einschließlich Grunderwerbskosten für ein gemeinsames Gebäude gegenüber. Durch die Zusammenlegung an einem Standort wäre zudem eine bessere Bündelung der Einsatzkräfte und Besetzung der Fahrzeuge möglich. Auch der Zustand der bestehenden Gerätehäuser war ein weiteres überzeugendes Argument für ein gemeinsames Feuerwehrdepot. Es gab sogar schon einen

Standortvorschlag dafür – günstig gelegen für beide Ortsteile.

Leider fielen die überzeugenden Argumente der Verwaltung und des Oberbürgermeisters bei der Mehrheit des Stadtrats der Stadt Aschersleben nicht auf fruchtbaren Boden. Er hat die vorgeschlagene wirtschaftlich sinnvolle Lösung mehrheitlich abgelehnt und mit dem Haushalt 2018 neue und teurere Investitionsausgaben für die beiden getrennten Standorte beschlossen. Auch den Widerspruch des Oberbürgermeisters schmetterte der Stadtrat im Mai 2017 mit knapper Mehrheit ab. Begründung: Durch die Zusammenlegung würde die Lebensqualität in den Orten leiden. Und: Einzelne fleißige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere in Drohndorf, würden die Zusammenlegung ablehnen und für jedes Dorf ein eigenes Depot fordern. Dabei hatten sich die Betroffenen vor Ort bereits zusammengesetzt und sich Gedanken über die Ausgestaltung eines gemeinsamen Feuerwehrdepots gemacht – sogar über die Biersorten war man sich angeblich schon einig.

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Aschersleben wurden inzwischen Fakten geschaffen: Zahlungen für Baumaßnahmen für das Feuerwehrdepot Drohndorf für 2019 und für 2020 sind eingeplant, parallel dazu Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt eingestellt. Außerdem wurden mittelfristig für das Feuerwehrdepot Freckleben Planungskosten berücksichtigt.

Und was machen die Aufsichtsbehörden? Der Landkreis hat sich weder als Fachaufsicht noch als Kommunalaufsichtsbehörde kritisch zu der vom Stadtrat beschlossenen Lösung geäußert. Das Innenministerium als oberste Kommunalaufsicht und Zuwendungsgeber hat in der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz vorgegeben, dass „der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Feuerwehrgerätehäusern gefördert werden, wenn es [...] die wirtschaftlichste Lösung darstellt“. Dies bedeutet eigentlich, dass vorrangig Anträge zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern mit der Priorität „Zusammenlegung oder gemeinsame Unterbringung von Ortsfeuerwehren“ zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig legt man sich nicht fest und sieht die „Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft“ lediglich als eines von mehreren Kriterien. Zur Bewilligung ist noch keine Entscheidung getroffen, heißt es aus dem Innenministerium. Welche Förderentscheidung letztlich getroffen wird, weiß im Moment wohl nur der Heilige Florian.

Soviel steht fest: Das Handeln des Stadtrats widerspricht zum einen jeder wirtschaftlichen Vernunft, zum anderen wird kurzzeitig agiert. Für einen gemeinsamen Standort sprechen neben den finanziellen Vorteilen Synergieeffekte, und durch die Bündelung der personellen Ressourcen würde sich die Einsatz- und Hilfsbereitschaft gegenüber den Bürgern verbessern. Zudem wäre ein längerfristiger Bestand sicherer. Ist der Mehrheit des Stadtrates die Verschwendung von Steuergeldern an dieser Stelle egal? Dass es

anders geht, zeigt die erst kürzlich stattgefundene Fusion der beiden Ortsfeuerwehren aus Groß- und Kleinschierstedt. Dort siegte die wirtschaftliche Vernunft gegen den politischen Kleingeist.

Aufgrund unserer Nachfragen hat das Innenministerium inzwischen eine kommunalaufsichtliche Prüfung angekündigt. Diese soll die Frage klären, ob der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung eingehalten worden ist. Aus Steuerzahlersicht kommt dies vielleicht gerade noch rechtzeitig, damit die Steuergeldverschwendung nicht auch noch gefördert und begünstigt wird.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Es darf nicht sein, dass ein von den Bürgern gewählter Stadtrat selbstherrlich eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung verhindert. Dadurch wird Steuergeld zum Fenster herausgeworfen und kann nicht für andere sinnvolle Investitionen verwendet werden. Das Innenministerium sollte daher keine getrennte Lösung an zwei Standorten mit Fördermitteln unterstützen.



Ralf Seibicke
seibicke.sachsen-anhalt
@steuerzahler.de

Steuergeld in die Luft geblasen

Man kann Steuergeld sprichwörtlich verbrennen, verpulvern oder aus dem Fenster schmeißen. In Monheim am Rhein wird es demnächst in die Luft geblasen – und zwar wortwörtlich. Die Stadt will für 415.000 Euro in einem Kreisverkehr einen Geysir errichten. Damit die Autofahrer beim Ausbruch des Geysirs nicht vor Schreck einen Unfall bauen, werden sie vor dem Kreisverkehr mit einer Ampel ausgebremst.

Monheim am Rhein. Die Stadt Monheim hat Geld, viel Geld. Durch niedrige Gewerbesteuerhebesätze konnte die Kommune in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen anlocken und sich dadurch entschulden. Bislang war der Bund der Steuerzahler des Lobes voll für die Stadt, doch nun droht dort Verschwendung.

Geplant ist nämlich, an dem vielbefahrenen Kreisverkehr Kriescherstraße/Kapellen-



In Monheim soll es in diesem Kreisverkehr bald einen Geysir geben. Der Steuerzahler macht's möglich.

Foto: Andrea Defeld

straße einen Geysir zu errichten, der in bestimmten Abständen eine Wasserfontäne in die Luft bläst. Ausgedacht hat sich den Geysir ein mehrfach ausgezeichnete Schweizer Künstler. „Diese Arbeit überzeugt durch eine stimmige Atmosphärendichte, zeigt einen innovativen, aufgelösten Skulpturbegriff und greift in überraschender, und so in Deutschland noch nicht als Kunstwerk umgesetzter Weise das Element Wasser auf. Der ‚Monheimer Geysir‘ soll zukünftig mit seinen ‚Ausbrüchen‘ Einwohner und Einwohnerinnen sowie Besucher der Stadt gleichermaßen begrüßen“, so die Begründung der interfraktionellen Auswahlkommission, die sich von externen Kunstexperten beraten ließ.

„Ist ein Geysir in einem Kreisverkehr nicht gefährlich?“, wird sich so mancher Bürger fragen. Doch für Sicherheitsbedenken hat die Stadt Monheim eine Lösung parat: Um die Verkehrssicherheit während der Ausbrüche des Geysirs zu gewährleisten, wird eine Ampel errichtet. Sie soll verhindern, dass Bürger mit ihren Autos in den Kreisverkehr einfahren, während die Geysirfontänen sprudeln. Geysir und Ampel sollen geschätzte 415.000 Euro kosten. Hinzu kommen Folgekosten von 6.000 Euro jährlich für Instandhaltung und Wartung der Brunnentechnik,

für Strom, Abwasserkosten und Kosten der Garten- und Landschaftsbaupflege. Mit 23 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen des zuständigen Ausschusses ist der Geysir von Monheim bereits beschlossene Sache.

Doch wie oft und ab wann werden die Bürger den Ausbruch des Geysirs erleben können? Dies steht noch nicht fest, so die Stadt. Abzuwarten sei auch noch das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie. Bis zum Redaktionsschluss des Schwarzbuchs lag noch keine Aussage des Gutachters vor.

Über Kunst kann man bekanntlich streiten – nicht jedoch über den Sinn und Zweck eines Kreisverkehrs. Seine Aufgabe, den Verkehr fließend und ohne Stau durch einen Knotenpunkt zu führen, wird in Monheim mit einem ampelbewehrten „Geysir-Kreisel“ ad absurdum geführt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Offensichtlich ist die Stadt so reich, dass sie nicht weiß, wohin mit dem Geld. Anders kann man sich die Gestaltungspläne für den Kreisverkehr am Rhein nicht erklären.



Andrea Defeld
defeld@steuerzahler-nrw.de

„Zinsswap-Geschäfte“ der Stadt Füssen

Eine Zinssicherung in langanhaltenden Niedrigzinsphasen kann in einer nachträglichen Betrachtung teuer sein. Diese Erfahrung hat die Stadt Füssen mit sogenannten Zinsswap-Geschäften gemacht. Aus beendeten Swap-Geschäften zahlte sie 936.991,17 Euro. Bei noch laufenden Geschäften betrug der aktuelle negative Marktwert im Juli 2018 2.796.700 Euro.

Füssen. Aufgrund einer Empfehlung des sie beratenden Bankhauses hat die Stadt Füssen in den Jahren 2005 bis 2012

Zinsswap-Geschäfte abgeschlossen. Dabei handelte es sich im konkreten Fall nicht um Finanzspekulationsgeschäfte, sondern „überwiegend um die Umwandlung von variabel verzinsten Darlehen in sogenannte ‚synthetische Festzinsdarlehen‘“.

Die Zinssicherungsswaps wurden also zur „Absicherung variabler Zinsen aus zugrunde liegenden Darlehensverträgen“ abgeschlossen. Im Rahmen der Swapgeschäfte hatte die Stadt Füssen einen Festzins zu zahlen und erhielt im Gegenzug einen variablen Zins von dem beratenden Bankinstitut. „Angesichts

Die Stadt Füssen
fühlt sich nicht gut
beraten von ihrer
Bank und klagt auf
Schadensersatz.



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

der aktuellen Zinsentwicklung bis in einen negativen Bereich hatte die Stadt Füssen aus den zugrunde liegenden variabel verzinsten Darlehen sehr niedrige bis keine Zinsen mehr zu bezahlen. Die an das beratende Bankhaus geleisteten Zahlungen sind im Ergebnis das Resultat einer Zinssicherungsstrategie, die angesichts fallender Zinsen naturgemäß zu einer im Verhältnis zu einer variablen Verzinsung höheren Zinsbelastung führt – so die Mitteilung der Stadt Füssen.

Allerdings wurden die Swapgeschäfte nicht in allen Details zutreffend auf die zugrunde liegenden Darlehen abgestimmt. Es hat an der sogenannten Konnexität, dem inneren Zusammenhang zwischen Darlehen und Derivat gefehlt, was im konkreten Fall auch vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beanstandet wurde. Daher wurde der Sachverhalt um die Zinsswap-Geschäfte der Stadt Füssen rechtlich aufgearbeitet und im November 2017 schließlich eine Schadensersatzklage wegen fehlerhafter Beratung auf Zahlung

von 2.802.324,01 Euro und Feststellung, dass die Stadt Füssen aus den noch laufenden Geschäften keine Zahlung mehr schuldet, gegen das Bankhaus und eine seiner Tochtergesellschaften beim Landgericht München I. eingereicht. Gegenstand der Klage sind ausschließlich solche Geschäfte, aus denen sich – losgelöst vom jeweils zugrunde liegenden Darlehen – ein Saldo zu Lasten der Stadt ergibt. Den aktuellen negativen Marktwert der laufenden Geschäfte müsste die Stadt Füssen bei vorzeitiger Auflösung an das Bankhaus zahlen.

Da die Geschäfte teilweise noch eine Laufzeit bis in das Jahr 2027 haben, kann sich dieser Wert – je nach Zinsentwicklung – noch verändern; bei Anstieg des aktuellen Zinsniveaus auch zu Gunsten der Stadt Füssen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bei Zinssicherungsgeschäften sollte man sich nicht nur auf die Beratung der die Swapgeschäfte selbst verkaufenden Banken ver-

lassen. Vielmehr kann nur eine unabhängige Beratung das Eigeninteresse der Banken am Verkauf von Swappgeschäften aufdecken und die exakte Abstimmung zu den zu sichernden Darlehen und den Swaps sicherstellen. Ob es der Stadt Füssen gelingen wird, von dem beratenden Bankhaus den eingeklag-

ten Betrag von 2,8 Mio. Euro zurückzuholen, bleibt abzuwarten. Dabei bleibt zu hoffen, dass die Füssener Steuerzahler letztlich nicht die Leidtragenden sein werden.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Ein „Grünes Klassenzimmer“ ohne Schüler

Es sollte ein Vorzeigeprojekt werden: Das „Grüne Klassenzimmer“, ein Mehrzweckgebäude auf dem Gelände des Schullandheims in Zislow. Dort sollten „moderne Lebensansätze und Verhaltensregeln in Bezug auf den Umgang mit und in der Natur gelehrt werden“. Dafür flossen im Jahr 2011 Fördermittel von 220.000 Euro mit einer Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren. Doch seit langem wird das Schullandheim nicht mehr genutzt - auch das „Grüne Klassenzimmer“ steht meistens leer.

Zislow. Zu Beginn hörte sich alles gut an: Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband

Müritz e. V. erhielt 2011 Fördermittel für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes, das auf dem Gelände des Schullandheims in Zislow (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) errichtet wurde - samt Sanitärhaus, einer Technikstation und einem Unterrichtszentrum: dem „Grünen Klassenzimmer“. Die Mittel wurden entsprechend der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung von 2008 bewilligt. Die damit verbundene Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren bezieht sich auf die Nutzung des Mehrzweckgebäudes als Veranstaltungsort für naturnahe und naturbezogene Lerninhalte.

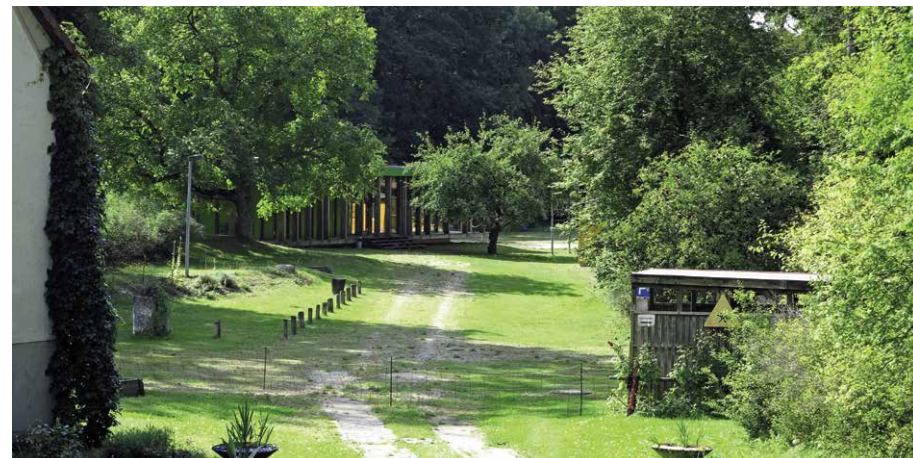


Foto: Diana Behr

Im „Grünen Klassenzimmer“ in Zislow ist es meistens so leer wie hier. Der Steuerzahler hat zwar 220.000 Euro dafür gezahlt - genaue Zahlen über die Auslastung bekommt er aber nicht.

Seit 2014 wird das Schullandheim wegen eines erheblichen Wasserschadens nicht mehr genutzt und steht de facto leer. Auch das Mehrzweckgebäude ist davon betroffen und sieht ebenfalls auf den ersten Blick verlassen aus. In einer Stellungnahme teilte die Arbeiterwohlfahrt dem Landkreis am 19. April 2018 allerdings mit, dass das Gebäude für Tagesveranstaltungen und Exkursionen von Grundschulklassen und Kita-Gruppen genutzt werden würde.

Doch wie sieht es vor Ort wirklich aus? Die Behörden wollten sich selbst ein Bild machen - zuletzt bei einer unangekündigten Kontrolle an genau diesem 19. April 2018. Das Ergebnis der Prüfung: Das Gelände sei „zwar gepflegt, aber ungenutzt“. Das „Grüne Klassenzimmer“ - ein leeres Klassenzimmer?

Über die tatsächliche Auslastung wird ein Geheimnis gemacht: Sowohl der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt als auch das Landratsamt machten keine genauen Angaben. Das bedeutet für den Bund der Steuerzahler: Hier durften zwar Steuermittel fließen, doch an Transparenz fehlt es. Nur zu gut passt dieses Problem zur Unterzeile unseres

Schwarzbuchs: „Die öffentliche Verschwendung“. Denn hier wurde öffentliches Geld in ein öffentliches Gebäude investiert, das die Öffentlichkeit aber kaum zu nutzen scheint. Fest steht: Die Ver(sch)wendung von Steuermitteln für eine wenig genutzte Immobilie braucht niemand!

PS: Sollte der Landkreis die Fördermittel nun zurückfordern? Der Landkreis vertritt die Auffassung, dass die Zweckbindung nicht das Kriterium der „Nutzungsintensität“ einschließt. Er sieht deshalb keinen Verstoß, der eine Rückforderung der Fördermittel nach sich ziehen würde.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Müritz e. V. und der Landkreis sollten sich an einen Tisch setzen, die Zahlen auf den Tisch legen und dafür sorgen, dass das Gebäude ausgelastet wird. Andernfalls sollte der Landkreis erneut prüfen, ob die Fördermittel nicht doch noch zurückzufordern sind.



Diana Behr
behr@steuerzahler-mv.de

Steuergeld für Veggie-Guide?

Die Stadt Osnabrück wird möglicherweise bis zu 5.000 Euro ausgeben, um die Neuaufgabe eines Guides für vegane Ernährung zu unterstützen. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt bereit. Einen ersten Antrag, diese Mittel zu streichen, hatte der Rat im Dezember 2017 mit Stimmgleichheit abgelehnt. Bislang wurden noch keine Mittel ausgezahlt. Vorher soll der Rat erneut darüber entscheiden, sodass die Ausgabe noch zu verhindern ist.

Osnabrück. Heutzutage ernähren sich immer mehr Menschen vegan. Sie verzichten freiwillig auf den Konsum tierischer Lebens-

mittel wie Fleisch und Milch sowie auf die Verwendung tierischer Materialien wie Wolle und Leder. Der Osnabrücker Veggie-Guide ist eine kostenlose Broschüre, die sich an eben jene Menschen richtet. In der zuletzt erschienenen dritten Auflage der Broschüre der Jahre 2015/16 finden sich auf 72 Seiten die Adressen vegetarischer und veganer Restaurants, Lieferdienste sowie Läden und Märkte, die entsprechende Produkte vertreiben. Darüber hinaus beinhaltet der Guide auch allgemeine Informationen über die vegetarische und vegane Lebensweise, bietet dem Leser eine Anleitung zur Ernährungsumstellung und berichtet ausgiebig über das Thema Tierwohl.

Die bisherigen Ausgaben des Veggie-Guide wurden allesamt durch Spendengelder und private Mittel der Initiatoren finanziert. Für die geplante Neuauflage beantragten die Herausgeber bei der Stadt vergangenes Jahr erstmals einen Druckkostenzuschuss. Bis zu 5.000 Euro stehen hierfür im aktuellen Haushalt bereit. Der Antrag einiger Fraktionen, den Zuschuss zu streichen, wurde im Dezember 2017 bei Stimmgleichheit zunächst abgelehnt. Angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses ist es gut, dass der Rat vor einer tatsächlichen Auszahlung der Mittel erneut darüber abstimmen will. Diese Möglichkeit sollte er auch dringend nutzen und den Zuschuss endgültig aus dem Haushalt streichen.

Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört weder die Bürger zu einer bestimmten Lebens- und Ernährungsweise zu erziehen

noch eine Werbebroschüre für ausgewählte Restaurants und Supermärkte zu finanzieren. Wie jeder andere Restaurantführer muss sich auch der Veggie-Guide selbst finanzieren, sei es durch Verkaufserlöse, Spenden oder Werbegelder der abgedruckten Restaurants. Klar ist nur: Der Steuerzahler darf hierfür nicht zur Kasse gebeten werden!

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der Zuschuss muss gestrichen werden! Es ist nicht die Aufgabe einer Stadt, ihre Bürger zu einer bestimmten Ernährungsweise zu erziehen. Schließlich weiß jeder selbst am besten, was ihm schmeckt.



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

Luxussanierung zu Lasten der Steuerzahler und Anlieger

Straßenausbaubeiträge, mit teilweise existenzbedrohenden Belastungen für die Anlieger, sind nicht akzeptabel. Bei der unötigen Erneuerung der Bornschen Straße in Haldensleben führt dies auch noch zu Mehrbelastungen für die Steuerzahler.

Haldensleben. In der Stadt Haldensleben müssen einige sogenannte Nebenanlagen, wie Rad- und Gehwege sowie Beleuchtungen, in Ordnung gebracht werden. Auch ein Teil der Bornschen Straße, eine ehemalige Bundesstraße am ländlich geprägten Ortsrand Haldenslebens, ist davon betroffen.

2017 kündigte die Stadt an, 2018 die Radwege und Nebenanlagen eines Teils der Bornschen Straße zu erneuern. Dabei sollten auch die Ver- und Entsorgungsanlagen in die Nebenanlagen verlegt werden. Die Maßnahme sollte nach Kostenschätzung aus dem Jahr 2013 rund 677.000 Euro kosten.

Zur Überraschung der Anwohner der Bornschen Straße wurden 2018 nunmehr als neuer Kostenanteil der Stadt in den Haushaltsplan 1,73 Mio. Euro eingestellt. Jetzt soll nämlich auch die Fahrbahn auf einer Länge von 845 m grundhaft erneuert werden, obwohl sie in einem ordentlichen Zustand ist. Versorgungsleitungen und ein Regenwasserkanal sollen in die Straße verlegt werden; deswegen sind auch Ver- und Entsorger mit eingebunden. Die Maßnahme soll von März 2019 bis Oktober 2020 ausgeführt werden.

An der Finanzierung und Kostenverteilung sollen auch die Anlieger über Straßenausbaubeiträge beteiligt werden. Ersten Berechnungen zufolge kommen auf Grundstückseigentümer Kosten bis 14.000 Euro, im Einzelfall sogar rund 25.000 Euro als Straßenausbaubeitrag zu. Die betroffenen Bürger wehren sich nicht gegen die Erneuerung der Nebenanlagen und ihre anteilige Zah-



Foto: BdSt Sachsen-Anhalt

In Haldensleben sollen Anwohner für die Sanierung der Bornschen Straße im Einzelfall bis zu 25.000 Euro zahlen. Das ist existenzbedrohend. Auch ist nicht klar ist, ob das notwendig ist.

lung. Sie wenden sich aber gegen den nicht notwendigen Ausbau der Straße.

Die vorgesehene grundhafte Straßenerneuerung begründet die Stadt dem Bund der Steuerzahler damit, dass der teils alte Baumbestand als schützenswerte Allee eingestuft werde. Da sie plant, auf beiden Straßenseiten einen kombinierten Rad- und Gehweg von 2,50 m Breite anzulegen, sei dies ohne Gefährdung des alten Baumbestandes nicht möglich. Deswegen sollen die Versorgungsleitungen und der Regenwasserkanal statt in die Nebenanlagen nunmehr in die Straße verlegt werden, und wegen der damit verbundenen massiven Eingriffe in den Fahrbahnkörper ist die ursprüngliche Planung verändert worden.

Aus Steuerzahlersicht wird der Altbaumbestand jedoch nicht gefährdet. Die Gehwege sind an den meisten Stellen breit genug, um Schachtungsarbeiten ohne Baumbeschädigungen durchführen zu können. Daran ändern auch die von der Stadt bestellten Gutachten nichts. An einigen Stellen stehen sogar überhaupt keine Bäume.

Wegen der geringen Geh- und Radwegnutzung wäre zudem die Breite von maximal 2 m ausreichend. Auch das Argument der Stadtverwaltung, dass ein grundhafter Ausbau der Straße in absehbarer Zeit sowieso notwendig wäre, kann nicht überzeugen. Nichts deutet bei dem jetzigen Zustand der Straße darauf hin. Nicht nachvollziehbar ist auch die angestrebte Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,50 m. Widersprüchlich ist es, einerseits die Fahrbahn zu verengen und andererseits zu behaupten, es wäre eine vielbefahrene Straße. Offenbar soll mit dieser „Scheinbegründung“ von den Anliegern eine höhere Beteiligung an den Kosten eingefordert werden. Die Einstufung als vielbefahrene Straße ist für die Höhe der Straßenausbaubeiträge für die Anlieger von entscheidender Bedeutung.

Die Stadt könnte mit einer kostengünstigeren Lösung zum einen Haushaltsmittel einsparen, die sie für andere wichtige Bauvorhaben verwenden könnte, zum anderen würden die Straßenanlieger nicht mit Ausbaubeiträgen für fragwürdige Maßnahmen

ALTERNATIVE INVESTITION

Eine Million Euro würde ausreichen, um die bis 2021 in Haldensleben geplante Ausstattung der Feuerwehr mit einem Boot, einer neuen Drehleiter und einem neuen Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Wedringen zu finanzieren.



belastet werden. Dies wäre eine Win-Win-Situation für die Beitrags- und Steuerzahler – sofern Vernunft über Luxus siegt.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Gute Straßen und Gehwege sind notwendig, Luxussanierungen, die aus Steuergeld und auch noch anteilig von Bürgern über Straßenausbaubeiträge gezahlt werden, dagegen nicht. Dies ist eine falsche Prioritätensetzung und Steuergeldverschwendung. Im Übrigen sollte die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die die Bürger teilweise existenzbedrohend belasten, geprüft werden.



Ralf Seibicke
seibicke.sachsen-anhalt
@steuerzahler.de

Teurer Tapetenwechsel für Kassel

Das Land Hessen will in Kassel einen Neubau für ein Tapetenmuseum errichten. Zunächst sollte er 11,5 Mio. Euro kosten, doch dann verdoppelten sich die Planzahlen. Über die Ergebnisse von Kosten-Nutzen-Untersuchungen schweigt das Kunstministerium – wenig verwunderlich, da es keine Besucherprognosen gegeben hat.

Hessen. Im Jahr 1923 wurde das „Deutsche Tapetenmuseum“ gegründet, seitdem befindet sich die umfangreiche Sammlung von historischen und neuzeitlichen Wanddekorationen ununterbrochen in Kassel. 70 Jahre später hatte sich die finanzielle Situation des Trägervereins derart verschlechtert, dass er einen Übernahmevertrag mit dem Land Hessen schloss. Die Sammlung wurde dem Land als Dauerleihgabe mit der Auflage überlassen, dass sie der Öffentlichkeit stets in einem angemessenen Umfang zugänglich gemacht werden soll. Bis 2008

war das Tapetenmuseum als Interimslösung im Hessischen Landesmuseum in Kassel untergebracht, doch seitdem lagern die Exponate im Depot.

2010 wollte die damalige Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst dies ändern und stellte Pläne für das Deutsche Tapetenmuseum vor. Demnach sollte ein Neubau mit 2.500 qm Nutzfläche für 11,5 Mio. Euro entstehen. Doch die Pläne zerschlugen sich. Im Herbst 2012 hieß es, dass das Tapetenmuseum stattdessen auf dem Areal des Verwaltungsgerichtshofs am Brüder-Grimm-Platz untergebracht werden solle.

Im November 2017 schließlich unterzeichnete der neue Staatsminister den endgültigen Übergang der Sammlung ins Eigentum des Landes und präsentierte den Siegerentwurf eines Architektenwettbewerbs für den Neubau. Das Tapetenmuseum soll rund 3.000 qm Nutzfläche erhalten und im Jahr 2023 fertiggestellt



Foto: Moritz Venner

Hat da jemand nur von der Wand bis zur Tapete gedacht? Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

werden. Allerdings: Mit nun 24,4 Mio. Euro Gesamtkosten soll für das Vorhaben mehr als doppelt so viel ausgegeben werden als ursprünglich geplant.

Eine Nachfrage des Bundes der Steuerzahler beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ergab, dass die Kostentannahme von 2010 „auf einem noch undefinierten Neubau als Zweckbau auf einer Freifläche auf dem Weinberg“ beruht habe. Wenig überzeugend fällt auch die Antwort des Ministeriums auf die Frage nach den Ergebnissen der Kosten-Nutzen-Untersuchungen für das geplante Tapetenmuseum aus. Solche Untersuchungen seien bei Bauvorhaben des Landes Standard, hieß es. Über die Ergebnisse schwieg man sich jedoch aus. Das verwundert nicht, wenn die Frage nach den prognostizierten Besucherzahlen und Eintrittserlösen als nicht seriös zu beantworten zurückgewiesen wird. Schließlich ist äußerst fraglich, wie Kosten und Nutzen ohne solche Prognosen überhaupt abgewogen werden können.

So bleibt nur, auf die Schätzung der landeseigenen Museumslandschaft Hessen Kassel aus dem Jahr 2010 zurückzugreifen. Diese ging damals von rund 50.000 Besuchern im Jahr aus und sah eine Steigerung um 50 Prozent als möglich und wünschenswert an. Doch selbst dann wäre ein Muse-

umsneubau für mehr als 24 Mio. Euro sowie weitere Personal- und Betriebskosten nur schwer zu rechtfertigen.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Vor größeren Bau- und Projektvorhaben sollte immer eine differenzierte und transparente Kosten-Nutzen-Analyse stehen. Das gilt selbstverständlich auch und gerade bei erheblichen Kostensteigerungen.



Clemens Knobloch
knobloch-hessen@steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 10 Mio. Euro könnte das komplette Kulturinvestitionsprogramm zum Erhalt kultureller Schätze in Hessen finanziert werden.



Goldener Scheckenfalter ist wieder da

Der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist es gelungen, in extra umgestalteten Naturräumen wieder den Goldenen Scheckenfalter anzusiedeln. Diese Schmetterlingsart war vor 25 Jahren in Schleswig-Holstein ausgestorben. Gesamtkosten des EU-Projekts: 3,3 Mio. Euro.

Lütjenholm. Im Schwarzbuch 2013 kritisierten wir in der Rubrik „Verschwendung droht“ den enormen Aufwand, der für die Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters betrieben wird. Besonders umstritten war die Umgestaltung des für ihn vorgesehenen Lebensraums im nordfriesischen Lütjenholm. Hier wurden eigens 18 ha Nadelwald abgeholzt und gerodet. Anschließend musste eine Schicht von 10 cm Mutterboden abgetragen werden, damit der darunterliegende Dünsand wieder zum Vorschein kommt. So sollten für den Falter optimale Bedingungen entstehen. Als Ausgleichsmaßnahme mussten an anderer Stelle 18 ha neuer Laubwald gepflanzt werden.

Wir sagten damals, man könne nur hoffen, dass bei diesem Aufwand die Ansiedlung des Schmetterlings auch tatsächlich gelingt.

Jetzt hat die Stiftung Naturschutz erste Ergebnisse vorgelegt: In 5 von 7 Gebieten, in denen der Goldene Scheckenfalter angesiedelt werden sollte, ist er tatsächlich heimisch geworden. Dafür wurden insgesamt 100.000 Raupen und 1.300 lebende Schmetterlinge ausgesetzt. Die Aufzucht der Falter hat 26.000 Euro verschlungen.

Insgesamt kostet das Naturschutzprojekt 3,3 Mio. Euro, die zur Hälfte von der Europäischen Union gefördert werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Falter ist wieder da – aber der Aufwand dafür ist immens.



Rainer Kersten
schleswig-holstein
@steuerzahler.de



Foto: Moritz Vennert

Schadensbegrenzung: Limburg versucht, die Folgekosten seiner Info-Stelen zu drücken und sie sinnvoller einzusetzen. Diese hier soll nun über ein „Monument of Friendship“ (links) informieren.

Von der Info- zur Problem-Stele

Die Anschaffung von drei teuren und wenig genutzten Info-Stelen in Limburg hatte der BdSt schon im Schwarzbuch 2015 kritisiert. Dabei wurden insbesondere die Probleme der Mischfinanzierung und die Folgekosten hervorgehoben. Leider zu Recht, wie der mühsame Versuch der Abwicklung des Projekts zeigt.

Limburg. Die drei ab 2012 in Limburg aufgestellten Info-Stelen aus rostigem Cortenstahl verursachten Anschaffungskosten von insgesamt rund 350.000 Euro, mitfinanziert durch das Land Hessen. Doch Bevölkerung und Touristen nutzen die in die Säulen integrierten elektronischen Informationstafeln kaum. Da die geringen Nutzerzahlen in keinem Verhältnis zu den Kosten standen, verzichtete die Stadt 2015 immerhin auf die Anschaffung einer ursprünglich geplanten vierten Info-Stele.

Inzwischen räumt Limburg ein, dass die Technik mit Touchbildschirmen „quasi schon

beim Aufstellen überholt“ gewesen sei, da man mit Smartphone über das Internet „ein Vielfaches an Informationen“ über Limburg erhalten könne. Auch wenn die Stelen mit ihrer Technik „nie richtig in Mode“ gewesen seien, hätten sie in den Jahren 2016 und 2017 noch einmal massiv an Attraktivität eingebüßt. Das belegt die Entwicklung der ohnehin niedrigen Nutzerzahlen. Während 2015 an den drei Stelen insgesamt noch 65 bis 80 Nutzer täglich gezählt wurden, waren es im Jahr 2017 nur noch insgesamt 1.137 Einzelnutzer, also im Durchschnitt etwa ein Nutzer pro Stele und Tag. Die Stadt führt dies weniger auf die gelegentlichen technischen Ausfälle zurück, sondern macht in erster Linie das System und das begrenzte Informationsangebot verantwortlich.

Kein Wunder, dass man in Limburg intensiv über Schadensbegrenzung nachdenkt. Pro Stele fielen ursprünglich rund 4.500 Euro jährlich an Wartungs- und Energiekosten an. Um diese Kosten zu reduzieren, wurden die

ALTERNATIVE INVESTITION

Für etwas mehr als 400.000 Euro hätte die Stadt

ca. 12 Jahre lang



den Zuschuss für das Jobticket für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung finanzieren können.

auslaufenden Wartungsverträge für die ersten beiden Stelen nicht verlängert. Der Magistrat wurde darüber hinaus beauftragt zu klären, inwieweit ein Abriss der Stelen oder die Umnutzung als Kunstobjekt ohne finanzielle Nachteile möglich wäre. Da die technische Ausstattung der Stelen vom Land Hessen mit 58.307 Euro gefördert worden war, droht je nach Folgenutzung die Rückzahlung eines Teils oder gar der gesamten Fördersumme. Doch damit nicht genug: Da Urheberrecht für die Stelen besteht, muss

IBG-Verlustinvestment geht in die nächste Runde

Dem Land Sachsen-Anhalt drohen Verluste durch mögliche Rückforderungen von EU-Mitteln in Höhe von bis zu 92 Mio. Euro. Verantwortlich für die skandalösen Versäumnisse, insbesondere durch die Nichteinhaltung von Förderkriterien, ist das Land selbst. Außerdem droht ein weiterer finanzieller Schaden für den Steuerzahler durch Schadenersatzforderungen des zu spät geschassten Managers.

sich die Stadt mit drei Beteiligten über das weitere Vorgehen einigen.

Für die zuletzt aufgestellte Stele gibt es immerhin eine neue Verwendung. Eine berufliche Schule hat gemeinsam mit ihrer polnischen Partnerschule ein „Monument of Friendship“ geschaffen, das neben der Stele steht und ebenfalls aus Cortenstahl hergestellt ist. Eine Seite der Stele mit Bildschirm soll dazu genutzt werden, über das Projekt und seine Entstehungsgeschichte zu informieren, die Rückseite präsentiert nach wie vor das Programm der Stadthalle. Über die künftige Verwendung der anderen beiden Stelen gab es Mitte August noch keine Entscheidung. Angedacht ist unter anderem, mit den beruflichen Schulen in Limburg Lösungen zu erarbeiten.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn man ein Info-System installiert, das schon beim Aufstellen überholt ist, ist dies eine klare Fehlplanung. Die Beteiligung mehrerer Entscheidungsträger und Geldgeber macht die Suche nach Alternativen im Fall des Misserfolgs eines Projekts extrem schwierig.



Clemens Knobloch
knobloch-hessen@steuerzahler.de

Sachsen-Anhalt. Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Fördermitteln, Intransparenz und insbesondere mangelnde Kontrolle durch das Land waren für den Bund der Steuerzahler schon 2014 Anlass, die drohenden Millionenverluste bei dem sogenannten IBG-Skandal ins Schwarzbuch aufzunehmen. Seitdem wird der Vorgang aufgearbeitet.

Es handelt sich dabei um ein Hochrisikogeschäft, dessen Finanzierung die Banken abgelehnt hatten und das über die Innovationsbeteiligungsgesellschaft des Landes (IBG) abgewickelt wurde. Zusätzlich wurde ab 2007 ein Geschäftsbesorger beauftragt, der mit seiner Firma für ein entsprechendes Management sorgen sollte. Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 bis 2013 mehr als 240 Mio. Euro, davon 162 Mio. Euro EU-Mittel, für innovative und technologieorientierte Unternehmen ausgegeben.

Inzwischen gibt es einen Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und einen Schlussbericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) vom Dezember 2017. Letzterer stellt Unregelmäßigkeiten in Höhe von 122,8 Mio. Euro fest und fordert die anteiligen EU-Mittel in Höhe von 92 Mio. Euro vom Land zurück. Damit wird die nächste Runde der Millionenverschwendung eingeleitet.

Der OLAF-Schlussbericht wie auch der Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses führt schwerwiegende Mängel bei der Verwendung der öffentlichen Mittel auf. Das betrifft insbesondere den unrechtmäßigen Fördermitteleinsatz durch die Nichteinhaltung von Förderkriterien. So wurden Firmen gefördert, die ihren Sitz nicht in Sachsen-Anhalt hatten und die bereits in Schwierigkeiten waren. Ebenso wurde teilweise der notwendige Status für kleine und mittlere Unternehmen nicht erfüllt. In Einzelfällen wurden sogar Firmen gefördert, die weder innovativ noch technologieorientiert waren. Außerdem beteiligte sich das vom Land beauftragte Management selbst an Firmen, die vom Land unterstützt wurden. Dies führte zu Interessenkonflikten bei der Verwaltung der öffentlichen Mittel.

Wie konnte es dazu kommen? Der trickreiche Geschäftsbesorger nutzte Schwachstellen im Regelwerk des Landes aus. Aufsichtsgremien und Behörden des

Landes versagten jahrelang, vor allem das Wirtschafts- sowie das Finanzministerium, da Kontrollen nur äußerst unzureichend durchgeführt wurden. Verträge wurden trotz finanzieller Nachteile für das Land verlängert. Auch die Ziele der Förderung durch die öffentlichen Mittel hat das Land nicht erreicht. Und die Fehler des beauftragten Managers mit seiner Firma muss sich das Land aufgrund unzureichender Kontrollen ebenfalls zurechnen lassen. Frühzeitige Hinweise des Landesrechnungshofs sowie die Kritik des Bundes der Steuerzahler wurden ignoriert. Stattdessen wurde zu lange weitergewartet.

Jetzt gibt es ein böses Erwachen. Es zeichnet sich ein zusätzlicher Verlust für die IBG und das Land in Höhe von bis zu 92 Mio. Euro durch Rückforderungen der EU für die Jahre 2000 bis 2013 ab.

Aber auch von einer anderen Seite drohen weitere finanzielle Nachteile für das Land und damit für den Steuerzahler. Der beauftragte Manager mit seiner Firma, dem das Land über Jahre ohne ausreichende Kontrolle öffentliche Gelder in dreistelliger Millionenhöhe anvertraut hatte, hat das Land verklagt. Hintergrund ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der 2013 vom Land erneut verlängert worden war. Nachdem das private Engagement des Managements öffentlich wurde, wurde der Vertrag 2014 wegen daraus resultierender Interessenkonflikte des Managements vorzeitig aufgelöst. Der geschasste Manager und seine Firma verlangen nun vom Land entgangene Vergütungen nebst Zinsen in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. Euro. Das Land fordert im Gegenzug über 20 Mio. Euro wegen der vom Management zu verantwortenden Unregelmäßigkeiten. Die Erfolgsaussichten des Landes dürften allerdings aufgrund der eigenen gravierenden Versäumnisse gering sein. Außerdem gibt es inzwischen Schadenersatzklagen in Millionenhöhe von Firmen, die sich von der IBG getäuscht sehen.

Aus dem millionenschweren Mega-Flop mit der Bereitstellung von Hochrisikokapital scheint die Landesregierung nicht viel gelernt zu haben. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden wiederum 50 Mio. Euro für diesen Bereich bereitgestellt, davon 20 Mio. EU-Mittel. Das Land hat zwar die Regelungen verändert, um eine Wiederholung solcher Fälle unmöglich zu machen. Dennoch bleibt es ein Hochrisikogeschäft, bei dem „selbst bei einem funktionierenden Kontrollsystem Umgehungen durch geschicktes Handeln nicht auszuschließen sind“, so der parlamentarische Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht. Den Schlussbericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung bezeichnet die Landesregierung als „unzureichend“ und will gegen die EU-Rückforderung klagen. Wieder ein Prozess, bei dem letztlich der Steuerzahler für alles aufkommen muss.

Die Landesregierung ist bei der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Steuerung der öffentlichen Mittel in diesem Bereich krachend gescheitert. Widersprüchlich ist insbesondere, dass sie so tut, als ob nichts geschehen ist. Unverständlich bleibt auch, dass bei der Aufarbeitung die politisch

Verantwortlichen bisher nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Ein Verlierer steht allerdings schon fest, egal wie die gerichtlichen Entscheidungen ausfallen – es ist der Steuerzahler.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der gesamte Vorgang ist unfassbar und unerträglich, das Handeln und die Wahrnehmung von Verantwortung des Landes sind skandalös. Eine solche ungeheuerliche Dimension von Fördermittelmisbrauch in einem einzelnen Bereich hat es in der Geschichte des Landes noch nicht gegeben. Der mögliche zusätzliche Schaden von bis zu 92 Mio. Euro macht auch die gravierende Verantwortung und die unglaublichen Versäumnisse der jeweiligen Minister deutlich. Politische Konsequenzen – bisher Fehlansätze. Wir fordern erneut: Finger weg von Hochrisikogeschäften! Das Land muss die Beteiligung an solchen Geschäften noch in der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgeben.



Ralf Seibicke
seibicke.sachsen-anhalt
@steuerzahler.de

Mit Steuermitteln zum Verkehrskollaps

Von dem Vorhaben, einen Teil der hannoverschen Stadtbahn oberirdisch durch die Innenstadt zu führen, ließen sich die Verantwortlichen nicht abbringen. Um an besonders verkehrsreichen Tagen den Verkehrskollaps zu vermeiden, müssen nun jedoch Stadtbahnen von der neuen 55 Mio. Euro teuren oberirdischen Strecke auf alte Tunnelgleise ausweichen.

Hannover. Von der oberirdisch verlaufenden D-Linie der hannoverschen Stadtbahn zwischen Glocksee und Hauptbahnhof sind wohl nur die Planer und manche Kommu-

nalpolitiker angetan. Unter dem Motto „Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnlinien 10 und 17“ wurden und werden seit 2017 in der Innenstadt Haltestellen-Hochbahnsteige gebaut, verlegt oder umgebaut.

Bereits im Schwarzbuch 2014 hatten wir das in sechs Bauabschnitte aufgeteilte Projekt wegen der hohen Kosten und der Streckenführung kritisiert: Statt im Innenstadtbereich 47 Mio. Euro für die Erneuerung und Erweiterung von Gleisanlagen, den Bau von Hochbahnsteigen und die Neugestaltung von Straßen auszugeben, sollten die Stadtbahnen besser auf den bereits beste-



Foto: Jan Vermöhlen

Die oberirdische Linie verkehrt unterirdisch – jedenfalls zu Stoßzeiten. Schon im Schwarzbuch 2014 war das Projekt der neuen oberirdischen Verkehrsführung zu Recht kritisiert worden.

henden unterirdischen Gleisen fahren. Diese Tunnellösung wäre barrierefrei, deutlich kostengünstiger und mindestens ebenso attraktiv für die ÖPNV-Nutzer. Und sie hätte auch dem Individualverkehr an den neuralgischen Punkten am Hauptbahnhof und vor der Ernst-August-Galerie genützt. Doch die Regionsversammlung, zuständig für den Nahverkehr, entschied sich für die oberirdische Strecke zum Raschplatz.

So kam es, wie von vielen befürchtet wurde: Wenn besonders viele Menschen zum Shoppen in der Innenstadt unterwegs waren, musste die Linie 10 der hannoverschen Stadtbahn 2017 und 2018 mehrfach über die bereits zuvor bestehenden Tunnelgleise geführt werden, um einen oberirdischen Verkehrskollaps zu vermeiden. So durften die Bahnen am Brückentag vor dem 1. Mai 2018, an den Samstagen vor Pfingsten 2018 und 2. Advent 2017 sowie am Freitag und Samstag nach Christi Him-

melfahrt nicht auf der neuen, mit Steuer-millionen erbauten Strecke verkehren. Eine durchdachte innerstädtische Verkehrspolitik sieht anders aus!

Die Umleitung der Stadtbahnen an verkehrsreichen Tagen auf die Tunnelstrecke zeigt, wie berechtigt die Kritik war. Trotz des riesigen Investitionsaufwands, der sich nach heutigem Stand zudem auf knapp 55 Mio. Euro erhöhen wird, ist die hannoversche Innenstadt zumindest an besucherstarken Tagen nicht besser zu erreichen als zuvor.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Weil die Befürworter des Projekts die berechtigten Einwände der Kritiker in den Wind geschlagen haben, zahlten die Steuerzahler für eine völlig verfehltete Verkehrspolitik.



Bernhard Zentgraf
bzentgraf@steuerzahler.de

Weitere Kostensteigerung bei Sanierung des Gärtnerplatztheaters

Fünfeinhalb Jahre lang wurde das Staatstheater am Gärtnerplatz in München saniert und verschlang über 50 Mio. Euro mehr als ursprünglich geplant. Bereits in seinem Schwarzbuch 2016 hatte der Bund der Steuerzahler die Kostensteigerung bei der Sanierung des „Gärtnerplatztheaters“ von zunächst 70,7 Mio. Euro auf rund 97 Mio. Euro kritisiert. Das Projekt verteuerte sich um weitere 24,7 Mio. Euro.

München. Für dieses Großprojekt wurden 2010 Gesamtkosten von 70,7 Mio. Euro genehmigt. 2012 bewilligte der zuständige Ausschuss für Staatshaushalt und Finanz-

fragen des Bayerischen Landtags einen 1. Nachtrag von 6,5 Mio. Euro. Drei Jahre später genehmigte man infolge von bauseitigen Erschwernissen und damit verbundenen Kostensteigerungen einen 2. Nachtrag von 19,7 Mio. Euro, wovon 16,7 Mio. Euro baubedingt waren und rund 3 Mio. Euro auf die verlängerte Anmietung von Ausweichquartieren durch das Theater entfielen. 2015 war man somit schon bei rund 97 Mio. Euro für die Sanierung des „Gärtnerplatztheaters“ angelangt.

Am Ende werden wohl 121,6 Mio. Euro für die Theatersanierung benötigt, sodass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Juli 2017 einen 3. Nachtrag in Höhe



Foto: Maria Ritch / Michael Stocker

Immer teurer und teurer: Die Sanierung des Münchner Staatstheaters am Gärtnerplatz verschlang 50 Mio. Euro mehr als geplant.

von 24,7 Mio. Euro genehmigen musste. Zurückzuführen ist diese weitere Kostensteigerung im Wesentlichen auf:

- Mehrkosten durch Steigerung des Baupreisindex, Lohn- und Materialpreissteigerungen und für die Auftraggeberseite ungünstige Ausschreibungsergebnisse aufgrund der guten Baukonjunktur
- Unvorhergesehene Mehrleistungen aufgrund schlechter vorhandener Bausubstanz und wegen nachträglicher Forderungen im Zuge technischer Abnahmen
- Zusätzlich erforderliche Leistungen, insbesondere bei der Bühnentechnik und Bühnenmaschinerie
- Erschwernisse bei den technischen Installationen
- Verlängerte Bauzeit von ca. einem Jahr
- Verlängerte Anmietung von Ausweichspielstätten. Allein für Ausweichspielstätten beliefen sich die Gesamtkosten für den Zeitraum von 2012-2017 auf rund 8,4 Mio. Euro.

Doch nicht nur die Kosten sind davon gelaufen. Auch die Fertigstellung und Wiedereröffnung des Staatstheaters verzögerte sich erheblich. Entgegen früherer Pläne konnte die Sanierung des Staatstheaters zum 150-jährigen Jubiläum des Hauses im Jahr 2015 nicht fertiggestellt werden. Auch die anschließend geplante Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Herbst 2016 scheiterte. Es war erst am 14./15. Oktober 2017 soweit, dass die neue Theaterspielzeit mit einer Eröffnungsgala im neu sanierten „Gärtnerplatztheater“ beginnen konnte.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Leidtragenden der mehr als 70-prozentigen Kostensteigerung bei der Sanierung des „Gärtnerplatztheaters“ sind wieder einmal die bayerischen Steuerzahler.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Wohl kaum noch zu retten

Es ist unklar, ob die fast fertiggestellte Station für Rettungshubschrauber auf dem Kalkberg in Köln jemals in Betrieb gehen wird. Ein neues Gutachten soll Alternativstandorte prüfen. Unabhängig von der Frage, ob die Rettungshubschrauberstation bleibt oder umzieht, muss der Kalkberg selbst gesichert und befestigt werden. Und die Kosten dafür steigen und steigen.

Köln. Die lange Geschichte um die Rettungshubschrauberstation auf dem Kölner Kalkberg wird noch länger. Und teurer. Der Bund der Steuerzahler berichtete bereits im Schwarzbuch 2017/2018: Im Jahr 2014 hatte die Stadt Köln mit dem Bau einer Station für zwei Rettungshubschrauber auf dem Kalkberg begonnen, einer alten Deponie der ehemaligen Chemischen Fabrik Kalk. Rund

ein halbes Jahr später fiel auf, dass sich der Hangar setzte und Risse entstanden waren. Es gab einen Baustopp, und ein Gutachter wurde eingeschaltet, der im Wesentlichen zu dem Ergebnis kam, dass eine zusätzlich aufgeschüttete Kuppe zu schwer war und wieder abgetragen werden musste. Die Kosten allein dafür betragen rund 1,3 Mio. Euro.

Doch auch insgesamt war der Kalkberg nicht stabil genug für die Rettungshubschrauberstation. Erschwerend kam hinzu, dass die neu angelegte Zufahrtsstraße Dämme auf dem Kalkberg eingeschnitten hatte. Zusammen mit den zu steil angelegten Böschungen könnte dies dazu führen, dass gesundheitsschädliche Stoffe aus der Deponie austreten. Deswegen muss der Kalkberg, ganz unabhängig von der Rettungshubschrauberstation, gesichert werden. Von den

ALTERNATIVE INVESTITION

Für rund

7 Mio. Euro



kann man einen in die Jahre gekommenen Rettungshubschrauber schon fast ersetzen.

10,5 Mio. Euro, die dafür einmal veranschlagt worden waren, kann keine Rede mehr sein. Der Rat musste im Dezember 2017 eine Kostensteigerung von rund 6,7 Mio. Euro zur Kenntnis nehmen. Mit gut 17,2 Mio. Euro sind die Kölner Steuerzahler nun dabei.

Ob die Hubschrauberstation jemals fertiggestellt wird und in Betrieb geht, ist jedoch zweifelhaft. Die Stadt Köln erklärte

im März in einer Pressemitteilung, dass sie drei Alternativstandorte, die bereits 2005 geprüft, aber als weniger geeignet von der Stadt eingestuft worden waren, erneut gutachterlich bewerten lassen wolle. Ein solches externes Gutachten war der Wunsch des Stadtrates, und es soll im Herbst 2018 vorliegen. In der Lokalpresse werden Kosten von 300.000 Euro für das Gutachten genannt, die die Stadt dem Bund der Steuerzahler gegenüber bisher nicht bestätigen konnte.

Die Politik in Köln ist grundsätzlich der Ansicht, dass der Standort Kalkberg aufgegeben werden sollte. Über mögliche Alternativen ist man sich nicht einig.

DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es bleibt dabei: Den Kalkberg zu bebauen war, als hätte die Stadt die Büchse der Pandora geöffnet. Da kam bekanntlich auch nichts Gutes bei heraus.



Bärbel Hildebrand
hildebrand@steuerzahler-nrw.de



Foto: Janine Bergendahl

Ob die fast fertiggestellte Station für die Rettungshubschrauber auf dem Kölner Kalkberg jemals in Betrieb gehen wird, ist unklar.

Foto: BdSt Rheinland-Pfalz



Das zuständige Dezernat gibt sich zerknirscht: Diese Brücke in Mainz erfüllt sehr viel später und weit teurer als geplant endlich ihren Zweck.

Mainzer So-da-Brücke bekommt Anbindung

Im Schwarzbuch 2016 hat der Steuerzahlerbund die Landeshauptstadt Mainz dafür kritisiert, dass sie eine teure Brücke baute und dabei vergaß, die nötigen Grundstücke zur Straßenanbindung zu kaufen. Über drei Jahre nach Fertigstellung der millionenteuren Brücke kommt die Anbindung nun endlich. Allerdings liegen die Mehrkosten dafür bei über 360.000 Euro.

Mainz. So-da-Brücken finden sich häufiger in Deutschland. Sie stehen einfach so da und können nicht für den ursprünglich gedachten Zweck genutzt werden, weil irgendetwas in den verantwortlichen Amtsstuben gewaltig falsch gelaufen ist.

Auch in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz konnten die Steuerzahler lange Zeit eine So-da-Brücke besichtigen, die die Koblenzer Straße überquert. Gedacht war die millionenteure Brücke eigentlich für eine bessere Anbindung der Johannes Gutenberg-Universität mitsamt ihres Erweiterungsgebietes. Allerdings hatte die Stadtverwaltung vergessen, von den privaten Eignern die zur Straßenanbindung benötigten Flächen zu kaufen. Mitte 2015 wurde die schicke Brücke zwar fertiggestellt, aber die Straßenbauarbeiten mussten eingestellt werden. Erst drei Jahre später wurde die Grundstücksfrage geklärt. Die Bauarbeiten

zur Brückenanbindung wurden wieder aufgenommen und sollen bis zum Jahreswechsel 2018/2019 beendet werden. Dann kann die Brücke endlich ihrem Hauptzweck als Teil einer ÖPNV-Trasse dienlich sein.

Ist damit alles wieder gut? Nicht für die Steuerzahler – denn für bauliche Nachtragsleistungen, für eine neue Baugrunduntersuchung, für Zinsen sowie für Rückbau- und Stillstandskosten musste Mainz mehr als 360.000 Euro zusätzlich auf den Tisch legen.

Immerhin bekennt sich das zuständige Dezernat offen zu seiner Schuld. Als Konsequenz habe es verwaltungstechnische Änderungen der Abläufe gegeben, damit sich eine solche Panne nicht wiederholt. Politische Konsequenzen wurden dagegen keine gezogen.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist gut, dass die Mainzer Pannenbrücke bald zweckgerecht genutzt werden kann. Wo Menschen arbeiten, passieren gewiss auch Fehler – aber diese Panne war der Verwaltung einer Landeshauptstadt absolut unwürdig. Mit einem selbstverständlichen Maß an Gründlichkeit wären die Mehrkosten von über 360.000 Euro vermeidbar gewesen.



René Quante
r.quante@steuerzahler.de

Am Tropf der Steuerzahler

Erneut muss der Steuerzahler für den angeschlagenen Bremer Klinikkonzern Gesundheit Nord (GeNo) in die Bresche springen. Sage und schreibe 205 Mio. Euro musste die Stadt Bremen für die Kliniken in einem Nachtragshaushalt bereitstellen. Die Ursachen: Übertriebene wirtschaftliche Erwartungen, mangelnde Sanierungsfortschritte und finanzielle Belastungen wegen des Klinikneubaus „Mitte“.

Bremen. Bereits im Schwarzbuch 2017/18 berichteten wir von der „Chaos-Baustelle an der Weser“. Diesen wenig ruhmreichen Titel hatte der Neubau des Bremer Klinikums „Mitte“ wegen zahlreicher Bauverzögerungen und immenser Kostenüberschreitungen erlangt. Die anfänglich mit 230 Mio. Euro veranschlagten Baukosten stiegen in der Zwischenzeit auf mindestens 358 Mio. Euro. Der damit verbundene Schuldendienst wiegt schwer auf der GeNo, ist aber bei weitem nicht der einzige Grund für die Schiefelage des kommunalen Klinikverbands. Vielmehr lässt die GeNo entscheidende Fortschritte bei der gesamten Konzernsanierung vermisen

und erwirtschaftet weiterhin große Defizite. Mit 18,6 Mio. Euro war das Defizit im vergangenen Jahr 2017 fünfeneinhalbmal so hoch wie im Sanierungskonzept „Zukunftsplan 2017“ vorgesehen!

Der Bund der Steuerzahler warnte in seiner 2014 vorgestellten Studie („Klinikverbund Bremen – quo vadis?“) schon frühzeitig, dass der Zukunftsplan nur zum gewünschten Erfolg führen könne, wenn sich die GeNo ökonomischen Zwängen und Strukturveränderungen nicht verweigere, auch nicht bei Personal- und Standortfragen. Letztlich aber nahmen zu enge, von der Politik diktierte Rahmenbedingungen den Kliniken des Verbunds jegliches Potenzial zur strukturellen Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit. Nach wie vor machen die viel zu hohen Personalkosten der GeNo zu schaffen. Besonders die hohen Ausgaben für Leiharbeit, die durch einen besseren häuserübergreifenden Einsatz des eigenen Personals hätten begrenzt werden können, belasten das Jahresergebnis. Doch auch auf der Einnahmeseite gibt es Verfehlungen. So blieben die Umsatzerlöse hinter



Foto: Bernhard Zentgraf

Die Stadt Bremen, und damit der Steuerzahler, stellt 205 Mio. Euro für den angeschlagenen Bremer Klinikkonzern Gesundheit Nord zur Verfügung.

den ursprünglichen Erwartungen zurück, weil die erhofften Behandlungszahlen nicht erreicht wurden und im vergangenen Jahr sogar rückläufig waren.

Mittelfristig wird die GeNo nicht in der Lage sein, kostendeckend zu wirtschaften. Obwohl die Stadt Bremen bereits 2013 GeNo-Darlehen in Höhe von 110,8 Mio. Euro übernommen hat, verlangt sie nun vom Steuerzahler, abermals für den angeschlagenen Klinikverbund in die Bresche zu springen: Ein Nachtragshaushalt der Stadt sieht vor, dass die GeNo in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 weitere 205 Mio. Euro erhält. Ob dies die letzte Finanzspritze sein wird,

hängt maßgeblich vom Erfolg des neuen Strategiepapiers „Zukunftskonzept 2025“ ab, welches zeitnah umgesetzt werden soll.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das neue Zukunftskonzept muss konsequenter umgesetzt werden als das letzte. Dazu muss die Politik auch unpopuläre Maßnahmen mittragen. Sonst entwickelt sich die GeNo zum Dauerpatienten, der nur eine Medizin kennt: Steuergeld!



Jan Vermöhlen
vermoehlen@steuerzahler.de

Millionen für leerstehende Flüchtlingsunterkünfte

Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt hatte schon im Oktober 2016 die Anmietung eines leeren Supermarkts in der Stadt Genthin kritisiert. Inzwischen ist der Fall noch skurriler geworden – verbunden mit einem Schaden für den Steuerzahler von rund 2 Mio. Euro. Inzwischen plant das Land eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung mit 1.000 Plätzen für rund 30 Mio. Euro zu errichten.

Genthin. Für die Flüchtlingsunterbringung schloss das Land Sachsen-Anhalt im Januar 2016 für einen leeren Supermarkt einen Interimsmietvertrag über die Laufzeit von neun Monaten ab, anschließend einen Mietvertrag mit der festen Laufzeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019, mit der Option auf Verlängerung. Die Vermieterin ist eine Firma mit Firmensitz in Panama, die Vermietung wurde über eine Büroadresse in Hildesheim abgewickelt. Allerdings: Eine Nutzung des leeren Supermarkts fand nie statt.

Der Grundmietvertrag räumte dem Land „großzügig“ eine dreimalige Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr ein. Vom Land

wurde jedoch kein vorzeitiges Kündigungsrecht vereinbart. Bei dem Interimsmietvertrag wurden 5,00 Euro, bei dem Grundmietvertrag satte 10,00 Euro pro qm Nutzfläche vereinbart. Die Nebenkostenvorauszahlung beträgt 2.500 Euro, pro Monat. Der Mietpreis des Grundmietvertrags beläuft sich auf knapp 1,8 Mio. Euro, für die Nebenkosten werden

ALTERNATIVE INVESTITION

30 Mio. Euro reichen aus, um

850

Funkstreifenwagen



für die Polizei zu beschaffen.



30 Mio. Euro für den geplanten Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in Stendal.

90.000 Euro fällig, für den Interimsmietvertrag rund 240.000 Euro für Miete und Nebenkosten. Insgesamt beläuft sich damit der Schaden für die Steuerzahler auf rund 2 Mio. Euro – für nie genutzte angemietete 476 Plätze.

Die Begründung des Innenministeriums lautet, dass das nie genutzte Objekt eine „Reserve“ sei, das ist erkennbar nur ein Alibi, da eine tatsächliche Reduzierung der Unterbringungskapazitäten und der Kosten damit nicht eintritt. In diesem Objekt wird nie ein Flüchtling wohnen.

Das Innenministerium hat wegen unserer Kritik im Juli 2018 erklärt, dass es von der Verlängerungsoption keinen Gebrauch machen werde. Man kann nur hoffen, dass das Land künftig keine Verträge mehr mit Firmen abschließt, deren Sitz in Steuerparadiesen liegt. Durch den Vertragsabschluss mit solch einer Firma gibt das Land kein gutes Beispiel dafür ab, wie wichtig ihm Steuerehrlichkeit ist.

Leichtfertige Entscheidungen und Mietvertragsabschlüsse sind besonders dann ärgerlich, wenn neu gebaut wurde oder auf Jahre hinaus angemietet, jedoch die Immobilie nie genutzt wird. Skandalös ist das Ver-

waltungshandeln bei denjenigen Objekten, bei denen außerdem, wie im Fall Genthin, über Jahre hinweg auch noch überdimensionierte Mieten gezahlt werden.

Genthin ist jedoch kein Einzelfall. Allein auf Landesebene ergibt sich durch ungenutzten Leerstand bei noch laufenden Mietverträgen ein bezifferbarer Schaden für die Steuerzahler von mehr als 10 Mio. Euro.

Nicht nachvollziehbar sind zudem die aktuellen Pläne des Landes, zusätzlich zu der derzeitigen Einrichtung für Asylsuchende in Halberstadt auch in Stendal eine zweite dauerhafte Erstaufnahmeeinrichtung zu errichten. Eine ehemalige Grenztruppenkaserne soll für rund 30 Mio. Euro bis Mitte/Ende 2020 hergerichtet werden. Im Januar 2018 hat die Landesregierung den im September 2015 beschlossenen und im Unterbringungskonzept vom November 2016 bestätigten Aufbau einer völlig überdimensionierten Kapazität von 1.000 Unterbringungsplätzen erneut bestätigt.

DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Insbesondere für die neuen Planungen in Stendal fordert der Bund der Steuerzahler ein Umsteuern der Landesregierung – im Interesse der Steuerzahler. Eine neue zweite Erstaufnahmeeinrichtung mit 1.000 Plätzen wird nicht gebraucht, die Pläne aus dem Jahr 2015 sind überholt. Bei den derzeit für diese Zwecke vorgehaltenen Liegenschaften wurden schon genug Steuergelder verschwendet. 30 Mio. Euro Steuerzahlergeld – finanziert von Bund und Land – für neue fragwürdige Maßnahmen ist Steuergeldverschwendung, umso mehr, da für die 1.000 neuen Plätze nur ca. 500 sogenannte aktive Erstaufnahmekapazitäten (Klietz 170 Plätze; Breitscheidstraße Magdeburg 320 Plätze) wegfallen sollen.



Ralf Seibicke
seibicke.sachsen-anhalt
@steuerzahler.de

Riskante Finanzderivatgeschäfte

Riskante Finanzderivatgeschäfte führten in der Stadt Landsberg am Lech zu einem Schaden in Millionenhöhe. Bis Redaktionschluss des Schwarzbuches des Bundes der Steuerzahler ist es – trotz eines Rechtsstreits durch zwei Instanzen – jedenfalls nicht gelungen, die verlorenen Millionen von dem beratenden Bankhaus zurückzuholen.

Landsberg am Lech. Bereits in seinem Schwarzbuch 2012 hatte der Bund der Steuerzahler die äußerst riskanten Finanzderivatgeschäfte der Stadt Landsberg am Lech gerügt. Dabei wird zur Senkung der Zinslast von Darlehen auf die künftige Entwicklung von Zinsen spekuliert. Wie bei einer Wette kann man bei diesen spekulativen Geschäften alles verlieren.

Das Jonglieren mit den hoch risikobehafteten Finanzprodukten blieb für die Landsberger Steuerzahler nicht ohne Folgen. Man verlor bei den gewagten Spekulationsgeschäften knapp 7 Millionen Euro. Die Stadt Landsberg am Lech fühlte sich bei den Finanzderivatgeschäften falsch beraten und will die verlorenen Millionen von dem sie beratenden Bankhaus wieder zurückholen.

Daher hat man bereits im März 2012 Klage gegen das beratende Bankhaus eingereicht. Doch leider hat die Stadt Landsberg am Lech den Zivilprozess in erster und zweiter Instanz verloren. Derzeit ist die Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) anhängig. Das heißt: Der BGH hat nun zu entscheiden, ob die Revision gegen das Berufungsurteil zuzulassen ist.

Falls auch die Nichtzulassungsbeschwerde verloren wird, werden die Landsberger Steuerzahler letztlich die Leidtragenden des ganzen finanziellen Desasters sein. Falls die Nichtzulassungsbeschwerde Erfolg haben sollte, geht der Prozess in die dritte Runde.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Nach dem Motto „Schuster bleib bei deinen Leisten“ hätte man sich von vornherein gar nicht erst auf hoch risikobehaftete Finanzderivatgeschäfte einlassen dürfen. Den finanziellen Verlust müssen jedenfalls die Landsberger Steuerzahler ausbaden.



Maria Ritch
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Die Stadt Landsberg am Lech hat mit hohem Einsatz gespielt und wohl verloren.



Inhalt

Schwerpunkt

- 9** Im Fokus:
Explosion von Baukosten stoppen!
-

Explosion von Baukosten

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28 Theater-Neubau
mit Kostensteigerungen
Schwäbisch-Hall
(Baden-Württemberg) | 33 Schulsanierung wird viel teurer
Triptis (Thüringen) |
| 29 ZOB – der kleine BER
Berlin | 35 Sanieren bis die Polizei kommt
Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz) |
| 30 Düsseldorfer U-Bahnlinie
wird nochmals teurer
Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) | 36 Letzter Akt einer Tragödie
Berlin |
| 31 Neubau
wäre billiger geworden
Kiel (Schleswig-Holstein) | 38 Finanzielles und verkehrs-
politisches Tunneldesaster
Magdeburg (Sachsen-Anhalt) |
| 32 Teurer Wohnungsbau
Mühlenbach/Schwarzwald
(Baden-Württemberg) | 41 15 statt 9 Mio. Euro
für neue Brücke in Lübeck
Lübeck (Schleswig-Holstein) |
| | 42 Hohe Kosten, hohe Risiken
Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) |
-

Staatliche Wirtschaftsflops

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 44 Teures Eisenbahn-Deichschart
ungenutzt
Emden
(Niedersachsen) | 46 Gescheiterter Ausflug in
die Finanzwelt kostete
mindestens 11 Mrd. Euro
Hamburg und Kiel |
| 45 Teures „Spaßbad blu“
in Potsdam
Potsdam (Brandenburg) | 48 Rasenheizung –
unbenutzt und unbezahlt
Erurt (Thüringen) |
-

Teure Annehmlichkeiten

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>51 Rote Zahlen durch „Grüne Zimmer“
Frankfurt am Main (Hessen)</p> <hr/> <p>53 Die Goldene Stunde der Charité
Berlin</p> <hr/> <p>54 Von Natur aus wenig aussichtsreich
Hessen</p> <hr/> | <p>55 Ausleihen von Pedelecs findet kaum Interesse
Region Stuttgart
(Baden-Württemberg)</p> <hr/> <p>56 Allein im Museum
Dieburg (Hessen)</p> <hr/> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Teure Fehler

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>58 Der teure Semperoper-Intendant, den es nicht wirklich gab
Dresden (Sachsen)</p> <hr/> <p>59 Aus der Kurve geflogen
Duisburg (Nordrhein-Westfalen)</p> <hr/> <p>60 Lehrgeld für Leerstand
Hessen</p> <hr/> <p>62 U-Boote nicht einsatzbereit
Eckernförde (Schleswig-Holstein)</p> <hr/> <p>63 Behördlich verordneter Slalom-Parkour
Hamburg-Volksdorf</p> <hr/> <p>64 Fragwürdiger Drohnen-Deal
Bund</p> <hr/> | <p>65 Massenhafter Sozialleistungsmissbrauch
Bremerhaven (Bremen)</p> <hr/> <p>67 Klotz am Bein der Steuerzahler
Essen (Nordrhein-Westfalen)</p> <hr/> <p>68 Zwangshochzeiten können teuer enden
Rheinland-Pfalz</p> <hr/> <p>69 Mieser Flüchtlingsheim-Deal kostet Kassel 8 Millionen Euro
Kassel (Hessen)</p> <hr/> <p>71 Konzeptionslos Steuergeld verbrannt
Fischbach (Thüringen)</p> <hr/> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Richtig skurril!

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>73 Shit happens
Marburg (Hessen)</p> <hr/> <p>74 Ein Krankenwagen für Wölfe
Hannover (Niedersachsen)</p> <hr/> <p>76 Tierisch teure Zaun-Posse in Eimsbüttel
Hamburg</p> <hr/> <p>77 Alles voller Schilder in Berlin-Pankow
Berlin</p> <hr/> <p>78 Füchse sind „schlauer“ als Vogelschützer
Hallig Oland (Schleswig-Holstein)</p> <hr/> | <p>79 Luxusunterkunft für Tauben in ruhiger Lage
Fulda (Hessen)</p> <hr/> <p>81 Wie man Steuergeld gendergerecht verschwendet
Rheinland-Pfalz</p> <hr/> <p>82 „Drogen-Klo“ wird wieder abgebaut
Lübeck
(Schleswig-Holstein)</p> <hr/> <p>83 Neuer Brunnen, neues Glück?
Biberach/Riß
(Baden-Württemberg)</p> <hr/> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Teure Diener

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>85 Rechtswidrige Boni-Zahlungen
Niedersachsen</p> <hr/> <p>86 Griff in die Staatskasse
Bund</p> <hr/> <p>87 Pension zu verschenken
Koblenz
(Rheinland-Pfalz)</p> <hr/> | <p>88 Schluss mit überzogenen Privilegien!
Bund</p> <hr/> <p>90 „Außer Spesen nichts gewesen“
Brüssel/Europa</p> <hr/> <p>91 Dreiste Eigenversorgung der Regierungsfractionen
Bund</p> <hr/> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Teure Imagepflege

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 92 Teure Bikes für wenige Bürger
Baden-Württemberg | 96 100.000 Euro für Steuer-Spiele-App der EU
EU |
| 93 App-Flop zur Fußball-WM
Bund | 97 Trinkwasserbrunnen sorgt für erhitzte Gemüter
Köln (Nordrhein-Westfalen) |
| 94 Frankfurter One-Man-Show in Berlin
Frankfurt am Main (Hessen) | 99 Teure Werbung für Rentengesetz
Bund |

Chaotisches Controlling

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 100 Bank-Strafzinszahlungen der Kommunen: kein Nutzen für den Bürger
Baden-Württemberg | 104 Gemietet, aber nie genutzt
Pfinztal (Baden-Württemberg) |
| 101 Militärgeschichtliches Museums-Krimi
Bund/Dresden (Sachsen) | 105 Grünstädter Rätsel um schlechten Vertrag
Grünstadt (Rheinland-Pfalz) |
| 102 Verspätete Absendung eines Zuschussantrags hat Konsequenzen
Augsburg (Bayern) | 106 Millionenverluste durch Misswirtschaft beim saarländischen Landessportverband
Saarland |
| | 108 Dieser Vergleich hinkt gewaltig!
Bremen |

Kostenexplosion

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 111 Altes Pflanzenhaus für „Junges Gemüse“
Saalfeld (Thüringen) | 116 Blamage in Bonn: Beethovenhalle bleibt Baustelle
Bonn (Nordrhein-Westfalen) |
| 112 Sanierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof
München/Ettal (Bayern) | 117 Kostenexplosion hinter schwedischen Gardinen
Hamburg |
| 114 Reinfall statt Rheinblick in St. Goar
St. Goar (Rheinland-Pfalz) | 119 Trauerspiel Gorch Fock
Kiel (Schleswig-Holstein) |
| | 120 Kostenexplosion beim „Arnulfsteg“ in München
München (Bayern) |

Brücken, Straßen & Verkehr

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 123 Verkehrskonzept in der Gemeinde Herrsching am Ammersee
Herrsching (Bayern) | 128 Erneuerung eines Brückenbauwerks mit Geh- und Radwegen über die A 6
Bund/Schwabach (Bayern) |
| 124 Aufregung um Ravensburger Eschersteg
Ravensburg (Baden-Württemberg) | 129 Zu spät bemerkt: Neue Brücke ist zu schmal
Negenborn (Niedersachsen) |
| 126 Teure Parklets für Berlin-Kreuzberg
Berlin | 130 Kombi-Bahnsteig ohne Busse
Travemünde (Schleswig-Holstein) |

131 Fördertöpfe locken in die Steuerverschwendungsfälle
Wust-Fischbeck (Sachsen-Anhalt)

134 Mit oder ohne Kreisverkehr?
Vaihingen an der Enz, Kreis Ludwigsburg (Baden-Württemberg)

135 Fehlplanungen, Fußgänger und Fördergelder
Celle (Niedersachsen)

Erfolge

142 BdSt erkämpft Beitragsentlastungen
Bund

143 Bund der Steuerzahler stoppt Geisterbus
Köln (Nordrhein-Westfalen)

144 Straßenreinigungsgebühr landet in der Tonne
Hamburg

145 Reform der Sozialwahlen kommt
Bund

136 Ein Fall von akuter Gutachteritis
Peine (Niedersachsen)

138 „So-da-Bauwerke“ an der A 99
München (Bayern)

139 Aus Umgehungsstraße wird Buckelpiste
Husum (Schleswig-Holstein)

140 Neues aus dem Schilderwald
Malsch (Baden-Württemberg)

146 Luxus-Radweg gestoppt
Lüneburg (Niedersachsen)

148 Die Bischofsmütze von Meißen
Meißen (Sachsen)

149 Spendenportal nimmt langsam Fahrt auf
Kiel (Schleswig-Holstein)

149 Endgültiges Aus für teure Glasschirme
Mettmann (Nordrhein-Westfalen)

150 Bürger zahlen nicht für Tennisplätze
Issum (Nordrhein-Westfalen)

151 1,9 Mio. Euro fast in den Sand gesetzt
Hamburg

Verschwendung droht

154 Unnötige Kosten für Rück- und Neubau vermeiden!
Altenberg (Sachsen)

155 Stadtrat wählt teuerste Lösung
Drohndorf/Freckleben (Sachsen-Anhalt)

157 Steuergeld in die Luft geblasen
Monheim am Rhein (Nordrhein-Westfalen)

158 „Zinsswap-Geschäfte“ der Stadt Füssen
Füssen (Bayern)

152 Teure Interimslösung vom Tisch
Stuttgart (Baden-Württemberg)

153 Mobiles Wahllokal zu den Akten gelegt
Bordesholm (Schleswig-Holstein)

160 Ein „Grünes Klassenzimmer“ ohne Schüler
Zislow (Mecklenburg-Vorpommern)

161 Steuergeld für Veggie-Guide?
Osnabrück (Niedersachsen)

162 Luxussanierung zu Lasten der Steuerzahler und Anlieger
Haldensleben (Sachsen-Anhalt)

164 Teurer Tapetenwechsel für Kassel
Hessen

Nachlese

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>166 Goldener Scheckenfalter
ist wieder da
Lütjenholm (Schleswig-Holstein)</p> | <p>173 Wohl kaum
noch zu retten
Köln (Nordrhein-Westfalen)</p> |
| <p>167 Von der Info- zur Problem-Stein
Limburg (Hessen)</p> | <p>175 Mainzer So-da-Brücke
bekommt Anbindung
Mainz (Rheinland-Pfalz)</p> |
| <p>168 IBG-Verlustinvestment
geht in die nächste Runde
Sachsen-Anhalt</p> | <p>176 Am Tropf der Steuerzahler
Bremen</p> |
| <p>170 Mit Steuermitteln
zum Verkehrskollaps
Hannover (Niedersachsen)</p> | <p>177 Millionen
für leerstehende
Flüchtlingsunterkünfte
Genthin (Sachsen-Anhalt)</p> |
| <p>172 Weitere Kostensteigerung
bei Sanierung
des Gärtnerplatztheaters
München (Bayern)</p> | <p>179 Riskante
Finanzderivatgeschäfte
Landsberg am Lech (Bayern)</p> |

Sie haben einen
Verschwendungsfall direkt
vor Ihrer Haustür?
Dann melden Sie uns
diesen mit "Fall melden"
auf unserer Homepage:

[www.schwarzbuch.de/aktiv-werden/
Fall-melden](http://www.schwarzbuch.de/aktiv-werden/Fall-melden)



Ihre Ansprechpartner vor Ort

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625
Philipp Behm:
p.behm@steuerzahler.de

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899
Michael Weiß:
presse-bw@steuerzahler.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827
Maria Ritch:
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/79010720
Alexander Kraus:
kraus@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522
Ludwig Zimmermann:
zimmermann@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680
Christoph Metzner:
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953
Clemens Knobloch:
knobloch-hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrienstraße 7 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385/5574290 · Fax: 0385/5574291
Diana Behr:
behr@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333
Jan Vermöhlen (Nieders.) / Carl Kau (Bremen):
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550
Bärbel Hildebrand:
presse@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020
René Quante:
r.quante@steuerzahler.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499
Peter Pferdekemper:
saarland@steuerzahler.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330
Lars Priegent:
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391/5311830 · Fax: 0391/5311829
Ralf Seibicke:
seibicke.sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431/563065 · Fax: 0431/567637
Rainer Kersten:
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799
Jutta Günther:
info@bdst-thueringen.de

Impressum

HERAUSGEBER

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin
Tel. 030/25 93 96 0
www.steuerzahler.de
www.schwarzbuch.de

DESIGN

giftGRÜN GmbH
www.giftgruen.com

Icons: www.freepik.com

UMSETZUNG

Sven Ehling

GESAMTHERSTELLUNG

Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

STAND

1. Auflage, November 2018

Das 46. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler basiert auf einer von den Landesverbänden des BdSt erstellten Materialsammlung. Es wurde in der Bundesgeschäftsstelle von Philipp Behm bearbeitet. Lektorat: Anja Poerschke, Text im Kontext



So decken wir auf!



Eva Kugler vom BdSt Hessen bei der Recherche in Heppenheim.

Wir sind für Sie unterwegs und decken Fälle der öffentlichen Verschwendung auf. Seit 46 Jahren veröffentlichen wir unser Schwarzbuch. Dafür recherchieren wir auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Fälle von Steuergeldverschwendung, gehen Hinweisen nach und fühlen den Verantwortlichen sprichwörtlich auf den Zahn.

Unsere Arbeit sorgt für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Unser Schwarzbuch ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld.



Der Schwarzbuss auf Tour zu den Tatorten der Steuergeldverschwendung.

Für unsere Arbeit benötigen wir Ihre Unterstützung. Wir finanzieren uns aus Beiträgen unserer Mitglieder und über Spenden. Daher: Spenden Sie für unsere Arbeit oder werden Sie Mitglied im Bund der Steuerzahler. Nur als starke Gemeinschaft können wir etwas bewegen und Ihr Steuergeld retten.



Janine Bergendahl vom BdSt NRW deckt Steuergeldverschwendung in Köln auf.

Werden auch Sie Steuerwächter!

Werden Sie Mitglied im Bund der Steuerzahler oder unterstützen Sie uns mit einer Spende. Füllen Sie dazu einfach dieses Formular aus und senden es uns zu!

- Ja, ich möchte für einen Jahresbeitrag von 96 Euro Mitglied im Bund der Steuerzahler werden!
- Ja, ich möchte den Bund der Steuerzahler mit einer einmaligen Spende von Euro unterstützen!

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Schicken Sie das ausgefüllte Formular bitte an:

- ▶ Bund der Steuerzahler Deutschland e. V., Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin
- ▶ info@steuerzahler.de oder Fax 030/25 93 96 -25
- ▶ Rufen Sie uns auch gerne unter 030/25 93 96 -0 an.

Der zuständige BdSt-Landesverband wird Kontakt mit Ihnen aufnehmen.



Ihre Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung dieses Anliegens bei uns gespeichert.



BdSt